

**Flächennutzungsplan mit
integriertem Landschaftsplan**



Gemeinde Böbrach

**Regierungsbezirk Niederbayern
Landkreis Regen**

BEGRÜNDUNG

Vorentwurf vom 27.03.2025

Verfahrensträger:

Gemeinde Böbrach

Rathausplatz 1
94255 Böbrach
Fon 09923 – 80100 - 0
Fax 09923 – 80100 - 7
E-Mail poststelle@boebrach.de
Web www.boebrach.de

Böbrach, den 27.03.2025

.....
Gerd Schönberger
1. Bürgermeister

Planung:



mks Architekten – Ingenieure GmbH

Am alten Posthof 1
94347 Ascha
Fon 09961 – 9421 - 0
Fax 09961 – 9421 - 29
E-Mail ascha@mks-ai.de
Web www.mks-ai.de

Bearbeitung:

Thomas Althammer
Landschaftsarchitekt, Stadtplaner

Viktoria Loibl
B. Eng. Landschaftsarchitektur

Inhalt

1. PLANUNGANLASS	7
2. VORBEMERKUNGEN	8
2.1. AUFGABEN UND GESETZLICHE GRUNDLAGEN	8
2.2. VERFAHRENSVERLAUF	9
3. PLANUNGSGRUNDLAGEN	12
3.1. LAGE, GRÖÖE UND BEDEUTUNG DES PLANUNGSGEBIETES IN DER REGION	12
3.2. RAUMORDNUNG UND LANDESPLANUNG	12
3.2.1. Landesentwicklungsprogramm (LEP 2023)	12
3.2.2. Regionalplan 12 „Donau-Wald“	27
3.2.3. Landschaftsrahmenplan Donau-Wald	39
3.3. AKTUELLE FLÄCHENNUTZUNG IN BÖBRACH	40
3.4. ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZPROGRAMM LANDKREIS REGEN (ABSP)	41
4. NATÜRLICHE GRUNDLAGEN	42
4.1. NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG / LANDSCHAFTSSTRUKTUR	42
4.2. GEOLOGIE / BÖDEN	43
4.2.1. Geologie	43
4.2.2. Böden	44
4.3. KLIMA	47
4.3.1. Klimadaten	47
4.3.2. Beeinträchtigungen / Gefährdungen	48
4.4. WASSERHAUSHALT, GEWÄSSER	48
4.4.1. Fließgewässer	48
4.4.2. Gewässerstrukturgüte Fließgewässer	57
4.4.3. Stillgewässer	58
4.4.4. Quellen	60
4.4.5 Hochwasserschutz	60
4.5. TIER- UND PFLANZENWELT	62
4.5.1. Tiere	62
4.5.2. Pflanzen	80
4.6. LANDSCHAFTSBILD	89
4.7. ERHOLUNGSFUNKTION	90
4.8. NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ	91
4.8.1 Natura 2000 – Schutzgebiete	91
4.8.2. Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)	91
4.8.3. Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG	93

4.8.4. Gesetzlich geschützte Flächen Art. 16 BayNatSchG.....	99
4.8.5 Gesetzlich geschützte Flächen Art. 23 BayNatSchG	100
4.8.6. Sonstige ökologisch wertvolle Flächen.....	104
5. STÄDTEBAULICHE GRUNDLAGEN.....	106
5.1. GEMEINDESTRUKTUR	106
5.1.1. Geschichtlicher Überblick.....	106
5.1.2. Siedlungsstruktur / Gemeindeentwicklung	107
5.1.3. Bestehende Nutzung.....	108
5.2. BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR.....	109
5.2.1. Bevölkerungsbewegung	110
5.2.2. Bevölkerungsdichte.....	111
5.2.3. Altersstruktur / Geschlechter.....	112
5.2.4. Ziele der Bevölkerungsentwicklung.....	113
5.3. WIRTSCHAFTSSTRUKTUR	113
5.3.1. Wirtschaftsbereiche.....	113
5.3.2. Beschäftigte / Pendler	115
5.3.3. Tourismus / Beherbergung.....	115
5.3.4. Ziele der Wirtschaftsentwicklung.....	118
5.4. SOZIALE/KULTURELLE INFRASTRUKTUR	119
5.4.1. Anlagen für den Gemeinbedarf, öffentliche Einrichtungen.....	119
5.4.2. Freizeit- und Erholungseinrichtungen	121
5.5. VER- UND ENTSORGUNG	123
5.5.1. Energieversorgung.....	123
5.5.2. Wasserversorgung.....	123
5.5.3. Abwasserbeseitigung.....	127
5.5.4. Abfallbeseitigung.....	128
5.5.5. Altlasten	128
5.6. ERNEUERBARE ENERGIEN	128
5.6.1. Wasserkraft.....	128
5.6.2. Solare Strahlungsenergie.....	129
5.6.3. Nachwachsende Rohstoffe / Biogas.....	129
5.6.4. Windkraft	129
5.6.5. Geothermie.....	130
5.7. BAU- UND BODENDENKMÄLER	131
5.7.1. Baudenkmäler	131
5.7.2. Bodendenkmäler	133
5.7.3. Schutzbestimmungen / Hinweise.....	134

6. VERKEHR	135
6.1. REGIONALES UND ÜBERREGIONALES VERKEHRSNETZ.....	135
6.1.1. Staatsstraßen	135
6.1.2. Gemeindeverbindungsstraßen	135
6.2. AUSBAUVORHABEN VERKEHR.....	136
6.3. ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR.....	136
6.4. SCHIENENVERKEHR	137
7. SIEDLUNGSENTWICKLUNG	137
7.1. BAUTÄTIGKEIT, VORHANDENES BAURECHT.....	137
7.1.1. Bestand an Gebäuden und Wohnungen	137
7.1.2. Bestehendes Baurecht.....	138
7.2. WOHNBAUFLÄCHENBEDARF.....	139
7.2.1 Grundlagen zur Bedarfsprognose	139
7.2.2 Bedarfsermittlung.....	142
7.3. BAUFLÄCHENPOTENZIALE.....	144
7.3.1 Rücknahme bisheriger Bauflächendarstellungen	144
7.3.2 Rücknahme von Baurecht	144
7.3.3 Vorhandenes Baurecht / Baulücken	145
7.3.5 Leerstände	147
7.4. INNENENTWICKLUNG.....	147
7.4.1 Aktivierung vorhandener Bauflächenpotenziale	147
7.4.2 IESK Böbrach	148
8. GEMEINDEENTWICKLUNG.....	150
8.1. WOHNBAUFLÄCHEN, MISCH- UND DORFGEBIETE, AUßENBEREICH.....	150
8.1.1. Böbrach	150
8.1.2. Oberauerkiel.....	155
8.1.3. Streusiedlungen im Außenbereich	157
8.2. GEWERBEFLÄCHEN.....	157
8.2.1. Gewerbeflächenbedarf.....	157
8.2.2. Standortprüfung.....	158
8.2.3. Gewerbegebiet Südwest und Südost.....	159
8.3. SONDERGEBIETE	160
8.3.1. Sondergebiete Freiflächenphotovoltaik	160
8.3.2. Sondergebiet Mountainbike-Trail.....	160
8.3.3. Sondergebiet Camping	160
8.4. ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN.....	161
8.4.1. Kurpark.....	161

8.4.2. Sportanlagen	161
8.4.3. Spielplätze	161
8.4.4. Friedhof	161
8.4.5. Sonstige Grünflächen.....	161
8.5. LANDWIRTSCHAFT	162
8.5.1. Daten zur Landwirtschaft	162
8.5.2. Anzahl der Betriebe / Betriebsgrößen.....	162
8.5.3. Hauptnutzungsarten.....	163
8.5.4. Tierhaltung.....	164
8.5.5. Ziele für die Landwirtschaft	164
8.6. FORSTWIRTSCHAFT	165
8.6.1. Daten zur Forstwirtschaft	165
8.6.2. Wälder mit besonderen Funktionen.....	165
8.6.3. Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop oder für das Landschaftsbild.....	167
8.6.4. Erstaufforstung	167
8.6.5. Waldentwicklung.....	169
8.6.6. ZIELE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT	170
8.6.7. HINWEISE DER FORSTWIRTSCHAFT	171
8.7. WASSERWIRTSCHAFT / GEWÄSSER	172
8.7.1. Gewässer I. Ordnung	172
8.7.2. Gewässer III. Ordnung.....	173
8.7.3. Hochwasservorsorge	173
8.7.4. Ziele für Gewässer und Hochwasservorsorge.....	174
8.7.5. Hinweise der Wasserwirtschaft	175
8.8. ROHSTOFFGEWINNUNG	176
8.8.1. Historische Abbaustellen	176
8.8.2. ROHSTOFFLAGERSTÄTTEN VON REGIONALER BEDEUTUNG - SPEZIALQUARZ.....	177
8.9. NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSENTWICKLUNG	178
8.9.1. Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald.....	178
8.9.2. Schutzgebiete, geschützte Biotope.....	179
8.9.3. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung.....	179
8.9.4. Schwerpunktgebiete Naturschutz.....	180
8.9.5. Kompensationsflächen / Ökoflächenkataster.....	181
9. UMWELTPRÜFUNG	183
9.1 UMWELTBERICHT.....	183
10. UNTERLAGENVERZEICHNIS	183

1. PLANUNGANLASS

Nach § 1 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) besteht der gesetzliche Auftrag, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke durch Bauleitpläne vorzubereiten, um die städtebauliche und landschaftliche Entwicklung zu ordnen. Bauleitpläne sind nach § 1 Absatz 2 BauGB der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und der Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan). Die Gemeinden haben gemäß § 1 Absatz 3 BauGB die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Mit der Erstellung eines Landschaftsplanes auf der Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind die landschaftlichen Grundlagen und Qualitäten bei der Gemeindeentwicklung einzubinden. Gemäß § 8 BNatSchG werden die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege als Grundlage vorsorgenden Handelns im Rahmen der Landschaftsplanung überörtlich und örtlich konkretisiert und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele dargestellt und begründet. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird für einen Planungshorizont von ca. 10 bis 15 Jahren erstellt.

Daher wurde durch den Gemeinderat die Neuaufstellung des aus dem Jahr 1982 stammenden Flächennutzungsplanes und die Erstaufstellung eines Landschaftsplanes beschlossen.

Der derzeitige Flächennutzungsplan (FNP) wurde am 12.01.1982 rechtswirksam, ein Landschaftsplan wurde bis dato noch nicht erstellt. Aufgrund der Erfordernisse der gemeindlichen Entwicklung wurden bislang 21 Deckblattänderungen des Flächennutzungsplanes durchgeführt.



Auszug aus dem
aktuellen FNP Böb-
rach

Quelle: Gemeinde
Böbrach

Der Informationsgehalt und die dargestellten Inhalte sind mittlerweile vielfach überholt, veraltet und bei weitem nicht mehr ausreichend, um im Gemeindegebiet eine städtebaulich geordnete Entwicklung zu gewährleisten. Eine angemessene Berücksichtigung von Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist wegen des Fehlens ei-

nes Landschaftsplanes erschwert. Aufgrund einer Vielzahl von gesetzlichen Änderungen und zu berücksichtigenden Fachplanungen und Fachinformationen Dritter ist der bestehende Flächennutzungsplan nicht mehr als Grundlage für die weitere Gemeindeentwicklung geeignet.

Um diese auf der Basis aktueller rechtlicher Rahmenbedingungen und prognostizierter struktureller Entwicklungen (Stichworte: Demographischer Wandel, Energiewende) angemessen steuern zu können, ist die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und die Neuauflistung des Landschaftsplanes erforderlich. Als wesentliche Ziele werden dabei erachtet:

- Förderung der Innenentwicklung von Wohnbauflächen und Mischbauflächen unter Berücksichtigung städtebaulicher und landschaftlicher Freiräume und der demographischen Bevölkerungsentwicklung. Maßvolle Entwicklung von Wohnbauflächen.
- Entwicklung von Flächen zur Neuansiedlung oder Erweiterung von Gewerbe zur Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze und Weiterentwicklung ortsansässiger Gewerbebetriebe.
- Erhalt und Pflege der Natur- und Kulturlandschaft sowie der maßgeblichen Erholungsräume als Grundlage für das Tourismusgewerbe.

2. VORBEMERKUNGEN

2.1. Aufgaben und gesetzliche Grundlagen

Der **Flächennutzungsplan** als vorbereitende Bauleitplanung hat die Aufgabe eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, um eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten. Sie soll dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz, sowie die städtebauliche Gestaltung und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.

Im Flächennutzungsplan ist gemäß § 5 Absatz 1 BauGB für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.

Der **Landschaftsplan** hat gemäß § 9 Absatz 1 BNatSchG die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele auch für die Planungen und Verwaltungsverfahren aufzuzeigen, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken können.

Inhalte der Landschaftsplanung sind nach § 9 Absatz 2 BNatSchG die Darstellung und Begründung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege und der ihrer Verwirklichung dienenden Erfordernisse und Maßnahmen. Darstellung und Be-

gründung erfolgen nach Maßgabe des § 11 BNatSchG im Landschaftsplan. Die in den Landschaftsplänen für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 des Baugesetzbuches zu berücksichtigen und können als Darstellungen oder Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 des Baugesetzbuches in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Rechtsverbindlichkeit

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist als vorbereitender Bauleitplan und Entwicklungskonzept für die Gemeinde und Träger öffentlicher Belange bindend. **Eine direkte Rechtsverbindlichkeit für den einzelnen Bürger, weder steuerrechtlich noch baurechtlich, besteht nicht.** Erst wenn aus dem FNP/LP Bebauungspläne (verbindliche Bauleitplanung mit Grünordnungsplanung) entwickelt und als Satzung von der Gemeinde beschlossen werden, entsteht eine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit für den Bürger. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen und städtebaulichen Satzungen besteht jedoch kein Anspruch.

Die Inhalte des Landschaftsplanes müssen in den Flächennutzungsplan integriert werden, um Verbindlichkeit gegenüber den Behörden zu erlangen.

2.2. Verfahrensverlauf

Entsprechend den Bestimmungen des BauGB läuft die Aufstellung des Flächennutzungsplanes (vorbereitender Bauleitplan) in folgenden Verfahrensschritten ab:

Erläuterung der einzelnen Verfahrensschritte

· Aufstellungsbeschluss

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschließt der Gemeinderat einen Flächennutzungsplan aufzustellen; der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

· Bestandsaufnahme, Bestandsanalyse, Ziele/Alternativen

Der beauftragte Planer erarbeitet die Bestandsaufnahme. Hierbei werden alle für die Planung erforderlichen Daten und Sachverhalte sowie die übergeordneten fachlichen Planungen ausgewertet. Aufgrund der sich daraus ergebenden Analyse werden Planungsziele abgeleitet und wenn erforderlich Planungsalternativen erarbeitet.

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die Öffentlichkeit ist am Planungsverfahren frühzeitig zu beteiligen. Den Bürgern ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Alternativ kann die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung auch erst zum Vorentwurf mit Umweltbericht (§ 2 a BauGB) erfolgen.

- Frühzeitige Behördenbeteiligung „Scoping“ (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden durch einen Scoping-Termin frühzeitig am Verfahren beteiligt. Dies kann während der Bestandsaufnahme und Ziel-

entwicklung erfolgen aber auch zum Zeitpunkt des Vorentwurfs mit Umweltbericht (§ 2 a BauGB).

Scoping:

Gemäß den europäischen Vorgaben wird das sogenannte „Scoping“ in das System der Bauleitplanung eingeführt. Es dient dazu den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung festzulegen. Die zu beteiligenden Behörden werden unterrichtet und gegebenen Angaben zum Umfang der Umweltprüfung einzubringen. Zweckmäßig ist es in der Regel die frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) für die Durchführung des Scoping zu nutzen. Das Scoping gehört zum Pflichtprogramm des Bauleitplanverfahrens.

· **Vorentwurf und Umweltbericht (§ 2 a BauGB)**

- Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Die Gemeinde holt die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung ein. Im Rahmen der Abwägung werden diese durch entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates behandelt.

Der Umweltbericht, in dem die aufgrund einer Umweltprüfung ermittelten voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet werden und der einen selbstständigen Bestandteil der Begründung bildet, wird ebenfalls entsprechend fortgeschrieben. Er ist mit der öffentlichen Auslegung des Bauleitplanes vorzulegen. Beispielsweise wird im Umweltbericht erläutert, welche erheblichen Umweltauswirkungen auf empfindliche Tierarten oder auf das lokale Klima prognostiziert werden sowie welche umweltschonenden Alternativen im Zuge der Planung vergleichend betrachtet wurden. Dies gilt auch für die Stellungnahmen der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB).

· **Entwurf mit Fortschreibung des Umweltberichts**

Die Abwägung der Stellungnahmen sowohl seitens der Behörden wie auch der Öffentlichkeit führt zur Überarbeitung des Vorentwurfs. Im Behördenbeteiligungsverfahren zur Umweltprüfung sind die unterschiedlichen materiell-rechtlichen und verfassungsrechtlichen Anforderungen (z.B. FFH-Verträglichkeitsprüfung, Eingriffsregelung, UVP/SUP) daher entsprechend differenziert zu beachten und für die Abwägung aufzubereiten, um die Rechtssicherheit der kommunalen Planung nicht zu gefährden.

· **Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Mit dem Billigungs- und Auslegungsbeschluss erfolgt die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung die einen Monat dauert (§ 3 Abs. 2 BauGB).

· **Behandlung der Stellungnahmen, Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB)**

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wie auch der Bürger werden in einer Gemeinderatssitzung abgewogen und führen zur Planänderung bzw. Planbestätigung. Die Beschlüsse werden den Behörden und Trägern öffentlicher Belange wie auch der Öffentlichkeit mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

· **Feststellungsbeschluss**

Der endgültige Planentwurf wird darauf hin vom Gemeinderat beschlossen und der Genehmigungsbehörde vorgelegt.

· **Genehmigung FNP (§ 6 BauGB)**

Nach der erfolgten Genehmigung durch das Landratsamt und deren öffentlicher Bekanntmachung erlangt der Flächennutzungsplan seine Wirksamkeit. Er liegt in der Gemeinde aus und kann von jedermann eingesehen werden.

· **Zusammenfassende Erklärung / Einstellen Internet (§ 6 a BauGB)**

Dem wirksamen Flächennutzungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde (§ 6 a Absatz 1 BauGB).

· **Monitoring: Überwachung nach Vorgaben des Umweltberichts (§ 4 c BauGB)**

Die Gemeinden überwachen die erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Hierfür werden die Angaben aus dem Umweltbericht genutzt.

3. PLANUNGSGRUNDLAGEN

3.1. Lage, Größe und Bedeutung des Planungsgebietes in der Region

Die Gemeinde Böbrach liegt im westlichen Landkreis Regen im Regierungsbezirk Niederbayern nordwestlich der Kreisstadt Regen und östlich der Stadt Viechtach. Böbrach gehört zum Landkreis Regen und liegt in der **Planungsregion 12 „Donau-Wald“**.

Das Planungsgebiet grenzt an folgende Gemeinden und Städte:

- Gemeinde Drachselsried
- Markt Bodenmais
- Gemeinde Langdorf
- Stadt Regen
- Markt Teisnach
- Gemeinde Geiersthal

Die Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 2.757 ha und hat 1.629 Einwohner (Stand 30. September 2023).

Die Gemeinde ist in ein Netz übergeordneter fachlicher Planungsziele eingebunden, die vor allem im **Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 2023, Regionalplan Donau-Wald** und im **Landschaftsrahmenplan Donau-Wald** dargestellt sind. Entsprechend den Bestimmungen des BauGB sind die Bauleitpläne der Gemeinde den dort definierten Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB).

3.2. Raumordnung und Landesplanung

3.2.1. Landesentwicklungsprogramm (LEP 2023)

(LEP Stand 01.06.2023)

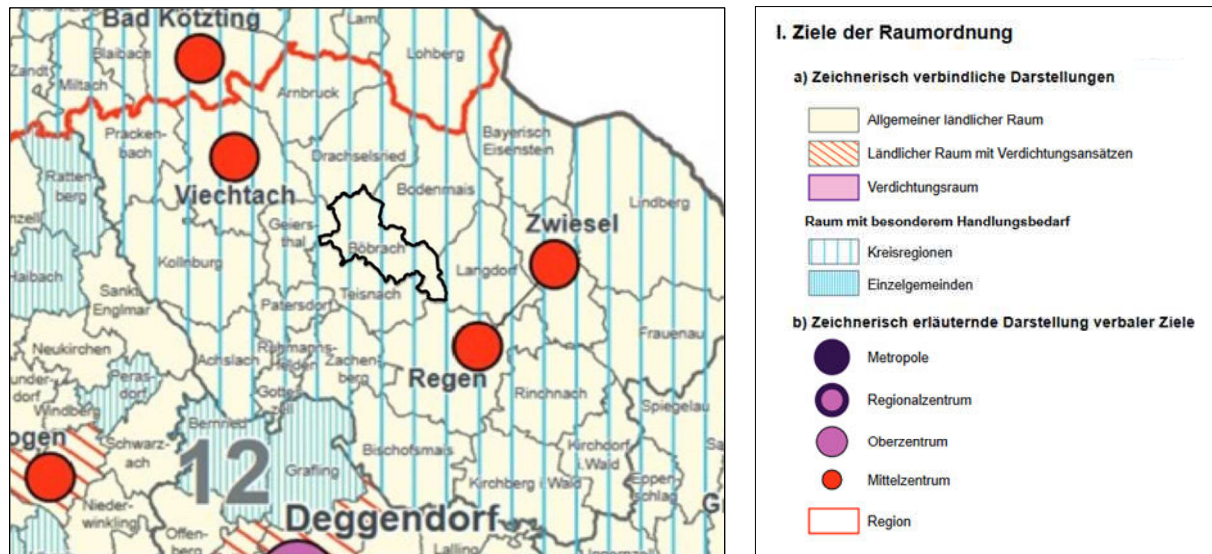
Nach § 4 Abs 2 ROG sind **Ziele der Raumordnung** verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen in Raumordnungsplänen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums. Sie stellen eine **strikte**, nicht durch Abwägung überwindbare **Beachtungspflicht** aus; Bauleitpläne sind gem. § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Grundsätze der Raumordnung sind gemäß § 3 Nr. 3 ROG „allgemeine Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums in oder auf Grund von § 2 **als Vorgaben für** die nachfolgenden **Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen**“. Nach § 4 Abs. 2 ROG sind die Grundsätze von öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen „in der Abwägung oder bei der Ermessensausübung nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften zu berücksichtigen“; die Grundsätze können also durch Abwägung überwunden werden.

LEP – Raumstruktur

Die Gemeinde Böbrach ist gemäß LEP 2023 als allgemeiner **ländlicher Raum mit besonderem Handlungsbedarf** eingestuft. Die Städte Zwiesel, Regen und Viechtach sind die

nächstgelegenen Mittelzentren. Über die B 85 bei Regen und die B 11 bei Patersdorf wird die Gemeinde an das nächstgelegene Oberzentrum Deggendorf angebunden.



(Quelle: Landesentwicklungsprogramm 2023, Bayern, Karte Raumstruktur)

Die für den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan zu beachtenden **Ziele (Z)** und **Grundsätze (G)** der Landesplanung sind im Folgenden aufgeführt.

1 Grundlagen und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung und Ordnung Bayerns

1.1 Gleichwertigkeit und Nachhaltigkeit

1.1.1 Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen

- (Z) In allen Teilräumen sind gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen mit möglichst hoher Qualität zu schaffen oder zu erhalten. Die Stärken und Potenziale der Teilräume sind weiterzuentwickeln. Alle überörtlich bedeutsamen Planungen und Maßnahmen haben zur Verwirklichung dieses Zieles beizutragen.
- (G) Hierfür sollen insbesondere die Grundlagen für eine bedarfsgerechte Bereitstellung und Sicherung von Arbeitsplätzen, Wohnraum sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge und zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, wo zur Sicherung der Versorgung erforderlich auch digital, geschaffen oder erhalten werden.

1.1.2 Nachhaltige Raumentwicklung

- (Z) Die räumliche Entwicklung Bayerns in seiner Gesamtheit und in seinen Teilräumen ist nachhaltig zu gestalten.
- (Z) Bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit ist den ökologischen Belangen Vorrang einzuräumen, wenn ansonsten eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht.
- (G) Bei der räumlichen Entwicklung Bayerns sollen die unterschiedlichen Ansprüche aller Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden.

1.1.3 Ressourcen schonen

- (G) Der Ressourcenverbrauch soll in allen Landesteilen vermindert und auf ein dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtetes Maß reduziert werden. Unvermeidbare Eingriffe sollen ressourcenschonend erfolgen.
- (G) Bei der Inanspruchnahme von Flächen sollen Mehrfachnutzungen die eine nachhaltige und sparsame Flächennutzung ermöglichen, verfolgt werden.

1.1.4 Zukunftsfähige Daseinsvorsorge

- (G) Auf die Widerstandsfähigkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge insbesondere gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels soll hingewirkt werden.
- (G) Krisensituationen und der Bedarf an notwendigen Einrichtungen und Strukturen zu deren Bewältigung sollen unter Berücksichtigung der technologischen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen in raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen einbezogen werden.

1.2 Demographischer Wandel

1.2.1 Räumlichen Auswirkungen begegnen

- (G) Die raumstrukturellen Voraussetzungen für eine räumlich möglichst ausgewogene Bevölkerungsentwicklung des Landes und seiner Teilräume sollen geschaffen werden.
- (Z) Der demographische Wandel ist bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Daseinsvorsorge und der Siedlungsentwicklung, zu beachten.

1.2.2 Abwanderung vermindern und Verdrängung vermeiden

- (G) Die Abwanderung vor allem junger Bevölkerungsgruppen soll insbesondere in denjenigen Teilräumen, die besonders vom demographischen Wandel betroffen sind, vermindert werden.
- (G) Hierzu sollen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die Möglichkeiten
 - zur Schaffung und zum Erhalt von dauerhaften und qualifizierten Arbeitsplätzen,
 - zur Sicherung der Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge,
 - zur Bewahrung und zum Ausbau eines attraktiven Wohn-, Arbeits- und Lebensumfelds insbesondere für Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Studenten sowie für Familien und ältere Menschengenutzt werden.
- (G) Bei der Ausweisung von Bauland soll auf die Sicherstellung eines ausreichenden Wohnangebots für einkommensschwächere, weniger begüterte Bevölkerungsgruppen durch entsprechende Modelle zur Erhaltung und Stabilisierung gewachsener Bevölkerungs- und Sozialstrukturen hingewirkt werden.

1.2.3 Standorte staatlicher Einrichtungen

- (G) In Teilräumen, die besonders vom demographischen Wandel betroffen sind, sollen staatliche Einrichtungen nach Möglichkeit nicht zugunsten von Einrichtungen in andere Teilräume aufgelöst, verlagert oder in ihren Aufgaben beschränkt wer-

den. Bei Standortneugründungen oder Verlagerungen geeigneter staatlicher Einrichtungen sollen nach Möglichkeit diese Teilräume bevorzugt werden.

1.2.4 Anpassungen der Einrichtungen der Daseinsvorsorge

- (G) Die Tragfähigkeit und Funktionsfähigkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge sollen durch deren kontinuierliche Anpassung an die sich verändernde Bevölkerungszahl und Altersstruktur sichergestellt werden.
- (G) Hierzu sollen die Möglichkeiten
 - der interkommunalen Kooperation,
 - der fachübergreifenden Zusammenarbeit,
 - der multifunktionalen Verwendung von Einrichtungen sowie
 - ambulanter und flexibler Versorgungsangebote
 verstärkt genutzt werden.

1.2.5 Vorhalteprinzip

- (Z) Der Gewährleistung einer dauerhaften Versorgung der Bevölkerung mit zentral-örtlichen Einrichtungen in zumutbarer Erreichbarkeit ist insbesondere in Teilräumen, die besonders vom demographischen Wandel betroffen sind, der Vorzug gegenüber Auslastungserfordernissen einzuräumen.

1.2.6 Funktionsfähigkeit der Siedlungsstrukturen

- (G) Die Funktionsfähigkeit der Siedlungsstrukturen einschließlich der Versorgungs- und Entsorgungsinfrastrukturen soll unter Berücksichtigung der künftigen Bevölkerungsentwicklung und der ökonomischen Tragfähigkeit erhalten bleiben.

1.3 Klimawandel

1.3.1 Klimaschutz

- (G) Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen soll auf die Klimaneutralität in Bayern hingewirkt werden.
- (G) Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch
 - die Reduzierung des Energieverbrauches mittels einer integrierten Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung und
 - die verstärkte Erschließung, Nutzung und Speicherung erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe sowie von Sekundärrohstoffen.
- (G) Die Klimafunktionen der natürlichen Ressourcen, insbesondere des Bodens und dessen Humusschichten, der Moore, Auen und Wälder sowie der natürlichen und naturnahen Vegetation, als speichernde, regulierende und puffernde Medien im Landschaftshaushalt sollen erhalten und gestärkt werden.

1.3.2 Anpassung an den Klimawandel

- (G) Die räumlichen Auswirkungen von Klimaänderungen und von klimabedingten Naturgefahren sollen bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden.

1.4 Wettbewerbsfähigkeit

1.4.1 Hohe Standortqualität

- (G) Die räumliche Wettbewerbsfähigkeit Bayerns soll durch Schaffung bestmöglicher Standortqualitäten in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Sicht in allen Teilräumen gestärkt werden. Dabei sollen im Wettbewerb um Unternehmen und Arbeitskräfte lagebedingte und wirtschaftsstrukturelle Defizite ausgeglichen, infrastrukturelle Nachteile abgebaut sowie vorhandene Stärken ausgebaut werden.

1.4.2 Telekommunikation

- (G) Die flächendeckende Versorgung mit Telekommunikationsdiensten soll erhalten und deren Infrastruktur gemäß dem Stand der Technik ausgebaut werden. Die Anbindung an eine leistungsfähige digitale Infrastruktur soll in Planungsprozessen für andere Nutzungen frühzeitig berücksichtigt werden.
- (Z) Bei raumbedeutsamen Planungen ist auf die Möglichkeit der Errichtung von Mobilfunkantennen in ausreichender Anzahl an dafür geeigneten Standorten zu achten.
- (G) Der Ausbau eines flächendeckenden und leistungsfähigen Mobilfunknetzes soll unter bevorzugter Einbeziehung bestehender Mobilfunkstandorte erfolgen.
- (G) Entlang von Verkehrswegen mit übergeordneter Verkehrsbedeutung soll ein durchgehendes Mobilfunknetz gemäß dem Stand der Technik aufgebaut werden.

1.4.5 Kooperation und Vernetzung

- (G) Durch Kooperation und Vernetzung sowie durch interkommunale Zusammenarbeit sollen innerhalb von Teilräumen sowie zwischen Teilräumen – auch grenzüberschreitend –
- vorhandene Standortnachteile ausgeglichen,
 - Synergien im Hinblick auf die teilräumliche Entwicklung geschaffen und genutzt,
 - Regionale Potenziale und spezifische Profile identifiziert, genutzt und deren Vermarktung optimiert,
 - Regionale Versorgungs- und Wertschöpfungsketten aufgebaut und
 - Die Innovationsfähigkeit erhöht werden.

2.2 Gebietskategorien

2.1.1 Abgrenzung der Teilräume

- (G) Den sich aus der Raum- und Siedlungsstruktur ergebenden unterschiedlichen raumordnerischen Erfordernissen der Teilräume soll Rechnung getragen werden.
- (Z) Hierzu werden folgende Gebietskategorien festgelegt:
- Ländlicher Raum, untergliedert in
 - allgemeiner ländlicher Raum und
 - ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen,
 - Verdichtungsraum.

2.2.2 Gegenseitige Ergänzung der Teilräume

- (G) Die Verdichtungsräume und der ländliche Raum sollen sich unter Wahrung ihrer spezifischen räumlichen Gegebenheiten ergänzen und gemeinsam im Rahmen ihrer jeweiligen Entwicklungsmöglichkeiten zur ausgewogenen Entwicklung des ganzen Landes beitragen.
- (G) Die Erreichbarkeit der verdichteten Räume aus dem ländlichen Umland und umgekehrt soll durch ein erweitertes umweltfreundliches Verkehrsangebot verbessert werden.

2.2.3 Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf

- (Z) Teilräume mit wirtschaftsstrukturellen oder sozioökonomischen Nachteilen sowie Teilräume, in denen eine nachteilige Entwicklung zu befürchten ist, werden unabhängig von der Festlegung als Verdichtungsraum oder ländlicher Raum als Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf festgelegt.

2.2.4 Vorrangprinzip

- (Z) Die Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf sind vorrangig zu entwickeln. Dies gilt bei
 - Planungen und Maßnahmen zur Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge,
 - der Ausweisung räumlicher Förderschwerpunkte sowie diesbezüglicher Fördermaßnahmen und
 - der Verteilung der Finanzmittel,soweit die vorgenannten Aktivitäten zur Gewährung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen einschlägig sind.

2.2.5 Entwicklung und Ordnung des ländlichen Raums

- (G) Der ländliche Raum soll so entwickelt und geordnet werden, dass
 - er seine Funktion als eigenständiger Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig sichern und weiter entwickeln kann,
 - die Daseinsvorsorge in Umfang und Qualität gesichert und die erforderliche Infrastruktur weiterentwickelt wird,
 - seine Bewohner mit allen zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Erreichbarkeit möglichst auch mit öffentlichen und nicht motorisierten Verkehrsmitteln versorgt sind,
 - er seine eigenständige, gewachsene Siedlungs-, Freiraum- und Wirtschaftsstruktur bewahren und weiterentwickeln kann und
 - er seine landschaftliche und kulturelle Vielfalt sichern kann.
- (G) Im ländlichen Raum soll eine zeitgemäße Telekommunikationsinfrastruktur geschaffen und erhalten werden.
- (G) Bei erforderlichen Maßnahmen zur Unterstützung des medizinischen Angebots soll die ausreichende Versorgung im ländlichen Raum, auch unter Einbeziehung der Telemedizin, besonders sichergestellt werden.

- (G) Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ländlichen Raums soll gestärkt und weiterentwickelt werden. Hierzu sollen
- günstige Standortbedingungen für die Entwicklung, Ansiedlung und Neugründung von Unternehmen sowie Voraussetzungen für hochqualifizierte Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen,
 - weitere Erwerbsmöglichkeiten, wie ökologisch orientierte dezentrale Energiebereitstellung und Verarbeitung regionaler Rohstoffe in Bau und Produktion erschlossen,
 - die land- und forstwirtschaftliche Produktion erhalten,
 - Initiativen zur Vermarktung regionaler Produkte aus Land- und Forstwirtschaft sowie Handwerk ausgebaut und
 - insbesondere regionaltypisch oder kulturhistorisch ausgeprägte Formen von Tourismus und Erholung gestärkt und ausgebaut werden.
- (G) Den spezifischen Herausforderungen des dünn besiedelten ländlichen Raums soll in besonderem Maße Rechnung getragen werden. Hierzu sollen
- ein leistungsfähiger Mobilfunkausbau besonders unterstützt,
 - die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung durch zeitlich flexible, bedarfsgerechte Bedienformen des öffentlichen Verkehrs ergänzend gesichert,
 - die Ortskerne gestärkt und entwickelt und
 - Einrichtungen und Angebote der wohnortnahen Daseinsvorsorge möglichst zentrumsnah erhalten und bestehende Defizite auch unter Einbeziehung digitaler und mobiler Angebote oder interkommunaler Lösungen abgebaut werden.

3 Siedlungsstruktur

3.1 Nachhaltige und ressourcenschonende Siedlungsentwicklung, Flächensparen

3.1.1 Integrierte Siedlungsentwicklung und Harmonisierungsgebot

- (G) Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen und bedarfsorientierten Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen, den Mobilitätsanforderungen, der Schonung der natürlichen Ressourcen und der Stärkung der zusammenhängenden Landschaftsräume ausgerichtet werden.
- (G) Flächen- und energiesparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.
- (G) Die Entwicklung von Flächen für Wohnzwecke, gewerbliche Zwecke sowie für Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen soll abgestimmt erfolgen. Ergänzend kann auf der Grundlage interkommunaler Entwicklungskonzepte ein Ausgleich zwischen Gemeinden stattfinden.
- (G) Die Ausweisung größerer Siedlungsflächen soll überwiegend an Standorten erfolgen, an denen ein räumlich gebündeltes Angebot an öffentlichen und privaten Dienstleistungs-, Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen in fußläufiger Erreichbarkeit vorhanden ist oder geschaffen wird.

3.1.2 Abgestimmte Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung

- (G) Zur nachhaltigen Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit den Mobilitätsansprüchen der Bevölkerung sowie neuen Mobilitätsformen sollen regionale oder interkommunale abgestimmte Mobilitätskonzepte erstellt werden.
- (G) Die Ausweisung neuer Siedlungsflächen soll vorhandene oder zu schaffende Anschlüsse an das öffentliche Verkehrsnetz berücksichtigen.

3.1.3 Abgestimmte Siedlungs- und Flächenentwicklung

- (G) Auf die Freihaltung geeigneter, gliedernder Freiflächen und Landschaftsräume zum Erhalt der Biodiversität, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Erhöhung der Lebensqualität, insbesondere in den stärker verdichteten Bereichen von Städten und Gemeinden, soll in der kommunalen Siedlungsentwicklung hingewirkt werden.

3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung

- (Z) In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung begründet nicht zur Verfügung stehen.

3.3 Vermeidung von Zersiedelung – Anbindegebot

- (G) Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.
- (Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen. Ausnahmen sind zulässig, wenn
 - auf Grund der Topografie oder schützenswerter Landschaftsteile oder tangierender Hauptverkehrsstraßen ein angebundener Standort im Gemeindegebiet nicht vorhanden ist,
 - ein großflächiger produzierender Betrieb mit einer Mindestgröße von 3 ha aus Gründen der Ortsbildgestaltung nicht angebunden werden kann,
 - von Anlagen, die im Rahmen von produzierenden Gewerbebetrieben errichtet und betrieben werden sollen, schädliche Umwelteinwirkungen, insbesondere durch Luftverunreinigungen oder Lärm einschließlich Verkehrslärm, auf dem Wohnen dienende Gebiete ausgehen würden,
 - in einer Tourismusgemeinde an einem gegenwärtig oder in der jüngeren Vergangenheit durch eine Beherbergungsnutzung geprägten Standort ein Beherbergungsbetrieb ohne Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbilds erweitert oder errichtet werden kann oder
 - eine überörtlich raumbedeutsame Freizeitanlage oder dem Tourismus dienende Einrichtung errichtet werden soll, die auf Grund ihrer spezifischen Standortanforderungen oder auf Grund von schädlichen Umwelteinwirkungen auf dem Wohnen dienende Gebiete nicht angebunden werden kann.

4 Mobilität und Verkehr

4.1 Verkehrsträgerübergreifende Festlegungen

4.1.1 Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur

- (Z) Die Verkehrsinfrastruktur ist in ihrem Bestand leistungsfähig zu erhalten und durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen nachhaltig zu ergänzen.
- (G) Die Verkehrsinfrastruktur soll durch neue Mobilitätsformen in allen Regionen nachhaltig ergänzt werden.
- (G) Die Vernetzung und Auslastung der Verkehrsträger sollen durch bauliche Maßnahmen und den Einsatz neuer Technologien gesteigert werden.

4.1.2 Internationales, nationales und regionales Verkehrswegenetz

- (G) Das regionale Verkehrswegenetz und die regionale Verkehrsbedienung sollen in allen Teilräumen als Grundlage für leistungsfähige, bedarfsgerechte und barrierefreie Verbindungen und Angebote ausgestaltet werden.

4.1.3 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Verkehrserschließung

- (G) Die Verkehrsverhältnisse in den Verdichtungsräumen und in stark frequentierten Tourismusgebieten sollen insbesondere durch die Stärkung des öffentlichen Personenverkehrs verbessert werden.
- (G) Im ländlichen Raum soll die Verkehrserschließung konsequent weiterentwickelt und die Flächenbedienung durch den öffentlichen Personennahverkehr verbessert und durch ein bedarfsorientiertes, leistungsfähiges Mobilitätsangebot ergänzt werden.
- (G) Der Güterverkehr soll optimiert werden. Dazu sollen auch ausreichend Schnittstellen für die Kombination verschiedener Verkehrsträger eingerichtet werden.

4.2 Straßeninfrastruktur

- (G) Das Netz der Bundesfernstraßen sowie der Staats- und Kommunalstraßen soll leistungsfähig erhalten und bedarfsgerecht ergänzt werden.
- (G) Bei der Weiterentwicklung der Straßeninfrastruktur soll der Ausbau des vorhandenen Straßennetzes bevorzugt vor dem Neubau erfolgen.
- (G) Beim Erhalt und Ausbau der Straßeninfrastruktur sollen die Anforderungen für die Mobilität der Zukunft berücksichtigt werden.

4.4 Radverkehr

- (G) Das Radwegenetz soll erhalten sowie unter Einbeziehung vorhandener Verkehrsinfrastruktur bedarfsgerecht ausgebaut und ergänzt werden.
- (G) Der Alltagsradverkehr im überörtlichen Netz soll möglichst auf baulich getrennten Radwegen geführt werden.

- (G) Das überregionale „Bayernnetz für Radler“ soll weiterentwickelt werden.

5 Wirtschaft

5.1 Wirtschaftsstruktur

- (G) Die Standortvoraussetzungen für die bayerische Wirtschaft, insbesondere für die leistungsfähigen kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie für die Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, sollen erhalten und verbessert werden.
- (G) Die Standortvoraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Tourismuswirtschaft sollen im Einklang mit Mensch und Natur erhalten und verbessert werden.
- (G) Eine leistungsfähige Abfall- und Kreislaufwirtschaft soll flächendeckend erhalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.
- (G) Die räumliche Verteilung der Entsorgungs- und Kreislaufwirtschaftsstandorte soll eine möglichst gesundheits- und umweltverträgliche, entstehungsortnahe sowie bei Bedarf regional oder interkommunal abgestimmte Beseitigung oder Verwertung der Abfälle ermöglichen.

5.2 Bodenschätze

5.2.2 Abbau und Folgefunktionen

- (G) Die Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch die Gewinnung von Bodenschätzen sollen so gering wie möglich gehalten werden.
- (G) Abbaugelände sollen entsprechend einer vorausschauenden Gesamtplanung, soweit möglich Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt, einer Folgefunktion zugeführt werden.

5.4 Land- und Forstwirtschaft

5.4.1 Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen

- (G) Die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft und eine nachhaltige Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen sowie für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und einer attraktiven Kulturlandschaft und regionale Wirtschaftskreisläufe sollen erhalten, unterstützt und weiterentwickelt werden.
- (G) Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen in ihrer Flächensubstanz erhalten werden. Insbesondere für die Landwirtschaft besonders geeignete Flächen sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.

5.4.2 Wald und Waldfunktionen

- (G) Wälder, insbesondere große zusammenhängende Waldgebiete, Bannwälder und landeskulturell oder hinsichtlich ihrer Funktionen besonders bedeutsame Wälder sollen vor Zerschneidungen und Flächenverlusten bewahrt werden.
- (G) Die Waldfunktionen sollen gesichert und verbessert werden. Waldumbaumaßnahmen sollen schonend unter Wahrung bestands- und lokalklimatischer Verhältnisse erfolgen.

5.4.3 Beitrag zu Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft

- (G) Eine vielfältige land- und forstwirtschaftliche sowie jagdliche Nutzung soll zum Erhalt und zur Pflege der Kulturlandschaft beitragen.
- (G) Gebiete für eine nachhaltige Bergland- und Bergwaldwirtschaft sollen erhalten werden.

6 Energieversorgung

6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur

6.1.1 Sichere und effiziente Energieversorgung

- (Z) Die Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Energie ist durch den im über-
ragenden öffentlichen Interesse liegenden und der öffentlichen Sicherheit die-
nenden Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur sicherzustellen und hat klima-
schonend zu erfolgen. Zur Energieinfrastruktur gehören insbesondere
 - Anlagen der Energieerzeugung und -umwandlung,
 - Energienetze sowie
 - Energiespeicher.
- (G) Potenziale der Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung sollen durch
eine integrierte Siedlungs- und Verkehrsplanung genutzt werden.

6.2 Erneuerbare Energien

6.2.1 Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien

- (Z) Erneuerbare Energien sind dezentral in allen Teilräumen verstärkt zu erschließen
und zu nutzen.
- (G) Es sollen ausreichende Möglichkeiten der Speicherung erneuerbarer Energien
geschaffen werden. Dabei kommt dem Energieträger Wasserstoff sowie der
Wasserstoffwirtschaft eine besondere Bedeutung zu.

6.2.2 Windenergie

- (G) Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen sol-
len regelmäßig dahingehend überprüft werden, ob im Rahmen der technischen
und rechtlichen Möglichkeiten des Repowerings Veränderungen zweckmäßig
sind.

- (G) Auf einen verstärkten Ausbau der Photovoltaik auf Dachflächen und anderweitig bereits überbauten Flächen soll hingewirkt werden.

6.2.3 Photovoltaik

- (G) Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen vorzugsweise auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. An geeigneten Standorten soll auf eine Vereinbarkeit der Erzeugung von Solarstrom mit anderen Nutzungen dieser Flächen, insbesondere der landwirtschaftlichen Produktion sowie der Windenergienutzung, hingewirkt werden.
- (G) Im notwendigen Maße soll auf die Nutzung von Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten hingewirkt werden.

6.2.6 Tiefengeothermie

- (G) Die Potenziale der Tiefengeothermie sollen neben der Stromerzeugung insbesondere für die Wärmeversorgung und Wärmeverteilung ausgeschöpft werden.
- (G) Die Wärme aus Geothermie-Projekten soll durch Wärmeverbund- und Verteilungen von den Erzeugungsstätten zu den Verbrauchern in den Regionen Südbayerns gebracht werden.

7 Freiraumstruktur

7.1 Natur und Landschaft

7.1.1 Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft

- (G) Natur und Landschaft sollen als unverzichtbare Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen erhalten und entwickelt werden.

7.1.3 Erhalt freier Landschaftsbereiche

- (G) In freien Landschaftsbereichen soll der Neubau von Infrastruktureinrichtungen möglichst vermieden und andernfalls diese möglichst gebündelt werden. Durch deren Mehrfachnutzung soll die Beanspruchung von Natur und Landschaft möglichst vermindert werden. Unzerschnittene verkehrsarme Räume sollen erhalten werden.
- (G) Freie Landschaftsbereiche, die keinem Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt sind, sollen weiterhin vor Lärm geschützt werden.

7.1.4 Regionale Grünzüge und Grünstrukturen

- (G) Insbesondere in verdichteten Räumen sollen Frei- und Grünflächen erhalten und zu zusammenhängenden Grünstrukturen mit Verbindung zur freien Landschaft entwickelt werden.

7.1.5 Ökologisch bedeutsame Naturräume

- (G) Ökologisch bedeutsame Naturräume sollen erhalten und entwickelt werden. Insbesondere sollen
- Gewässer erhalten und renaturiert,
 - geeignete Gebiete wieder ihrer natürlichen Dynamik überlassen,
 - ökologisch wertvolle Grünlandbereiche erhalten und vermehrt und
 - Streuobstbestände erhalten, gepflegt und neu angelegt werden.

7.1.6 Erhalt der Arten- und Lebensraumvielfalt, Biotopverbundsystem

- (G) Lebensräume für wildlebende Tier- und Pflanzenarten sollen gesichert und insbesondere auch unter dem Aspekt des Klimawandels entwickelt werden. Die Wanderkorridore wildlebender Arten an Land, im Wasser und in der Luft sollen erhalten und wiederhergestellt werden.
- (Z) Ein zusammenhängendes Netz von Biotopen ist zu schaffen und zu verdichten.

7.2 Wasserwirtschaft

7.2.1 Schutz des Wassers

- (G) Es soll darauf hingewirkt werden, dass das Wasser seine vielfältigen Funktionen im Naturhaushalt und seine Ökosystemleistungen auf Dauer erfüllen kann.
- (G) Gewässer und das Grundwasser sollen als raumbedeutsame Strukturen geschützt und nachhaltig bewirtschaftet werden.

7.2.2 Schutz des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer

- (G) Grundwasser soll bevorzugt der Trinkwasserversorgung dienen. Der Trinkwasserversorgung soll bei der Grundwassernutzung, insbesondere vor der Bewässerung und in Trockenzeiten, der Vorzug gegeben werden.
- (G) Tiefengrundwasser soll besonders geschont und für die Trinkwasserversorgung nur im zwingend notwendigen Umfang genutzt werden. Darüber hinaus soll es nur für solche Zwecke genutzt werden, für die seine speziellen Eigenschaften notwendig sind.
- (G) Die Widerstandsfähigkeit der Gewässer hinsichtlich klimatisch bedingter Veränderungen und damit verbundener Auswirkungen auf das Temperaturregime, die Ökologie und Qualität der Gewässer soll durch geeignete Maßnahmen gesteigert werden. Die thermische Belastung der Gewässer durch Wärmeeinleitungen soll reduziert werden.

7.2.3 Wasserversorgung

- (Z) Die öffentliche Wasserversorgung hat als essenzieller Bestandteil der Daseinsvorsorge in kommunaler Verantwortung zu bleiben.
- (G) Öffentliche Wasserversorgungsanlagen sollen die notwendige Versorgungssicherheit durch mehrere unabhängige Trinkwassergewinnungen oder -

zuführungen gewährleisten und hierzu möglichst mit anderen leistungsfähigen Anlagen verbunden werden.

- (G) Bedeutende, durch Wasserschutzgebiete oder Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete geschützte Trinkwasservorkommen sollen für die zukünftige Nutzung dauerhaft erhalten bleiben.

7.2.5 Hochwasserschutz und Hochwasserrisikomanagement

- (G) Die Risiken durch Hochwasser sollen so weit als möglich verringert werden. Hierzu sollen
 - die natürliche Rückhalte- und Speicherkapazität der Landschaft erhalten und verbessert,
 - Rückhalteräume an Gewässern von mit dem Hochwasserschutz nicht zu vereinbarenden Nutzungen freigehalten sowie
 - bestehende Siedlungen vor einem mindestens hundertjährigen Hochwasser geschützt werden.
- (G) Gebiete, die bei Extremereignissen überflutet werden, sollen von raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, kritischen Infrastrukturen und Nutzungen, die hochwasserempfindlich sind oder den Hochwasserschutz in nicht nur geringfügiger Weise beeinträchtigen, freigehalten werden.
- (G) Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sollen die Risiken aus Starkniederschlägen besonders berücksichtigt werden. Hierzu soll insbesondere auf die Freihaltung von Abflussleitbahnen und Senken hingewirkt werden.
- (G) Zur Kappung von Hochwasserspitzen aus kleinen Einzugsgebieten und zum Boden- und Ressourcenschutz sollen im Freiraum zusätzliche rückhaltende und abflussbremsende Strukturelemente eingebaut werden.

7.2.6 Niedrigwassermanagement und Landschaftswasserhaushalt

- (G) Der Wasserverbrauch soll an das Wasserdargebot angepasst werden.
- (G) Der Sicherung eines ausgeglichenen Landschaftswasserhaushaltes mit ausreichendem Wasserdargebot auch in Trocken- und Hitzeperioden soll in besonderem Maße Rechnung getragen werden.

8 Soziale und kulturelle Infrastruktur

8.1 Soziales

- (Z) Soziale Einrichtungen und Dienste der Daseinsvorsorge sind in allen Teilräumen unter Beachtung der demographischen Entwicklung flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten. Dies gilt in besonderer Weise für Pflegeeinrichtungen und -dienstleistungen.
- (Z) Entsprechend der demographischen Entwicklung und zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist auf altersgerechte und inklusive Einrichtungen und Dienste in ausreichender Zahl und Qualität zu achten.

- (G) Bei Bedarf sollen interkommunale Kooperationen zu einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit sozialen Einrichtungen und Diensten der Daseinsvorsorge beitragen.

8.2 Gesundheit

- (Z) In allen Teilräumen ist flächendeckend eine bedarfsgerechte medizinische und pharmazeutische Versorgung zu gewährleisten.
- (G) In allen Teilräumen soll ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot mit Haus- und Fachärzten sowie Psychotherapeuten sichergestellt und unter Einbeziehung von Angeboten der Telemedizin eine ausreichende Versorgung gewährleistet werden.

8.3 Bildung

8.3.1 Schulen und außerschulische Bildungsangebote

- (Z) Kinderbetreuungsangebote, Allgemeinbildende Schulen einschließlich der Versorgung mit Ganztagsangeboten, Berufliche Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie Sing- und Musikschulen sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten.
- (G) Bei Bedarf sollen interkommunale Kooperationen zu einer flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Schulen und außerschulischen Bildungsangeboten beitragen.
- (G) Im ländlichen Raum sollen Grundschulen auch bei rückläufigen Schülerzahlen erhalten bleiben.

8.4 Kultur

8.4.1 Schutz des kulturellen Erbes

- (G) Die heimischen Bau- und Kulturdenkmäler sollen in ihrer historischen und regionalen Vielfalt geschützt und erhalten werden. Historische Innenstädte und Ortskerne sollen unter Wahrung ihrer denkmalwürdigen oder ortsbildprägenden Baukultur erhalten, erneuert und weiterentwickelt werden.

8.4.2 Einrichtungen der Kunst und Kultur

- (G) Barrierefreie und vielfältige, auch traditionsreiche oder regionalbedeutsame Einrichtungen und Angebote der Kunst und Kultur sollen in allen Teilräumen vorgehalten werden.

3.2.2. Regionalplan 12 „Donau-Wald“

Der Regionalplan konkretisiert die programmatischen Ziele des LEP auf der Ebene einer abgegrenzten Planungsregion. Die enthaltenen **Ziele (Z)** sind für alle öffentlichen Planungsträger **verbindlich**, die **Grundsätze (G)** sollen bei der gemeindlichen Entwicklung **Berücksichtigung finden**. Die Planungsregion 12 „Donau-Wald“ bildet sich aus den Landkreisen Freyung-Grafenau, Regen, Passau, Deggendorf, Straubing-Bogen und den kreisfreien Städten Passau und Straubing. Die aktuelle Fassung des Regionalplanes ist am 13. April 2019 in Kraft getreten.

Für den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Böbrach sind schwerpunktmäßig nachfolgend genannte Inhalte zu berücksichtigen:

Teil A I Leitbild

- 1 (Z) Die Region soll zur Sicherung der Lebens- und Arbeitsbedingungen künftiger Generationen nachhaltig entwickelt werden. In ihrer Gesamtheit und in ihren Teilräumen soll sie so entwickelt und gestärkt werden, dass die sich aus der Lage inmitten Europas und an der Nahtstelle zur Tschechischen Republik und zum Donauraum ergebenden Herausforderungen bewältigt und gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Regionsteilen geschaffen werden.

(G) Dabei sind insbesondere anzustreben:

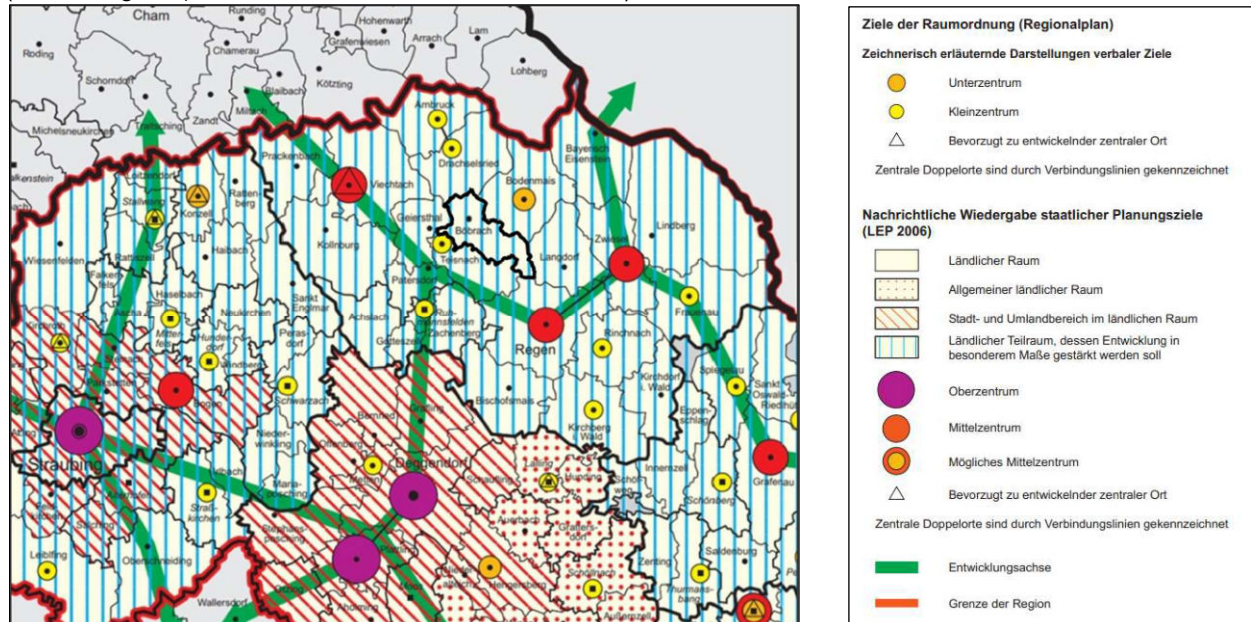
Die Erhaltung bestehender und die verstärkte Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten, eine verbesserte Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen in räumlich und zeitlich zumutbarer Entfernung, die Bewahrung des reichen Kulturerbes, die Erhaltung der Schönheit und Vielfalt der Landschaft, die Stärkung der Funktion der Region als Bindeglied zwischen Südbayern und Böhmen, eine abgestimmte grenzübergreifende Entwicklung, vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr und Umwelt zwischen der Region und den angrenzenden Gebieten der Tschechischen Republik und Oberösterreichs.

- 2 (G) Eine räumlich ausgewogene Bevölkerungsentwicklung in der Region und ihren Teilräumen ist anzustreben.
- 3 (G) Es ist anzustreben, den Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft aktiv zu begleiten. In den Teilräumen der Region sind die Förderung der Innovationskraft und Kreativität, der Ausbau und die Nutzung standortspezifischer Stärken, die ausgewogene Verteilung von Nutzen und Lasten und die gegenseitige Funktionsergänzung entsprechend den räumlichen Eigenarten und Fähigkeiten unter Beachtung des Kooperationsprinzips anzustreben.

Dabei sind von unten getragene, freiwillige Ansätze einer eigenständigen Regionalentwicklung von besonderer Bedeutung.

(G) Die vermehrte Nutzung der Chancen, die sich aufgrund der zentralen Lage der Region in der Europäischen Union ergeben, ist anzustreben.

(Quelle: Regionalplan 12 „Donau-Wald“, Karte Raumstruktur)



Die ökonomischen und ökologischen Erfordernisse werden wie folgt im Regionalplan Donau-Wald für die Gemeinde Böbrach gegliedert:

1.1 (Z) Die nördlichen und östlichen Teilräume der Region sollen in ihrer Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden. Dabei sollen Entwicklungshemmnisse, die sich aus der Grenznähe zur Tschechischen Republik ergeben, abgebaut und die Wirtschaftsstruktur im gewerblich-industriellen und Dienstleistungsbereich sowie die Infrastruktur verbessert werden.

- 1.4 (G) Im Raum nördlich der Donau sind die Entwicklungsmöglichkeiten, die in der Schönheit und Vielfalt der Landschaft, dem Reichtum der natürlichen Ressourcen und den Stärken der industriellen und handwerklichen Tradition begründet liegen, zu nutzen.

Die wirtschaftlichen Entwicklungsimpulse, die durch National- und Naturparke entstehen, sind in der Region zu nutzen.

(Z) Die ökologisch empfindlichen Bereiche der Region im Bayerischen Wald, im Donauraum, am unteren Inn und an der Isarmündung sollen als großflächige ökologische Ausgleichsräume bewahrt werden.

Teil A III Zentrale Orte

Die Gemeinde Böbrach liegt zwischen den Mittelzentren Regen, Zwiesel und Viechtach, sowie unmittelbar zwischen dem Unterzentrum Bodenmais und dem Kleinzentrum Teisnach.

Teil B – Fachliche Ziele und Grundsätze

B I Freiraum, Natur und Landschaft

1 Landschaftliches Leitbild

- 1.1 (G) Natur und Landschaft sollen in allen Teilräumen der Region als Lebensgrundlage des Menschen, zum Schutz der Naturgüter und als Zeugnis des kulturellen Erbes gesichert und entwickelt werden.

Ein ausgewogener Naturhaushalt soll unter Berücksichtigung der Nutzungsansprüche in allen Teilen der Region erhalten bzw. wiederhergestellt werden.

- 1.2 (G) Die Erholungslandschaften im Bayerischen Wald und im Bereich der Thermalbäder Bad Füssing und Bad Griesbach i. Rottal sollen mit ihren bedeutsamen Landschaftsstrukturen gesichert und gepflegt werden.

Landschaften mit hoher Eigenart sollen mit ihren charakteristischen Strukturen und in ihrer Vielfalt erhalten werden.

Die in der Region vorhandenen bedeutsamen Kulturlandschaften sollen in ihrer traditionellen natur- und kulturlandschaftlichen Eigenart bewahrt werden.

Die Erholungswirksamkeit der Freiräume soll erhalten und wo notwendig verbessert werden.

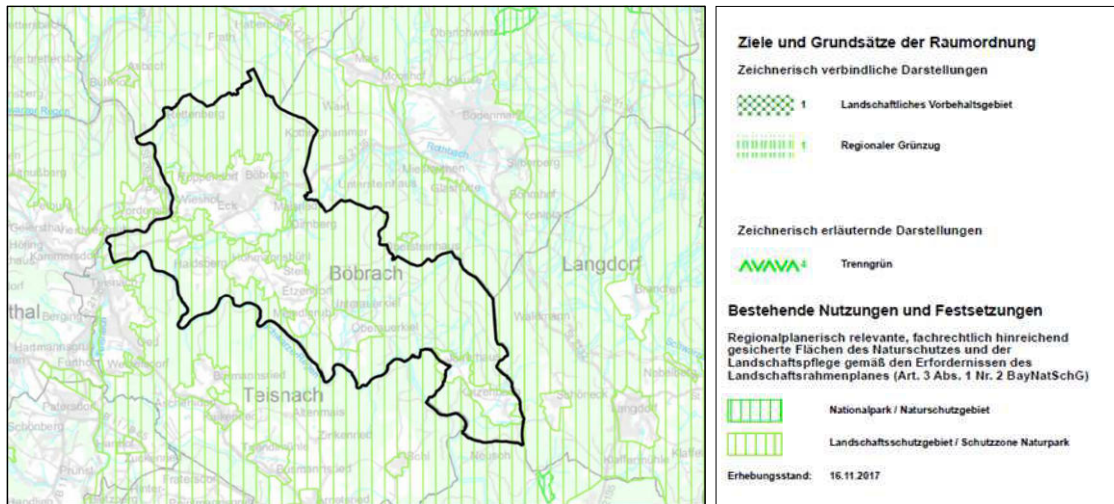
- 1.4 (G) Die unvermeidbare Neuinanspruchnahme von Freiraum für bauliche Nutzungen, Infrastrukturanlagen oder den Rohstoffabbau soll vorrangig in Bereichen erfolgen, die keine besonderen Funktionen für den Naturhaushalt oder die landschaftsgebundene Erholung haben.

Die Nutzung des Freiraums soll so gestaltet werden, dass Flächeninanspruchnahme, Trennwirkung und Auswirkungen auf das Landschaftsbild auf ein möglichst geringes Maß beschränkt werden.

Visuelle Leitstrukturen, weiterhin einsehbare Landschaftsteile und exponierte Lagen sollen von weiterer Bebauung möglichst freigehalten werden.

2 Freiraumsicherung

In der Karte zur Freiraumsicherung des Regionalplans 12 „Donau-Wald“ sind keine landschaftlichen Vorbehaltsgebiete für die Gemeinde Böbrach aufgelistet. Der überwiegende Teil des Gemeindegebietes liegt im Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ sowie in der Schutzzone des Naturparks „Bayerischer Wald“.



(Quelle: Regionalplan 12 „Donau-Wald“, Karte Freiraumsicherung)

- 2.1 (G) Zur Sicherung der vielfältigen Funktionen des Freiraums soll ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten, Grünzügen und Freiflächen erhalten bzw. aufgebaut werden.

2.4 Schutzgebiete

- 2.4.1 (G) Zur nachhaltigen Sicherung der Artenvielfalt, natürlicher und naturnaher Landschaften, typischer Kulturlandschaften und besonders erholungswirksamer Landschaftsteile soll das bestehende Netz von Schutzgebieten erhalten und – soweit notwendig – ausgebaut werden.
- 2.4.3 (G) Im Naturpark Bayerischer Wald sollen die vielfältigen, charakteristischen Landschaften mit ihren prägenden Elementen erhalten und gemäß dem jeweiligen Pflege- und Entwicklungsplan weiterentwickelt werden.
- 2.4.5 (Z) Die in der Region vorhandenen Landschaftsschutzgebiete sind in ihrer Substanz zu sichern und entsprechend dem jeweiligen Schutzzweck zu entwickeln.
- 2.4.6 (G) Touristische Aktivitäten und Erholungsnutzungen sollen in Schutzgebieten so gelenkt werden, dass naturschutzfachlich wertvolle Flächen und ausreichend große, störungsarme bzw. nutzungs-freie Rückzugsgebiete für empfindliche Tierarten erhalten bleiben.

2.5 Arten und Lebensräume, Biotopverbund

2.5.1 (G) Die in der Region vorhandenen ökologisch wertvollen Standorte und Lebensräume für seltene Tiere und Pflanzen sollen erhalten, gepflegt und entwickelt werden.

2.5.2 (Z) In der Region ist durch Verknüpfung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen ein zusammenhängendes Biotopverbundsystem anzulegen.

(G) Der regionale Biotopverbund soll durch örtliche Biotopvernetzungsmaßnahmen ergänzt und verdichtet werden.

2.6 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

2.6.1 (G) Raumbedeutsame Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen unter Wahrung des funktionellen Bezugs bevorzugt in Schutzgebieten, landschaftlichen Vorbehaltsgebieten oder Regionalen Grünzügen umgesetzt werden.

Teil B II Siedlungswesen

1 Siedlungsentwicklung

1.1 (G) Die Siedlungsentwicklung soll in allen Gemeinden der Region bedarfsgerecht erfolgen.

Die Siedlungsentwicklung soll so weit als möglich auf die Hauptorte der Gemeinden konzentriert werden.

1.2 (G) Die für die Region charakteristischen Siedlungsstrukturen sollen erhalten und behutsam weiterentwickelt werden.

1.3 (G) Die Siedlungsgebiete sowieso sonstige Vorhaben sollen möglichst schonend in die Landschaft eingebunden werden.

Für das Orts- und Landschaftsbild wichtige Siedlungsränder sollen erhalten und strukturreiche Übergänge zwischen Siedlung und Freiraum angestrebt werden.

1.4 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, dass der Nachfrage nach Siedlungsflächen durch eine vorausschauende kommunale Bodenpolitik Rechnung getragen wird.

2 Siedlungsgliederung

2.1 (G) Die innerörtlichen Grünsysteme sollen erhalten, wenn notwendig erweitert und mit den siedlungsnahen Freiräumen im Umland verknüpft werden.

Teil B III Energie

1 Allgemeines

(G) Zur Sicherung einer wirtschaftlichen, sicheren, klima- und umweltfreundlichen Energieversorgung soll in der Region eine nach Energieträgern diversifizierte Energieversorgung angestrebt und auf einen sparsamen und rationellen Umgang mit Energie hingewirkt werden.

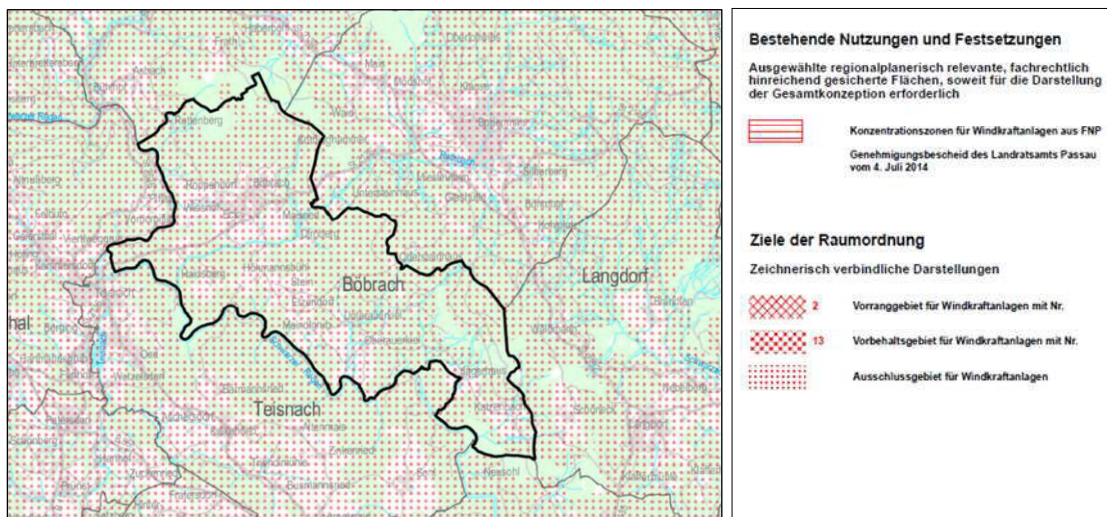
Die in der Region vorhandenen Potentiale für erneuerbare Energieträger sollen erschlossen werden, soweit dies mit anderen fachlichen Belangen vereinbar ist.

2 Windenergie

2.1 (G) Die Nutzung der Windenergie soll in der Region Donau-Wald raum-, natur- und landschaftsverträglich gestaltet werden. Windkraftanlagen sollen möglichst in Windparks errichtet, Einzelanlagenstandorte sollen vermieden werden.

2.2 (Z) Zur räumlichen Steuerung der Errichtung raumbedeutsamer Windkraftanlagen werden Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebiete dargestellt.

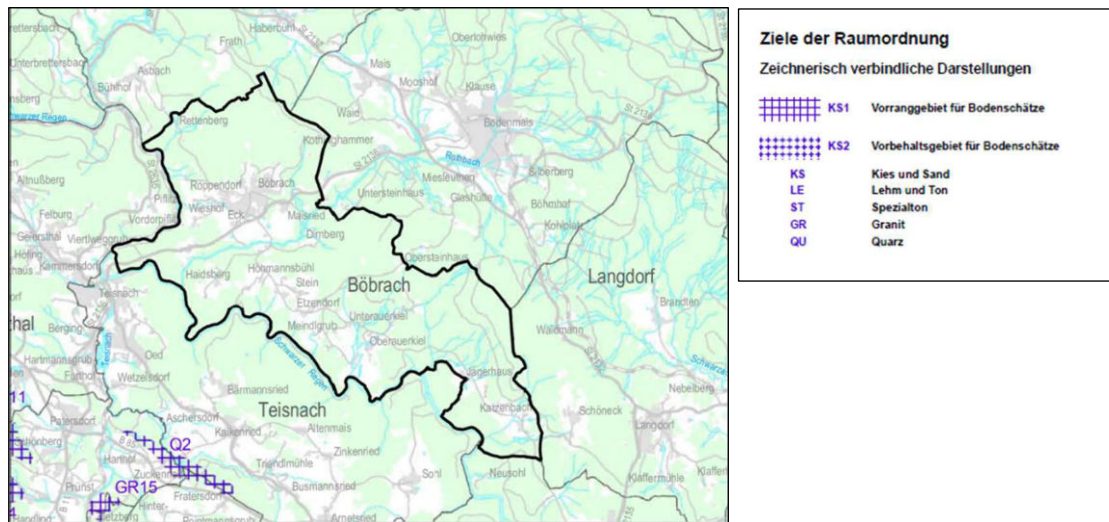
In der Karte zur Windenergie des Regionalplans 12 „Donau-Wald“ sind keine Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für die Windenergienutzung der Gemeinde Böbrach dargestellt.



(Quelle: Regionalplan 12 „Donau-Wald“, Karte Windenergie)

Teil B IV Wirtschaft

1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen



(Quelle: Regionalplan 12 „Donau-Wald“, Karte Bodenschätze)

In der Karte zu Bodenschätzen des Regionalplans 12 „Donau-Wald“ sind keine Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen in der Gemeinde Böbrach dargestellt.

2 Regionale Wirtschaftsstruktur / Standortentwicklung

2.1 (Z) Im zunehmenden Standortwettbewerb um Fachkräfte, Investitionen und Wissen soll die Region Donau-Wald in allen Teilräumen als attraktiver, leistungsfähiger und innovativer Wirtschaftsraum gestärkt und gesichert werden.

(G) Hierzu ist es von besonderer Bedeutung, dass zum Ausgleich des innerregionalen Strukturgefälles, insbesondere im ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll, qualifizierte und saisonunabhängige Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden.

2.2 (Z) Zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung und zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes soll in der Region eine möglichst ausgewogene Betriebsgrößen- und Branchenstruktur im produzierenden Gewerbe und in den Dienstleistungsbereichen angestrebt werden.

(G) Dabei hat die Bestandspflege und Neuansiedelung klein- und mittelständischer Betriebe in Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungsgewerbe besondere Bedeutung.

(Z) Noch vorhandene Defizite hinsichtlich der wirtschaftsnahen Infrastruktur, die als Standorthemmnisse wirken können, sollen zügig beseitigt werden.

(G) Hierbei ist insbesondere auf den Aufbau einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur in der Region hinzuwirken.

- 2.3 (G) Zur Unterstützung von Existenzgründern ist darauf hinzuwirken, dass ein Netz von Technologie- und Gründerzentren in der Region aufgebaut und unterhalten wird. In der Region ist ein gründerfreundliches Klima anzustreben.

3 Industrie und Handwerk

- 3.1 (Z) In der gesamten Region soll die Leistungsfähigkeit von Industrie und Handwerk erhalten und weiterentwickelt werden.

(G) Hierzu ist es u. a. von besonderer Bedeutung, dass die erforderlichen Anpassungen an den Strukturwandel unterstützt, die wirtschaftsnahe Infrastruktur weiter ausgebaut und bedarfsorientiert Industrie- und Gewerbegebiete an geeigneten Standorten zur Verfügung gestellt werden.

- 3.2 (G) Es ist anzustreben, dass an geeigneten Standorten die günstigen infrastrukturellen Voraussetzungen der vorhandenen Bandinfrastruktureinrichtungen für industriell-gewerbliche Vorhaben genutzt werden.

- 3.3 (G) Insbesondere in den Tourismusgebieten an und nördlich der Donau sowie im Bereich der Thermalbäder Bad Füssing und Bad Griesbach im Rottal sind bei industriell-gewerblichen Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben die Belange der Fremdenverkehrs- und Tourismuswirtschaft besonders zu berücksichtigen.

4. Handel und Dienstleistungen

- 4.1 (Z) In der gesamten Region soll auf eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Waren und Dienstleistungen hingewirkt werden.

- 4.2 (Z) Die Grundversorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs soll in allen Gemeinden der Region sichergestellt werden.

- 4.3 (G) Die historisch gewachsenen Geschäfts- und Dienstleistungszentren in den Innenstädten und Ortskernen sind als Standort der Versorgungseinrichtungen von besonderer Bedeutung. Es ist anzustreben, sie in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten und auszubauen bzw. wiederzubeleben.

- 4.4 (G) Im Rahmen der kommunalen Planung, insbesondere im Zusammenhang mit städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen, ist anzustreben, dass geeignete Standorte für Handels- und Dienstleistungsbetriebe vor allem auch in den Zentrenlagen erhalten und weiterentwickelt werden.

- 4.5 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, dass in der Region die Voraussetzungen für ein Wachstum im Dienstleistungsbereich, insbesondere bei unternehmensorientierten und wissensintensiven Dienstleistungen geschaffen werden.
- 4.6 (G) Die Lagegunst der Region an der Nahtstelle zu Südosteuropa ist insbesondere für die Weiterentwicklung von Logistik- und Transportdienstleistungen zu nutzen.

5 Tourismus

- 5.1 (Z) In den Tourismusgebieten an und nördlich der Donau und im Bereich der Thermalbäder Bad Füssing und Bad Griesbach im Rottal sollen der Tourismus und das Kurwesen als wichtige Wirtschaftsfaktoren gesichert und weiterentwickelt werden.
- (G) Es ist anzustreben, die Naturparke in der Region und den Nationalpark Bayerischer Wald entsprechend ihrer Zweckbestimmung für naturorientierte Erholungs- und Tourismusformen weiterzuentwickeln.
- (G) In der gesamten Region ist darauf hinzuwirken, dass Angebote für zeitgemäße Urlaubsformen, insbesondere für den Gesundheits- bzw. Wellness-Tourismus, geschaffen und verbessert werden.
- 5.2 (G) Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft in der Region ist es u.a. von besonderer Bedeutung, dass Strategien und Maßnahmen zur Ergänzung und Verbesserung des Touristik- und Freizeitangebotes, zur Sicherung sowie zum Ausbau der Wintersaison, zum Ausbau und Modernisierung der touristischen Infrastruktur, zur Verstärkung des touristischen Standortmarketings und zur Verbesserung der Qualifikationen der im Tourismus Beschäftigten entwickelt und durchgeführt werden.
- 5.3 (Z) Die Attraktivität und ökologische Funktionsfähigkeit der Natur-, Kultur- und Erholungslandschaften des Bayerischen Waldes, der Fließgewässerachsen und des tertiären Hügellandes sollen als Grundlagen des Fremdenverkehrs auf Dauer erhalten und weiterentwickelt werden.
- (Z) Darüber hinaus sollen die kunst- und kulturhistorisch bedeutsamen Stätten bzw. Denkmäler erhalten und als Anziehungspunkte für den Tourismus nutzbar gemacht werden.
- 5.4 (G) Bei raumbedeutsamen Maßnahmen, insbesondere beim Ausbau der touristischen Infrastruktur sowie des Fremdenverkehrs- und Freizeitangebotes, ist auf die orts- und gebietstypischen Eigenarten und Traditionen besonders zu achten.
- (G) Bei touristischen Großprojekten, wie z.B. Hotels, Campingplätzen, Feriendörfern und Golfplätzen, ist besonderer Wert auf die Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild zu legen und auf die Ver-

träglichkeit mit der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu achten.

- 5.5 (G) Es ist anzustreben, Freizeitwohngelegenheiten und Ferienhaussiedlungen so zu gestalten, dass eine dauerhaft touristische Nutzung sichergestellt ist.
- 5.6 (G) Die Entwicklung und Stärkung touristischer Routen ist für die Region von besonderer Bedeutung. Dabei ist eine verstärkte Zusammenarbeit von Industrie, Gewerbe, (Kunst-)Handwerk und touristischen Dienstleistungen anzustreben.
- 5.7 (Z) Das vorhandene Netz touristischer Wege soll in der Region weiter verbessert und untereinander vernetzt werden.

6 Land- und Forstwirtschaft

- 6.1 (G) Es ist von besonderer Bedeutung, dass die bäuerlich betriebene Land- und Forstwirtschaft erhalten und weiterentwickelt wird, um die gewachsene Kulturlandschaft in der Region erhalten zu können.
- 6.2 (G) Die für die landwirtschaftliche Nutzung geeigneten Flächen sind soweit möglich für diese Nutzung zu erhalten und durch standortgemäße und umweltverträgliche Bewirtschaftungsformen langfristig zu sichern. Es ist von besonderer Bedeutung, durch geeignete Maßnahmen der Bodenerosion vorzubeugen, die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und die Überbelastung mit Dünger und Pestiziden zu vermeiden.

(G) Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Bewirtschaftungsformen den Schutz des Trinkwassers und darüber hinaus insbesondere in den Überschwemmungsgebieten die Erfordernisse des Gewässer- und Hochwasserschutzes berücksichtigen.
- 6.4 (G) Im Bayerischen Wald ist es von besonderer Bedeutung, dass die bestehenden Offenlandbereiche im Sinne eines abwechslungsreichen Landschaftsbildes weitgehend waldfrei gehalten werden.
- 6.5 (G) In der Region ist die gezielte und vermehrte Verwendung nachwachsender heimischer Rohstoffe, insbesondere von Holz, als Werk- und Baustoff im öffentlichen Bauwesen sowie zur Wärme- und Energieversorgung, von besonderer Bedeutung.
- 6.6 (G) Es ist darauf hinzuwirken, dass die Wälder in der Region zur Wiederherstellung ihrer Vitalität in standortgerechte Wälder umgebaut werden. Eine diesen Umbau unterstützende Jagd ist von besonderer Bedeutung.

(G) Es ist anzustreben, insbesondere Wälder, die besondere Funktionen haben, in ihrer Substanz zu erhalten und zur Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit weiterzuentwickeln.

- 6.7 (G) Bei vermehrter Holznutzung und verstärkter Waldbewirtschaftung (z.B. in Energiewäldern) kommt der Sicherung der übrigen Waldfunktionen, insbesondere Schutz- und Erholungsfunktionen, besondere Bedeutung zu.

TEIL B X VERKEHR

1 Öffentlicher Personennahverkehr

- 1.1 (Z) Der öffentliche Personennahverkehr soll in den regionalen Nahverkehrsräumen Deggendorf, Passau und Straubing sowie in den kommunalen Nahverkehrsräumen Freyung-Grafenau und Regen verbessert werden.
- 1.2 (Z) In den Nahverkehrsräumen Freyung-Grafenau und Regen soll insbesondere im Nationalpark Bayer. Wald und dessen Vorfeld auf die Entwicklung eines umfassenden öffentlichen Personennahverkehrssystems unter Einbeziehung von Fahrzeugen mit emissionsarmen Antriebssystemen und die Einrichtung grenzüberschreitender Nahverkehrslinien mit der Tschechischen Republik hingewirkt werden.

3 Straßenbau

- 3.1 (Z) Überregionales Straßennetz
Die Anbindung der Region an das nationale und internationale Straßennetz soll verbessert werden. Dazu sollen die Fernstraßen, insbesondere im Verlauf der überregionalen Entwicklungsachsen Regensburg - Straubing - Passau (B 8), Deggendorf - Bayerisch Eisenstein - Landesgrenze/CR (B 11), München - Passau - Freyung - Philippsreuth - Landesgrenze/CR (A 94/B 12), Regensburg - Landshut - Rosenheim (B 15 neu) und Landesgrenze/Österreich - Landau a. d. Isar - Straubing - Cham - Landesgrenze/CR (B 20) sowie der regionalen Entwicklungsachse Passau - Tittling - Regen (B 85) weiter ausgebaut werden.
- 3.2 (Z) Regionales Straßennetz
Die regional bedeutsamen Straßenzüge sollen zu leistungsfähigen Verbindungen zwischen dem Netz der Fernstraßen und der zentralen Orte, insbesondere im Verlauf der regionalen Entwicklungsachsen, ausgebaut werden.

TEIL B XII WASSERWIRTSCHAFT

2 Gewässerschutz

- 2.1 (Z) (...) Die noch unbelasteten Gewässer im Bayerischen Wald sollen vor Abwasserbelastung geschützt werden.

3 Hochwasserschutz / Abflussregelung

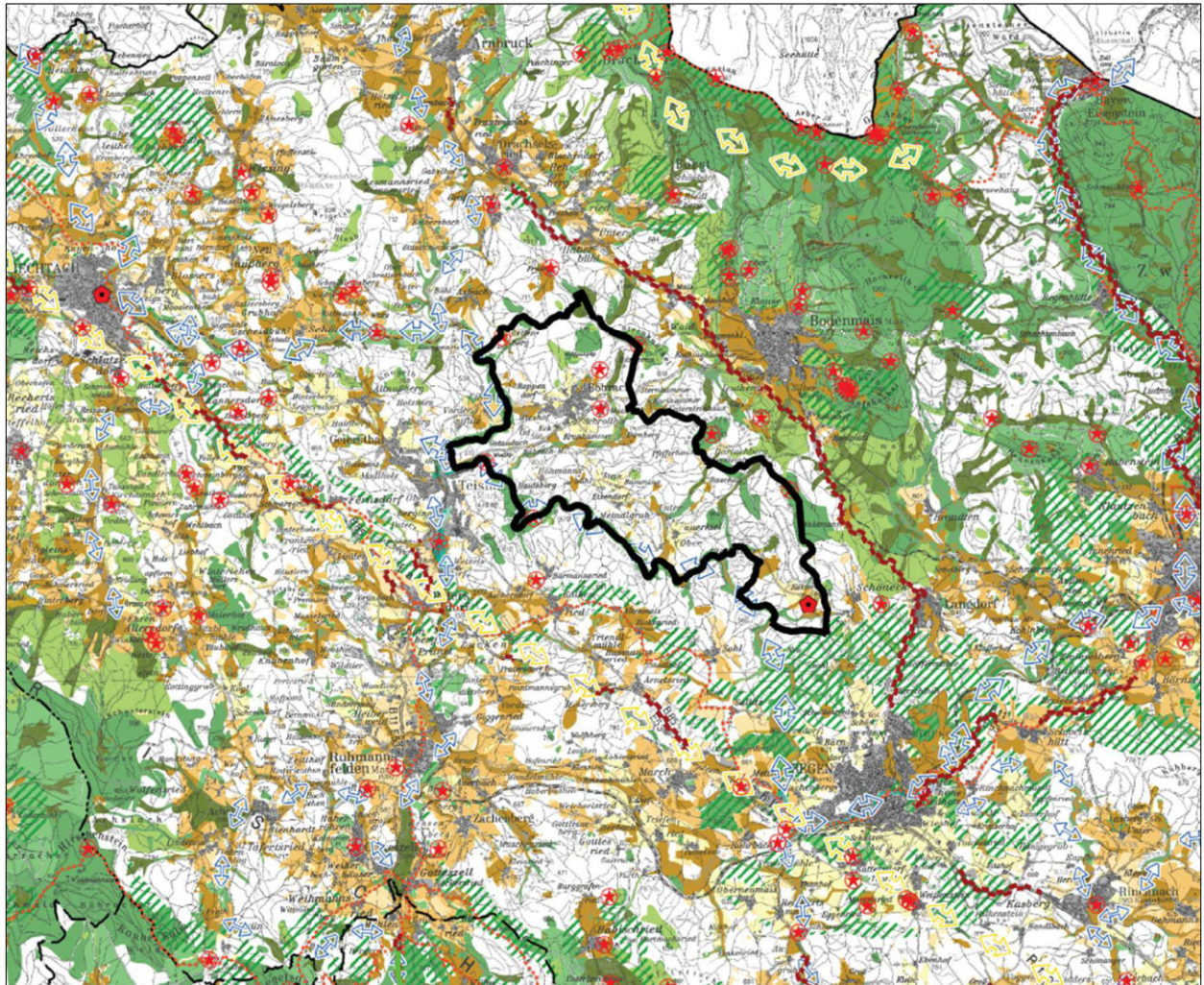
3.1 Hochwasserschutz

- 3.1.1 (G) Es ist anzustreben, die Überschwemmungsgebiete der Gewässer der Region für den Abfluss und den Rückhalt von Hochwasser zu erhalten und zu entwickeln.
- 3.1.2 (G) Von besonderer Bedeutung ist es, natürliche Rückhalteräume insbesondere in den Auwäldern zu erhalten, in ihren Funktionen für den Hochwasserschutz zu optimieren und – wo möglich und notwendig – wiederherzustellen.
- (G) Eine möglichst naturnahe Gestaltung der Fließgewässer und deren Ufer in der Region sind anzustreben, um Abflussverschärfungen insbesondere bei Hochwasser entgegenzuwirken.
- 3.1.3 (Z) Hochwasserschutzmaßnahmen sollen in der Regel auf Siedlungsgebiete und Ortsteile sowie auf wichtige Verkehrs- und Infrastrukturanlagen konzentriert werden. Neben den technisch notwendigen Anlagen und Bauwerken sollen auch Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes Berücksichtigung finden.

4 Wildbachverbauung

- (Z) Die Wildbäche im Bayerischen Wald sollen naturnah erhalten und nur ausgebaut werden, soweit es zum Schutz von Siedlungen bzw. Verkehrsflächen erforderlich ist.

3.2.3. Landschaftsrahmenplan Donau-Wald



(Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Landschaftsrahmenplan Region Donau-Wald (12), Ausschnitt Karte 6 Zielkonzepte)

Ziele aus dem Fachbeitrag Natur und Landschaft zum Landschaftsrahmenplan der Region 12 Donau-Wald:

Wälder (außerhalb der Auen)

- 1 Erhalt von ökologisch überwiegend wertvollen Wäldern und Sonderstrukturen im Wald.
- 2 Erhalt von landschaftlich überwiegend wertvollen und/oder erholungswirksamen Wäldern.
- 3 Entwicklung zu naturnahen, standortangepassten Wäldern.

Offenlandbereiche (außerhalb der Auen)

- 1 Erhalt und Pflege von ökologisch überwiegend wertvollem Offenland.
- 2 Erhalt von (kultur-)landschaftlich wertvollen bzw. erholungswirksamen Offenlandbereichen.
- 3 Erhalt besonderer abiotischer Funktionen im Naturhaushalt.
- 5 Entwicklung einer naturverträglichen landwirtschaftlichen Nutzung auf ausgewählten Standorten.

Moore und Sümpfe

- 1 Erhalt und Entwicklung ökologisch wertvoller Moore, Sümpfe und grundwasser-
sensitive Standorte

Gewässer und Auen

- 2 Erhalt ökologisch überwiegend wertvoller Auen (einschließlich der Auwälder)
und Gewässererlebensräume

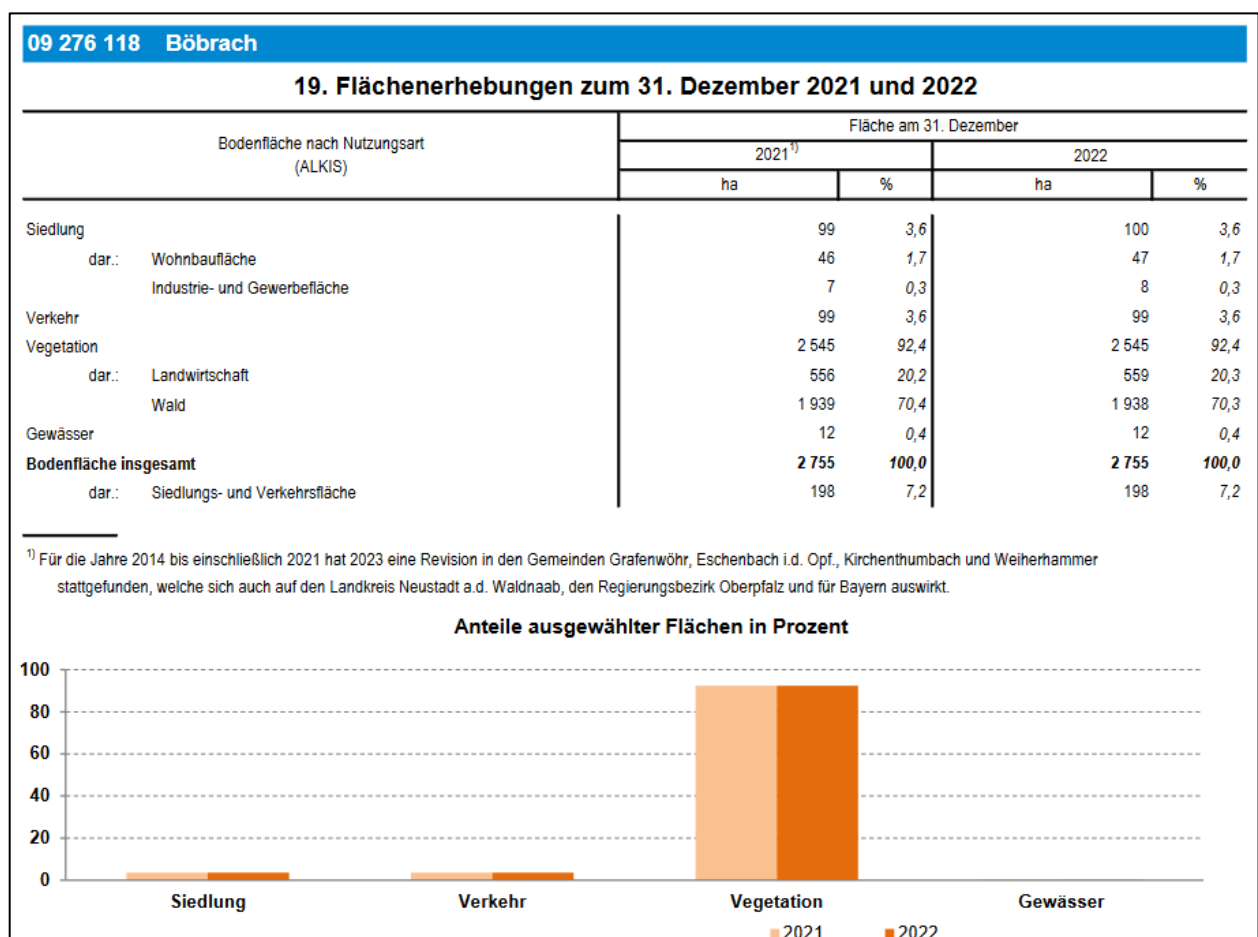
Siedlungsbereiche

- 1 Erhalt von kulturgeschichtlich wertvollen Ortsteilen

Integrierende Erhaltungs- und Entwicklungsziele

- 1 Erhalt von Erholungsschwerpunkten und von Einzelelementen/-strukturen mit
herausragender Bedeutung für das Landschaftserleben
- 2 Entwicklung eines regionalen und überregionalen Biotopverbundsystems

3.3. Aktuelle Flächennutzung in Böbrach



(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2023)

Die aktuelle Flächennutzung bezieht sich auf das Jahr 2022. Neuere Daten diesbezüglich sind momentan noch nicht veröffentlicht. Die Übersicht zeigt die Flächenerhebungen für die vergangenen Jahre 2021 und 2022.

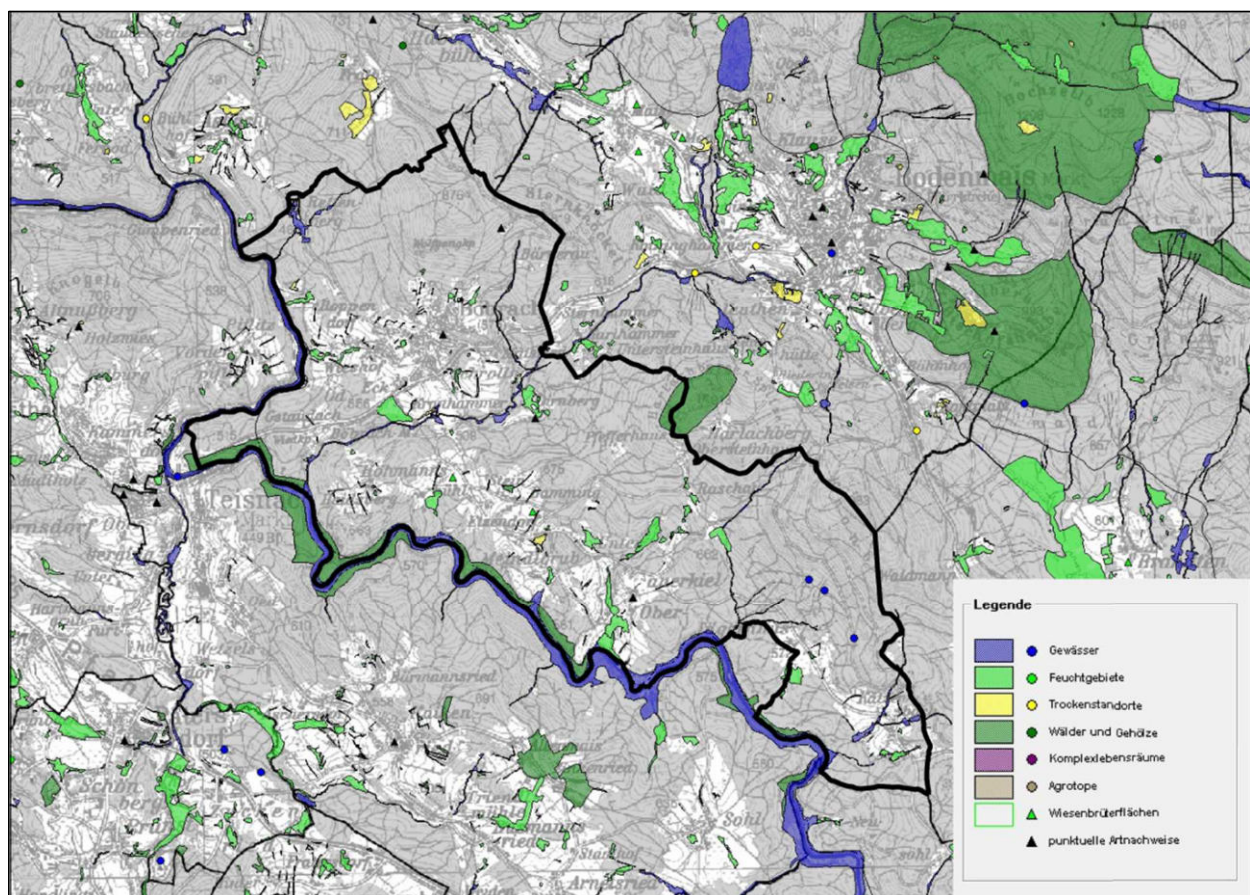
Die Bodenfläche beträgt insgesamt ca. 2.755 ha. Davon entfällt auf Siedlungen ein Anteil von nur 3,6 %. Für Verkehrsflächen werden 3,6 % beansprucht. Mit einem Anteil von 70,3 % sind Waldflächen die bestimmende Bodennutzung, gefolgt von landwirtschaftlichen Flächen mit 20,3 %.

Damit ist Böbrach eine Gemeinde mit geringem Anteil an Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr und wird wesentlich durch die Natur- und Kulturlandschaft und hier insbesondere durch Waldflächen bestimmt.

3.4. Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Regen (ABSP)

Das ABSP soll zum verstärkten Schutz, der Pflege und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt – insbesondere der im Bestand gefährdeten Arten - einschließlich ihrer Lebensräume beitragen. Es wurde im Auftrag des Bayerischen Landtages durch das Bayerische Landesamt für Umweltschutz erstellt. Das ABSP enthält auf Landkreisebene wichtige Aussagen und Entwicklungsziele für den Arten- und Biotopschutz.

Arten- und Biotopschutzprogramm Gemeinde Böbrach



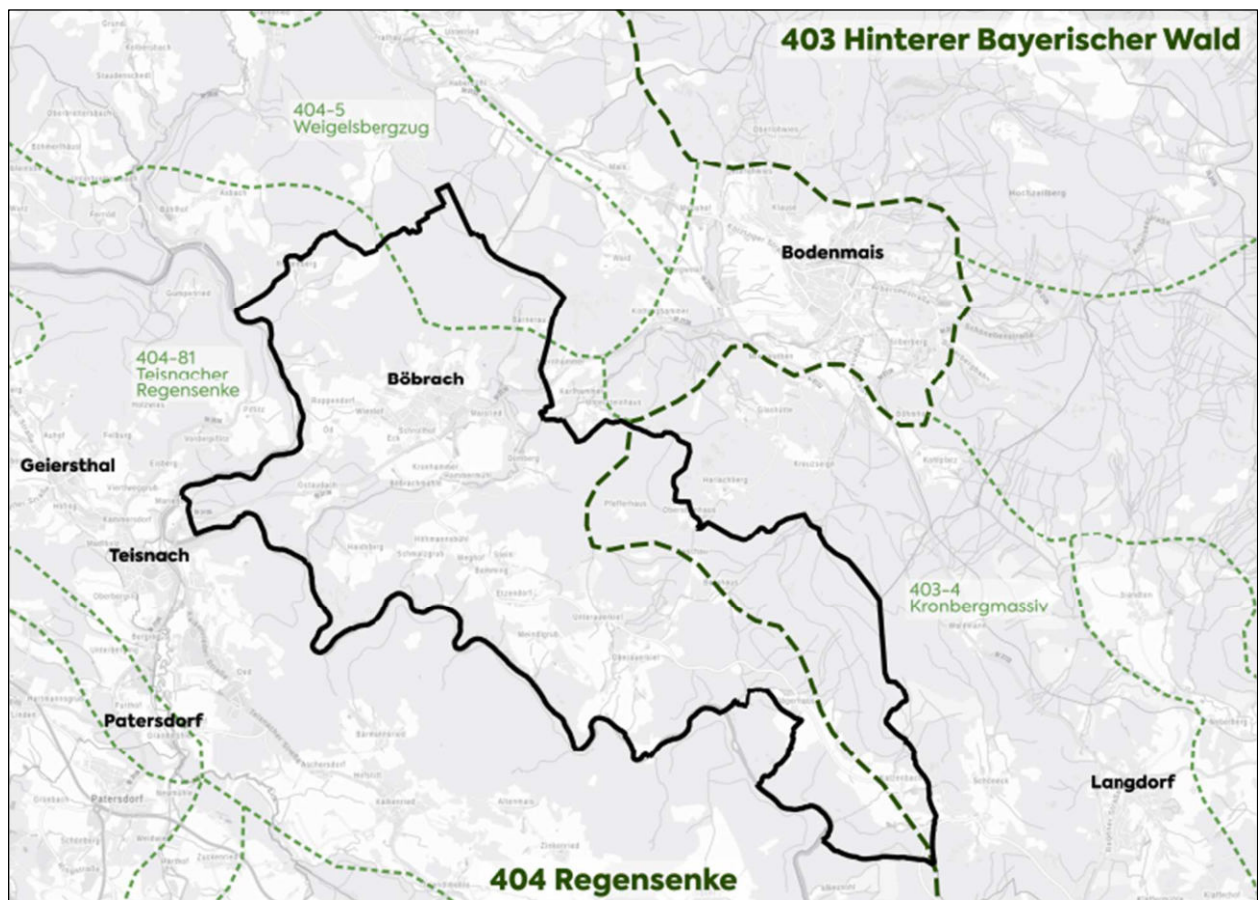
(Quelle: Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern ABSP; Gemeinde Böbrach, aktualisierte Fassung, Stand September 2006)

4. NATÜRLICHE GRUNDLAGEN

4.1. Naturräumliche Gliederung / Landschaftsstruktur

Naturräumliche Einheiten sind Teile der Erdoberfläche mit einem einheitlichen Gefüge, das sich aus der räumlichen Verteilung und Vereinigung ihrer natürlichen Bestandteile ergibt. Diese Bestandteile sind die aus Gestein und Oberflächenform gebildete Bodengestalt, das Regionalklima, der Wasserhaushalt, die Böden, die Pflanzen- und Tierwelt.

Naturräumliche Einheiten Gemeinde Böbrach



(Quelle: Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (Hrsg.), Geographische Landesaufnahme 1:200.000, Naturräumliche Gliederung Deutschlands, "Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 165/166 Cham", Selbstverlag - Bonn - Bad Godesberg, 1973, 1967.)

Die Gemeinde Böbrach liegt in der naturräumlichen Großlandschaft **3 „Östliches Mittelgebirge“** (Naturräumliche Einheit 1. Ordnung) und in der naturräumlichen Haupteinheit **D63 "Oberpfälzer und Bayerischer Wald"**. (Naturräumliche Einheit 2. Ordnung).

Diese untergliedert sich in die Untereinheit (Naturräumliche Einheit 3. Ordnung) **403 Hinterer Bayerischer Wald**, welche sich an der tschechischen Grenze zwischen Furth im Wald und Waldkirchen erstreckt. Nach Westen erstreckt sich das Gebiet bis nach Reggen. Weitere Bereiche der Gemeinde liegen innerhalb der Untereinheit **404 Regensenke**, die sich zwischen den wesentlich höher aufragenden Kämmen des Hinteren Bayerischen Waldes und des Vorderen bayerischen Waldes erstreckt. Eine weitere Untertei-

lung erfolgt in naturräumliche Einheiten 4. Ordnung, die auf der Ebene des Gemeindegebietes in ihrer Ausprägung gleichartige Landschaftsteile beschreiben und somit für die Planung aussagekräftiger sind. Im Gemeindegebiet Böbrach sind folgende Untereinheiten vorhanden:

403-4 Kronbergmassiv

Schließt den östlich der Linie Pfefferhaus – Berghaus – Jägerhaus – Katzenbach gelegenen Teil der Gemeinde Böbrach ein. Bewaldetes Berg- und Hügelland, welches in nord-östlicher Richtung bis zum Gipfel des Kronberg ansteigt.

404-5 Weigelsbergzug

Bildet die nördliche Spitze der Gemeinde. Beginnend westlich bei Rettenberg über die Ortschaft Böbrach bis an das westlich gelegene Untersteinhaus erstreckt sich ein nach Nordost ansteigendes bewaldetes Relief zu den Gipfeln des Sternknöckel an der Gemeindegrenze und des Wolfgangriegel.

404-81 Teisnacher Regensenke

Umfasst den überwiegenden Teil der Gemeinde vom Hauptort Böbrach im Norden über den Hauptort Geiersthal bis an die westliche Linie Pfefferhaus – Berghaus – Jägerhaus – Katzenbach. Abwechslungsreiches Berg- und Hügelland mit ausgedehnten Verebnungen und breiten Talmulden zwischen der Pfahllinie und dem zum Hinteren bayerischen Wald gehörenden Kronbergkamm, das vom Schwarzen Regen in einem tief eingeschnittenen Tal durchflossen wird. Bewaldete Gneiskämme wechseln mit offenen Talmulden und feuchten Niederungen ab. Der Schwarze Regen durchbricht die Ebenen in engen felsigen Talstrecken. Das Flussbett ist felsig, das Gefälle unausgeglichen.

4.2. Geologie / Böden

4.2.1. Geologie

Der Landkreis Regen umfasst den zentralen Bereich des Bayerischen Waldes, der ein Bestandteil des europäischen Grundgebirges ist. Dieses wird im gesamten Gemeindeteil von Böbrach durch Gneise (Mi = migmatischer Gneis, Gn = Gneis ungegliedert mit stellenweise Graphiteinlagerungen) gebildet.

Im nördlichen und östlichen Gemeindeteil von Böbrach tritt stellenweise Granit (Gr = Granit, ungegliedert, Grg = Granit, mittel- bis grobkörnig) auf. Die von Nord nach Süd verlaufende geologische Formation durchschneidet das Gemeindegebiet nördlich und zentral. Die zum Teil Pfahlschiefer beinhaltende Störungszone besteht aus quarzreichem Gestein (X = Kataklasit bis Mylonit). Durch Verwitterung weichen Deckmaterials wurde das harte Pfahlgestein freigelegt und zeichnet sich durch sichtbare Höhenzüge in der Landschaft ab.

Charakteristisch ist für alle im Landkreis anstehenden Gesteine, dass sie weder Calciumcarbonat noch Dolomit enthalten. Die Böden sind daher alle sauer bis sehr stark sauer, sofern sie nicht z. B. durch Düngung künstlich aufgebast wurden. Aber selbst die landwirtschaftlichen Böden liegen zumindest noch im schwach sauren Bereich.

In den geologischen Störungszonen konnte bedingt durch die Senkenbildung (Wasseranreicherung) und durch die Zerrüttung der Gesteine die Verwitterung stärker angreifen. Dadurch sind die Böden hier tiefgründiger. In den Senken konnte sich Lokallöss von den umgebenden Höhen ansammeln. Dadurch entstanden bessere, feinbodenreichere Böden, die stärker landwirtschaftlich genutzt werden.

Geologische Karte Gemeinde Böbrach

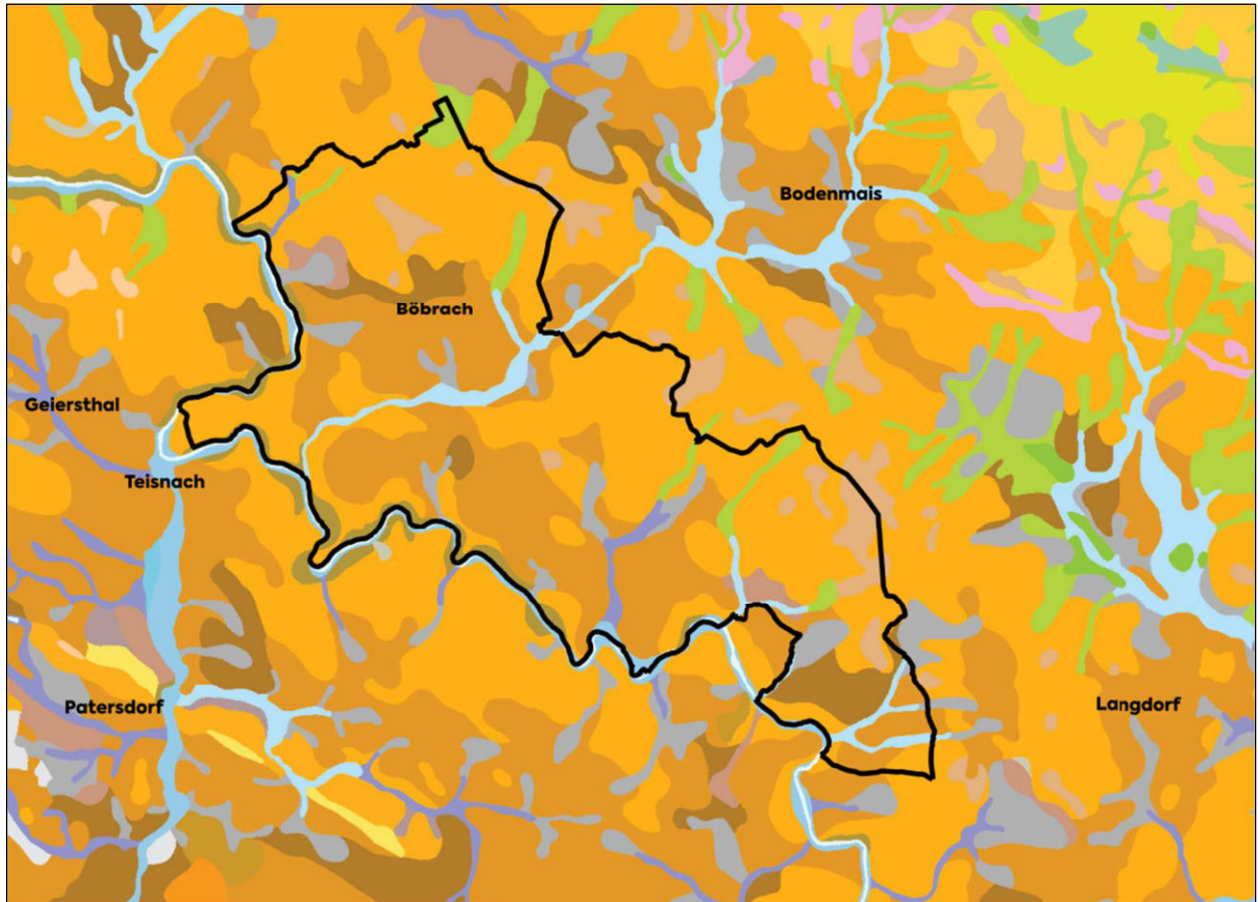


(Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Geologische Karte von Bayern)

4.2.2. Böden

Die vorherrschenden Böden sind Braunerden und Lockerbraunerden (orange / braun), in den Tallagen und Hängen treten staunasse Pseudogleye und Gleye auf (blau/ grün). In der Karte 1.7 Schutzgut Boden ist die landwirtschaftliche Nutzungseignung dargestellt (Quelle: Landwirtschaftliche Standortkartierung LSK, Stand 2011).

Bodenübersichtskarte Gemeinde Böbrach



(Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bodenübersichtskarte Bayern)

Funktion der Böden im Naturhaushalt und ihre Beeinträchtigung

Die wichtigsten Bodenfunktionen sind:

- die Produktionsfunktion,
- die Lebensraumfunktion,
- die Regulationsfunktion.

• Produktionsfunktion

Die Produktionsfunktion bildet die Grundlage für die Produktion von Biomasse eines Standortes. Dabei wird unter der **natürlichen Ertragsfähigkeit** die "natürliche Eignung der Böden" für eine land- und forstwirtschaftliche Produktion verstanden. Sie stellt die "biologische Leistungsfähigkeit des Bodens" dar und wird durch den Boden sowie die Standortfaktoren Wasser, Klima und Relief bestimmt.

Beeinträchtigungen der Produktionsfunktion

Bodenverdichtung:

Insbesondere auf staunassen Böden (Bachtäler, Feucht- und Nasswiesen) besteht die Gefahr der Verringerung der Bodenfruchtbarkeit durch Verdichtung in Folge des Einsatzes schwerer Maschinen.

Erosion:

Hanglagen mit ackerbaulicher Nutzung sind erosionsgefährdet. Bei Ackerbau auf hängigem Gelände kommt es zur Bodenverlagerung und damit langfristig zur Verringerung der Bodenfruchtbarkeit. Im Randbereich von Gewässern (Bächen) führt der Eintrag und Abtransport des Bodens zu einer Beeinträchtigung der Gewässerqualität.

Uferbegleitende Gehölz- und Sukzessionsbereiche können den Eintrag mindern. Dies gilt auch für die Grünlandnutzung in Überschwemmungsbereichen und eine entsprechende Bearbeitung geneigter Ackerflächen (hangparalleles Pflügen, Unter- und Mulchsaat u.a.). Ranken und Böschungen verringern die Geländeneigung und die Schlaglänge und tragen dadurch zur Verringerung der Erosionsneigung bei.

- **Lebensraumfunktion**

Hierunter wird die Bedeutung des Bodens als Lebensgrundlage für Pflanzen und Tiere verstanden. Böden mit einer geringen Ackerzahl (< 40) sind für den **Arten- und Biotopschutz häufig von Bedeutung**, da sich dabei meist um Sonder- bzw. Extremstandorte und damit um sehr nasse oder trockene Böden, südexponierte Steillagen sowie nährstoffarme Standorte handelt.

Beeinträchtigungen der LebensraumfunktionDüngung und Entwässerung:

Zur Verbesserung der Bewirtschaftbarkeit wurden feuchte und nasse Standorte entwässert. Die geringe natürliche Ertragsfähigkeit nährstoffärmerer Standorte wird durch Düngereinsatz kompensiert. Dadurch wurden spezielle Lebensgemeinschaften auf feuchten und mageren Standorten oft stark beeinträchtigt.

- **Regulationsfunktion**

Die Regulationsfunktion umfasst die Fähigkeit des Bodens Stoffe zu filtern und z. B. gegenüber Wasser zu puffern. So werden Einträge aus der Luft, Dünger und Pflanzenschutzmittel im Boden gehalten und können dadurch nicht ins Grundwasser ausgewaschen werden. Gleichzeitig werden Stoffe abgebaut (zersetzt) und dem Stoffkreislauf zugeführt. Dies ist insbesondere in Gebieten von Bedeutung, die für die gemeindliche Trinkwasserversorgung von Bedeutung sind.

Verlust der Bodenfunktionen durch Bebauung und Versiegelung

Die größte Beeinträchtigung der Bodenfunktion stellen Bebauung und Versiegelung dar. Auswirkungen zunehmender Bodenversiegelung sind:

- Verringerung der Grundwasserneubildung
- Verringerung der natürlichen Rückhaltepotenziales für Niederschlagswasser
- Erhöhter Regenwasserabfluss verbunden mit häufigeren und stärkeren Hochwasserspitzen
- Rückgang an landwirtschaftlich nutzbarer Fläche

4.3. Klima

4.3.1. Klimadaten

Die Gemeinde Böbrach liegt im Klimabezirk "Bayerischer Wald", der durch ein ozeanisch getöntes Klima mit feucht-kühlen Sommern, niederschlagsreichen Wintern und verhältnismäßig geringen mittleren jährlichen Schwankungen der Lufttemperatur gekennzeichnet ist.

Nach dem Klimainformationssystem Bayern sind für die Gemeinde Böbrach jährliche Niederschlagssummen von ca. 1.000 bis 1.200 mm zu erwarten. Die mittlere Lufttemperatur erreicht einen durchschnittlichen Wert von 6-8 °C.

Die der Gemeinde Böbrach nächstgelegene Messstation für Niederschläge liegt in Teisnach (400 m ü. NN, Betreiber Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft).

Lokalklima

Für das Lokalklima sind vor allem die Täler und Senken von herausragender Bedeutung. Frischluftzufuhr aus den bewaldeten Hang- und Kuppenlagen in die bebauten Bereiche in den Sommermonaten sowie der Kaltluftabfluss im Winter bzw. Frühjahr/Herbst tragen zu einem ausgeglichenen Lokalklima bei und beeinflussen die landwirtschaftliche Nutzungseignung positiv, da Temperaturextreme gemildert werden.

Die bewaldeten Berghänge und Kuppen erzeugen ein ausgeglichenes Bestandsklima, das ganzjährig geringe Temperaturschwankungen aufweist. Im Sommer sind die Wälder angenehm kühl, im Winter bei scharfem Frost vergleichsweise temperiert. Diese Ausgleichsfunktion wird über die Täler und Senken an die freie Landschaft weitergegeben.

Kühle, saubere Frischluft fließt im Sommer von den höhergelegenen Waldgebieten über die Täler in die Siedlungen und ersetzt die aufgeheizte, vielfach mit Stoffen befrachtete Luft. Dadurch wird die Luft reizärmer und der Aufenthalt im Freien als angenehmer empfunden, ein Umstand, der für eine Fremdenverkehrsgemeinde wie Böbrach wichtig ist.

Kaltluft fließt bodennah über offene Senken und Talräume ab und verhält sich dabei ähnlich zäh wie Honig. Engstellen und Barrieren quer zur Abflussrichtung kann sie nur schwer oder gar nicht durchströmen. Die kalte Luft staut sich dann vor dem Hindernis auf, es bilden sich sogenannte „Kaltluftseen“. Diese erhöhen die Früh- bzw. Spätfrostgefahr sowie die Nebelbildung auf betroffenen landwirtschaftlichen Nutzflächen und beeinträchtigen Pflanzenwachstum und Ertragsfähigkeit. Im Frühjahr kann es zu Schäden bei der Obstbaumblüte und Jungpflanzen auf Ackerkulturen kommen.

Klimatisch wirksame Gebiete im Gemeindegebiet Böbrach:

Als Frischluftentstehungsgebiete sind grundsätzlich die großen zusammenhängenden Waldflächen auf den Kuppen- und Hanglagen des Gemeindegebietes von Bedeutung.

Wichtige Frischluftschneisen bzw. Kaltluftabflussgebiete:

- Enger Talraum des Schwarzen Regen entlang des westlichen und südlichen Gemeindegebietes.

- Talsenke des Gewässers von Rettenberg im Norden der Gemeinde Böbrach nach Süden in den Schwarzen Regen.
- Talsenke des Rothbaches von Karlhammer (Gemeinde Bodenmais) südwestlich bis südlich von Gstauchach.
- Talsenke des Auerkielbaches von Obersteinhaus über Raschau – Unterauerkiel – Oberauerkiel in den Schwarzen Regen.
- Talsenke des Steffelbaches von Berghaus bis westlich von Jägerhaus in den Schwarzen Regen.
- Hangflächen und Talsenke zwischen Scheslberg – Ochsenholz - Vormittagsberg
- Talsenke des Gewässers bei Katzenbach an der südlichen Spitze der Gemeinde Böbrach.

4.3.2. Beeinträchtigungen / Gefährdungen

Die Hauptgefährdung besteht in der Abriegelung von Frischluftschneisen und Kaltluftabflussbahnen durch Bebauung, Geländeänderung (z. B. Dammschüttungen) oder Aufforstung quer zur Abflussrichtung.

Lokale Einengungen und Kaltluftabflussbehinderungen bestehen im Talraum des Auerkielbaches durch einzelne Bebauungen zwischen den Ortschaften Unter- und Oberauerkiel.

4.4. Wasserhaushalt, Gewässer

4.4.1. Fließgewässer

Die Gemeinde Böbrach ist reich an Gewässern, die insbesondere in den bewaldeten Hanglagen bei Oberauerkiel, Unterauerkiel und Katzenbach liegen. Südlich des Hauptortes Böbrach erstreckt sich der Rothbach, der südlich von Gstauchach in den Schwarzen Regen mündet. Dieser bildet die gesamte westliche Grenze der Gemeinde.



Übersicht Gewässernetz in der Gemeinde Böbrach.

Quelle: BayernAtlas 2024

Nachfolgend werden die prägenden Hauptgewässer im Gemeindegebiet beschrieben und wesentliche Defizite in der Gewässerstruktur und biologischen Durchgängigkeit bewertet.

4.4.1.1. Gewässer I. Ordnung

Schwarzer Regen

Der Schwarze Regen bildet mit seinem Ufer die westliche Grenze des Gemeindegebietes von Böbrach. Südwestlich von Rettenberg bildet das Regenufer bis südlich von Oberauerkiel die Gemeindegrenze. Dort tritt der Fluss auf einer Länge von ca. 1,2 km in das Gemeindegebiet ein. Anschließend bildet wiederum das Ufer des Schwarzen Regen bis zur Mündung des Katzenbaches die Gemeindegrenze.

Er ist das einzige Gewässer I. Ordnung in der Gemeinde. Unterhalten wird das Gewässer I. Ordnung vom Freistaat Bayern. Für diese Gruppe von Gewässern übernimmt das Wasserwirtschaftsamt (hier Wasserwirtschaftsamt Deggendorf) alle Aufgaben im Bereich Ausbau und Unterhalt.



Schwarzer Regen
bei Roppendorf

Der Schwarze Regen fließt durch ein tief eingeschnittenes Flusstal, das sich in kleinen Bögen entlang der westlichen Gemeindegrenze erstreckt. Die steilen Regentalhänge sind nahezu ausnahmslos bewaldet, der Talgrund ist schmal und weist an nur wenigen Stellen Aufweitungen mit feucht-frischen Wiesenflächen auf.

Das Gewässer ist mit Ausnahme der Stauanlagen des E-Werks Marienthal (Gemeinde Geiersthal), einem Ausleitungsbauwerk mit Fischaufstiegsanlage (Gemeinde Teisnach) östlich von Teisnach und einem Sohlenbauwerk (Gemeinde Teisnach) südlich von Schmalzgrub nicht wesentlich verbaut und fließt in einem breiten, flachen Bachbett. Das Substrat ist kiesig-steinig, stellenweise felsig mit unterschiedlichen Ausprägungen je nach Strömungsgeschwindigkeit. Im Flussbett kommen abschnittsweise große Felsen zu liegen, die auch über den Wasserspiegel ragen. Die Strömungsbilder sind in den frei flie-

Benden Abschnitten abwechslungsreich, die Ufer werden von standortgerechten Erlen-Eschen-Säumen begleitet.

Defizite:

Das Gewässer zeigt innerhalb des Gemeindegebietes Böbrach keine wesentlichen Defizite.

4.4.1.2. Gewässer III. Ordnung

In der Gemeinde Böbrach sind etwa 40 km Gewässer III. Ordnung (Bäche und Gräben) vorhanden. Die Unterhaltungspflicht obliegt der Gemeinde Böbrach.

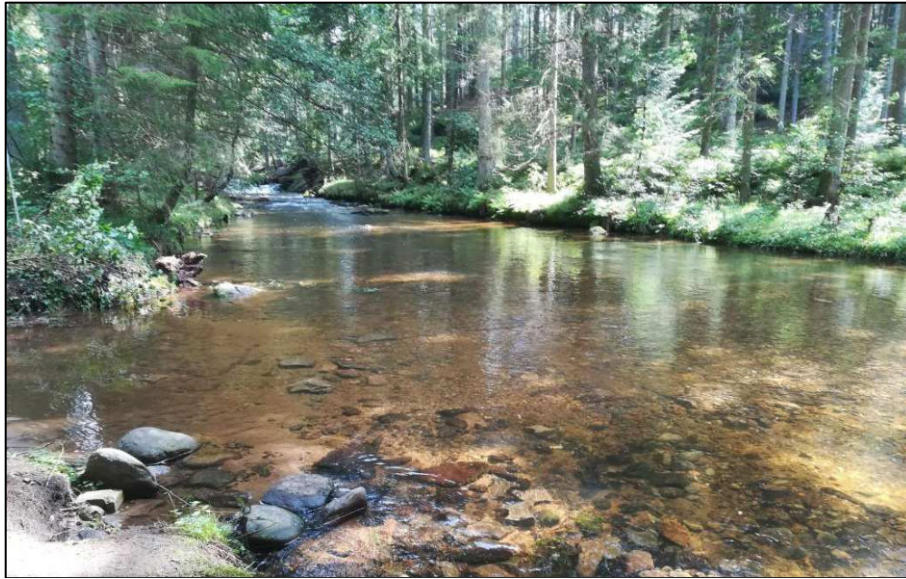
Rothbach

Der Rothbach hat seine Quellgebiete nordöstlich von Bodenmais (Gemeinde Bodenmais) und fließt auf ca. 4 km Länge durch das Gemeindegebiet von Dirnberg über Hammermühl, Böbrachmühle und südlich von Gstauch bis zur Mündung in den Schwarzen Regen. Über Bärnerau, Maisried und Dirnberg fließen mehrere kleine Quellbäche hinzu. Insgesamt erreicht er im Gemeindegebiet mit seinen zahlreichen Seitenarmen und Quellen eine Länge von ca. 6 km. Im Bereich von Böbrach ist der Rothbach als Wildbach eingestuft.



Rothbach bei Kronhammer. Sohlschwelle.

Das Gewässer fließt von Ochsenberg bis Hammermühl in einem überwiegend breiten flachen Talgrund, der überwiegend bewaldet ist. Ab Böbrachmühle verengt sich der Talraum stark und geht in einen eingeschnittenen Tal über, da sich bis zur Mündung in den Schwarzen Regen erstreckt. Der Gewässerlauf ist gestreckt bis schwach gewunden. Das Substrat wird durch grobe Steine, Kies und Fels dominiert, das Gewässerbett ist im Oberlauf breit mit mäßigen Fließtiefen. Die Strömungsverhältnisse sind hier gleichmäßiger als im Unterlauf ab Böbrachmühle. Hier nehmen die Strömungsgeschwindigkeit und die -vielfalt deutlich zu.



Rothbach bei Dirnberg. Breit und flach-
ufrig. Kiesiges Substrat.



Rothbach nordöstlich
Hammermühl im Wald.
Breit und flachufrig.
Felsig-steiniges-kiesiges
Substrat.

Dem Rothbach fließt aus dem Einzugsgebiet Bärnerau ein Quellbach zu, der im Talgrund östlich von Böbrach nach Süden fließt und am Ochsenberg in den Rothbach mündet. Nördlich der St 2136 verzweigt sich das Gewässer im Waldgebiet in drei kleine Läufe. Aus Dirnberg fließt von Osten aus dem Hängen am Steinerberg ein weiterer Quellgraben zu.

Südlich von Kronhammer mündet ein Graben, der aus Richtung Maisried kommt und dort einen kleinen Talgrund östlich von Böbrach entwässert. Nördlich von Kronhammer ist der Graben bis zum Weg am Landschaftsweiher verrohrt und damit nicht durchgängig.

Defizite:

Der Rothbach ist in seinem Verlauf durch mindestens 3 Wehre und Abstürze in seiner biologischen Durchgängigkeit gestört. Wo Fischaufstiegsanlagen fehlen, ist die Durchgängigkeit unterbrochen.

- In der biologischen Durchgängigkeit unterbrochen ist der Rothbach durch das Wehr bei Böbrachmühle. Eine Fischaufstiegsanlage oder ein Umlaufgerinne sind nicht vorhanden.
- Im weiteren Verlauf oberstrom von Böbrachmühle befindet sich nach der Einmündung des Baches auf Kronhammer eine Sohlrampe, die als eingeschränkt durchgängig bewertet wird.
- Bei Hammermühl ist die Gewässersohle durch eine Sohlrampe (mangelhafte Sohlsicherung) verbaut und dadurch in der Durchgängigkeit eingeschränkt.
- Der Graben nördlich von Kronhammer ist teilweise verrohrt, die Gewässerdurchgängigkeit unterbrochen.



Rothbach bei Böbrachmühle. Wehranlage nicht durchgängig.

Auerkielbach

Der Auerkielbach hat seine Quellgebiete an der östlichen Grenze zur Gemeinde Bodenmais, nahe Obersteinhaus. Insgesamt erreicht er im Gemeindegebiet mit seinen zahlreichen Seitenarmen und Quellen eine Länge von ca. 10 km. Am Auerkielbach wurde eine Steinkrebspopulation kartiert. Daher kommt dem Gewässer aus artenschutzrechtlicher Sicht eine besondere Empfindlichkeit bei Maßnahmen des Gewässerunterhaltes und – ausbaus sowie beim allgemeinen Gewässerschutz (Stoffeinträge) zu.

Über eine Länge von ca. 2,4 km erstreckt sich der Auerkielbach von der Strohmanshöhe, bevor er nördlich von Oberauerkiel mit einer weiteren ca. 1,5 km langen Quelle zusammenfließt. Das Gewässernetz umfasst mehrere Bachläufe und einen Zulauf eines ca. 1 km langen Baches aus dem Quellgebiet am Tränkberg im Norden.

Das Hauptgewässer fließt von Nordosten kommend die Ortsteile von Unterauerkiel und mündet südlich von Unterauerkiel in den Schwarzen Regen. Ein Nebenarm wird bei Oberauerkiel Haus-Nr. 24 nach Süden Richtung Oberauerkiel abgeleitet, ist jedoch im Ortsbereich verrohrt. Ein weiterer Nebenarm wird im nördlichen Siedlungsbereich Unterauerkiel ausgeleitet und fließt nach Süden in einen großen Weiher westlich von Unterauerkiel. Der Auslauf ist verrohrt, so dass die Strecke biologisch nicht durchgängig ist.



Auerkielbach südlich von
Unterauerkiel



Weiher am Ende des
Baches westlich von
Unterauerkiel

Die Gewässerläufe sind in den bewaldeten Oberläufen des Einzugsgebietes wegen des steilen Gefälles überwiegend gestreckt und wenig gewunden. Die Substrate sind Steinig-kiesige, streckenweise felsig. Erst in den weniger geneigten Talräumen ab Unterauerkiel beginnt das Gewässer in einen leichtgewundenen Lauf überzugehen. Die Ufer werden abschnittsweise von Gehölzuffersäumen mit Erlen begleitet. Das Substrat wird überwiegend aus Kiesen und groben Steinen gebildet.

Defizite:

- Auf einer Länge von ca. 370 m ist ein Teil des Auerkielbaches ab der Gemeindeverbindungsstraße nach Südwesten durch den Ort Oberauerkiel vollständig verrohrt. Der ehemalige Gewässerverlauf ist nicht mehr vorhanden, die biologische Durchgängigkeit auf dieser Strecke vollständig unterbrochen.

- Der Auslauf des Weihers südwestlich von Unterauerkiel ist verrohrt und nicht biologisch durchgängig.

Steffelbach

Der Steffelbach entspringt aus einem Seitenarm im Einzugsgebiet des Auerkielbaches nordöstlich von Berghaus und fließt von dort ca. 2 km nach Süden bis zur Mündung in den Schwarzen Regen. Von der Westflanke des Kronberges fließen mehrere Quellgräben zu, die das Gewässer speisen. Insgesamt erreicht das Gewässernetz mit seinen Quellgräben eine Länge von ca. 8,8 km.

Die Gewässerläufe weisen eine geringe Breite auf und sind durch die starke Neigung in den Hanglagen meist gestreckt und wenig gewunden. Im Oberlauf ist das Substrat steinig bis kiesig, stellenweise werden sande durch Uferanbrüche ausgeschwemmt.



Zulauf des Steffelsbaches nördlich von Jägerhaus mit Verbauungen

Defizite:

- An der Gemeindestraße nördlich von Jägerhaus ist das Gewässer im Zulauf zur Straße mit Wasserbausteinen verbaut und durch die Verrohrung unterbrochen.
- Querungen in Waldwegen weisen nach den Verrohrungen häufig Sohlabstürze durch Ausspülungen auf, die die Durchgängigkeit einschränken.

Katzenbach

Der Katzenbach hat sein Quellgebiet in den Südhängen des Kronberges. Von dort fließt das Gewässer über ca. 1,7 km nach Südosten westlich am Ort Katzenbach vorbei bis zur Mündung in den Schwarzen Regen. Zwei Quellenbäche fließen aus den Hanglagen westlich von Schöneck (Gemeinde Langdorf) zu. Das Gewässernetz erreicht eine Länge von ca. 4,3 km. Das Hauptgewässer fließt weitgehend gestreckt bis schwach gewunden in einem mäßig engen Talraum ab und wird außerhalb der Waldflächen durchge-

hend von naturnahen Ufergehölzsäumen begleitet. Das Substrat ist steinig und kiesig mit vereinzelt Felsen.



Katzenbach westlich der gleichnamigen Ortschaft

Defizite:

- Im Bereich der Verrohrungen unter der Gemeindestraße sowie von Feld- und Waldwegen kommt es durch Ausspülungen zu Sohlabstürzen, die die Durchgängigkeit einschränken.
- Der Gewässerlauf durch den Ort Katzenbach ist ab der Gemeindestraße nach Westen verrohrt und dadurch unterbrochen.
- Der Gewässerlauf südlich von Katzenbach (von Schöneck kommend) wird durch Teichanlagen im Hauptschluss unterbrochen.

Gewässer am Hauptort Böbrach

Die Ortschaft Böbrach wird im Norden und Westen durch Gräben entwässert, der in den Hanglagen des Wolfgangriegels entspringen und zunächst nach Süden zur Ortschaft abfließen. Ein Teileinzugsgebiet entwässert in die Ortsmitte, durch den Kurpark fließt der Graben streckenweise offen und wird dann verrohrt abgeleitet. Südlich der St 2136 entwässert die Verrohrung in den Graben Richtung Kronhammer.

Ein weiteres Teileinzugsgebiet entwässert die Hanglagen westlich des Plattenweges nach Südosten Richtung Asbacher Straße und Tannenweg, wo der Graben ab Roppendorf offen in den Talraum abläuft. Dort fließt er nördlich der Kläranlage vorbei nach Westen bis zur bewaldeten Hangkante am Regen und mündet in den Schwarten Regen. Im Ortsbereich Böbrach sind viele Teilstrecken der Gewässer verrohrt, eine Durchgängigkeit ist hier nicht gegeben.

Sonstige Fließgewässer

Über die oben genannten Hauptgewässernetze hinaus finden sich im südwestlichen Gemeindegebiet noch eine Reihe weitere, überwiegend kleinere Fließgewässer, die meist in bewaldeten Gebieten entspringen und im Mittel- und Unterlauf durch die Kulturlandschaft fließen.

Hierbei handelt es sich um jeweils ca. 400 m lange, kleine Fließgewässer und Gräben, welche direkt in den Schwarzen Regen münden. Diese befinden sich südlich von Oberauerkiel, Meindlgrub, Etzendorf, Weghof und Schmalzgrub.

Im Norden des Gemeindegebietes erstreckt sich über ca. 1,5 km ein Bach, welcher südlich von Frath (Gemeinde Drachselsried) durch zwei Quellbereiche entspringt und mit einem weiteren Quellgraben südlich des Ortes Rettenberg zusammen in den Schwarzen Regen mündet. Insgesamt erreicht er im Gemeindegebiet mit seinen Quellen eine Länge von ca. 3,2 km. Östlich des Ortes Jägerhaus erstreckt sich über ca. 2,2 km ein weiterer kleiner Bach, welcher nahe den Quellen des Steffelbaches liegt, jedoch eigenständig nach Südwesten in den Schwarzen Regen fließt.

In der Gewässerstruktur unterscheiden sich diese Bäche und Gräben wenig. Die Gräben sind in den Waldgebieten überwiegend abwechslungs- und strukturreicher. Es fehlt jedoch in den überwiegend durch Fichten bestimmten Beständen abschnittsweise ein standortgerechter Ufergehölzsaum, so dass in diesen Bereichen eine verstärkte Erosion der Ufer oder stellenweise eine Eintiefung des Bettes zu beobachten ist. Außerhalb der Waldflächen sind die Gräben meist gestreckt und durch die landwirtschaftliche Nutzung stärker reguliert. Größere Uferverbauungen sind eher selten zu finden, die Gewässer sind strukturreich. Unterbrechungen der Gewässerdurchgängigkeit sind an allen kleineren Fließgewässern festzustellen, insbesondere in den Oberläufen sind Abschnitte häufiger verrohrt, wenn sie Waldwege kreuzen. Nach den Verrohrungen sind nicht selten Sohlabstürze durch Auskolkungen zu beobachten, die zur Einschränkung der Gewässerdurchgängigkeit führen.



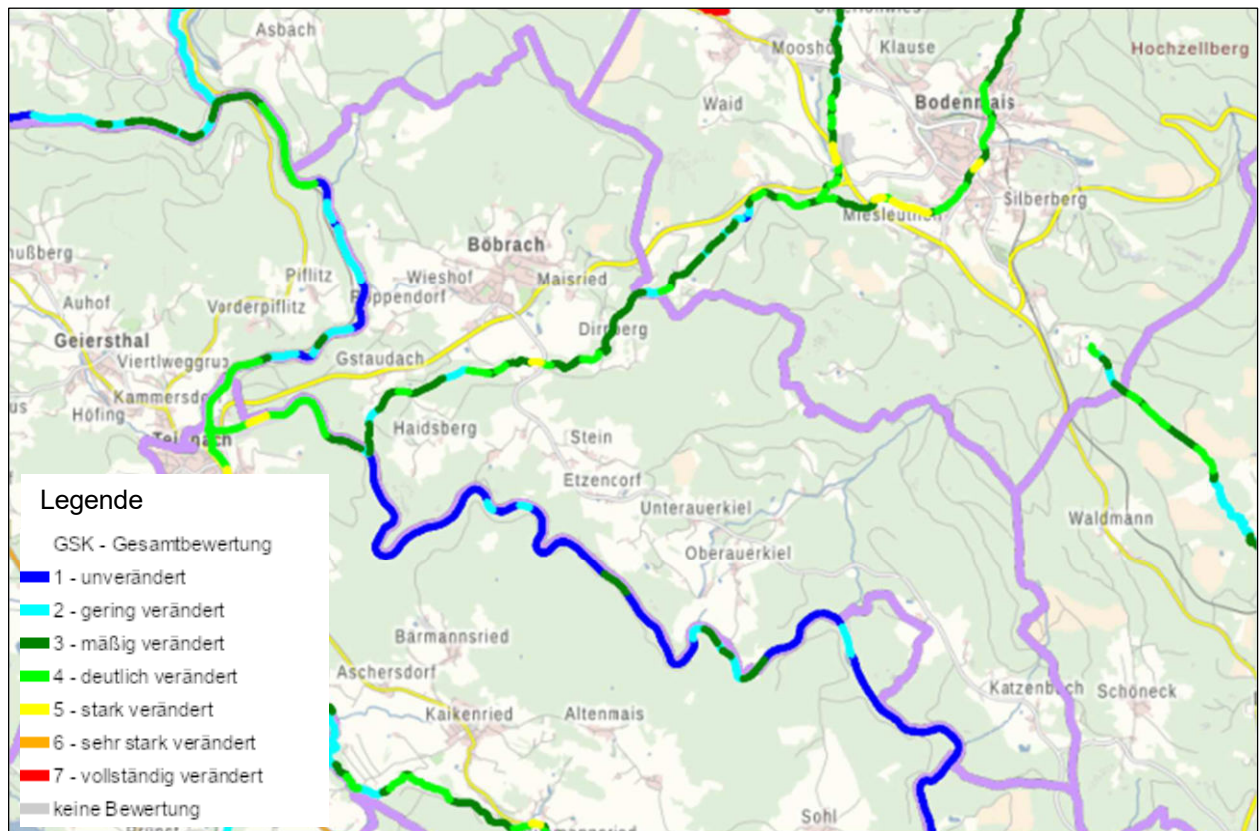
Uferabbrüche am
Bach im Wald west-
lich Roppendorf



Quellgraben mit
Kiessubstrat südlich
Maisried.

4.4.2. Gewässerstrukturgüte Fließgewässer

Angaben zur Gewässerstrukturgüte liegen für den Rothbach und den Schwarzen Regen aus der Kartierung 2017 vor:



(Übersichtsplan Gewässerstrukturgüte, Quelle: UmweltAtlas Bayern, 2023)

Demnach ist ein Großteil der Gewässerstrecken des Rothbaches noch als mäßig bis deutlich verändert bewertet. Hier besteht noch Handlungsbedarf zur Erreichung eines guten ökologischen Gewässerzustandes. Insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit wird Handlungsbedarf gesehen.

Der Schwarze Regen ist mit Ausnahme der Abschnitte mit Wasserkraftnutzung und weiteren kleinen Abschnitten weitgehend als unverändert bewertet.

4.4.3. Stillgewässer

Beim Überwiegenden Teil der Stillgewässer handelt es sich um künstlich angelegte Teiche, die meist fischereiwirtschaftlich genutzt werden. In den Oberläufen wurden dafür in der Vergangenheit teilweise die natürlichen Quellaustritte gefasst und aufgestaut. In den Mittel- und Unterläufen liegen die Teiche zum Teil im Hauptschluss des Gewässers und führen dadurch zu einer Unterbrechung der Gewässerdurchgängigkeit.

Folgende Stillgewässer sind im Wesentlichen vorhanden:

- Teich östlich v. Rettenberg im Waldgebiet, 350 m²
- Teich bei Roppendorf-Nord in der Wiese, 300 m²
- Südöstlich v. Böbrach an Waldlichtungen, 2 Teiche, 500 m², 100 m²
- Teich westlich Maisried 200 m²
- Südöstlich v. Böbrach, Landschaftsweiher (Fischereilich), 2.600 m²
- Löschteich nördlich Übergangswohnheim, 60 m²
- Teiche östlich v. Böbrach, 600 m², 300 m² und 80 m²
- Nahe d. Staatl. Übergangswohnheim, 2x 1.200 m²
- Teich zw. Eck und Böbrachmühle, 500 m² innerhalb Ökofläche
- Teich südöstlich v. Gstaudach im Waldgebiet, 200 m²
- Teich südlich und südöstlich v. Schmalzgrub, 350 m², 900 m²
- Teich südlich von Weghof, 600 m²
- Teiche südlich und östlich von Etzendorf, 2x 200 m² und 100 m²
- Teiche südwestlich Unterauerkiel, 450 m² und 150 m²
- Teich westlich Unterauerkiel (Ende Seitenarm Auerkielbach), 900 m²
- Teiche westlich Oberauerkiel, 450 m² und 100 m²
- Teiche nördlich v. Oberauerkiel, 2x 200 m²
- Teiche nördlich Jägerhaus am Waldrand, 350 m² und 300 m²
- Teich westlich v. Katzenbach, 200 m²
- Teiche südlich v. Katzenbach, 2.800 m², 200 m², 150 m² und 90 m²

Vor allem Teichflächen, die innerhalb von Ökoflächen und Waldgebieten bzw. am Rand dieser liegen, weisen im Verbund mit den umgebenden Wald- und Sukzessionsflächen ein hohes ökologisches Potenzial auf.



Teich westlich von
Unterauerkiel



Landschaftswei-
her südöstlich von
Böbrach

Der südöstlich von Böbrach gelegene Landschaftsweiher hat eine wichtige Freizeitfunktion für die Bewohner und die Vereinsmitglieder des Rothbachfischer e.V. Der Kronhammer Weiher ist sogleich auch das größte Stillgewässer der Gemeinde Böbrach.

Planungshinweise:

- Erhalt der großen Stillgewässer mit nassen und feuchten Uferbereichen. Extensive fischereiliche Nutzung anstreben.
- Neuanlage von Kleingewässern oder Teichen ohne fischereiliche Nutzung als Lebensraum für Amphibien fördern (z. B. im Zuge von Ausgleichsmaßnahmen).

4.4.4. Quellen

Die Quellbereiche der meisten Fließgewässer befinden sich innerhalb der bewaldeten Hanglagen. So weit Quellen nicht rechtlich gesichert für die öffentliche oder private Wasserversorgung gefasst sind stehen sie unter dem besonderen Schutz des § 30 BNatSchG.

Häufige Beeinträchtigungen:

- Quelfassung bzw. Aufstau für Nutzung als Fischteich
- Quelfassung und Verrohrung zur Ableitung aus dem natürlichen Austrittsbereich.

Planungshinweise:

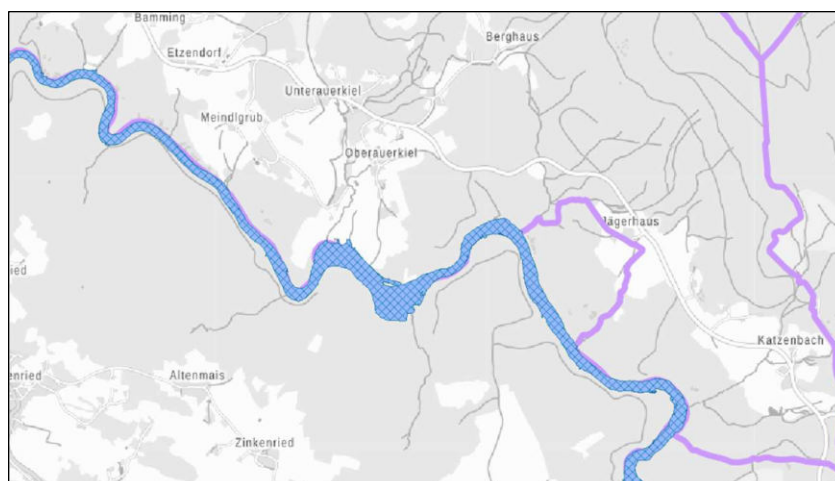
- Renaturierung von gefassten und verbauten Quellen anstreben. Bei Aufgabe von (z.B. privaten) Trinkwassernutzungen Öffnung und Renaturierung von gefassten Quellen.
- Auflassung von Fischteichen im unmittelbaren Quellbereich, Öffnung und Renaturierung von verrohrten Quellaustritten und Herstellen der biologischen Durchgängigkeit.

4.4.5 Hochwasserschutz

Überschwemmungsgebiete

Ein **Überschwemmungsgebiet** ist in der Gemeinde Böbrach für die westlichen und südlichen Gemeindegebiete entlang des Schwarzen Regens mit Verordnung vom 30.06.2016 festgesetzt (Verordnung des Landratsamtes Regen über das Überschwemmungsgebiet am Schwarzen Regen in den Gemeinden Pracktenbach, Viechtach, Geiersthal, Drachselsried, Böbrach, Teisnach, Regen, Langdorf und Zwiesel von der Wehrstelle KW Höllenstein (Fluss-km 112,5) bis zum Zusammenfluss von Großen Regen und Kleiner Regen (Fluss-km 167,3) in der Stadt Zwiesel). Die Abgrenzung der mittels Berechnung ermittelten Überschwemmungsgebiete erfolgte auf der Grundlage eines 100-jährigen Hochwassers. Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen und dargestellt.

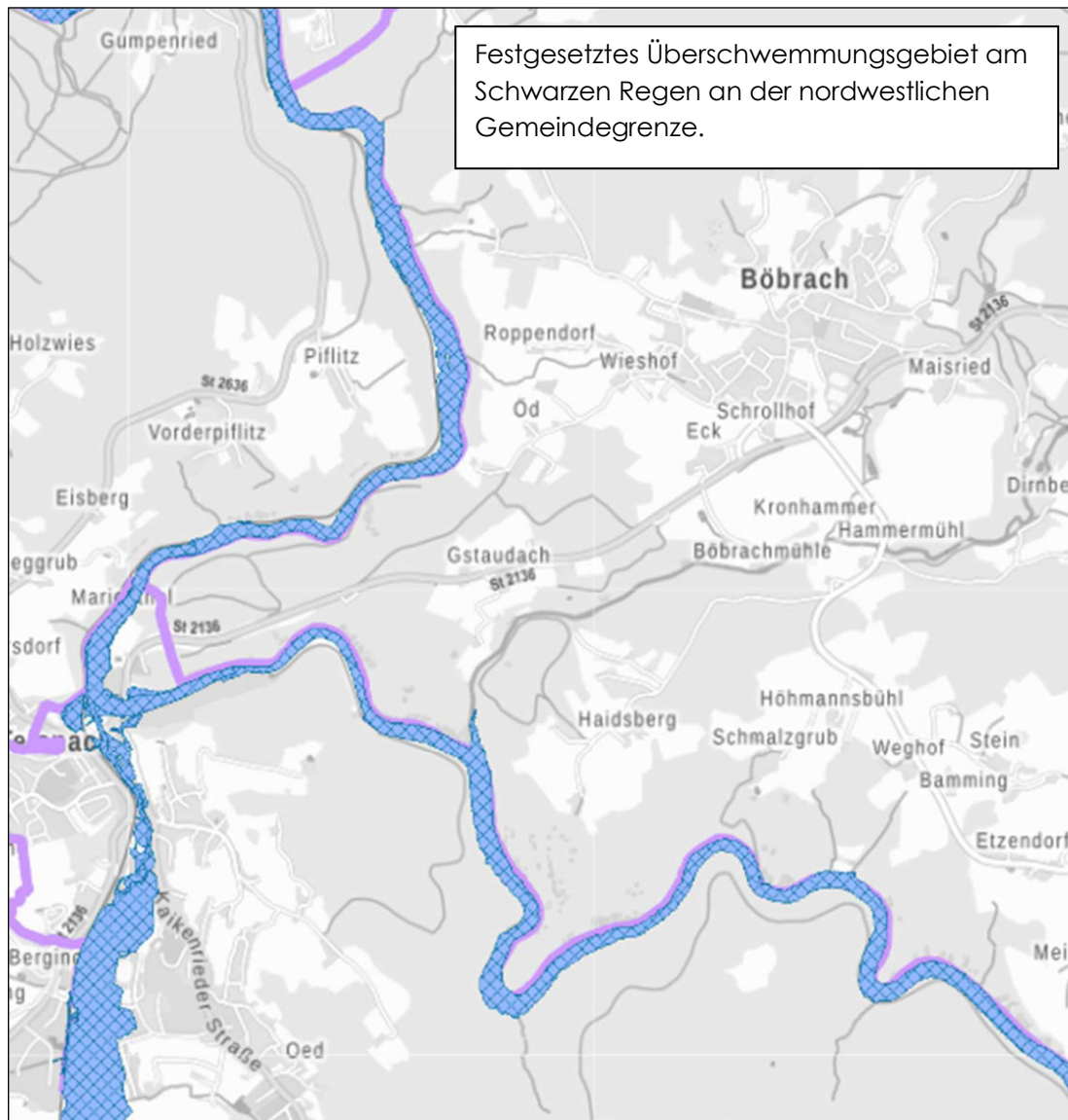
Überschwemmungsgebiete Gemeinde Böbrach Südwest



Festgesetztes Überschwemmungsgebiet am Schwarzen Regen an der südwestlichen Gemeindegrenze.

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Festgesetzte Überschwemmungsgebiete Landkreis Regen)

Überschwemmungsgebiet Gemeinde Böbrach Nordwest



(Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Festgesetzte Überschwemmungsgebiete Landkreis Regen)

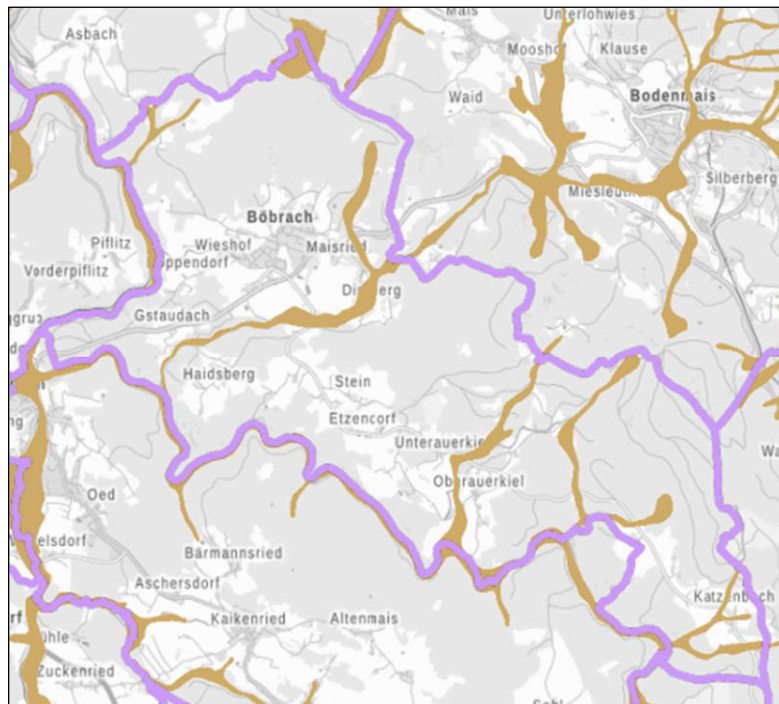
Wassersensible Bereiche

Diese Gebiete sind durch den Einfluss von Wasser geprägt und werden anhand der Moore, Auen, Gleye und Kolluvien abgegrenzt. Sie kennzeichnen den natürlichen Einflussbereich des Wassers, in dem es zu Überschwemmungen und Überspülungen kommen kann. Nutzungen können hier beeinträchtigt werden durch: über die Ufer tretende Flüsse und Bäche, zeitweise hohen Wasserabfluss in sonst trockenen Tälern oder zeitweise hoch anstehendes Grundwasser. Im Unterschied zu amtlich festgesetzten oder für die Festsetzung vorgesehenen Überschwemmungsgebieten kann bei diesen Flächen nicht angegeben werden, wie wahrscheinlich Überschwemmungen sind.

Die Flächen können je nach örtlicher Situation ein häufiges oder auch ein extremes Hochwasserereignis abdecken. An kleineren Gewässern, an denen keine Überschwemmungsgebiete oder Hochwassergefahrenflächen vorliegen, kann die Darstellung der wassersensiblen Bereiche Hinweise auf mögliche Überschwemmungen und

hohe Grundwasserstände geben und somit zu Abschätzung der Hochwassergefahr herangezogen werden.

Die Schwerpunkte der wassersensiblen Bereiche in der Gemeinde Böbrach liegen in den Talräumen des Rothbaches, Auerkielbaches, Steffelbaches und Katzenbaches, welche jeweils in den Schwarzen Regen münden.



Wassersensible Bereiche Gemeinde Böbrach.

Quelle:
BayernAtlas 2024

4.5. Tier- und Pflanzenwelt

4.5.1. Tiere

Artenvorkommen im Gemeindegebiet Böbrach

Durch die Artenschutzkartierung (ASK), die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt betreut wird, können genauere Aussagen zum Vorkommen von seltenen Tier- und Pflanzenarten im Gemeindegebiet Böbrach getroffen werden. Seit 1980 existiert daher in Bayern eine landesweite Datenbank, welche sich aus Auswertung von Literatur- und Sammlungsdaten, Meldungen von ehrenamtlich Tätigen, fachkundigen Personen und aus Daten von Auftrags-Kartierungen aus verschiedenen Quellen zusammensetzt. Sind für ein Gebiet der Gemeinde Böbrach keine Daten zu Fundorten geschützter bzw. gefährdeter Tier- und Pflanzenarten aus der Artenschutzkartierung Bayern bekannt, kann ein Vorkommen dennoch nicht ausgeschlossen werden.

Die Fundpunkte aus der Artenschutzkartierung sind im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan als Hinweis auf Vorkommen von geschützten Tieren oder Pflanzen ohne Artangabe verzeichnet. Im Gemeindegebiet wurden im Zuge der Artenschutzkartierung (ASK) bislang folgende Tierarten nachgewiesen:

4.5.1.1. Säugetiere

Folgende Fundangaben zu Vorkommen von Fledermäusen liegen vor:

Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Kartierung	Kasperbauer Stollen nordöstlich v. Böbrach, 1995
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 2 (stark gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, FFH-Richtlinie Anhang II und IV.

Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*)

Kartierung	Kirchengebäude Böbrach, 1988 Wohnhaus Gstaadach, 1991
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Schutz	Gesetzlicher Schutz, FFH-Richtlinie Anhang IV.

Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

Kartierung	Wohnhaus Gstaadach, 1992 Kirche Oberauerkel, 1993 Kasperbauer Stollen nordöstlich v. Böbrach, 2017
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, FFH-Richtlinie Anhang II und IV.

Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)

Kartierung	Wohnhaus Gstaadach, 2007
Gefährdung	Rote Liste Bayern 2 (stark gefährdet) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, FFH-Richtlinie Anhang II und IV.

Wasserschneckenfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Kartierung	Kasperbauer Stollen nordöstlich v. Böbrach, 2022
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Gesetzlicher Schutz, FFH-Richtlinie Anhang IV.

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

Kartierung	Kasperbauer Stollen nordöstlich v. Böbrach, 1997
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 2 (stark gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, FFH-Richtlinie Anhang II und IV.

Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

Kartierung	Kasperbauer Stollen nordöstlich v. Böbrach, 2015
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland 2 (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, FFH-Richtlinie Anhang IV.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Kartierung	Kasperbauer Stollen nordöstlich v. Böbrach, 2022
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland 2 (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, FFH-Richtlinie Anhang II und IV.

Nyctaloid (Verdacht auf Breitflügelfledermaus)

Kartierung	Straßenlaterne nahe Kirchengebäude, 2017
------------	--

Bartfledermäuse (unbestimmt)

Kartierung	Gebäudeteil Wirtsweg, Böbrach, 2006 Holzverkleidung an Gebäude, Dirnberg, 2002 Kasperbauer Stollen nordöstlich v. Böbrach, 2012
------------	---

Fledermaus (Gattung Myotis)

Kartierung	Wohnhaus Gstaudach, 1992 Kasperbauer Stollen nordöstlich v. Böbrach, 2016
------------	--

Fledermaus (Gattung Pipistrellus)

Kartierung	Kasperbauer Stollen nordöstlich v. Böbrach, 2016
------------	--

Fledermaus (Gattung Plecotus)

Kartierung	Kasperbauer Stollen nordöstlich v. Böbrach, 2003
------------	--

Fledermaus (unbestimmt)

Kartierung	Wohnhaus Gstaudach, 2007 Schreinerei Haidenberg, 2014 Kapelle Katzenbach, 1993 Kasperbauer Stollen nordöstlich v. Böbrach, 2006
------------	--

Aus der Artenschutzkartierung liegen für die Gemeinde Böbrach folgende weitere Säugetier-Nachweise vor:

Fischotter (*Lutra lutra*)

Kartierung	Steffelbach, östlich von Oberauerkiel, 2013 Schwarzer Regen, nordwestliche Gemeindegrenze, 1997
Lebensraum	Wassergeprägte natürliche oder naturnah ausgebildete Lebensräume wie Bäche, Flüsse, Seen mit abwechslungsreicher Ufer- und Gewässerstruktur, Sand- und Kiesbänken, Röhrlichtzonen und breite und mit Gehölzen bewachsene Uferstrandstreifen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Schutz	Gesetzlich geschützt nach FFH-Richtlinie Anhang II und IV.
Planungshinweise	- Nachrüstung von Bermen am Gewässer oder von Trockentunneln bei bereits bestehenden Bauwerken in Fischotter-Lebensräumen. - Verbesserung der Gewässerstruktur (Renaturierung). - Lenkung von Freizeitaktivitäten entlang von Gewässerabschnitten.

Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)

Kartierung	Ufer des Schwarzen Regens, südlich v. Schmalzgrub, 2011
Lebensraum	Artenreiche und lichte Wälder mit gut ausgebildeter Strauchschicht.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)
Schutz	Gesetzlich geschützt nach FFH-Richtlinie Anhang IV.
Planungshinweise	- Erhalt und Entwicklung lichter, gebüsch- und strukturreicher Laubmischwälder, deren Ränder, Strauchschicht und Sukzessionsflächen. - Erhalt von großräumigen, unzerschnittenen Waldlebensraumkomplexen und Biotopbäumen. - Berücksichtigung möglicher Winterquartiere in der Bodenvegetation am Trassenrand, d.h. bei Straßenverbreiterungen Baufeldfreimachung erst nach Ende des Winterschlafes.

Baumarder (*Martes martes*)

Kartierung	nahe Harlachberger Spitze, östliche Gemeindegrenze, 2010
Lebensraum	Geschlossene, strukturreiche Wälder und Altholzbestände, nutzen als Tagesversteck hoch in den Bäumen gelegene Unterschlüpfе (z.B. alte Krähenester, Eichhörnchenkobel, Spechthöhlen), meiden offene Gebiete und Nähe des Menschen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Schutz	Gesetzlich geschützt nach FFH-Richtlinie Anhang V.

Feldhase (*Lepus europaeus*)

Kartierung	Kronberg, östliche Gemeindegrenze, 2014
Lebensraum	Offene Agrarlandschaft, seltener auch Wälder, Wald-Feld-Gebiete, Moore und Almen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)

4.5.1.2. Vögel**Haselhuhn (*Tetrastes bonasia*)**

Kartierung	Ufer des Schwarzen Regens, südwestlich von Unterauerkiel, 2018 Kronberg, nahe Gipfelkreuz, 2019
Lebensraum	Deckungsreiche, große zusammenhängende Nadel- und Mischwälder der Gebirgs- und Mittelgebirgslagen, in Bayern daher nur regional verbreitet. Knospen, Triebe und Kätzchen von Pionier-Laubgehölzen bilden im Winter und Frühjahr eine zentrale Nahrungsquelle. Gleichmaßen ist eine vielfältige Kraut- und Strauchschicht für die Nahrungssuche am Boden wichtig. Ebenso werden anthropogene Waldstrukturen (Niederwald, lockerer Dauerwald, Pionierwald nach Brand oder Kahlschlag) mit Erfolg besiedelt.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 2 (stark gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.
Planungshinweise	- Begünstigung von Weichlaubholz und Pioniergehölzen (speziell Erlen, Birken, Weiden) auf Sukzessionsflächen. - Entwicklung deckungs- und unterholzreicher Laubmischwälder und Jungwaldstadien (z.B. durch Fortführung historischer Waldnutzungsformen). - Vermeidung von Störung zur Brutzeit, z.B. durch Besucherlenkung.

Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Kartierung	Ufer des Schwarzen Regens, westliche Gemeindegrenze, 2021 Ufer des Schwarzen Regens, östlich v. Teisnach, 2020
Lebensraum	Brutplätze an vegetationsarmen, fischreichen, klaren Fließ- und Stillgewässern mit geeigneten Bruthöhlen und -nischen in alten Bäumen, Felswänden, Ufern, Gebäuden in Ufernähe.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.
Planungshinweise	- Erhaltung und Entwicklung geeigneter Höhlenbäume, evtl. Aufhängen von Nistkästen für Neuansiedlungen. - Erhaltung und Entwicklung geeigneter Nahrungsgewässer mit geringer Trübung und ausreichend Kleinfischen. - Einrichtung von Ruhezonen an Rast- Nahrungsflächen.

Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

Kartierung	Ufer d. Schwarzen Regens, Stauwurzelbereich Gumpenried, 2013 Ufer des Schwarzen Regens, Insel bei Haltepunkt Böbrach, 2021 Ufer des Schwarzen Regens, südlich v. Gstauch, 2014
Lebensraum	Uferbereiche der Fließgewässer mit Pionierv egetation kiesiger und sandiger Flussaufsüttungen einschließlich der Übergangsstadien zum Gehölz. Bevorzugt locker bewachsene Flusskiesbänke für die Brut. Ausweichhabitate in ungestörten Gebieten oder bei Nachgelegen wurden am Schwarzen Regen beobachtet. Geeignete Nahrungsflächen: Flache Flussufer, Altwässer, Bagger- und Stauseen, Kläranlagen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 1 (vom Aussterben bedroht) Rote Liste Deutschland 2 (stark gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV, Vogelschutzrichtlinie.
Planungshinweise	- Fließgewässerabschnitte mit Kiesinseln und starker regelmäßiger Geschiebeumlagerung sind von wesentlicher Bedeutung für den Arterhalt. - Wasserbauliche Renaturierungsmaßnahmen können zu Wiederansiedlung führen. - Erhaltung und Entwicklung von dynamischen Auenbereichen und großflächigen Feuchtgebieten mit naturnaher Überflutungsdynamik. - Vermeidung von Störungen an Brutplätzen vom 01.04. bis 30.07. (z.B. durch Angler und Kanufahrer). - Erhaltung und Entwicklung von geeigneten Nahrungsflächen (v.a. Flachwasserzonen, Schlammufer, Feucht- und Nassgrünland, Überschwemmungsflächen).

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Kartierung	Ufer des Schwarzen Regens, zw. Teisnach und Gumpenried, 2020
Lebensraum	Langsam fließende, klare Gewässer mit reichem Bestand an Kleinfischen, dichtem Uferbewuchs und Ansitzwarten. Abbruchkanten, Prallhänge, Böschungen und Steilufer zur Anlage von Niströhren. Zum Nisten werden hochwassersichere Steilwände bevorzugt, z.T. werden Niströhren auch mit großem Abstand zum Gewässer angelegt.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV, Vogelschutzrichtlinie.
Planungshinweise	- Anlage von Steilwänden. - Nisthilfen für die Entwicklung von Nistplätzen.

Feldschwirl (*Locustella naevia*)

Kartierung	Regen-Tal bei Oberauerkiel, 1999
Lebensraum	Offenes Gelände mit flächig niedriger Vegetation (ca. einen halben Meter hoch, zur Deckung und Bewegungsraum) und einzelne herausragende Strukturen (Warten). Vorkommen in unterschiedlichsten Biotoptypen, z.B. Röhricht mit Ufergebüsch, Niedermoore, Feuchtwiesen mit Hochstauden, Halbtrockenrasen mit Hecken, Brachflächen und vergrasteten, größeren Waldlichtungen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland 2 (stark gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.
Planungshinweise	- Entwicklung von einzelnen höheren Strukturen in flächig niedriger Vegetation. - Erhaltung und Entwicklung von stehenden Biotopstrukturen.

Wachtelkönig (*Crex crex*)

Kartierung	Hochfeld nördlich Etzendorf, 1999
Lebensraum	Landwirtschaftliches Dauergrünland, feuchte Wiesen (z. B. Streuwiesen) aber auch trockene Bergwiesen und Äcker werden besiedelt. Hohe Deckung der obersten Vegetationsschicht und geringer Laufwiderstand sind Voraussetzung für eine Besiedlung, ebenso die geeignete Vegetationsstruktur am Rufplatz der Männchen (z. B. Altschilfstreifen, einzelne Büsche, Hochstaudenfluren).
Gefährdung	Rote Liste Bayern 2 (stark gefährdet) Rote Liste Deutschland 1 (vom Aussterben bedroht)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV, Vogelschutzrichtlinie.
Planungshinweise	• Mahd in besetzten Bruthabitaten generell nicht vor Anfang September. • Flächenmosaik mit verschiedenen Mahdzeitpunkten in den Randhabitaten und Mahd von innen nach außen, mindestens 10 m breite ungemähte Wachtelkönig-Schutzstreifen mit geringem Laufwiderstand. • Lenkung von Freizeitaktivitäten zur Vermeidung von Störung an den Brutplätzen.

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Kartierung	Wiese östlich von Höhmanssbühl, 1999
Lebensraum	Extensiv genutztes Grünland, vor allem mäßig feuchte Wiesen und Weiden, Randstreifen fließender und stehender Gewässer, Quellmulden, Streuwiesen, Niedermoore, nicht gemähte oder einmähige Bergwiesen, Brachland mit hoher Bodenvegetation, sehr junge Fichtenanpflanzungen in hochgrasiger Vegetation. Vielfalt reduziert sich auf bestimmte Strukturmerkmale: höhere Sitzwarten, tiefer liegende Vegetation muss ausreichend Nestdeckung bieten und reiches Insektenangebot gewährleisten.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 1 (vom Aussterben bedroht) Rote Liste Deutschland 2 (stark gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.
Planungshinweise	• Sicherung und Wiederherstellung extensiv genutzten Grünlandes (Streuwiesen, Niedermoorstandorte, Feuchtbrachen). • Erhalt und Anlage überjähriger Brachen, Altgrasstreifen und Hochstaudenfluren mit ausreichend Singwarten (künstliche Ausbringung von Singwarten kann als Übergangslösung hilfreich sein). • Schutz von Niedermoorresten mit einhergehender extensiver Nutzung zur Unterdrückung flächiger Sukzession. • Extensive Bewirtschaftung von Grenzertragsböden und Anpassung der Bewirtschaftungszeiträume (keine Mahd vor Mitte Juli, Bodenbearbeitung bis spätestens Anfang April).

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Kartierung	Jägerhaus, Wiesenbrüterkartierung 2014 Regen-Tal bei Katzenbach, 1999
Lebensraum	Offene bis halboffene, baum- und straucharme Landschaften, gut strukturierter, deckungsreicher Krautschicht, meist feuchte Standorte mit einzelnen höheren Strukturen (z.B. Pfähle, Büsche), landwirtschaftlich genutzte Flächen (hoher Wiesenanteil mit Gräben, feuchten Senken und sumpfigen Stellen – allgemein Wiesen mit hohem Grundwasserstand).
Gefährdung	Rote Liste Bayern 1 (vom Aussterben bedroht) Rote Liste Deutschland 2 (stark gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.
Planungshinweise	• Erhalt bzw. Wiederherstellung extensiv bewirtschafteten Grünlands. • Anlage von Rotationsbrachen und Altgrasstreifen, Schaffung von Mulden und Verzicht auf Grabenräumungen. • Anpassung des Mahdregimes mit Staffelmahd.

Uhu (*Bubo bubo*)

Kartierung	Großer Berg, südlich v. Haidenberg, 2009
Lebensraum	Reich nach Relief und Bedeckung gegliederte Landschaften und gut strukturierte (Misch-)Wälder mit nicht zu dichtem Baumbestand. Als Brutplatz meist strukturreiche, leicht bewachsene Naturfelsen oder Steinbrüche, auch hinter Bäumen am Boden oder in verlassenen Baumnestern.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.
Planungshinweise	„Zurückhaltende“ Freistellung von zuwachsenden Brutnischen. - Sicherung von gefährlichen Strommasten, Freileitungen sowie Seilquerungen im 1.000 m zum Brutplatz.

Gebirgsstelze (*Motacilla cinerea*)

Kartierung	Ufer des Schwarzen Regens, westliche Gemeindegrenze, 2020 Ufer des Schwarzen Regens, östlich v. Teisnach, 2020
Lebensraum	Naturnahe, strömungs- und sauerstoffreiche Fließgewässer, die von Wald umgeben sind. Brutet in einem Erdloch oder Mauernische im Uferbereich. Benötigt frei liegende Geschiebeinseln im Gewässer.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.
Planungshinweise	Fließgewässerabschnitte mit Kiesinseln und starker regelmäßiger Geschiebeumlagerung sind von wesentlicher Bedeutung für den Arterhalt.

Sperber (*Accipiter nisus*)

Kartierung	Feldflur, zw. Eck und Böbrachmühle, 1987
Lebensraum	Landschaften mit möglichst vielfältigem Wechsel von Wald, halboffenen und offenen Flächen. Nestbäume meist in Waldrandnähe mit guter An- und Abflugmöglichkeit, Bruten auch in Siedlungs- und Stadtnähe in kleineren Feldgehölzen und Parkanlagen möglich.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

Kartierung	Mischwald, nördlich Obersteinhaus, 2003
Lebensraum	Geschlossener Wald, Altbestände. Mischwälder in optimaler Kombination: alte Rotbuchen als Höhlenbäume, kränkelnde Fichten oder Kiefern als Nahrungsbäume. Wesentlicher Nahrungsbestandteil sind die im unteren Stammteil von Fichten und Baumstümpfen lebenden Rossameisen. Offene Flächen können auch in den großen Schwarzspechtrevieren enthalten sein
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV, Vogelschutzrichtlinie.
Planungshinweise	- Erhalt von bestehenden Höhlenbäumen. - Totholz-Anreicherung, Belassen von höheren Baumstümpfen und Durchforstungsholz im Wald.

Wasseramsel (*Cinclus cinclus*)

Kartierung	Ufer des Schwarzen Regens, westlich v. Böbrach, 2021 Ufer des Schwarzen Regens, südlich v. Auerkiel, 2020 entlang des Rothbachs, gesamtes Gemeindegebiet, 1998
------------	--

Lebensraum	Naturnahe, strömungs- und sauerstoffreiche Fließgewässer mit ausreichendem Nahrungsangebot (v.a. Larven und Nymphen von Köcher-, Eintags- und Steinfliegen) Brütet im Uferbereich.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie.
Planungshinweise	Schnell strömende Fließgewässerabschnitte (Bäche und Flüsse) sind für den Arterhalt von hoher Bedeutung.

4.5.1.3. Reptilien

Ringelnatter (*Natrix natrix*)

Kartierung	bei bäuerlichem Anwesen nahe des Schwarzen Regens, 1994 Forststraße nahe Schwarzer Regen, südlich v. Haidenberg, 2003
Lebensraum	Ringelnattern bewohnen ein weites Spektrum offener bis halboffener Lebensräume, die stets in Verbindung mit Gewässern und vielfältig strukturierten Biotopen stehen. Trockene Standorte wie Steinriegel und Felsen sind stets in der Nähe.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.
Planungshinweise	• Erhalt und Entwicklung von extensiven Feuchtflächen, Hochstaudenfluren und Niedermoorflächen. • Erhalt und Anlage von Kleingewässern ohne fischereiliche Nutzung erhöht das Nahrungsangebot. • Anlage von Sonnenplätzen, z. B. Steinhäufen, Steinriegel, Totholzhaufen oder Wurzelstöcken.

Schlingnatter (*Coronella austriaca*)

Kartierung	Waldrand nahe alten Gehöfts am Südhang des Ochsenberges in Dirnberg, 2010 Südwestlich von Eck im Umfeld Mountain-Bike-Trail, 2021.
Lebensraum	Schlingnattern besiedeln ein breites Spektrum an Lebensräumen. Sie bevorzugen wärmebegünstigte Hanglagen mit Mager- und Trockenrasen, Geröllhalden und Trockenmauern. In höheren Mittelgebirgslagen von Ostbayern bilden besonnte Waldränder in Nachbarschaft von extensiv bewirtschafteten Wiesen, Gebüschsäume, Hecken, Waldschläge, Felsheiden, halbverbuschte Magerrasen und Böschungen das Biotopspektrum der Schlingnatter. Dazu kommen überall anthropogene Sonderstandorte wie Bahndämme und Steinbrüche. Gelegentlich finden sich Schlingnattern auch an naturnah strukturierten Siedlungsrändern von Dörfern und Städten.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 2 (stark gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Schutz	Gesetzlich geschützt nach FFH-Richtlinie Anhang IV, besonders geschützt nach BNatSchG.
Planungshinweise	• Erhalt und Entwicklung von extensiven Feuchtflächen, Hochstaudenfluren und Niedermoorflächen als Hauptlebensraum. • Anlage von Kleingewässern ohne fischereiliche Nutzung (Erhöhung Nahrungsangebot). • Anlage von Sonnenplätzen, z. B. Steinhäufen, Steinriegel, Totholzhaufen oder Wurzelstöcke in Nahbereich zu Feuchtbiotopen wichtig.

Waldeidechse (*Zootoca vivipara*)

Kartierung	Waldrand nahe alten Gehöfts am Südhang des Ochsenberges in Dirnberg, 2010
Lebensraum	Waldränder und Waldlichtungen, sumpfige und moorige Lebensräume, Altholzbestände, Holzhaufen und Baumstümpfe, Uferstege und Holzbrücken.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.
Planungshinweise	• Erhalt und Entwicklung naturnaher, ausufernder Wald- und Waldwegränder. • Naturnahe Waldbewirtschaftung, Erhalt von traditioneller Bewirtschaftung von Bergwäldern und Alpweiden. • Erhalt von Mooren. • Förderung von Kleinstrukturen auf dem Kulturland (z.B. Steinhaufen und -wände, Trockenmauern, Holzhaufen).

4.5.1.4. Amphibien**Feuersalamander (*Salamandra salamandra*)**

Kartierung	Quellbach, östlich v. Böbrach, 2007 Forstweg nördlich von Jägerhaus, 2002 Kasperbauer Stollen nordöstlich v. Böbrach, 2020
Lebensraum	Feuchte Laubmischwälder mit sauberen, kühlen Quellbächen, Quelltümpeln und quellwassergespeiste Kleingewässer. Nutzen Totholzbestände, Steine, Felsblöcke und Baumwurzeln als Verstecke.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.
Planungshinweise	• Erhalt von naturnahen Quellen und Quellbächen in Zusammenhang mit Waldflächen. • Zustandsverbesserung von Quellen und Quellbächen. • Erhalt und Entwicklung von Totholzbeständen und Steinhaufen in Zusammenhang mit naturnahen Quellen und Quellbächen mit Waldflächen.

Grasfrosch (*Rana temporaria*)

Kartierung	Uferbereich Quellbach, nahe Böbrach, 2003 Ephemere Lache (Wagenspuren), nördlich von Jägerhaus, 2003 Quellgraben, nördlich v. Katzenbach, 2003 Weiher, neben dem Rothbach zw. Maisried u. Dirnberg, 1990 Eingezäunter Teich, ca. 500 m südlich von Eck, 1990
Lebensraum	Breites Spektrum stehender und fließender Gewässer, vor allem dauerhaft stehende Gewässer (z.B. kleine Teiche, Gartenteiche und Weiher) zum Abbläuen und Überwintern am Gewässergrund. Als Landlebensräume werden Grünland, Saumgesellschaften, Gebüsche, Gewässerufer, Wälder und Moore besiedelt.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV, FFH-Richtlinie Anhang V.
Planungshinweise	• Erhalt und Neuanlage von möglichst fischfreien Weihern und Teichen mit vegetationsreichen Uferzonen in (teil)besonnener Lage. • Noch weit verbreitete Art. Im besiedelten Bereich werden auch größere Gartenteiche ohne Fischbesatz angenommen.

Bergmolch (*Ichthyosaura alpestris*)

Kartierung	Forstweg nördlich von Jägerhaus, 2003 Wegrand nordwestlich Jägerhaus, 2003 Quellgraben nördlich v. Katzenbach, 2003
Lebensraum	Typischer Bewohner gewässerreicher Wälder mit Stillgewässern und Kleingewässern, die zur Fortpflanzung genutzt werden. Nutzen tagsüber Mäuselöcher, Steine, Holz und Laub als Verstecke.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.
Planungshinweise	Erhalt und Neuanlage von Kleingewässern ohne jeglichen Fischbesatz ist von entscheidender Bedeutung. Vorzugsweise sind die Gewässer in Zusammenhang mit Waldflächen zu entwickeln.

Erdkröte (*bufo bufo*)

Kartierung	Eingezäunter Teich, ca. 500 m südlich von Eck, 1990 Teich, zwischen Böbrach und Maisried, 1990
Lebensraum	Besiedeln ein breites Spektrum von Biotopen, die von Wäldern über halboffene Landschaften aus Wiesen, Weiden, Hecken, Friedhöfen, Parks bis zu naturnahen Gärten im Siedlungsbereich reichen. Als Fortpflanzungsgewässer werden Weiher, Teiche, Fischteiche und Seen genutzt.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.
Planungshinweise	• Erhalt und Neuanlage von möglichst fischfreien Weihern und Teichen mit vegetationsreichen Uferzonen in (teil)besonnener Lage. Noch weit verbreitete Art. Im besiedelten Bereich werden auch größere Gartenteiche ohne Fischbesatz angenommen.

Grünfrösche (unbestimmt)

Kartierung	Kaspar-Bauer-Stollen, nordöstlich v. Böbrach, 2012
------------	--

4.5.1.5. Insekten

Die Artenschutzkartierung für die Gemeinde Böbrach zeigt folgende Nachweise:

Libellen:

Zweigestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster boltonii*)

Kartierung	Quellbach, nahe Böbrach, 2003 Wegrand, nordwestlich Jägerhaus, 2003
Lebensraum	Für ihre Entwicklung an saubere Fließgewässer gebunden, am häufigsten an Quellbächen, Bächen und kleineren Flüssen zu finden. Adulte Tiere nutzen Lichungen, Waldränder und Wiesen als Reife- und Jagdgebiete.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Gemeine Binsenjungfer (*Lestes sponsa*)

Kartierung	Weiher neben dem Rothbach, zw. Maisried u. Dirnberg, 1990
Lebensraum	Besiedelt stehende Gewässer aller Art, alleinige Bedingung bildet ausreichend

	Vegetation, daher an neu entstandenen Gewässern kaum anzutreffen. Gewässer mit Steilufern oder durch Angeltätigkeit übernutzte Ufer gelten als ungünstig.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Gebänderte Prachtilibelle (*Calopteryx splendens*)

Kartierung	Ufer des Schwarzen Regens, südlich v. Weghof, 1991
Lebensraum	Gut besonnte Flüsse, Bäche und Gräben, die eine gewisse Fließgeschwindigkeit aufweisen. Auch an Stillgewässern nach längeren Flügen oder im Wald zu beobachten.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Blaugrüne Mosaikjungfer (*Aeshna cyanea*)

Kartierung	Weiher neben dem Rothbach, zw. Maisried u. Dirnberg, 1990
Lebensraum	Bevorzugt kleine, im Wald gelegene Gewässer, darunter auch Biberteiche oder Wildsuhen, besitzt geringe Ansprüche an die Gewässerqualität und besiedelt ebenso Teiche, Weiher, Tümpel und Kleingewässer.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Frühe Adonislibelle (*Pyrrhosoma nymphula*)

Kartierung	Weiher neben dem Rothbach, zw. Maisried u. Dirnberg, 1990
Lebensraum	Besiedelt eine Vielzahl an Gewässertypen, bevorzugt kleine Gewässer mit gewässernaher Baum-, Strauch- oder Staudenvegetation.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Heuschrecken:**Bunter Grashüpfer (*Omocestus viridulus*)**

Kartierung	Waldrand, Unterauerkiel, 1997
Lebensraum	Da die Eier der Tiere empfindlich gegenüber Trockenheit reagieren, findet man diese Art in Lebensräumen mit feuchten Böden, trockene Gebiete mit hohen Niederschlagsmengen werden dennoch besiedelt (z.B. Almweiden, Halbtrockenrasen). Diese Art ist in der Krautschicht in Mooren, Feuchtwiesen, Waldwiesen, Weiden und in lichten Wäldern anzutreffen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland (keine)

Zweipunkt-Dornschröcke (*Tetrix bipunctata*)

Kartierung	Waldrand, Unterauerkiel, 1997
Lebensraum	Besiedelt nur niedrig und lückig bewachsene Bereiche auf meist basenreichen Halbtrocken- und Trockenrasen, in Steinbrüchen oder an schütter bewachsenen Waldrändern. Insgesamt sind die Lebensräume oft durch lichte Gehölzbestände oder die Nähe zum Wald gekennzeichnet.
Gefährdung	Rote Liste Bayern G (Gefährdung unbekannten Ausmaßes) Rote Liste Deutschland 2 (stark gefährdet)

Weitere nicht gefährdete Heuschreckenarten aus der Artenschutzkartierung:

Waldrand, Unterauerkiel, 1997:

Nadelholz-Säbelschrecke (*Barbitistes constrictus*), Nachtigall-Grashüpfer (*Chorthippus biguttulus*), Brauner Grashüpfer (*Chorthippus brunneus*), Gemeiner Grashüpfer (*Chorthippus parallelus*), Rote Keulenschrecke (*Gomphocerippus rufus*), Gemeine Dornschröcke (*Tetrix undulata*), Zwitscherschröcke (*Tettigonia cantans*), Grünes Heupferd (*Tettigonia viridissima*)

Waldrand, Jägerhaus, 1997:

Nadelholz-Säbelschrecke (*Barbitistes constrictus*), Brauner Grashüpfer (*Chorthippus brunneus*), Zwitscherschröcke (*Tettigonia cantans*)

Magerrasen inkl. Pionierstadien, nördlich v. Böbrach, 1998:

Kleine Goldschröcke (*Euthystira brachyptera*), Roesels Beißschröcke (*Roeseliana roeselii*)

Weier neben dem Rothbach, zw. Maisried u. Dirnberg, 1990:

Westliche Weidenjungfer (*Chalcolestes viridis*), Gemeine Becherjungfer (*Enallagma cyathigerum*), Plattbauch (*Libellula depressa*), Glänzende Smaragdlibelle (*Somatochlora metallica*)

Schmetterlinge:**Kleiner Schillerfalter (*Apatura ilia*)**

Kartierung	Regen-Tal, südlich Oberauerkiel, 2004
Lebensraum	Zum Lebensraum der Art zählen Lichtungen, Schneisen und Ziehwege in Laubwäldern, an deren Rändern die nötigen Futterpflanzen wachsen, jedoch auch bewaldete Flusstäler, insbesondere Ufer mit Vorkommen der Silberweide.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Violetter Feuerfalter (*Lycaena alciphron*)

Kartierung	Regen-Tal, südlich Oberauerkiel, 2004
Lebensraum	Bevorzugt trockenwarme Lebensräume mit meist schütterer Vegetation wie Magerrasen, Heiden, Hänge, Bahndämme und lichte Kiefernwälder. Entscheidend für das Vorkommen der Art sind weitgehend vegetationsfreie Bodenstellen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 2 (stark gefährdet) Rote Liste Deutschland 2 (stark gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.
Planungshinweise	• Erhalt und Etablierung von Magerrasen, Heiden und deren extensiver Bewirtschaftung. Erhalt, Etablierung und Pflege von vegetationsfreien Bodenstellen in Habitatnähe.

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Phengaris nausithous*)

Kartierung	Regen-Tal, südlich Oberauerkiel, 2020
Lebensraum	Hauptlebensräume in Bayern bilden Pfeifengraswiesen, Feuchtwiesen, Glatthaferwiesen und feuchte Hochstaudenfluren. Aufgrund ihrer hohen Mobilität finden sich immer wieder Falter außerhalb geeigneter Habitate.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, FFH-Richtlinie Anhang II und IV.

Weißbindiger Mohrenfalter (*Erebia ligea*)

Kartierung	Regen-Tal, südlich Oberauerkiel, 2004
Lebensraum	Bevorzugt lichte, meist etwas feuchte Wälder und Waldlichtungen, in denen noch Gräser und Blütenpflanzen gedeihen können.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Ampfer-Grünwidderchen (*Adscita statices*)

Kartierung	Sumpf, Unterauerkiel, 2003
Lebensraum	Kommt auf artenreichen nassen bis wechselfeuchten Wiesen, aber auch auf trockenen Dämmen, Böschungen und Magerrasen vor.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Sumpfhornklee-Widderchen (*Zygaena trifolii*)

Kartierung	Sumpf, Unterauerkiel, 2003
Lebensraum	Fast ausschließlich feuchte Lebensräume wie Feuchtwiesen, Niedermoore, Hochmoorränder und feuchte bis mesophile Wiesen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 2 (stark gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Braunfleckiger-Perlmutterfalter (*Boloria selene*)

Kartierung	Sumpf, Unterauerkiel, 2003
Lebensraum	Bevorzugt feuchte Wiesen, Moorgebiete, offene Wälder und saure Magerrasen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Mädesüß-Perlmutterfalter (*Brenthis ino*)

Kartierung	Sumpf, Unterauerkiel, 2003 Regen-Tal südlich Oberauerkiel, 2004
Lebensraum	Feuchtwiesen, Seggenriede, feuchte Waldwiesen mit Hochstauden, Waldwege und -ränder, Bachläufe und Gewässerränder mit Echtem Mädesüß. Voraussetzung für diese Art bilden nicht zu stickstoffreiche, sonnige Standorte und ein ausreichendes Blütenangebot.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland (keine)

Großer Perlmutterfalter (*Argynnis aglaja*)

Kartierung	Sumpf, Unterauerkiel, 2003
Lebensraum	Sowohl in Wäldern als auch auf offenem Gelände anzutreffen. Bevorzugt Wiesen, Heiden, Moore oder Trockenrasen, meist jedoch Standorte mit basischen Böden.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Trauermantel (*Nymphalis antiopa*)

Kartierung	Ufer des Schwarzen Regens, südlich v. Weghof, 2003
Lebensraum	Besiedeln insbesondere lichte, leicht feuchte, offene Laubwälder. Ebenso in

	Obstgärten und Alleen zu beobachten.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Weitere nicht gefährdete Schmetterlingsarten aus der Artenschutzkartierung:

Ufer des Schwarzen Regens, südlich v. Gstaadach, 2008:

Miniermotte (*Phyllocnistis labyrinthella*), Miniermotte (*Phyllonorycter sorbi*), Zwergmotte (*Stigmella nylandriella*),

Regen-Tal, südlich Oberauerkiel, 2004:

Brauner Waldvogel (*Aphantopus hyperantus*), Landkärtchen (*Araschnia levana*), Kleines Wiesenvögelchen (*Coenonympha pamphilus*), Großes Ochsenauge (*Maniola jurtina*), Rostfarbiger Dickkopffalter (*Ochlodes sylvanus*), Rapsweißling (*Pieris napi*), Kleiner Kohlweißling (*Pieris rapae*), Schwarzkolbiger Braun-Dickkopffalter (*Thymelicus lineola*)

Waldrand, Unterauerkiel, 2003:

Tagpfauenauge (*Aglais io*), Landkärtchen (*Araschnia levana*), Faulbaum-Bläuling (*Celastrina argiolus*), Zitronenfalter (*Gonepteryx rhamni*)

Sumpf, Unterauerkiel, 2003:

Tagpfauenauge (*Aglais io*), Kleiner Fuchs (*Aglais urticae*), Brauner Waldvogel (*Aphantopus hyperantus*), Landkärtchen (*Araschnia levana*), Zitronenfalter (*Gonepteryx rhamni*), Großes Ochsenauge (*Maniola jurtina*), Schachbrett (*Melanargia galathea*), Rostfarbiger Dickkopffalter (*Ochlodes sylvanus*), Rapsweißling (*Pieris napi*), Hauhechel-Bläuling (*Polyommatus icarus*), Braunkolbiger Braun-Dickkopffalter (*Thymelicus sylvestris*), Distelfalter (*Vanessa cardui*)

Käfer:

Wasserkäfer (*Ochthebius melanescens*)

Kartierung	Schwarzer Regen, südlich v. Weghof, 1990
Gefährdung	Rote Liste Bayern 2 (stark gefährdet) Rote Liste Deutschland 2 (stark gefährdet)

Weitere nicht gefährdete Käferarten aus der Artenschutzkartierung:

Auerkielbach, 1980:

Bauern-Prachtkäfer (*Buprestis rustica*)

Schwarzer Regen, südlich v. Weghof, 1982 und 1985:

Klauenkäfer (*Elmis rioloides*), Wasserkäfer (*Hydraena spec.*), Wasserkäfer (*Limnius perrisi*)

Ufer des Schwarzen Regens, südöstlich v. Haidenberg, 2003:

Klauenkäfer (*Elmis maugetii*)

Eintagsfliegen:

Rheinmücke (*Oligoneuriella rhenana*)

Kartierung	Ufer des Schwarzen Regens, südöstlich v. Haidenberg, 2003
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)

Leptophlebia marginata

Kartierung	Schwarzer Regen, südlich v. Weghof, 1990
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)

Procloeon pennulatum

Kartierung	Schwarzer Regen, südlich v. Weghof, 1985
Gefährdung	Rote Liste Bayern 2 (stark gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)

Weitere nicht gefährdete Eintagsfliegenarten aus der Artenschutzkartierung:

Ufer des Schwarzen Regens, südöstlich v. Haidenberg, 2003:

Baetis spec., *Ecdyonurus spec.*, *Epeorus assimilis*, *Ephemera danica*, *Heptagenia spec.*, *Heptagenia sulphurea*, *Rhithrogena semicolorata*, *Serratella ignita*

Schwarzer Regen, südlich v. Weghof, 1985:

Baetis alpinus, *Baetis vernus*, *Ephemerella mucronata*, *Paraleptophlebia submarginata*, *Rhithrogena spec.*, *Caenis macrura*, *Torleya major*

Steinfliegen:***Leuctra cingulata***

Kartierung	Schwarzer Regen, südlich v. Weghof, 1985
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)

Perla burmeisteriana

Kartierung	Schwarzer Regen, südlich v. Weghof, 1982 Schwarzer Regen, südöstlich v. Haidenberg, 2003
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland (keine)

Dictyogenus fontium

Kartierung	Schwarzer Regen, südlich v. Weghof, 2003
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)

Capnia nigra

Kartierung	Schwarzer Regen, südlich v. Weghof, 1990
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)

Weitere nicht gefährdete Steinfliegenarten aus der Artenschutzkartierung:

Schwarzer Regen, südlich v. Weghof, 2003:

Amphinemura spec., *Chloroperla tripunctata*, *Isoperla grammatica*, *Isoperla spec.*, *Leuctra aurita*, *Leuctra pseudosignifera*, *Leuctra spec.*, *Protonemura spec.*, *Silo spec.*

Köcherfliegen:***Hydropsyche silfvenii***

Kartierung	Schwarzer Regen, südlich v. Weghof, 1988
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)

Ithytrichia lamellaris

Kartierung	Schwarzer Regen, südlich v. Weghof, 1990
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland (keine)

Athripsodes commutatus

Kartierung	Schwarzer Regen, südlich v. Weghof, 1985
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)

Ecclisopteryx dalecarlica

Kartierung	Uferbereich des Schwarzen Regen, südlich v. Auerkiel, 1985
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland (keine)

Weitere nicht gefährdete Köcherfliegenarten aus der Artenschutzkartierung:

Schwarzer Regen, südlich v. Auerkiel, 1985:

Allogamus auricollis, *Agapetus ochripes*, *Brachycentrus maculatus*, *Goera pilosa*, *Glossosoma boltoni*, *Hydropsyche exocellata*, *Hydropsyche pellucidula*, *Hydropsyche siltalai*, *Limnephilidae*, *Micrasema minimum*, *Polycentropus flavomaculatus*, *Psychomyia pusilla*, *Rhyacophila dorsalis*, *Sericostoma flavicorne*, *Silo piceus*

Schwarzer Regen, südlich v. Weghof, 1985:

Anabolia spec., *Atherix ibis*, *Ceraclea nigranervosa*, *Halesus spec.*, *Hydropsyche pellucidula*, *Hydropsyche siltalai*, *Micrasema minimum*, *Philopotamus ludificatus*, *Polycentropus flavomaculatus*, *Sericostoma flavicorne*, *Sericostomatidae*

Schwarzer Regen, südlich v. Weghof, 2003:

Brachycentrus maculatus, *Halesus tessellatus*, *Hydropsyche spec.*, *Lepidostoma hirtum*, *Notidobia ciliaris*, *Odontocerum albicorne*, *Rhyacophila spec.*, *Sericostoma spec.*, *Tinodes spec.*

4.5.1.6. Krebse und Muscheln

Die Artenschutzkartierung für die Gemeinde Böbrach zeigt folgende Nachweise:

Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*)

Kartierung	Gewässer südöstlich von Jägerhaus, 2006 Auerkielbach (Angabe Wasserwirtschaftsamt), 2024
Lebensraum	Bevorzugt sommerkühle, natürliche, strukturreiche und unverschmutzte Bach- oberläufe. Die Art ist in kiesig-steinigen Bächen und in Abläufen von Seen und Teichen zu beobachten.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 2 (stark gefährdet) Rote Liste Deutschland 2 (stark gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV, FFH-Richtlinie Anhang II und V.

Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*)

Kartierung	Schwarzer Regen südlich v. Meindlgrub, 2010
Lebensraum	Kalk- und nährstoffarme Fließgewässer, benötigt sauberes, kühles und schnell fließendes Wasser, halten sich an Kieselsteinen und Felsen im Flussbett fest.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 1 (vom Aussterben bedroht) Rote Liste Deutschland 1 (vom Aussterben bedroht)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV, FFH-Richtlinie Anhang II und V.

Erbsemmuschel (*Pisidium spec.*)

Kartierung	Schwarzer Regen, südlich v. Weghof, 1985
------------	--

4.5.1.7 Fische

Die Artenschutzkartierung für die Gemeinde Böbrach zeigt folgende Nachweise:

Forelle (*Salmo trutta*)

Kartierung	ca. 6,5 km langer Abschnitt des Schwarzen Regen zwischen Mündung Rothbach bis Mündung Auerkielbach, 2018
Lebensraum	Klare, kühle, sauerstoffreiche Bäche, Flüsse und Bergseen. Bevorzugt Gewässer mit gegliederten Läufen und mehreren Versteckmöglichkeiten.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland (keine)

Elritze (*Phoxinus phoxinus*)

Kartierung	ca. 6,5 km langer Abschnitt des Schwarzen Regen zwischen Mündung Rothbach bis Mündung Auerkielbach, 2018
Lebensraum	Bäche, Flüsse und Seen mit klarem, sauberen und sauerstoffreichem Wasser, bevorzugt hält sich die Art in den oberen Wasserschichten auf.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland (keine)

Huchen (*Hucho hucho*)

Kartierung	ca. 6,5 km langer Abschnitt des Schwarzen Regen zwischen Mündung Rothbach bis Mündung Auerkielbach, 2018
Lebensraum	Gebiete mit schwacher bis starker Strömung, klarem Wasser und sandigem, kiesigem Boden. Als Standplätze werden meist tiefe und schattige Stellen aufgesucht. Verbreitungsgebiet der Art liegt in den Haupt- und Nebenarmen der Donau.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 2 (stark gefährdet) Rote Liste Deutschland 2 (stark gefährdet)
Schutz	Geschützt nach FFH-Richtlinie Anhang II und V.

Koppe (*Cottus gobio*)

Kartierung	ca. 6,5 km langer Abschnitt des Schwarzen Regen zwischen Mündung Rothbach bis Mündung Auerkielbach, 2018
Lebensraum	Die Koppe ist in klaren, sauerstoffreichen Bächen und Flüssen zu finden. Ebenso bewohnt sie Uferzonen klarer Seen mit sandigem und steinigem Untergrund. Sehr empfindlich reagiert sie auf Verschmutzung und Versauerung des Wassers und stellt je nach Altersklasse verschiedene Ansprüche an die Fließgeschwindigkeit des Gewässers.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Geschützt nach FFH-Richtlinie Anhang II.

Barbe (*Barbus barbus*)

Kartierung	ca. 6,5 km langer Abschnitt des Schwarzen Regen zwischen Mündung Rothbach bis Mündung Auerkielbach, 2018
Lebensraum	Bevorzugt sauerstoffreiche Mittelläufe mit sandigem oder kiesigem Grund, zur Fortpflanzung zieht die Art weite Strecken flussaufwärts.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Geschützt nach FFH-Richtlinie Anhang V.

Äsche (*Thymallus thymallus*)

Kartierung	ca. 6,5 km langer Abschnitt des Schwarzen Regen zwischen Mündung Rothbach bis Mündung Auerkielbach, 2018
Lebensraum	Bevorzugt sauerstoffreiche Bäche und Flüsse mit steinigem, kiesigem Untergrund und starker Strömung. Reagiert sehr empfindlich auf Verschmutzungen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 2 (stark gefährdet) Rote Liste Deutschland 2 (stark gefährdet)
Schutz	Geschützt nach FFH-Richtlinie Anhang V.

Nase (*Chondrostoma nasus*)

Kartierung	ca. 6,5 km langer Abschnitt des Schwarzen Regen zwischen Mündung Rothbach bis Mündung Auerkielbach, 2018
Lebensraum	Bewohnt schnell fließende Gewässer, selten in Seen zu beobachten. Nahrungssuche auf steinigem, kiesigem Grund, meist mit Pflanzen bewachsen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)

Schneider (*Alburnoides bipunctatus*)

Kartierung	ca. 6,5 km langer Abschnitt des Schwarzen Regen zwischen Mündung Rothbach bis Mündung Auerkielbach, 2018
Lebensraum	Bevorzugt klare, sauerstoffreiche Fließgewässer mit starker Strömung, gelegentlich auch in klaren Stillgewässern zu beobachten. Stellt hohe Ansprüche an Sauberkeit des Gewässers.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)

Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Kartierung	Schwarzer Regen südlich v. Meindlgrub, 1979
Lebensraum	Bevorzugen klare Bäche, Flüsse und gut durchströmte Gräben. Verbringen die meiste Zeit ihres Lebens als Larve in sandigem bis schlammigen Sediment ruhiger Gewässerzonen. Gilt als Indikator für intakte Gewässerökosysteme mit guter bis sehr guter Gewässerqualität.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Geschützt nach FFH-Richtlinie Anhang II.
Planungshinweise	- Keine zu intensive Gewässerunterhaltung, um sedimentationsfördernde Strukturen (z.B. Schwemmholz) zu erhalten. - Wiederherstellung des natürlichen Geschiebetriebes. - Entfernen von Wanderhindernissen.

4.5.2. Pflanzen

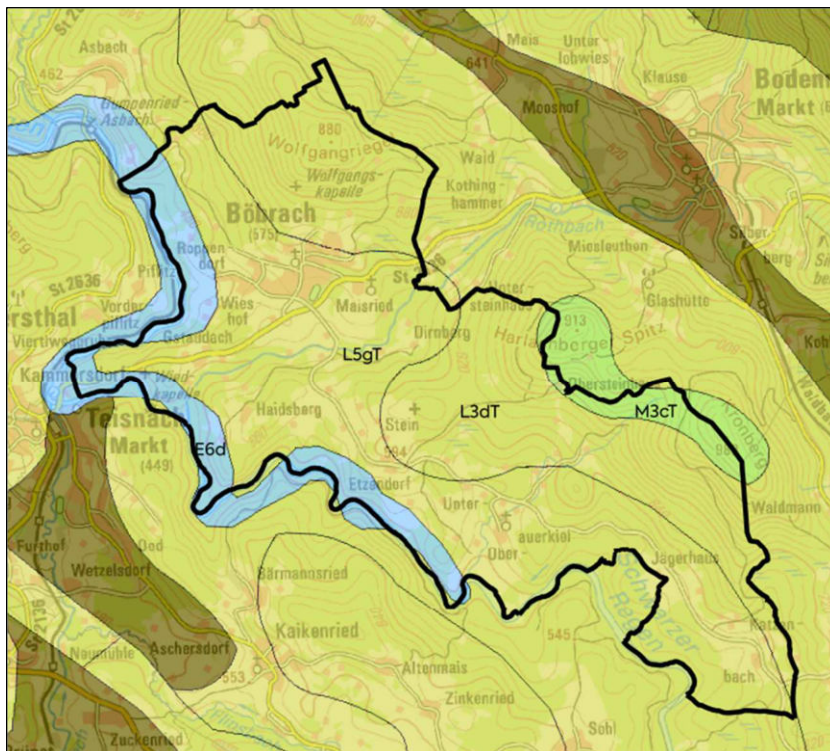
Bei der Betrachtung der Pflanzenwelt muss zwischen der heute vorhandenen Pflanzendecke und der potenziell natürlichen Vegetation unterschieden werden.

4.5.2.1. Potenziell natürliche Vegetation

Die potenziell natürliche Vegetation (pnV) ist diejenige Vegetation, die sich unter den gegenwärtigen Umweltbedingungen ausbilden würde, wenn der Mensch überhaupt nicht mehr eingreifen würde und die Vegetation Zeit fände, sich bis zu ihrem Endzustand zu entwickeln. Diese Endstadien der Vegetationsentwicklung sind in Mitteleuropa verschiedene Waldgesellschaften.

Mit dem Modell der potenziell natürlichen Vegetation ist es möglich:

- den Grad der menschlichen Einflussnahme auf zurzeit bestehende Vegetationseinheiten abzuschätzen (Vergleich realer mit potenziell natürlicher Vegetation).
- im Waldbereich standortheimische von standortfremder Bestockung zu trennen und letztere durch gezielte Bewirtschaftung in Richtung auf die potenziell natürliche Vegetation zu entwickeln, da diese gegenüber Schadeinflüssen stabiler sind.
- im Rahmen der Biotopentwicklung (Pflege) und -neuschaffung sinnvolle Ziele zu definieren und geeignete Maßnahmen einzuleiten. So sollen bei der Biotopneuschaffung möglichst Typen verwirklicht werden, die der potenziell natürlichen Vegetation bzw. den entsprechenden Ersatzgesellschaften des jeweiligen Gebietes entsprechen. Pflegemaßnahmen sind in der Regel so zu konzipieren, dass die Ersatzgesellschaften erhalten bleiben.



Potenzielle natürliche Vegetation Gemeinde Böbrach.

Quelle: FIS-Natur Online, 2024

Im Fachinformationssystem Natur (FIS-Natur) des bayerischen Landesamtes für Umwelt werden nachfolgende Vegetationstypen beschrieben:

- Grauerlen-Auenwald im Komplex mit Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald (Typ **E6d**, hellblaue Flächen). Dieser Auenkomplex wird für das Gebiet am Schwarzen Regen im Bereich der westlichen und südlichen Gemeindegrenze angegeben.
- Hainsimsen-Tannen-Buchenwald; örtlich mit Schwalbenwurz-Sommerlinden-Blockwald und Habichtskraut-Traubeneichenwald sowie punktuell Bergulmen-Sommerlinden-Blockwald (Typ **L5gT**, gelbgrüne Flächen). Dieser Typ wird für den zentralen Bereich der Gemeinde von der nördlichen Grenze, über die Ortschaften Böbrach, Hammermühl, Etzendorf, Unter- und Oberauerkiel, Jägerhaus und Katzenbach angegeben.
- Hainsimsen-Tannen-Buchenwald; örtlich mit Kiefern- und Birken-Moorwald sowie Bergulmen-Sommerlinden-Blockwald (Typ **L3dT**, gelbgrüne Flächen). Dieser Vegetationstyp erstreckt sich über das nordöstliche und östliche Gemeindegebiet.
- Waldmeister-Tannen-Buchenwald im Komplex mit Hainsimsen-Tannen-Buchenwald; örtlich Waldgersten-Tannen-Buchenwald sowie gebietsweise mit Quirlblattzahnwurz-Tannen-Buchenwald (Typ **M3cT**, grüne Flächen). Zwischen der Harlachberger Spitze und dem Kronberg entlang der Gemeindegrenze erstreckt sich dieser Vegetationstyp.

Die allgemeinen Angaben auf Deutschlandebene wurden durch das Bayerische Landesamt für Umweltschutz bezogen auf den Landkreis Regen weiter konkretisiert.

Für die Überarbeitung der Potenziell natürlichen Vegetation (pnV) wurde ein so genanntes Transekt, ein 2 x 10 km großer repräsentativer Landschaftsausschnitt, definiert und hier die pnV bestimmt.

Das **Transekt Zwiesel** (Lkr. Regen, Reg.-Bez. Niederbayern) umfasst auch die Angaben zum Naturraum 403 „Hinterer Bayerischer Wald“. Innerhalb dieses Transekts wurden folgende Einheiten der potenziellen natürlichen Vegetation erfasst, die sich auf das Gebiet der Gemeinde Böbrach übertragen lassen:

- Hainsimsen-Tannen-Buchenhälder (Luzulo-Fageten) herrschen an den Hanglagen zwischen 600 und 800 m ü. NN vor. Vorherrschend ist die Ausbildung mit Birke und einer verarmten Krautschicht, in der Magerkeits- und Säurezeiger dominieren.

Kennzeichnende Baum- und Straucharten:

Rotbuche, Weißtanne, Fichte, Stiel-Eiche, Wald-Kiefer, Eberesche, Hänge-Birke, Zitter-Pappel, Sal-Weide, Faulbaum, Trauben-Holunder.

- Sternmieren-Erlenwälder (Stellario-Alnetum) sind entlang der Flusstäler zwischen 580 m und 650 m ü. NN verbreitet. Da die Gleyböden dieser Täler eine gute Wasserversorgung aufweisen, sind sie meist durch Grünlandgesellschaften ersetzt. Reste sind in unmittelbarer Gewässernähe als Schwarzerlen- und Bruchweidenbestände vorhanden.

Kennzeichnende Baum- und Straucharten:

Schwarz-Erle, Berg-Ulme, Bruch-Weide, Mandel-Weide, Stiel-Eiche, Zitter-Pappel, Traubenkirsche, Eberesche, Hasel, Rote Heckenkirsche, Gewöhnlicher Schnee-

ball, Eingrifflicher Weißdorn, Zweigriffliger Weißdorn, Gewöhnliches Pfaffenhütchen, Faulbaum, Schwarzer Holunder.

4.5.2.2. Reale Vegetation

Die heutige Pflanzendecke ist das Ergebnis jahrhundertelanger Nutzung durch den Menschen und spiegelt daher die natürlichen Gegebenheiten nur noch sehr eingeschränkt bzw. auf kleinen Teilflächen unverändert wider.

Reste natürlicher Pflanzengesellschaften befinden sich abschnittsweise an den Uferbereichen des Schwarzen Regen, wo standortgemäße Bestockungen mit Weiden-Erlen-Ufersäumen zu finden sind

Die Pflanzenwelt in der Kulturlandschaft wird durch die landwirtschaftlichen Nutzflächen geprägt, wobei die Grünlandwirtschaft deutlich überwiegt. Der Ackerbau nimmt aufgrund der standörtlichen Voraussetzungen eine untergeordnete Rolle ein.

Besondere Vegetationsbestände der Kulturlandschaft sind Magerrasen, Hochstaudenfluren, Nass- und Feuchtwiesen. Sie sind durch die Bewirtschaftung von Grenzertragslagen entstanden. Geringe Ertragsfähigkeit und schlechte maschinelle Bewirtschaftbarkeit lassen viele dieser Flächen aus der Nutzung fallen. Durch die einsetzende Verbuchung und langfristige Bewaldung nimmt die Biotopvielfalt ab.

4.5.2.3. Seltene und gefährdete Pflanzen

Konkrete flächenbezogene Angaben zu Vorkommen von seltenen und gefährdeten Pflanzen liegen zurzeit nicht vor.

Besondere Bedeutung als Lebensraum für seltene und gefährdete Pflanzen haben die im Gemeindegebiet vorhandenen nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope (vor allem naturnahe Fließgewässer, Quellen, Feuchtfleichen und Magerstandorte).

Neben dem Erhalt der Flächen kommt einer biotopgerechten Pflege, die eine typische Ausprägung der Flächen sicherstellt, eine besondere Bedeutung für den Erhalt der pflanzlichen Artenvielfalt zu.

In der Artenschutzkartierung (ASK) für die Gemeinde Böbrach sind folgende Nachweise verzeichnet:

Bunter Eisenhut (*Aconitum variegatum*)

Kartierung	Am Rothbach, zwischen Kronhammer und Mündung, 1990 Uferbereich des Schwarzen Regen, südlich Auerkiel, 1989
Standort	Auenwälder, bachbegleitendes Gestrüpp und Hochstaudenfluren, häufiger aber in wechsellückene, sommerwarme Gebüsche, auch in Buchenwäldern und subalpinen Hochstaudenfluren zu finden.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG und BArtSchV.

Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*)

Kartierung	Grünfläche südl. Jägerhaus, 2014
Standort	Hauptsächlich auf stickstoffarmen, feuchten bis nassen Wiesen, die aus ver-

	schiedenen Pflanzengesellschaften bestehen, zu finden. Seltener in Niedermoo- ren zu finden, liebt sonnige Standorte.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG.
Biotop	Innerhalb eines Nasswiesen- und Flachmoor-Bestandes südlich Jägerhaus zu finden (ID: 6944-1018-000).

Kleines Helmkraut (*Scutellaria minor*)

Kartierung	Flachmoor am Waldrand südlich v. Jägerhaus, 2013 Viehweide mit Graben am Waldrand östlich von Katzenbach, 2013 Uferbereich des Schwarzen Regen südöstlich v. Auerkiel, 1989
Standort	Kommt ausschließlich auf kalkarmen Böden vor. Wächst in Hoch- und Über- gangsmooren, auf nassem Torf, Sand, Lehm, in Bruchwäldern, Gräben und Bin- senwiesen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 2 (stark gefährdet) Rote Liste Deutschland 2 (stark gefährdet)
Biotop	Innerhalb eines hochwertigen Hoch- und Übergangsmoor südlich Jägerhaus (ID: 6944-1017-000), innerhalb eines Flussabschnittes des Schwarzen Regen (ID: 6499-1559-001) und auf einer Nasswiese östlich Katzenbach (ID: 6944-1008-000) zu finden.

Flutende Wasserhahnenfuß (*Ranunculus fluitans*)

Kartierung	Schwarzer Regen, südlich v. Weghof, 1982
Standort	Strömende, sauerstoffreiche, kühle Bäche und Flüsse. Ist besonders angepasst an schwankende Wasserstände.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)
Biotop	Innerhalb eines Flussabschnittes des Schwarzen Regen (ID: 6499-1559-001).

Haken-Wasserstern (*Callitriche hamulata*)

Kartierung	Schwarzer Regen südlich v. Meindlgrub, 1979
Standort	Fließende oder stehende nährstoffarme Gewässer.
Gefährdung	Rote Liste Bayern G (Gefährdung anzunehmen) Rote Liste Deutschland (keine)
Biotop	Innerhalb eines Flussabschnittes des Schwarzen Regen (ID: 6499-1559-001).

Wechselblütiges Tausendblatt (*Myriophyllum alterniflorum*)

Kartierung	Schwarzer Regen südlich v. Meindlgrub, 1979
Standort	Besiedelt nährstoffarme, kalkarme, stehende Gewässer.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 2 (stark gefährdet) Rote Liste Deutschland 2 (stark gefährdet)
Biotop	Innerhalb eines Flussabschnittes des Schwarzen Regen (ID: 6499-1559-001).

Alpen-Milchlattich (*Cicerbita alpina*)

Kartierung	Uferbereich des Schwarzen Regen südlich v. Auerkiel, 1989
Standort	Besiedelt nährstoffreiche Böden, die sich über Kalk- und Silikatstein entwickeln. Vor allem in subalpinen Hochstaudenfluren und in Bergwäldern anzutreffen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)

Alpen-Heckenrose (*Rosa pendulina*)

Kartierung	Uferbereich des Schwarzen Regen südlich v. Auerkiel, 1989
Standort	Gedeiht meist in offenen Gebüsch an sonnigen Standorten (Felsfluren, Hoch- staudenfluren, Zwergstrauchheiden, alpine Grasmatten)

Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland (keine)
------------	--

Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*)

Kartierung	Uferbereich des Schwarzen Regen südlich v. Auerkiel, 1989
Standort	Gedeiht an lichten bis schwach beschatteten, feuchten bis nassen, meist kalkarmen, basenreichen, schwach sauren Standorten. Zu finden in Seggenrieden, Schwingrasen, Schilfröhrichten und seggenreichen Erlenbeständen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland (keine)

Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*)

Kartierung	Uferbereich des Schwarzen Regen südlich v. Auerkiel, 1989
Standort	Nährstoffarme, basen- und kalkarme, saure Moorböden. Überwiegend in Regen- und stellenweise auch in Sauer-Zwischenmooren, Kiefern- und Birkenbruchwäldern.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)

Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*)

Kartierung	Uferbereich des Schwarzen Regen südlich v. Auerkiel, 1989
Standort	Gedeiht auf feuchten bis dauernassen, kalkarmen Standorten.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV.

Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris/Comarum palustre*)

Kartierung	Uferbereich des Schwarzen Regen südlich v. Auerkiel, 1989
Standort	Besiedelt vor allem Nieder- und Zwischenmoore, allgemein nasse, zeitweilig überflutete, mäßig saure Torf- und Schlamm Böden.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland (keine)

Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*)

Kartierung	Uferbereich des Schwarzen Regen südlich v. Auerkiel, 1989
Standort	Nährstoffarme, basen- und kalkarme, saure bis mäßig saure, nasse bis überschwemmte Moorböden, überwiegend in Regen- und Zwischenmooren, Kiefern- und Birkenbruchwälder oder saure, nährstoffarme Sandböden an Ufern.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)

Arnika (*Arnica montana*)

Kartierung	Uferbereich des Schwarzen Regen südlich v. Auerkiel, 1989
Standort	FrISChe bis wechselfrische, lichte bis sonnige nährstoffarme und boden-saure Borstengrasrasen, Heiden, Bergwiesen und Moore mit Ton-, Lehm- oder Torfböden.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV, FFH-Richtlinie Anhang V.

Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*)

Kartierung	Uferbereich des Schwarzen Regen südlich v. Auerkiel, 1989
Standort	Häufiges Vorkommen in Flach- und Quellmooren, Grabenrändern. Auch auf Feuchtwiesen in Wäldern zu finden.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet)

	Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG , BArtSchV.

Krauses Greiskraut (*Tephrosia crispa* / *Senecio rivularis*)

Kartierung	Uferbereich des Schwarzen Regen südlich v. Auerkiel, 1989
Standort	Vorkommen auf Staudenfluren, an Waldbächen und Nasswiesen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)

Gewöhnliche Moosbeere (*Vaccinium oxycoccus* s. l.)

Kartierung	Uferbereich des Schwarzen Regen südlich v. Auerkiel, 1989
Standort	Wächst bevorzugt auf nährstoffarmen Moorböden und Moorwäldern, bis zu einer Höhe von 1500 m.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)

Perücken-Flockenblume (*Centaurea pseudophrygia*)

Kartierung	Uferbereich des Schwarzen Regen südlich v. Auerkiel, 1989
Standort	Vorkommen auf kalkarmen Wiesen und Waldrändern in montanen und subalpinen Bereichen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)

Verschiedenblättrige Kratzdistel (*Cirsium heterophyllum*)

Kartierung	Uferbereich des Schwarzen Regen südlich v. Auerkiel, 1989
Standort	Besiedelt vorrangig Feucht- und Nasswiesen und feuchte Hochstaudenfluren.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)

Gebirgs-Hellerkraut (*Nocca caerulea* / *Thlaspi caerulea*)

Kartierung	Uferbereich des Schwarzen Regen südlich v. Auerkiel, 1989
Standort	Vorkommen in Bergwiesen oder rasigen Böschungen, bevorzugt kalkarme, mäßig saure, humose Lehmböden.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)

Mittleres Hexenkraut (*Circaea x intermedia*)

Kartierung	Uferbereich des Schwarzen Regen südlich v. Auerkiel, 1989
Standort	Besiedelt sickerfeuchte, lockere, humose Lehmböden in Berg-, Schlucht- und Auenwäldern.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland (keine)

Weiß-Tanne (*Abies alba*)

Kartierung	Uferbereich des Schwarzen Regen südlich v. Auerkiel, 1989
Standort	Besiedelt gut durchlüftete, nicht zu feuchte und nicht zu trockene Böden. Gedeiht vorrangig auf tonigen, lehmigen, humosen, lockeren und nährstoffarmen Standorten, meidet saure Böden.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland (keine)

Heidenelke (*Dianthus deltoides*)

Kartierung	Uferbereich des Schwarzen Regen südlich v. Auerkiel, 1989
Standort	Gedeiht auf mageren, sandigen Wiesen und Weiden und an trockenen Bö-

	schungen. Meidet kalkhaltige Böden und bevorzugt saure.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG und BArtSchV.

Gewöhnliche Pechnelke (*Silene viscaria* / *Lynchis viscaria*)

Kartierung	Uferbereich des Schwarzen Regen südlich v. Auerkiel, 1989
Standort	Vorkommen auf Trockenrasen und in lichten Wäldern.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)

Keulen-Bärlapp (*Lycopodium clavatum*)

Kartierung	Uferbereich des Schwarzen Regen südlich v. Auerkiel, 1989
Standort	Besiedelt kalkfreie, karge Böden in Nadelwäldern, auf Heiden und Magerrasen. Seltener auch in Laubwäldern. Diese Art meidet tiefen Schatten und große Feuchtigkeit.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG, BArtSchV, FFH-Richtlinie Anhang V.

Gemeiner Wacholder (*Juniperus communis*)

Kartierung	Uferbereich des Schwarzen Regen südlich v. Auerkiel, 1989
Standort	Sehr dominantes Vorkommen auf Freiflächen mit sandigen Böden und trockenen Weiden, gegenüber anderen Gehölzen auf trockenen, sandigen, steinigen Standorten und auf Moorböden sehr konkurrenzschwach.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)

Deutsche Ginster (*Genista germanica*)

Kartierung	Uferbereich des Schwarzen Regen südlich v. Auerkiel, 1989
Standort	Wächst häufig auf trockenen Sandböden, besonders in Heiden, lichten Wäldern und auf Magerwiesen. Kommt in kolliner und montaner Höhenstufe bis 2300 m vor, ist Säurezeiger und meidet Kalkgebiete.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)

Türkenbund-Lilie (*Lilium martagon*)

Kartierung	Uferbereich des Schwarzen Regen südlich v. Auerkiel, 1989
Standort	Kommt in krautreichen Laub- oder Nadelwäldern auf Kalk- und Urgesteinsböden vor. Ebenso oberhalb des montanen Waldes in freien Lagen auf Wiesen und Matten, insbesondere in Hochstaudengesellschaften.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland (keine)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG und BArtSchV.

Weicher Pippau (*Crepis mollis*)

Kartierung	Uferbereich des Schwarzen Regen südlich v. Auerkiel, 1989
Standort	Gedeiht auf montanen bis kollinen frischen bis wechselfeuchten Wiesen, Weiden und Silikatmagerrasen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)

Schwarze Teufelskralle (*Phyteuma nigrum*)

Kartierung	Uferbereich des Schwarzen Regen südlich v. Auerkiel, 1989
Standort	Vorkommen auf mäßig nährstoffreichen, kalkarmen Lehm Böden an sonnigen

	bis halbschattigen Plätzen. Ebenso vereinzelt auf Wiesen, in Parks, und lichten Laubwäldern zu finden.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)

Schwarze Heckenkirsche (*Lonicera nigra*)

Kartierung	Uferbereich des Schwarzen Regen südlich v. Auerkiel, 1989
Standort	Als Schattenpflanze vorwiegend auf frischen, mäßig nährstoffreichen, eher kalkarmen Böden zu finden. Gedeiht in Bergmischwäldern unter Fichten, Tannen und Buchen, in Grünerlengebüsch und in Latschenkiefer-Beständen.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland (keine)

Platanen-Hahnenfuß (*Ranunculus platanifolius*)

Kartierung	Uferbereich des Schwarzen Regen südlich v. Auerkiel, 1989
Standort	Gedeiht in Hochstaudenfluren, feuchten Wäldern und Gebüsch im montanen bis subalpinen Bereich.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland (keine)

Gegenblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium oppositifolium*)

Kartierung	Uferbereich des Schwarzen Regen südlich v. Auerkiel, 1989
Standort	Gedeiht in Wäldern, an schattigen feuchten Stellen, an Flussrändern und bachbegleitenden Erlen- und Eschenwäldern, bevorzugt feuchte bis nasse, nährstoffreiche, kalkarme Standorte, häufig auf Gleyböden zu finden.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland (keine)

Straußenfarn (*Matteuccia struthiopteris*)

Kartierung	Uferbereich des Schwarzen Regen südlich v. Auerkiel, 1989
Standort	Wächst in Auwäldern, Hochstaudenfluren und an Bachufern der submontanen bis montanen Höhenstufe. Diese Art ist kalkmeidend und bevorzugt sickernasse, nährstoffreiche, sandige bis kiesige Schwemmböden.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG und BArtSchV.

Weiche Lungenkraut (*Pulmonaria mollis*)

Kartierung	Uferbereich des Schwarzen Regen südlich v. Auerkiel, 1989
Standort	Gedeiht in Laubmisch-, Trocken- und Auenwäldern und bevorzugt meist frische, kalkhaltige Lehmböden.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)
Schutz	Besonders geschützt nach BNatSchG und BArtSchV.

Akeleiblättrige Wiesenraute (*Thalictrum aquilegifolium*)

Kartierung	Uferbereich des Schwarzen Regen südlich v. Auerkiel, 1989
Standort	Vorkommen in Auenwäldern, Hochstaudenfluren, Erlengebüschen. Bevorzugen stickstoffreiche, basische Böden.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland (keine)

Hallersche Schaumkresse (*Arabidopsis halleri* / *Cardaminopsis halleri*)

Kartierung	Uferbereich des Schwarzen Regen südlich v. Auerkiel, 1989
Standort	Vorrangig Vorkommen auf feuchten Wiesen und Weiderasen, auch an Wald-

	rändern und Ruderalstandorten.
Gefährdung	Rote Liste Bayern R (sehr selten – potenziell gefährdet) Rote Liste Deutschland (keine)

Banater Segge (*Carex buekii*)

Kartierung	Uferbereich des Schwarzen Regen südlich v. Auerkiel, 1989
Standort	Gedeiht in sehr sommerwarmem Klima an Flussufern und Auwäldern. Bevorzugt lockeren, basenreichen, leicht anmoorigen, lockersandigen oder feinkiesigen von Grundwasser durchflossenen Boden.
Gefährdung	Rote Liste Bayern (keine) Rote Liste Deutschland 3 (gefährdet)

Sumpfuquendel (*Peplis portula*)

Kartierung	Uferbereich des Schwarzen Regen südlich v. Auerkiel, 1989
Standort	Gedeiht auf wechsellässen, kalkarmen Standorten. Das Vorkommen dieser Art ist geprägt vom Wechsel staunasser und oberflächlich trockener Phasen des Standortes. Diese Art keimt und wächst unter Wasser heran, blüht und fruchtet jedoch erst bei abgetrocknetem Standort. Gilt als Überschwemmungs- und Säu-rezeiger.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)

Nickender Zweizahn (*Bidens cernuus*)

Kartierung	Uferbereich des Schwarzen Regen südlich v. Auerkiel, 1989
Standort	Gedeiht vorrangig auf nassen, nährstoff- und stickstoffreichen Schlamm- und Tonböden in Ufersaumgesellschaften, an Gräben, Teichen, Sümpfen, Flachmooren und auf feuchten Äckern.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland (keine)

Rotgelbes Fuchsschwanzgras (*Alopecurus aequalis*)

Kartierung	Uferbereich des Schwarzen Regen südlich v. Auerkiel, 1989
Standort	Vorkommen vorrangig auf zeitweise überschwemmten, nährstoffreichen und humosen Tonböden vor.
Gefährdung	Rote Liste Bayern V (Vorwarnliste) Rote Liste Deutschland (keine)

Farne:**Nordischer Streifenfarn (*Asplenium septentrionale*)**

Kartierung	Uferbereich des Schwarzen Regen südlich v. Auerkiel, 1989
Standort	Gedeiht an trockenen, lichtexponierten Felsen und Mauern und bevorzugt kalkarmen bis kalkfreien Untergrund.
Gefährdung	Rote Liste Bayern 3 (gefährdet) Rote Liste Deutschland V (Vorwarnliste)

4.6. Landschaftsbild

Das Landschaftsbild in der Gemeinde Böbrach wird durch die stark bewegte Topografie bestimmt. Die steil abfallenden, bewaldeten Regenhänge bilden von Nordwesten bis Süden die Grenze des Gemeindegebietes entlang des Schwarzen Regen.

Im Zentrum der Gemeinde wird die Landschaft durch die abfallenden und wieder aufsteigenden Hänge zum Rothbach von Ost nach West geteilt. Im Süden wird das Gebiet durch die mäßig steilen bis steilen, überwiegend als Wald und Grünland genutzten Hanglagen geprägt, die sich von der Harlachberger Spitze an der östlichen Gemeindegrenze über Pfefferhaus, Raschau und Berghaus über Schmalzgrub, Etzendorf, Ober- und Unterauerkiel, Jägerhaus und Katzenbach bis an die westliche Gemeindegrenze ziehen. Der Landschaftsraum ist durch den Siedlungsschwerpunkt Böbrach gekennzeichnet, welcher am Fuß des Wolfgangriegel zwischen strukturreichen Wald- und Wiesenflächen liegt. Im weiteren Teil der Gemeinde befinden sich verstreute Kleinsiedlungsbereiche wie Dörfer, Einöden und Höfe.



Blick über Böbrach

Vom Talraum des Schwarzen Regen steigt das Gelände sehr steil an, im weiteren Verlauf nach Nordwesten weniger stark, jedoch stetig bis an den Kronberg, die Harlachberger Spitze und den Wolfgangriegel. Im zentralen Bereich der Gemeinde befinden sich vereinzelte Erhöhungen, wie nördlich des Rothbaches der Laubberg, südlich davon der Böhmersberg und der Ochsenberg. Das ansteigende Gelände ist überwiegend bewaldet, lediglich die Streusiedlungen um Böbrach und südlich davon zwischen Hömannsbühl und Oberauerkiel bilden an den Hanglagen kleine Rodungsinseln mit meist landwirtschaftlicher Nutzung. Südlich von Böbrach zieht sich der Rothbach mit seiner ausgeprägten Talstruktur von Nordosten nach Südwesten und teilt das Gemeindegebiet topographisch in einen nördlichen und südlichen Teil.

Die Landschaft südöstlich von Oberauerkiel wird ebenfalls durch bewaldete Hang- und Kuppenlagen bestimmt. In den Tallagen um die Orte Jägerhaus und Katzenbach bestimmten grünlandgenutzte Flächen das Landschaftsbild. Nördlich und relativ parallel zum Rothbach verläuft die St 2136 durch das Gemeindegebiet vorbei an Böbrach. Zentral am südlichen Ortsende zweigt eine Landstraße ab, welche nach Südosten an den zerstreuten Siedlungsbereichen vorbeiführt.



Blick auf Katzenbach

4.7. Erholungsfunktion

Die Landschaft und hier vor allem die siedlungsnahe Landschaft hat grundsätzlich hohe Bedeutung für die Erholungsfunktion. Ein abwechslungsreiches Landschaftsbild und eine vielfältige Naturausstattung erhöhen die Attraktivität und damit die emotionale Bindung an eine bestimmte Landschaft. Dies ist nicht nur für die Gemeindebürger Böbrachs von Bedeutung, sondern auch für Gäste, die für die Tourismusbetriebe in Böbrach von Bedeutung sind. Ein Landschaftsraum mit guter Erholungsfunktion zeichnet sich aus durch:

- Naturnähe, Naturvielfalt
- unverwechselbare Eigenart
- Ungestörtheit

Nach diesen Kriterien haben große Teile des Gemeindegebietes Böbrach besondere Bedeutung für die Erholungsfunktion. Dies spiegelt sich auch im dichten Netz an ausgewiesenen Wanderwegen wider, die auch an überregionale Wander- und Radwanderwege angebunden sind. Für die Vielfalt und Eigenart der Landschaft sind die noch relativ häufig vorhandenen Hecken, Böschungen und Ranken wichtig, da sie zu einer abwechslungsreichen, vielgestaltigen Landschaft beitragen.

An vereinzelt Stellen im Gemeindegebiet gibt es auf Anhöhen Aussichtspunkte, die besondere Blickbeziehungen in den Bayerischen Wald zulassen und so das Landschaftserleben fördern. Neben Rundwanderwegen bietet die Gemeinde Böbrach Zielwanderwege, spezielle Wanderwege mit Kinderwagen und einen Naturlehrpfad des Naturparks Bayerischer Wald bei Dirnberg an.

Der Rothbach und der Schwarze Regen sind ganzjährig bei Wanderern beliebt, im Winter durchziehen Langlaufloipen von ca. 30 km Länge das Gemeindegebiet Böbrach. Hohe Bedeutung für Erholung, Familie und Tourismus hat der an der östlichen Gemeindegrenze gelegene Kinder- und Freizeitpark „Märchenalm“ im Auerkieler Winkel, die südlich von Böbrach gelegene historische Böbrachmühle und die Gläserne Distille.

Folgende Landschaftsräume sind in ihrer Erholungsfunktion deutlich vorbelastet:

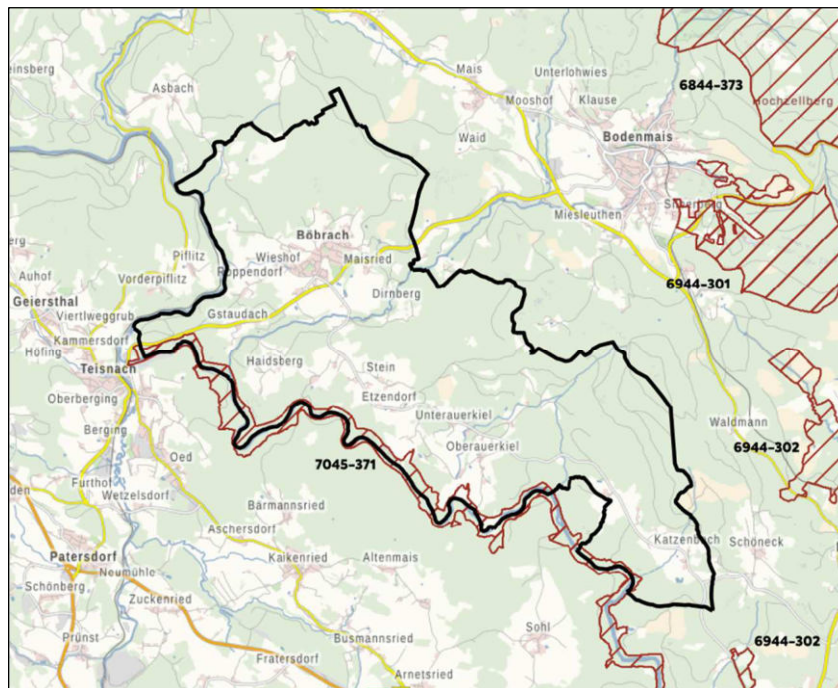
- Nahbereich der St 2136

4.8. Natur- und Landschaftsschutz

4.8.1 Natura 2000 – Schutzgebiete

Im Gemeindegebiet von Böbrach erstreckt sich das FFH-Gebiet „Oberlauf des Regens und Nebenbäche“ (7045-371). Im Nahbereich liegen am nördlichen Rand der Stadt Regen und zentral westlich der Gemeinde Langdorf die FFH-Gebiete „Moore westlich Zwiesel“ (6944-302), das in ca. 1 und 2 km Entfernung zur südöstlichen Gemeindegrenze von Böbrach liegt. Ebenso liegen östlich von Bodenmais die FFH-Gebiete „Silberberg“ (6944-301) und das FFH- und Vogelschutzgebiet „Großer und Kleiner Arber mit Arberseen“ (6844-373 und 6844-471).

In der Gemeinde liegen keine SPA-Gebiete (special protection area) der europäischen Vogelschutz-Richtlinie.



FFH-Gebiete Gemeinde Böbrach.

Quelle: BayernAtlas,
2024

Für Natura 2000-Gebiete gilt ein Verschlechterungsverbot infolge von Projekten oder Plänen, unabhängig davon, ob sie im Schutzgebiet oder außerhalb im Nahbereich zur Schutzgebietsgrenze realisiert werden sollen.

Die Schutzgebietsgrenzen sind nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen.

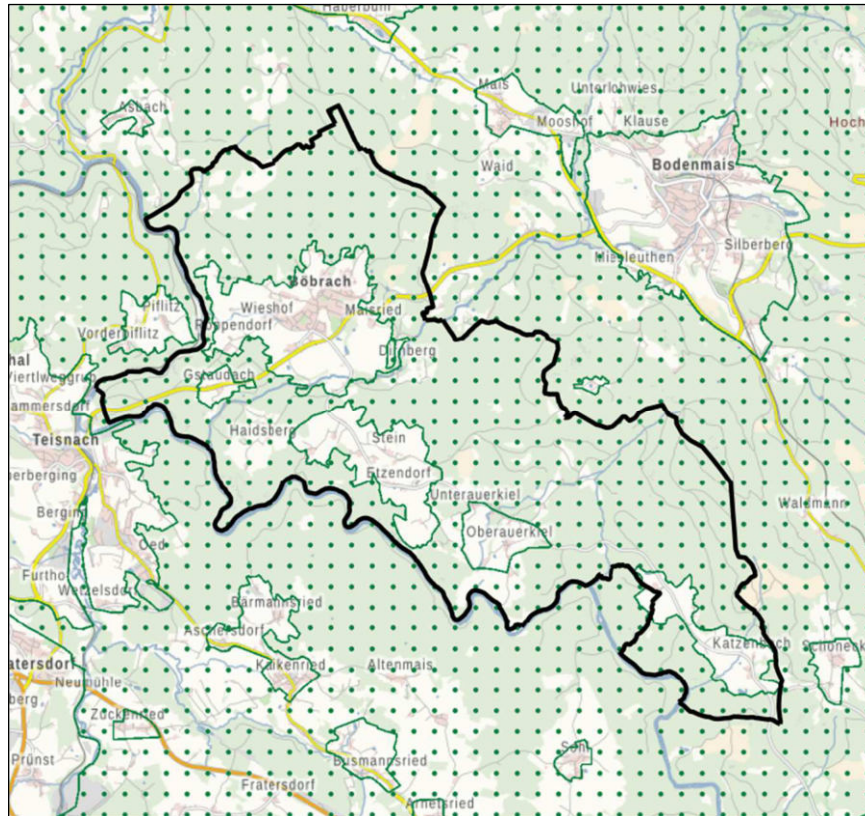
4.8.2. Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Naturschutzgebiete, § 23 BNatSchG:

Im Gemeindegebiet sind keine Naturschutzgebiete verzeichnet.

Landschaftsschutzgebiete, § 26 BNatSchG:

Nahezu das gesamte Gemeindegebiet Böbrach liegt im Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“ (Bekannt gemacht mit Verordnung vom 17. Januar 2006).



Landschaftsschutzgebiet
„Bayerischer Wald“
(grünes Punktraster)

Quelle: BayernAtlas,
2024

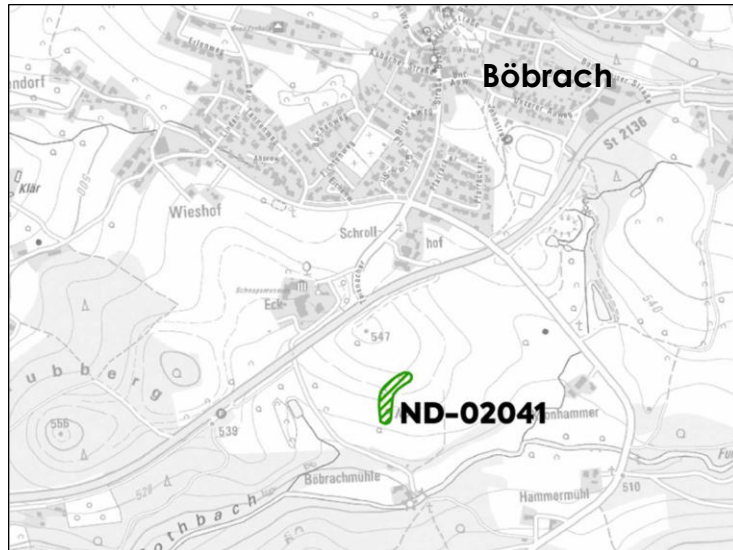
Folgende Flächen sind davon ausgenommen:

- Siedlungsbereich Böbrach, östlich bis Maisried, westlich bis Roppendorf und Öd, südlich bis Böbrachmühle und Hammermühl mit umliegenden landwirtschaftlichen Flächen
- Siedlungsbereich Gstaadach mit umliegenden landwirtschaftlichen Flächen
- Siedlungsbereiche Höhmansbühl, Schmalzgrub, Weghof, Stein, Bamming, Etzendorf und Meindlgrub mit umliegenden landwirtschaftlichen Flächen
- Südlicher Siedlungsteil von Unterauerkiel mit umliegenden landwirtschaftlichen Flächen
- Siedlungsbereich Oberauerkiel mit umliegenden landwirtschaftlichen Flächen
- Siedlungsbereiche Jägerhaus und Katzenbach mit umliegenden landwirtschaftlichen Flächen

Die Schutzgebietsgrenzen sind nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen.

Naturdenkmäler, § 28 BNatSchG:

Im Gemeindegebiet Böbrach befinden sich ein Naturdenkmal. Zwischen dem Hauptort Böbrach und Haidberg wurden zwölf ca. 100 Jahre alte Stieleichen entlang eines Wanderweges als Naturdenkmal „Eichenhain“ (ND-02041) ausgewiesen. Die Baumgruppe besitzt seit 1974 diesen Schutzstatus.



Naturdenkmal „Eichenhain“
(ND-02041)

Quelle: FIS-Natur Online, 2024

Geschützte Landschaftsbestandteile, § 29 BNatSchG:

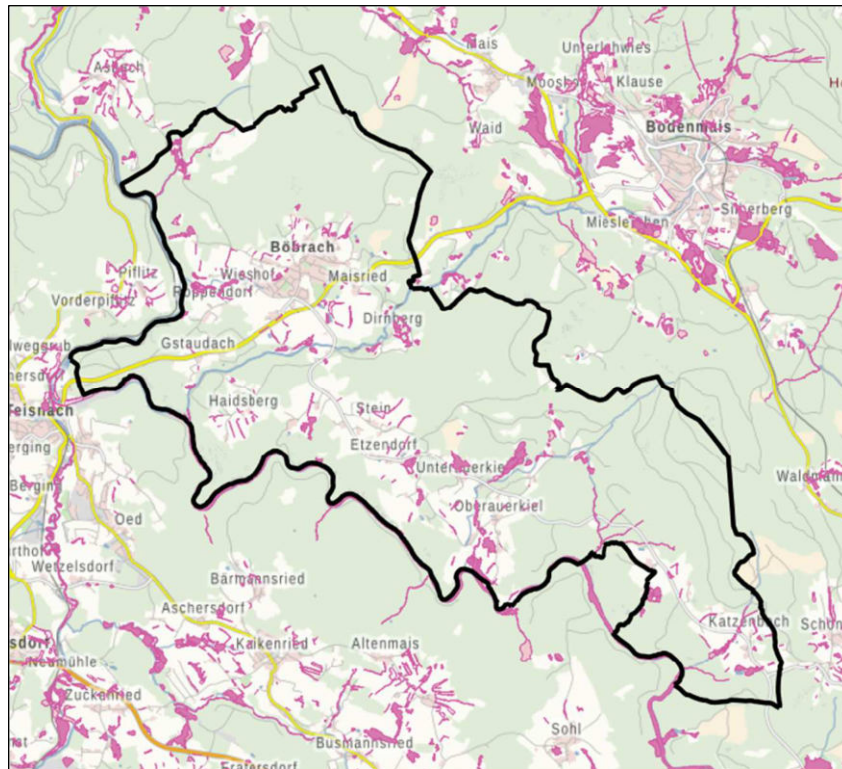
In der Gemeinde Böbrach ist kein geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen.

4.8.3. Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG

Gemäß § 30 Absatz 1 BNatSchG sind bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben, gesetzlich geschützt. Nach § 30 Absatz 2 BNatSchG sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung folgender Biotope führen können, verboten:

1. natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
2. Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenriede, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen,
3. Offene Binnendünen, offene natürliche Block- Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen, Trockenrasen, Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche trockener warmer Standorte,
4. Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, subalpine Lärchen- und Lärchen-Arvenwälder,
5. Offene Felsbildungen, Höhlen sowie naturnahe Stollen, alpine Rassen sowie Schneetälchen und Krummholzgebüsche,
6. Fels- und Steilküsten, Küstendünen und Standwälle, Strandseen, Boddengewässer mit Verlandungsbereichen, Salzwiesen und Wattflächen im Küstenbereich, Seegraswiesen und sonstige marine Makrophytenbestände, Riffe, sublitorale Sandbänke, Schlickgründe mit bohrender Bodenmegafauna sowie artenreiche Kies-, Grobsand- und Schillgründe im Meeres- und Küstenbereich,
7. Magere Flachland-Mähwiesen und Berg-Mähwiesen nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG, Streuobstwiesen, Steinriegel und Trockenmauern.

Die weitaus meisten gesetzlich geschützten Flächen sind in der Biotopkartierung Bayern (Flachland) erfasst. Die Abgrenzungen der Biotopkartierung sind in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen.



Flächen der Biotopkartierung Bayern.

Quelle: BayernAtlas, 2024.

Für das Gemeindegebiet liegt die Biotopkartierung Bayern vor, die vom Bayerischen Landesamt für Umweltschutz seit 1985/86 laufend fortgeschrieben wird. Die letzte Überarbeitung erfolgte 2002. Im Zuge der Bestandserfassung zum Landschaftsplan wurden die Biotopflächen einer Übersichtskartierung unterzogen.

Die Biotopkartierung Bayern hat im Gemeindegebiet ca. **242 Einzelflächen** mit einer **Gesamtfläche** von ca. **109,61 ha** erfasst. Die Biotopflächen nehmen damit ca. 4,0 % der Gemeindefläche ein, was leicht über dem Landesdurchschnitt Bayern von ca. 3,9 % liegt.

Die wichtigsten Biotoptypen im Gemeindegebiet sind:

GEWÄSSER, NASS- UND FEUCHTFLÄCHEN

- Moore und Sümpfe, Röhrichte, seggen- oder binsenreiche Nass- und Feuchtwiesen, Feuchtgebüsche, Pfeifengraswiesen und Quellbereiche;
- Moor-, Bruch-, Sumpf- und Auwälder;
- Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche.

Werden auf den grundwasserstauenden Standorten die natürlichen Wälder gerodet, entwickeln sich artenreiche, von Gräsern dominierte Wiesengesellschaften. Neben den als „Sauergräsern“ bezeichneten Seggen-, Binsen-, Kopfried- und Wollgrasarten können dort zahlreiche, sehr seltene Blumen, wie z.B. heimische Orchideen, vorkommen. Durch

die Bodennässe und fehlende Bodenluft ist die Verrottung der Streu gebremst und die Nährstofffreisetzung gering. Die Düngung erfolgt nur aus der Luft, aus dem meist basen- und kalkarmen Grundwasser ist keine zusätzliche Nährstoffzufuhr zu erwarten.

Erfolgt keine zusätzliche Düngung, entstehen artenreiche, magere Wiesengesellschaften. Diese Flächen wurden nur einmal im Herbst gemäht und das Schnittgut als Einstreu verwendet. Die Streuwiesen hatten daher vor der flächigen Umstellung auf einstreulose Aufstallung sowie dem drastischen Rückgang der Milchviehhaltung eine ähnlich wichtige Bedeutung wie Futterwiesen.

Verändert sich die Nutzung der Wiesen und wird keine Pflegemahd durchgeführt, ändert sich auch die Artenzusammensetzung der Feuchtflächen. Je nach Bodennässe breiten sich Gehölze wie Schwarzerle, Esche und Weiden oder Schilf aus und verdrängen die schützenswerten Wiesengesellschaften.

Bestandssituation:

Die Gemeinde Böbrach ist reich an Feuchtflächen verschiedenster Ausprägung. Vorherrschend sind seggen- und binsenreiche Nasswiesen entlang der Gewässer oder auf feuchten, quelligen Hanglagen. Einen großen Anteil nehmen Sümpfe, feuchte und nasse Hochstaudenfluren und Großseggenriede außerhalb der Verlandungszone ein. Viele dieser Feuchtflächen haben ein hohes Lebensraumpotenzial für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten.

Schwerpunktgebiete mit einer hohen Dichte an Feuchtflächen liegen bei Rettenberg, kleinteilig verstreut um Böbrach, entlang des Rothbaches, östlich von Meindlgrub, zwischen Raschau bis südlich von Ober- und Unterauerkiel und jeweils südlich von Jägerhaus und Katzenbach. Im Gemeindegebiet sind folgende Gebiete besonders zu nennen:

- **Rettenberg:** seggen- und binsenreiche Nasswiesen (BK 6944-1246, BK 6944-1533), Hochstaudenfluren (BK 6944-1248) und Großseggenried (6944-1247) südlich von Rettenbach, nördlich Pfeifengraswiese (BK 6944-1244).
- **Roppendorf:** seggen- und binsenreiche Nasswiesen (BK 6944-1241, BK 6944-1242, BK 6944-1251, BK 6944-1252, BK 6944-1255, BK 6944-1256) nördlich, Hochstaudenfluren (BK 6944-1083, BK 6944-1250) südlich.
- **Böbrach:** kleinflächige seggen- und binsenreiche Nasswiesen (BK 6944-1262, BK 6944-1265, BK 6944-1266, BK 6944-1267, BK 6944-1269, BK 6944-1270, BK 6944-1271), nördlich, südlich und östlich, Hochstaudenfluren (BK 6944-1258, BK 6944-1268, BK 6944-1381) östlich und westlich von Böbrach.
- **Kronhammer:** nördlich und südlich seggen- und binsenreiche Nasswiesen (BK 6944-1088, BK 6944-1089, BK 6944-1090), nördlich Hochstaudenfluren (BK 6944-1091) und westlich Großseggenried (BK 6944-1086) nahe Böbrachmühle.
- **Dirnberg:** zentral Flachmoor (BK 6944-1220) und Großseggenried (BK 6944-1219), seggen- und binsenreiche Nasswiesen (BK 6944-1217, BK 6944-1221, BK 6944-1225) und Hochstaudenfluren (BK 6944-1226) im näheren Umfeld von Dirnberg.
- **Schmalzgrub:** seggen- und binsenreiche Nasswiesen (BK 6944-1079, BK 6944-1557) südlich und östlich, Feuchtgebüsche (BK 6944-0053) und Großseggenried (BK 6944-1078) östlich.
- **Meindlgrub:** seggen- und binsenreiche Nasswiesen (BK 6944-1071, BK 6944-1074, BK 6944-1075, BK 6944-1556) nördlich, östlich und südlich.

- **Unterauerkiel:** nördlich, östlich und südlich seggen- und binsenreiche Nasswiesen (BK 6944-1062, BK 6944-1063, BK 6944-1064, BK 6944-1065, BK 6944-1066, BK 6944-1067, BK 6944-1070), südlich Pfeifengraswiese (BK 6944-1555) und Großseggenried (BK 6944-1554).
- **Oberauerkiel:** nördlich Hoch- und Übergangsmoor (BK 6944-1061), sonstiger Feuchtwald (inkl. degenerierter Moorstandorte) (BK 6944-0063), seggen- und binsenreiche Nasswiesen (BK 6944-1059, BK 6944-1060) und Pfeifengraswiese (BK 6944-1058).
- **Berghaus:** seggen- und binsenreiche Nasswiesen (BK 6944-1054, BK 6944-1055) südlich.
- **Raschau:** nördlich Flach- und Quellmoor (BK 6944-1050) und seggen- und binsenreiche Nasswiesen (BK 6944-1051, BK 6944-1057, BK 6944-1052, BK 6944-1053), südlich seggen- und binsenreiche Nasswiese und sonstiger Feuchtwald (inkl. degenerierter Moorstandorte) (BK 6944-0062).
- **Jägerhaus:** seggen- und binsenreiche Nasswiesen (BK 6944-1016, BK 6944-1018, BK 6944-1019, BK 6944-1020, BK 6944-1021) und Flachmoor (BK 6944-1017) südlich.
- **Katzenbach:** östlich, südlich und westlich seggen- und binsenreiche Nasswiesen (BK 6944-1007, BK 6944-1008, BK 6944-1009, BK 6944-1010, BK 6944-1012, BK 6944-1015) südlich Flachmoor (BK 6944-1013), Großröhricht (BK 6944-1014) und Landröhricht (BK 6944-1011).



Nasswiesen bei Dimberg

Quelle: mks AI, 2021

Gefährdungen:

- **Intensivierung:** Grünlandstandorte mit günstigen Produktionsbedingungen sind im Gemeindegebiet flächenmäßig selten. Das agrarstrukturelle Erfordernis, die Produktion auf den bestehenden Flächen zu steigern, führt zur Intensivierung. Mehrmalige Mahd und die Zufuhr von organischen oder mineralischen Dünger verdrängen empfindliche Arten. In intensivierten Feuchtfeldern sind zwar Seggen und Binsen noch teilweise bestandsbildend vertreten, darüber hinaus sind jedoch vermehrt Arten des Wirtschaftsgrünlandes zu finden.
- **Nutzungsaufgabe:** Die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung ist eine weitere Ursache für den Rückgang der Arten- und Strukturvielfalt. Mit steigender Höhen-

lage und Hangneigung ist eine Zunahme der Anzahl brachliegender Flächen festzustellen. Gehölze breiten sich ohne regelmäßige Pflege auf der Fläche aus, die ursprüngliche Artenvielfalt geht durch Verdrängung zurück und wird schließlich durch eine Waldgesellschaft ersetzt.

- **Nicht standortgerechte Nutzung:** Einzelne Flächen werden durch Dauerbeweidung beeinträchtigt. Schäden entstehen hier vor allem durch Überweidung und Tritt, welche die empfindliche Narbe schädigen und nicht weideresistente Arten verdrängen.

MAGER- UND TROCKENSTANDORTE

- Magerrasen, Heiden, Borstgrasrasen, offene Binnendünen, wärmeliebende Säume, offene natürliche Block- und Geröllhalden;
- Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte, Schluchtwälder, Block- und Hangschuttwälder;
- Offene Felsbildungen, alpine Rasen und Schneetälchen, Krummholzgebüsche und Hochstaudengesellschaften.

Im Gemeindegebiet sind nur wenige ausgeprägte Mager- und Trockenstandorte als flächige Biotop im Offenland vorhanden. Zumeist sind diese Vegetationstypen in Randbereichen wie Waldrändern, besonnten Böschungen und Ranken sowie an Straßenböschungen zu finden. Die in der Biotopkartierung Bayern erfassten Trockenstandorte werden im Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Regen (ABSP) als lokal bedeutend eingestuft und sollen erhalten werden.



Magerwiesen bei
Etzendorf

Quelle: mks AI, 2021

Folgende Schwerpunkte sind besonders zu nennen:

- **Rettenberg:** südlich Borstgrasrasen (BK 6944-1534).
- **Böbrach:** nördlich des Siedlungsbereiches Borstgrasrasen (BK 6944-1264).
- **St 2136:** Straßenböschungen südlich von Eck, Zwergstrauch- und Ginsterheide (BK 6944-1084) und Magerrasen (BK 6944-1085).
- **Dirnberg:** Borstgrasrasen (BK 6944-1218, BK 6944-1222, BK 6944-1223, BK 6944-1224)

- **Böbrachmühle:** nordöstlich Magerrasen (BK 6944-1087).
- **Wiedkapelle:** südwestlich am Schwarzen Regen Silikاتفels mit Bewuchs (BK 6944-1561).
- **Mündung Rothbach/ Schwarzer Regen:** am Schwarzen Regen Silikاتفels mit Bewuchs (BK 6944-1561).
- **Haidenberg:** südlich am Schwarzen Regen Silikاتفels mit Bewuchs (BK 6944-1561).
- **Etzendorf:** östlich Borstgrasrasen (BK 6944-1072).
- **Unterauerkiel:** südlich magere Goldhaferwiese (BK 6944-1555).

Böschungen und magere Ranken:

Böschungen und Ranken sind in der Gemeinde Böbrach aufgrund der Topografie häufig in den steileren Lagen anzutreffen, z. B. um Kronhammer, Maisried, Stein und am Ufer des Regens. Die Ranken stellen ein wichtiges Element der Erosionsverringerng bei landwirtschaftlichen Flächen dar und gliedern die Landschaft.

Da die Flächen nicht intensiv genutzt werden, beherbergen sie je nach Exposition magere, trockene Saumgesellschaften oder sind mit Hecken bestockt. Die Flächen sind in der Regel arten- und blütenreicher und stellen daher ein wichtiges Refugium für Tiere und Pflanzen dar, die auf extensive, meist magere Standorte angewiesen sind.



Magere, trockene
Böschung bei Stein

Quelle: mks AI, 2021

Gefährdungen:

Hauptgefährdungsursachen sind **Intensivierung** (Düngung) und **Nutzungsaufgabe** (Sukzession und Verbuschung), die zu einer Verdrängung der meist konkurrenzschwachen typischen Arten führt.

ARTENREICHE MÄHWIESEN

Flachland- und Bergmähwiesen sind nach § 30 Absatz 2 Nr. 7 BNatSchG gesetzlich geschützt. Es sind sehr artenreiche Lebensräume, die durch ihre große Anzahl an Blütenpflanzen viele Insekten wie Schmetterlinge, Wildbienen und Heuschrecken anlocken. Zum Erhalt dieser Mähwiesen ist eine extensive Bewirtschaftung mit meist ein- bis zweischüriger Mahd nötig. Auch eine Nutzung als Mähweide ist möglich.

Bestandssituation:

Im Zuge der Bestandserfassung zum Landschaftsplan wurden artenreiche Extensivwiesen in Grünlandbereichen um Rettenberg, nordöstlich, nordwestlich und südlich von Böbrach, südlich von Gstauch, westlich von Dirnberg, östlich von Etzendorf, südlich von Berghaus, südlich und südöstlich von Unterauerkiel nahe des Regenufers und südöstlich von Jägerdorf festgestellt. Eine flächendeckende Erfassung durch die Biotopkartierung ist bislang noch nicht erfolgt.



Artenreiche Extensivwiese
bei Böbrachmühle.

Quelle: mks AI, 2021

Gefährdung:

Hauptgefährdung ist die Intensivierung durch Düngung und Erhöhung der Schnittfolge. Beides führt zu einem Verschwinden der empfindlichen Arten und zum Verlust der typischen Artenvielfalt.

4.8.4. Gesetzlich geschützte Flächen Art. 16 BayNatSchG

Feldgehölze und Hecken

Nach Artikel 16 BayNatSchG ist es verboten, in der freien Natur Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze oder -gebüsche einschließlich Ufergehölze oder -gebüsche zu roden, abzuschneiden, zu fällen oder auf sonstige Weise erheblich zu beeinträchtigen.

Feldhecken und kleine Feldgehölze gehören zu unseren artenreichsten Lebensräumen. Die Vielzahl der Gehölzarten bietet mit Blüten und Früchten zahlreichen Insekten und Vogelarten sowie dem Niederwild Lebensraum, Versteck und Nahrung. Die ökologische

Wertigkeit der Hecken nimmt zu, wenn begleitende Stauden- und Grassäume vorhanden sind. Besondere Bedeutung erlangen Hecken auf Lesesteinwällen, da die hohlraumreichen Wälle zusätzlich Unterschlupf für Kleinsäuger und Reptilien bieten.

Die Biotopkartierung umfasste insgesamt ca. **520 Hecken und Feldgehölze** (ohne gewässerbegleitende Gehölze) mit einer Gesamtfläche von **ca. 9,3 ha**. Dies entspricht bei einer durchschnittlichen Heckenbreite von 10 m einer überschlägigen **Gesamtlänge von ca. 9,3 km!**

Der Heckenreichtum bestimmt in einigen Gemeindeteilen entscheidend die landschaftliche Eigenart und Schönheit. Die Schwerpunkte der Heckenverbreitung liegen an der nördlichen und südlichen Siedlungsgrenze von Böbrach und um die Ortschaften Haidenberg, Höhmansbühl, Stein, Bamming, Etzendorf, Unterauerkiel, Oberauerkiel und südlich davon, östlich von Jägerhaus und westlich von Katzenbach.



Hecken und Gehölze bei Oberauerkiel.

Quelle: mks AI, 2021

Gefährdungen:

Eine direkte Gefährdung besteht durch eine „schleichende“ **Rodung** über längere Zeiträume, die im Einzelfall zu Verschwinden von ganzen Heckenabschnitten führt.

Fehlende oder unzureichende Pflege lassen viele Hecken durchwachsen, die Baumschicht wird hoch und ausladend, die Strauch- und Krautschicht wird unterdrückt. Dichte und Artenvielfalt nehmen zugunsten konkurrenzkräftiger Arten ab. Dadurch geht der Struktur- und Artenreichtum in der Hecke verloren und bestimmte Pflanzen und Tiere verschwinden. Das landschaftliche Erscheinungsbildvergleichmäßigt sich, es fehlt der Abwechslungsreichtum an Entwicklungsstadien.

4.8.5 Gesetzlich geschützte Flächen Art. 23 BayNatSchG

Nach Artikel 23 Absatz 1 Satz 1 BayNatSchG sind nachfolgende Biotoptypen gesetzlich geschützt:

- Landröhrichte, Pfeifengraswiesen
- Moorwälder
- wärmeliebende Säume
- Magerrasen, Felsheiden,
- alpine Hochstaudenfluren,

- extensiv genutzte Obstbaumwiesen oder -weiden aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern (Streuobstbestände) mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind und
- arten- und strukturreiches Dauergrünland

Landröhrichte

Größerer Landröhrichte mit ausgedehnten Schilfbeständen sind südlich und südöstlich von Katzenbach entlang des dortigen Grabensystems und im Umfeld des Weihers zu finden. Kleiner Flächen befinden sich nordwestlich von Böbrachmühle und südlich von Jägerhaus. Kleinflächig sind vor allem entlang der Gewässer verschiedene Landröhrichte zu finden.



Schilfröhricht südlich von Katzenbach

Quelle: mks AI, 2021

Gefährdungen:

Die Bestände sind überwiegend stabil. Gefährdungen bestehen durch die schrittweise Verbuschung mit Gehölzen, die die schattenunverträglichen Pflanzen verdrängen. Nutzungsintensivierungen wie Entwässerung feuchter Standorte und Auffüllungen stellen weitere Gefährdungspotenziale dar.

Pfeifengraswiesen

Die nährstoffarmen, bodensauren Pfeifengraswiesen haben ihre Hauptvorkommen im Südtel der ostbayerischen Grenzgebirge. In Pfeifengraswiesen tritt das i. d. R. dominierende Pfeifengras erst im Sommer und Herbst voll in Erscheinung. Die Böden können anmoorig bis tonig, die Feuchtigkeitsverhältnisse wechsell trocken bis dauerfeucht sein. Pfeifengraswiesen werden nicht gedüngt und i. d. R. nur einmal im Herbst oder unregelmäßig gemäht. Pfeifengrasbestände treten auch als Sekundärgesellschaften entwässerter Hoch- und Übergangsmoore auf.

Pfeifengraswiesen sind im Bereich nördlich von Rettenberg (BK 6944-1244), bei Unterauerkiel (BK 6944-1555) am Regen und bei Oberauerkiel (BK 6944-1058) westlich der Straße nach Berghaus vorhanden.



Pfeifengraswiese im Biotopkomplex mit Extensivgrünland und seggenreichen Nasswiesen am Regenufer südlich Unterauerkiel.

Quelle: mks AI, 2021

Gefährdungen:

Die Pfeifengraswiesen sind durch Intensivierung (mehrmaliges Mähen, Düngung) und Entwässerung gefährdet. Die Aufgabe der biotoptypischen Nutzung mit einer einmaligen Herbstmahd und Mähgutabfuhr führt zu Verrauchung und Verbuschung mit Gehölzaufwuchs.

Wärmeliebende Säume

Wärmeliebende Säume finden sich überwiegend entlang süd- und südwestexponierter Waldränder, Böschungen und Ranken. Besonnung und überwiegend trockene Standortbedingungen auf nährstoffarmen Standorten sind die Voraussetzung für das Vorkommen dieses Biotoptyps. Wärmeliebende Säume stehen häufig in Kontakt zu Magerasen, meist gehen gehölzreiche Bestände und Säume ineinander über.



Magerer Saum an Böschung nordöstlich von Kronhammer

Quelle: mks AI, 2021

Gefährdungen:

Wärmeliebende Säume sind durch direkte Zerstörung (Egalisierung von Ranken, Geländesprüngen, kleinen Böschungen) sowie durch Intensivierung (Nährstoffeinträge) und Beschattung (Gehölzaufwuchs) gefährdet.

Extensive Obstwiesen

Zu Obstwiesen wird auf Punkt 7.4.8. verwiesen.

Arten- und strukturreiches Dauergrünland

Weiden oder Wiesen auf relativ mageren, frischen bis mäßig trockenen bzw. wechsel-trockenen bis wechselfeuchten Standorten. Das Grünland ist durch regelmäßige, aber nicht zu intensive Nutzung geprägt und wird nicht oder nur wenig gedüngt. Die Bestände setzen sich überwiegend aus Arten zusammen, die für Standorte mit mittlerer bis geringer Nährstoffversorgung typisch sind.

Unter den gesetzlichen Schutz des Art. 23 Abs. 1 Nr. 1 BayNatSchG fallen artenreiche Berg-Mähwiesen /FFH-Lebensraumtype 6520). Mit dem Biototyp werden extensiv genutzte, meist ein- bis zweischürige, artenreiche Goldhaferwiesen der submontanen (i. d. R. über 500 m ü. NN) erfasst.

Amtliche Kartierungen im Rahmen einer Ergänzung der Bayerischen Biotopkartierung liegen bis dato nicht vor. Die in der derzeitigen Biotopkartierung erfassten artenreichen Grünlandbestände müssen nicht zwangswiese einem gesetzlich geschützten Biototyp entsprechen und sind daher zunächst als Hinweis auf mögliche geschützte Bestände zu werten. Dies ist im Einzelfall örtlich durch Kartierung gemäß der Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern zu prüfen.



Extensive Wiese östlich von Weghof

Quelle: mks AI, 2021

Gefährdungen:

Hauptgefährdung ist eine Intensivierung der Flächen durch Düngung und eine hohe Mahdfolge mit frühen Schnittzeitpunkten. Dadurch können Kräuter und Blütenpflanzen nicht aussamen und werden durch konkurrenzstarke Gräser verdrängt.

4.8.6. Sonstige ökologisch wertvolle Flächen

Neben den gesetzlich geschützten Flächen gibt es in Böbrach weitere Flächen und Objekte, die eine besondere Bedeutung für den Artenschutz, die Ökologie, den Naturhaushalt und das Landschaftsbild besitzen, wie:

- Alte Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen
- Waldränder mit einem Mantel aus Laubgehölzen und einem Krautsaum
- Obstwiesen und Streuobstbestände
- Gebäude mit Lebensraumfunktion für Fledermäuse

Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen

Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen sind gute Strukturelemente, mit denen die Biotopdichte in der Kulturlandschaft erhöht werden kann. Im besiedelten Bereich tragen sie wesentlich zur inneren Durchgrünung und Aufwertung des Ortsbildes bei.

Beispiele für besondere Baumreihen und -gruppen sind die Rosskastanien, Linden und Bergahorne am Brauerei Gasthof Eck. Diese bemerkenswerten alten Baumbestände haben eine besonders prägende Wirkung in die umgebende Landschaft.



Großbaumbestand bei der Brauerei Eck.

Quelle: mks AI, 2021

Waldränder

In der Gemeinde Böbrach gibt es große zusammenhängende Waldflächen sowie kleinere Waldungen, Gehölze, Gehölzsäume entlang von Gewässern, die Grenzlinien zwi-

schen Wald und Landwirtschaft darstellen. Sie sind Lebensräume die sowohl Waldarten wie Arten der Kulturlandschaft oder Flur beherbergen.

In diesen „fließenden“ Übergängen siedeln Arten beider angrenzender Lebensräume, die sich mit der Zeit spezialisiert haben und bevorzugt in den Säumen vorkommen. Waldränder sind bandförmig mit einem vielfältigen Wechsel, oft auf kleinstem Raum. Daraus ergibt sich eine Vielgestaltigkeit des Lebensraums, was wiederum zu großer Artenvielfalt und Artendichte führen kann.

Intakte laubholzreiche Waldränder mit gestuftem Aufbau machen den Wald nicht so leicht angreifbar für Wind und puffern das Waldinnere von Störungen von außen ab. Der Waldmantel ist mit entscheidend für das Waldbestandsinnenklima. Im Flächennutzungsplan sind laubholz- und straucharme Waldränder gekennzeichnet. Entlang dieser meist süd- bis südwestexponierten Waldränder sollte die Entwicklung von Laubgehölzen und Strauchsäumen gefördert werden. Optimal ist es, wenn vor den Waldmantel ein ca. 5 m breiter unregelmäßig gemähter Gras-Kraut-Saum verbleiben kann.

5. STÄDTEBAULICHE GRUNDLAGEN

5.1. Gemeindestruktur

5.1.1. Geschichtlicher Überblick



Das Landschaftsbild des Landkreises Regen wird wesentlich vom Wald geprägt, der heute noch über zwei Drittel des Gebietes bedeckt. Er entstand in den nacheiszeitlichen Warmzeiten (6.500-800 v. Chr.). Aus dem Kiefer-, Birken und Fichtenwald entwickelte sich dann ab 800 v. Chr. in dem wieder feuchter und kühler gewordenen Klima ein Mischwald aus Fichten Tannen und Buchen.

Wegen des rauen Klimas, der Nässe in den Tälern und des wilden, feuchten und undurchdringlichen Urwaldes an den Berghängen blieb das Gebiet lange unbesiedelt. Die Kolonisation setzte im Wesentlichen erst nach 1000 n. Chr. ein. Den Viechtacher Raum, das Aitnach-, Teisnach- und Zellertal besiedelten im 12. Jahrhundert die Grafen von Bogen. Diese gründeten die Klöster Oberalteich und Niederalteich sowie das Stift Windberg. Die Besitzungen in Böbrach wurden Ihnen geschenkt oder überschrieben. Die Siedler bebauten die Ackerflächen mit Getreide für den Eigenbedarf. Im Übrigen rodeten sie die an die Feldflur angrenzenden Wälder. Grundlage ihrer Existenz war die Viehwirtschaft, aber auch die Perlenfischerei. Die Häufigkeit der Ortsendung „-ried“ weist auf diese Rodungen hin, z. B. Maisried.

Wesentliche Daten:

1029	Erste urkundliche Erwähnung unter dem Namen „Pebraha“ (Biberach)
1280	wird „Pebrach“ wird als Sitz eines Schergengerichts benannt.
1351	findet Böbrach als Sitz einer Pfarrei mit Pfarrkirche urkundliche Erwähnung.
1750	entsteht die erste Schule
1910	Verschiedene Schuljahrgänge werden in Privathäusern unterrichtet, da die Gemeinde nicht die Mittel zur Errichtung eines zweckmäßigen Schulgebäudes hat.
1918	Die Entwicklung der Gemeinde kommt durch Geldentwertung, Absatzschwierigkeiten und große Arbeitslosigkeit fast zum Stillstand. Die landwirtschaftlichen Betriebe geraten in Verschuldung
1936-1940	Es entstehen die obere Siedlung mit 7 Einfamilienhäusern und ein neues Schulgebäude.
1945	Einmarsch der alliierten Truppen am 24.04.1945. Tiefpunkt in der Entwicklung nach dem zweiten Weltkrieg. Handel und Gewerbe sind lahmgelegt. Die Arbeitslosigkeit ist erschreckend groß. Die Bevölkerungszahl erhöht sich schlagartig um 600 Heimatvertriebene. Die Wohnungsnot ist fast unerträglich.
1954	Beginn einer günstigen Entwicklung als Fremdenverkehrsort. Die Voraussetzung dafür wird durch den Neubau der zentralen Wasser- und Stromversorgung geschaffen. Durch Vermittlung eines Berliner Reisebüros kommen die ersten Sommergäste nach Böbrach. Verlegung und Erweiterung des Kriegerdenkmals.

1958	Verlegung des Friedhofes bei der Kirche an den südlichen Ortsrand mit Neubau des Leichenhauses. Verschönerung der Ortsmitte. Die Arbeitslosigkeit weicht der Vollbeschäftigung.
1959	Die Ortsdurchfahrtsstraße wird verbreitert und mit einer Teerdecke versehen. Auch andere Straßen werden verbessert und erneuert.
1961	Rege Bautätigkeit in der Gemeinde: Bau von 10 Wohnhäusern und einem Bungalowhotel. Die Pfarrkirche wird abgerissen, um einem modernen und geräumigen Gotteshaus Platz zu machen. Vermietung von 500 Fremdenbetten: 33.458 Übernachtungen.
1962	Einweihung der neuen Kirche
1965	Neubau der Volksschule mit Gymnastikhalle und Sportplatz; Baubeginn der Entwässerungsanlage.
1968	Bau des Rathauses
1975-1976	Ausweisung von zwei neuen Baugebieten; Erstellung der restlichen Kanalisation mit Bau der Kläranlage
1978	Gemeindliche Gebietsneugliederung: Böbrach, Geiersthal und der Markt Teisnach schließen sich zu einer Verwaltungsgemeinschaft zusammen.
1980	Entlassung aus der Verwaltungsgemeinschaft, Wiedererlangung der Selbstständigkeit.
1984-1985	Schaffung eines Sportgeländes; Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Auerkiel.
1985-1993	Neubau der Gemeindeverbindungsstraße zur Kreisstadt Regen.
1991-1992	Bau der Ortsumgehung der Staatsstraße 2136. Die Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens 1992 ermöglicht in den folgenden Jahren den Bau zahlreicher Erschließungsstraßen im Außenbereich.
1993-1996	Städtebauliche Umgestaltung der Ortsmitte. Schaffung eines Kurparks; Erweiterung des Friedhofes.
1997-dto	Erneuerung der Wasserversorgung.

5.1.2. Siedlungsstruktur / Gemeindeentwicklung

Die Gemeinde Böbrach liegt im westlichen Landkreis Regen ca. 10 km südöstlich der Stadt Viechtach und ca. 11 km nordwestlich der Kreisstadt Regen. Die Gemeinde liegt vom Ortsteil Böbrach ausgehend ca. 6 km nordöstlich der überregionalen Verkehrsachse B 85 und ist über die nahe gelegene B 11 bei Patersdorf an das Oberzentrum Degendorf angebunden.

Die Entwicklungsstrukturen der Dörfer im Gemeindegebiet sind überwiegend durch Landwirtschaft, Handwerk und Wohnen beeinflusst. Landwirtschaftliche Betriebe bilden in den kleineren Ortschaften bis heute dorfbildprägende Elemente und werden zum Großteil durch neuere bauliche Veränderungen ergänzt. Hierbei ist die Wohnnutzung in Gebieten mit Einfamilienhausbebauung die am meisten vorhandene Siedlungsstruktur. Darüber hinaus bestehen eine Vielzahl von Weilern und Streusiedlungen in der Gemeinde.

Das direkt an der St 2136 gelegene Pfarrdorf Böbrach bildet das am dichtesten besiedelte Gebiet der Gemeinde. Böbrach besitzt einen historischen Ortskern und verband sich im Laufe der vergangenen Jahrzehnte immer mehr mit den Weilern Wieshof und Roppendorf im Westen. Weitere Dörfer bilden Etzendorf, Haidenberg, Katzenbach, Oberauerkiel und Unterauerkiel.

Topografische Karte Gemeinde Böbrach und Umgebung



(Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, Topografische Karte)

Weiler und Streusiedlungen im Außenbereich der Gemeinde Böbrach:

Bamming, Bärnerau, Berghaus, Böbrachmühle, Dirnberg, Eck, Gstauch, Hammermühl, Höhmansbühl, Jägerhaus, Kronhammer, Maisried, Meindlgrub, Obersteinhaus, Öd, Pfefferhaus, Raschau, Rettenberg, Roppendorf, Schmalzgrub, Schrollhof, Stein, Weghof und Wieshof.

5.1.3. Bestehende Nutzung

Flächenerhebung Gemeinde Böbrach

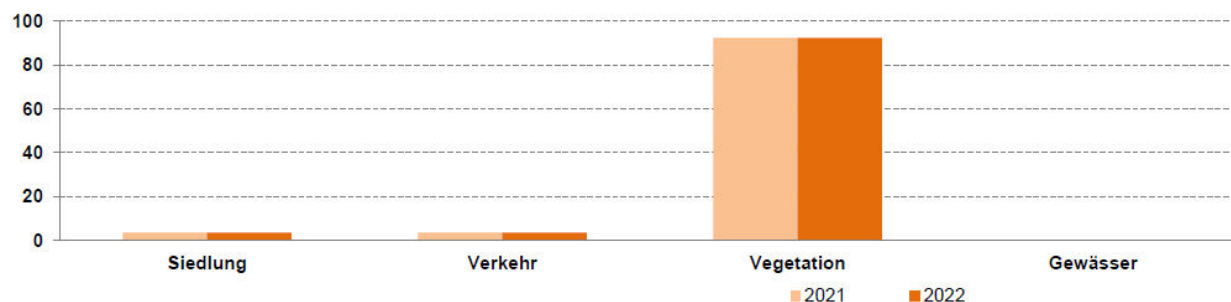
Bodenfläche nach Nutzungsart (ALKIS)	Fläche am 31. Dezember			
	2021 ¹⁾		2022	
	ha	%	ha	%
Siedlung	99	3,6	100	3,6
dar.: Wohnbaufläche	46	1,7	47	1,7
Industrie- und Gewerbefläche	7	0,3	8	0,3
Verkehr	99	3,6	99	3,6
Vegetation	2 545	92,4	2 545	92,4
dar.: Landwirtschaft	556	20,2	559	20,3
Wald	1 939	70,4	1 938	70,3
Gewässer	12	0,4	12	0,4
Bodenfläche insgesamt	2 755	100,0	2 755	100,0
dar.: Siedlungs- und Verkehrsfläche	198	7,2	198	7,2

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2023)

Die Übersicht zeigt, dass von 2020 bis 2022 ein leichter Anstieg an Flächeninanspruchnahme für den Zweck Siedlung und eine leichte Zunahme bei der Landwirtschaft mit Abnahme beim Wald zu verzeichnen war. Insgesamt ist der Anteil der bebauten Flä-

chen mit 7,2 % des Gemeindegebietes als gering einzustufen (Niederbayern durchschnittlich 11,6 %, Landkreis Regen durchschnittlich 8,8%).

Flächenanteile Gemeinde Böbrach



(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2023)

Insgesamt nimmt in der Gemeinde Böbrach die Vegetation den größten Flächenanteil mit 92,4 % im Jahr 2021 ein. Davon fallen 70,4 % auf Waldflächen und 20,2 % auf die Landwirtschaft. Siedlung und Verkehr nehmen jeweils nur 7,2 % der Gesamtbodenfläche ein, Gewässer lediglich 0,4 %.

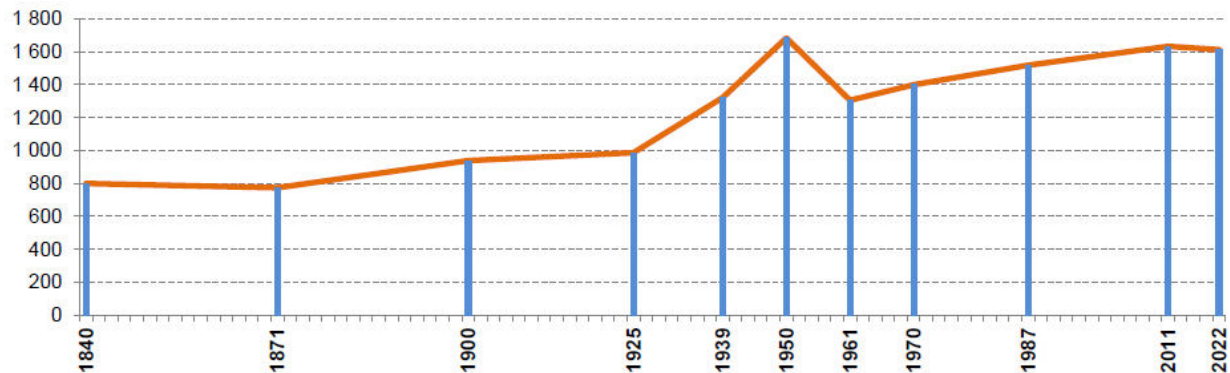
5.2. Bevölkerungsstruktur

Bevölkerungsentwicklung seit 1840 Gemeinde Böbrach

Volkszählung bzw. Zensus	Bevölkerung		Einwohner je km²	Jahr	Bevölkerung am 31. Dezember		
	insgesamt	Veränderung 31.12.2022 gegenüber ... in %			insgesamt	Veränderung zum Vorjahr ¹⁾	
						Anzahl	%
01.12.1840	800	101,5	29	2013	1 633	62	3,9
01.12.1871	774	108,3	28	2014	1 648	15	0,9
01.12.1900	939	71,7	34	2015	1 646	- 2	- 0,1
16.06.1925	986	63,5	35	2016	1 638	- 8	- 0,5
17.05.1939	1 322	21,9	47	2017	1 647	9	0,5
13.09.1950	1 684	- 4,3	60	2018	1 648	1	0,1
06.06.1961	1 305	23,5	47	2019	1 629	- 19	- 1,2
27.05.1970	1 400	15,1	50	2020	1 614	- 15	- 0,9
25.05.1987	1 518	6,2	54	2021	1 606	- 8	- 0,5
09.05.2011	1 633	- 1,3	58	2022	1 612	6	0,4

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2023)

Im Zeitraum von 1840 bis 1950 ist die Bevölkerungszahl der Gemeinde Böbrach stetig von 800 (1840) mit Ausnahme des Jahres 1871 auf 1.684 (1950) auf das bevölkerungsreichste Jahr gestiegen. Zwischen 1950 und 2018 pendelte die Anzahl der Einwohner und sank bis 2022 stetig auf 1.612 Personen. Zum Stand 31.12.2023 hat Böbrach einen Einwohnerstand von 1.622.



(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2023)

5.2.1. Bevölkerungsbewegung

Bevölkerungsbewegung seit 1960 Gemeinde Böbrach

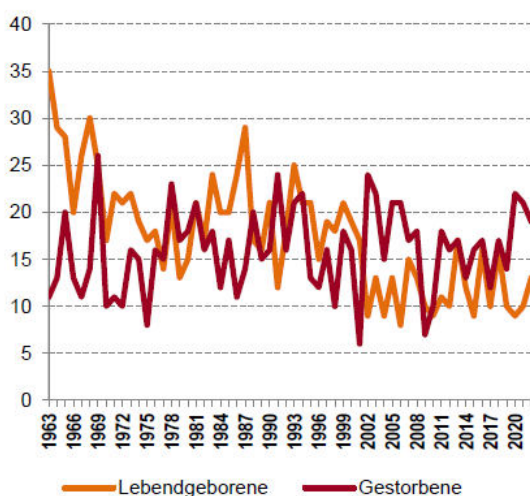
Jahr	Natürliche Bevölkerungsbewegung				Wanderungen				Bevölkerungs- zunahme bzw. -abnahme (-) ¹⁾
	Lebendgeborene		Gestorbene		Zugezogene		Fortgezogene		
	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	insgesamt	je 1 000 Einwohner	
1960	35	25,1	11	7,9	80	57,4	72	51,6	32
1970	17	12,0	10	7,1	66	46,5	55	38,8	18
1980	15	10,0	18	12,0	80	53,2	97	64,5	- 20
1990	21	12,7	16	9,7	155	93,5	130	78,5	30
2000	19	11,4	16	9,6	126	75,5	129	77,3	–
2010	9	5,5	10	6,1	122	75,0	114	70,1	7
2019	10	6,1	14	8,6	118	72,4	133	81,6	- 19
2020	9	5,6	22	13,6	91	56,4	92	57,0	- 14
2021	10	6,2	21	13,1	116	72,2	113	70,4	- 8
2022	13	8,1	19	11,8	166	103,0	154	95,5	6

¹⁾ ohne bestandsrelevante Korrekturen

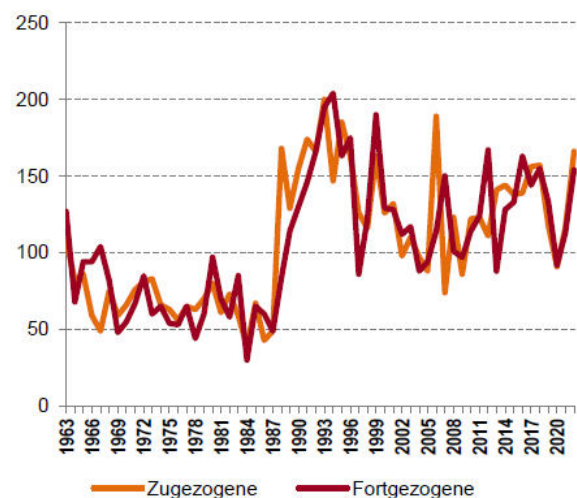
(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2023)

Übersicht Bevölkerungsbewegung Gemeinde Böbrach

Natürliche Bevölkerungsbewegung



Wanderungen



(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2023)

Betrachtet man die Geburten- bzw. Wanderungsbilanz stellt sich folgendes Bild dar:

Im Zeitraum von 1960 bis 2000 betrug der Zuwachs an Gemeindebewohnern durch natürliche Bevölkerungsbewegung, resultierend aus Lebendgeborenen und Gestorbenen, im Durchschnitt 7,2 Personen pro Jahr. In den Jahren 2010 bis 2022 nahm die Bevölkerung durch natürliche Bevölkerungsbewegung im Durchschnitt mit 6 Personen jährlich stetig ab.

In Bezug auf die Bevölkerungswanderung, resultierend aus Zugezogenen und Fortgezogenen, ergibt sich ein heterogenes Bild der Bewegung mit stark schwankenden Zu- und Abwanderungen. In den Jahren 1960 bis 1970, 1990 und 2010 bis 2018 und 2022 konnte die Gemeinde vermehrt Zuzug verzeichnen, in den restlichen Jahren waren es jedoch mehr Fortzüge. Im Durchschnitt ergibt die Übersicht für Böbrach 2,1 Zuwanderer jährlich.

Im Allgemeinen kann die Bevölkerungsentwicklung zwischen den Jahren 1960 und 2019 als diffus bezeichnet werden. Bereits 1980 verzeichnete die Gemeinde ein negatives Ergebnis von 20 Personen, in den Jahren 2000 und 2017 erreichte die Bevölkerungsbewegung lediglich einen positiven Wert einer Person und einem neutralen Wert. Ab dem Jahr 2019 übersteigt die Negativentwicklung (Sterbefälle und Fortzüge) die Bevölkerungszuwächse und führt somit zu einer langsamen Bevölkerungsabnahme.

Diese Entwicklung spiegelt in weiten Teilen die Gesamtsituation des Bayerischen Waldes wider, der durch Abwanderungen von Teilen der Bevölkerung, vor allem junge Erwachsene und Familien mit Kindern geprägt ist. Diese Umverteilung hat ungünstige Entwicklungen der Alters- und Sozialstrukturen zur Folge.

5.2.2. Bevölkerungsdichte

Bevölkerungsdichte Gemeinde Böbrach

Jahr	Bevölkerung			Einwohner je km²
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr		
		Anzahl	%	
1970	1.400			50
1987	1.518	118	7,8	54
2011	1.631	113	6,9	58
2012	1.571	- 60	- 3,7	56
2013	1.633	62	3,9	58
2014	1.648	15	0,9	59
2015	1.646	- 2	- 0,1	59
2016	1.638	- 8	- 0,5	59
2017	1.647	9	0,5	59
2018	1.648	1	0,1	59
2019	1.629	-19	- 1,2	58

2020	1.614	-15	- 0,9	58
2021	1.606	-8	-0,5	57
2022	1.612	6	0,4	58

(Quelle: Angaben aus Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2023 – eigene Grafik)

Die Einwohnerdichte in der Gemeinde Böbrach betrug zum Stichtag 31.12.2021 57 Einwohner je km². Damit liegt sie im Vergleich zum Landkreisdurchschnitt (79 EW/km²) mit 27,8% darunter, im gesamt-bayerischen Vergleich (186 EW) um 69,5 % darunter.

Der Bevölkerungsstand in Böbrach stieg von 1970 bis 2011 stetig an, zwischen 2011 und 2018 schwankte dieser immer zwischen leichten Zu- und Abnahmen und blieb relativ konstant bei 58 bis 59 Einwohnern je km². Seit 2018 sinkt der Bevölkerungsstand der Gemeinde stetig. Diese Entwicklung ist symptomatisch für die Regionen des Bayerischen Waldes, die mit einer schwierigen Strukturentwicklung konfrontiert sind.

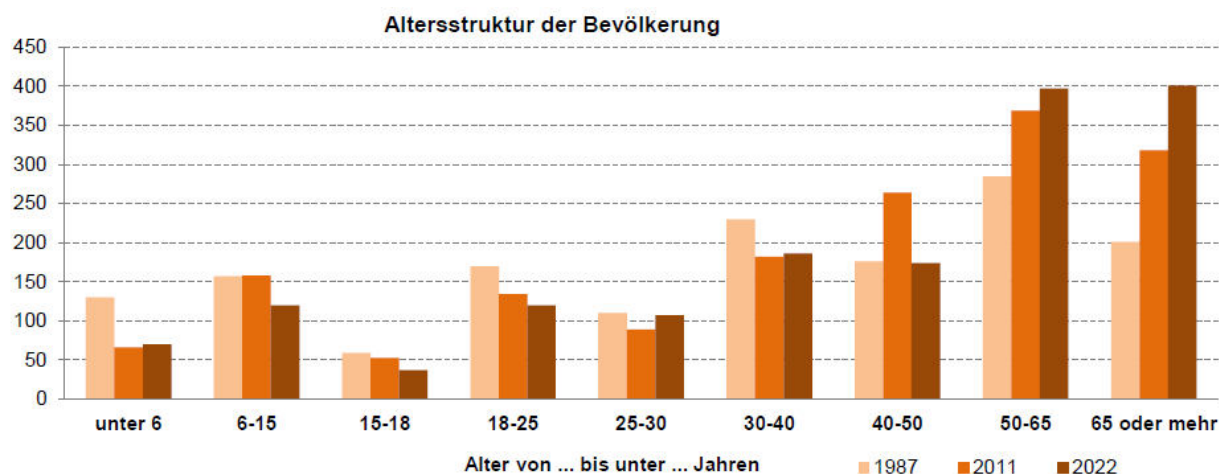
5.2.3. Altersstruktur / Geschlechter

Altersstruktur Gemeinde Böbrach

3. Bevölkerung 1987, 2011 und 2022 nach Altersgruppen und Geschlecht

Alter von...Jahren	Bevölkerung											
	25. Mai 1987				9. Mai 2011				31. Dezember 2022			
	insgesamt		weiblich		insgesamt		weiblich		insgesamt		weiblich	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 6	130	8,6	65	8,5	66	4,0	33	4,1	70	4,3	29	3,7
6 bis unter 15	157	10,3	73	9,6	158	9,7	72	9,0	120	7,4	58	7,4
15 bis unter 18	59	3,9	36	4,7	53	3,2	34	4,2	37	2,3	20	2,5
18 bis unter 25	170	11,2	80	10,5	134	8,2	66	8,2	120	7,4	44	5,6
25 bis unter 30	110	7,2	50	6,6	89	5,5	37	4,6	107	6,6	45	5,7
30 bis unter 40	230	15,2	113	14,8	182	11,1	82	10,2	186	11,5	86	10,9
40 bis unter 50	176	11,6	80	10,5	264	16,2	123	15,3	174	10,8	86	10,9
50 bis unter 65	285	18,8	144	18,9	369	22,6	183	22,8	397	24,6	197	25,0
65 oder mehr	201	13,2	122	16,0	318	19,5	172	21,4	401	24,9	222	28,2
insgesamt	1 518	100,0	763	100,0	1 633	100,0	802	100,0	1 612	100,0	787	100,0

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2023)



(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2023)

Die Altersstruktur in der Gemeinde Böbrach spiegelt die grundlegende demographische Veränderung der Gesellschaft wider. So waren 1987 noch 8,6 % der Bevölkerung unter sechs Jahren, 2021 nur noch 4,7 %. Dies ergibt eine Abnahme in dieser Altersgruppe um ca. 45 %.

Im Gegenzug steigt die Gruppe der über 65-Jährigen an. Im Jahr 1987 hatten 13,2 % der Bevölkerung von Böbrach ein Alter von 65 Jahren oder mehr. Bis 2021 hat sich dieser Wert auf 24,4 % erhöht, was in einer Zunahme von ca. 85 % in dieser Altersgruppe resultiert.

5.2.4. Ziele der Bevölkerungsentwicklung

Die Gemeinde ist durch eine schwierige demographische und soziographische Entwicklung betroffen, wie sie für den ländlichen Raum des Bayerischen Waldes zurzeit kennzeichnend ist. Dem Trend zur Urbanisierung, d. h. dem Wegzug in die Städte und den Ballungsräumen München und Regensburg zu begegnen, bleibt eine Herausforderung für die Zukunft.

Als Ziel für eine positive Bevölkerungsentwicklung ist kurzfristig die Konsolidierung des Bevölkerungsstandes zu erreichen. Es muss versucht werden, die Fortzüge abzumindern und den Zuzug neuer Bewohner zu forcieren. Dazu sind neben der Schaffung von angemessenem Wohnraum (Innenentwicklung, Nachverdichtung, bedarfsgerechte Neuausweisung), weitere Ergänzungen altersgruppengerechter Angebote, der Schaffung von qualifizierten wohnortnahen Arbeitsplätzen und die Förderung des Tourismus im Gemeindegebiet wichtige Ansätze.

Ebenso ist die natürliche Bevölkerungsbewegung im Hinblick auf Geburten durch Standortfaktoren wie z. B. der vorhandenen Kinderbetreuung, dem Krippen- und Kindergartenangebot beeinflussbar. Aber auch der Wegzug von Bevölkerungsgruppen im Seniorenalter ist bei der Zielentwicklung zu berücksichtigen. Es sind im Hinblick auf den demographischen Wandel weiterhin Einrichtungen und altersgerechte Wohnangebote in zentraler Lage mit guter Anbindung an öffentliche Einrichtungen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu schaffen, die ein lebenslanges Verbleiben in der Gemeinde ermöglichen.

5.3. Wirtschaftsstruktur

5.3.1. Wirtschaftsbereiche

Die Wirtschaftsstruktur in der Gemeinde Böbrach wird durch eine gemischte Nutzung aus Landwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Dienstleistung und Tourismus bestimmt und umfasst dadurch eine für den ländlichen Raum mit seinen Dorfgebieten und Außenorten typische Ausprägung.

Am Hauptort Böbrach befinden sich landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Wieshof und Roppendorf im Westen des Ortes, nördlich des Ortes am Plattenweg.

Der überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Betriebe ist in den Außenorten Öd, Gstaudach, Haidenberg, Schmalzgrub, Weghof, Bamming, Stein, Etzendorf, Kronhammer, Maisried, Meindlgrub, Unterauerkiel, Oberauerkiel, Raschau, Obersteinhaus, Jägerhaus und Katzenbach.

Handwerk und Gewerbe

Im Jahr 2023 wurden 18 Handwerksbetriebe und gewerbliche Betriebe verzeichnet.

Handwerk:	11 Betriebe, z. B. Elektrohandwerk Kfz-Werkstätten, Heizungs- und Lüftungsbau, Zimmerei, Landmaschinenreparatur, Maler, Fliesenleger
Gewerbe:	7 Betriebe, z.B. Tiefbau, Straßenbau, Landschaftsbau, Sägewerk, Baumontage

Die Gemeinde verfügt über keine ausgeprägten Gewerbebestandorte. Das Gewerbegebiet GE „Pfarrerau“ bildet den Standort für zwei gewerbliche Betriebe und die Freiwillige Feuerwehr Böbrach am östlichen Ortsrand und ist vollständig bebaut.

Östlich des Bärnauweges ist eine Gewerbegebiet mit ca. 0,5 ha ausgewiesen, das als Erweiterungsfläche für den dort ansässigen Gewerbebetrieb dient.

Zum künftigen Gewerbeflächenbedarf und der Gewerbeflächenentwicklung wird auf Punkt 8.2.1 der Begründung verwiesen.

Handel / Nahversorgung

Die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs übernehmen der Dorfladen „Nah & Gut“ in der Bodenmaier Straße 11 in Böbrach sowie die Metzgerei „Frisch“ in der Bodemaier Straße 10. Der „Eine Weltladen Laden Böbrach“ in der Teisnacher Straße 3 bietet fair gehandelte Produkte, Lebensmittel und Geschenkartikel an.

Weitere 5 Handelsbetriebe sind in den Bereichen Großhandel mit papier- und Kunststoffverpackungen, Hobby-, Freizeit- und Sportbedarf, Nutzfahrzeughandel, Landmaschinenhandel sowie Handel mit Eisen und metallen tätig.

Dienstleistung

Der Großteil der Dienstleistungsbetriebe umfasst Kleinbetriebe, die als nicht störende Betriebe auch in Wohngebieten ansässig sind.

In Böbrach befindet sich eine Bankfiliale an der Bodenmaier Straße

Tourismus / Beherbergung

Siehe Punkt 5.3.3 der Begründung.

Medizinische Versorgung

In der Asbacher Straße befindet sich eine Facharztpraxis für Allgemeinmedizin. In der Bodenmaier Straße befindet sich eine Gemeinschaftspraxis für Allgemeinmedizin sowie eine ambulante Krankenpflegestation.

5.3.2. Beschäftigte / Pendler

Beschäftigte in der Gemeinde Böbrach

Gegenstand der Nachweisung	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am 30. Juni ²⁾					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Beschäftigte am Arbeitsort	119	127	121	133	130	145
davon männlich	45	53	57	59	58	67
weiblich	74	74	64	74	72	78
darunter ¹⁾ Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-
Produzierendes Gewerbe	32	42	-	-	-	-
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	24	25	15	-	-	27
Unternehmensdienstleister	9	6	6	6	-	-
Öffentliche und private Dienstleister	-	-	48	53	51	54
Beschäftigte am Wohnort	640	640	637	635	647	649

¹⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

²⁾ Die Bundesagentur für Arbeit führte im Dezember 2023 eine partielle Revision durch. Die revidierten Daten sind in der Tabelle noch nicht enthalten.

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2023)

In der Gemeinde Böbrach waren zum Stichtag 30. Juni 2022 649 Personen in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am Wohnort erfasst. Davon haben 145 Beschäftigte eine sozialversicherungspflichtige Anstellung am Arbeitsort, woraus sich ein negatives Pendlersaldo von -504 Arbeitnehmern ergibt. Der Anteil an Auspendlern von ca. 78 % spiegelt den dringenden Handlungsbedarf hinsichtlich der Schaffung wohnortnaher Arbeitsplätze wider.

Die starke Pendlerbewegung Gemeinde auswärts ist in Teilen auf die Anziehungskraft der nächstgelegenen Mittelzentren Regen/Zwiesel sowie die nordwestlich liegende Stadt Viechtach zurückzuführen. Der Landkreis Regen hat mit 32.103 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Wohnort und 30.232 Beschäftigten am Arbeitsort eine deutlich geringere Auspendlerrate von ca. 9,5 %. Dies lässt darauf schließen, dass der überwiegende Anteil der Beschäftigten aus Böbrach zu Arbeitsstätten im Landkreis Regen pendelt.

5.3.3. Tourismus / Beherbergung

Tourismus und Fremdenverkehr haben in der Gemeinde Böbrach seit Jahrzehnten eine große wirtschaftliche Bedeutung. Die Lage in der reizvollen Natur- und Kulturlandschaft des bayerischen Waldes mit vielfältigen Angeboten zur naturbezogenen Erholung machen die besondere Qualität aus.

Tourist-Information

Die Gemeinde Böbrach betreibt am Sitz des Rathauses am Rathausplatz 1 ein Tourismus-Informationsbüro. Dort werden Gäste mit entsprechenden Angeboten zum örtlichen, regionalen und überregionalen Tourismus sowie zu Gastgebern versorgt.

Kurpark

Der Kurpark Böbrach liegt im Ortszentrum südlich der Bodenmaier Straße und umfasst eine ca. 5.500 m² große Parkanlage mit Wegen, Bachlauf, Sitzgelegenheiten, Spielplatz und einem Gebäude, das für Veranstaltungen (z. B. Konzerte) genutzt wird. Zum Rathaus hin befindet sich der Maibaum.



Kurpark mit Veranstaltungsgebäude

Beherbergungsbetriebe: 7 Betriebe mit mehr als 10 Gästebetten

Hotels und Gaststätten sind am **Hauptort Böbrach** auf den südlichen und westlichen Ortsteil in Pfarräcker konzentriert. Der Brauereigasthof „Eck“ mit Hotel, Gasthof und Spezialbrauerei in Eck 1 und der Bauernhof „Schrollhof“ mit Ferienwohnungen nehmen südwestlich von Böbrach am Ortseingang eine ortsbildprägende Stellung ein.

Weiter Richtung Ortskern befinden sich im Wohngebiet Pfarräcker die Ferienwohnungen „Gegenfurtner“ in Pfarräcker 13, Ferienwohnung „Hagengruber“ in Pfarräcker 14, Ferienwohnung „Kauschinger“ in Pfarräcker 18, Ferienwohnung „Harlachbergblick“ in Pfarräcker 21 und Ferienwohnung „Völkl“ in Pfarräcker 22. Ebenso befinden sich Ferienwohnungen „Schwinger“ im Tannenweg 18A und der Landgasthof „Bayerwald“ mit Metzgerei und Biergarten im Birkenweg 6. In Wieshof befindet sich die Ferienwohnung „Vogl“. Im Nordosten von Böbrach befinden sich sowohl im Wirtsweg 30 die Ferienwohnung „Laura“, im Berghamerweg 12 die Ferienwohnungen „Bielmeier“ und im Berghamerweg 16 das Apartment „Tälerblick“. Südlich davon liegt das „Haus der 5 Kontinente“ im Bärnerauweg 25.

Südlich von Böbrach im **Ortsteil Maisried** befindet sich der Bauernhof mit Pension „Landhaus Michael“ in Maisried 5 und 8. In **Haidenberg** befindet sich das Ferienhaus „Zopfhäusl“ auf einem ehemaligen Bauernhof, südlich davon der Ferienhof „Eber“.

Im Schmalzgrub findet man den gleichnamigen Ferienhof. Nördlich befinden sich in **Höhmansbühl** die Ferienwohnungen „Vogl“, südöstlich davon in **Weghof** die gleichnamige Pension mit Gasthaus und in **Bamming** das Landhaus „Erna“ mit Doppelzimmer und Ferienwohnungen.

In den kleinen Ortschaften **Unterauerkiel** und **Oberauerkiel** sind neben dem Ferienhof „Hofmann und Ferienhaus „Gröller“ der Landgasthof „Muhr“ und die Pension „Waldblick“ ansässig. Im Südosten der Gemeinde befindet sich in **Katzenbach** der Ferienhof „Pauli“.

Entwicklung des Tourismus

Tourismus in der Gemeinde Böbrach

Gegenstand der Nachweisung	Tourismus					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Beherbergungsbetriebe mit zehn¹⁾ oder mehr Gästebetten ²⁾						
Geöffnete Beherbergungsbetriebe im Juni	7	7	6	7	7	7
Angebote Gästebetten im Juni	220	222	160	220	220	220
Gästekünfte	5 968	6 044	5 009	3 278	3 439	5 239
davon von Gästen aus dem Inland	5 798	5 895	4 832	3 169	3 249	5 009
von Gästen aus dem Ausland	170	149	177	109	190	230
Gästeübernachtungen	21 124	21 409	17 732	14 743	14 440	17 988
davon von Gästen aus dem Inland	20 531	20 832	17 259	14 255	13 896	17 336
von Gästen aus dem Ausland	593	577	473	488	544	652
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	3,5	3,5	3,5	4,5	4,2	3,4
hiervon von Gästen aus dem Inland	3,5	3,5	3,6	4,5	4,3	3,5
von Gästen aus dem Ausland	3,5	3,9	2,7	4,5	2,9	2,8
Beherbergungsbetriebe mit weniger als zehn Gästebetten in Prädikatsgemeinden ³⁾⁴⁾⁵⁾						
Gästekünfte	–	–	–	–	–	–
Gästeübernachtungen	–	–	–	–	–	–
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	–	–	–	–	–	–

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2023)

Aus den statistischen Daten ist erkennbar, dass im Jahr 2019 bei Beherbergungsbetrieben ein starker Rückgang der Gästebetten zu verzeichnen war. Dies ist im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu erklären, da in den Folgejahren bis 2022 die Zahl der Betriebe konstant bei 7 liegt. Die Zahl der Übernachtungen lag vor der Pandemie bei 21.400 und hat sich bis 2021 infolge der Auswirkungen um ein Drittel auf 14.440 verringert. 2022 wurde dann wieder ein Anstieg auf etwa 18.000 Übernachtungen erreicht, so dass von einer Erholung ausgegangen werden kann.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer hat sich kaum verändert und pendelt um die 3,5 bis 4,5 Tage. Daraus ist zu folgern, dass in Böbrach überwiegend Kurzzeit- und Wochenendurlaube stattfinden und Langzeiturlaube eher die Ausnahme darstellen. Bei den Beherbergungsbetrieben mit weniger als zehn Gästebetten sind für die Gemeinde Böbrach keine statistischen Daten vorhanden. In der Gemeinde Böbrach bieten derzeit (Stand Januar 2024) 19 Gastgeber Übernachtungsmöglichkeiten auf Bauernhöfen, in Ferienwohnungen und Landgasthöfen an.

Wanderwegenetz:

Wesentliche Grundlage für die Erschließung der Naherholungsräume ist ein gut ausgebautes Rad- und Wanderwegenetz, das praktisch die gesamte Gemeinde umfasst und die Anbindung an überörtliche Rad- und Wanderwege herstellt. Auszüge aus dem Tourenportal der Gemeinde Böbrach:

- **Rundwanderweg 1:** „Erlebbarer Geschichte“, Länge: 6 km
Rathausplatz – Eck (Braustätte) – Gläserne Destille – Böbrach-Mühle – Haidenberg – Rothbachmündung in Schwarzen Regen – Wiedkapelle – Öd – Wieshof – Lindenweg – Rathausplatz
- **Rundwanderweg 2:** „Dem Wind, den Vögeln und Grillen lauschen“, Länge: 7 km
Rathausplatz – Stein – Kapelle Maria am Stein – am Böhmersberg vorbei – nach Böbrach

- **Rundwanderweg 3:** „Spaziergang für heiße Tage“: Länge: 4 km
Rathausplatz – am Rothbach entlang – Landschaftsweiher – Dirnberg – Maisried – Böbrach
- **Rundwanderweg 4:** „Appetithappen“, Länge: 2,5 km
Rathausplatz – Rothbach – Maisried – Kirche St. Magdalena – Rathausplatz
- **Zielwanderweg 1:** „Auf dem Wolfgangsweg“, Länge: 3 km
Ausgangspunkt: Rathaus
Endpunkt: Sternknöckel
- **Zielwanderweg 2:** „Durch den Hochwald“, Länge: 6,5 km
Ausgangspunkt: Rathaus
Endpunkt: Ortsmitte Auerkiel
- **Zielwanderweg 4:** „Durch Wald und über Wiesen“, Länge: 6,5 km
Ausgangspunkt: Rathaus
Endpunkt: Bodenmais, Teisnacher Straße
- **Zielwanderweg 5:** „Herrliche Ausblicke“, Länge: 6,5 km
Ausgangspunkt: Rathaus
Endpunkt: Märchenalm

Neben weiteren Wanderwegen (Themenwanderwege, Fernwanderwege und Pilgerwege) werden in der Gemeinde Böbrach eine Vielzahl an weiterer Sommer- und Wintersportarten, wie z.B. Angeln, Kneippen, Langlaufen, Mountainbike, Trailrunning, Nordic Walking und Reiten angeboten.

5.3.4. Ziele der Wirtschaftsentwicklung

Wesentliches Ziel der Gemeinde ist es, den Tourismus als den prägenden Wirtschaftszweig zu erhalten, zu fördern und weiterzuentwickeln. Neue touristische Angebotsformen und eine Steigerung der touristischen Qualität stehen dabei im Vordergrund.

Um eine höhere Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur sicherzustellen und wohnortsnahe Arbeitsplätze zu schaffen, sollen mittelständische Handwerks-, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe unterstützt werden. Neben der Unterstützung bestehender Betriebe im Bestand, die Förderung der Weiterentwicklung am Standort wird auch die Ansiedlung neuer Betriebe auf geeigneten Flächen (Mischgebiete, Gewerbegebiete) erforderlich. Es sollen Flächen für kleiner bis mittlere Betriebsgrößen angeboten werden können, die der bisherigen Betriebs- und Nutzungsstruktur im Gemeindegebiet entsprechen.

Neben einer Stärkung der örtlichen Wirtschaft soll der Anteil an wohnortnahen qualifizierten Arbeitsplätzen im Gemeindegebiet erhöht werden, um die Zahl der Auspendler zu verringern und den Ort für junge Familien attraktiv zu halten. Dadurch soll dem demografischen Wandel und einer Abwanderung entgegengewirkt werden.

5.4. Soziale/kulturelle Infrastruktur

5.4.1. Anlagen für den Gemeinbedarf, öffentliche Einrichtungen

Kirchen und Friedhof

In der Gemeinde Böbrach sind 1.367 Katholiken Mitglied in der römisch-katholischen Pfarreiengemeinschaft Bodenmais-Böbrach. Zur Pfarrgemeinschaft zählen die Pfarreien Böbrach, Bodenmais und Bayerisch Eisenstein.

Die Pfarrei Böbrach besitzt mehrere Kirchen und Kapellen im Gemeindegebiet:

- Pfarrkirche St. Nikolaus (Böbrach)
- Kirche St. Maria Magdalena (Maisried)
- Filialkirche Herz Jesu (Auerkiel)
- St. Wolfgang Kapelle (nördlich Böbrach)

Darüber hinaus gibt es folgende gezählte Religionszugehörigkeiten:

Evangelisch-Lutherisch	85
Sonstige	72



Pfarrkirche St. Nikolaus Böbrach

In der Gemeinde gibt es einen Friedhof im südwestlichen Ortsteil von Böbrach östlich des Fichtenweges. Bestattungen aus dem gesamten Gemeindegebiet werden hier vorgenommen.

Öffentliche Verwaltung und Einrichtungen

Rathaus

Die Gemeinde Böbrach ist eine eigenständige Gemeinde mit Sitz am Rathausplatz 1, 94255 Böbrach. Hier befindet sich auch die Tourist-Information.



Bauhof

Der Bauhof befindet sich südlich der Böbracher Ortsmitte am Unteren Auweg.

Recyclinghof

In Wieshof besteht ein Recyclinghof für die Gemeinde Böbrach, betreut durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald in Außernzell.

Grundschule

In der Asbacher Straße in Böbrach besteht eine Grundschule. In den Jahrgangsstufen 1 bis 4 unterrichteten im Schuljahr 2021/22 Lehrkräfte insgesamt 52 Schüler.



Kindergarten

Die Pfarreigemeinschaft Bodenmais/Böbrach trägt in der Bodenmaier Straße in Böbrach den Katholischen Kindergarten St. Wolfgang für 50 Kinder im Alter zwischen zwei und sechs Jahren. Dieser Kindergarten ist zweigruppig (nur vormittags).

FFW Böbrach

Das Feuerwehrgerätehaus Böbrach wurde 2020 erbaut und befindet sich an der Anschrift Unterer Auweg 3, 94255 Böbrach.



FFW Auerkiel

Das Feuerwehrgerätehaus Auerkiel befindet sich in Oberauerkiel 11, 94255 Böbrach.

Post

An der Asbacher Straße innerhalb des Gewerbes „Geschenkartikel Kreuzer“ befindet sich eine Postfiliale.

Sozialeinrichtungen In Maisried 6 befindet sich ein staatliches Übergangwohnheim für die Unterbringung Asylbewerber. Die Unterkunft wird seit 2007 betrieben, zunächst für Spätaussiedler, dann für Asylsuchende.

5.4.2. Freizeit- und Erholungseinrichtungen

Spielplätze

Die Gemeinde hat im Gemeindegebiet folgende Spielplätze angelegt:

- Spielplatz in Böbrach im Kurpark an der Bodenmaier Straße
- Spielplatz in Böbrach am Tannenweg

Sportplätze

Fußball: Vereinssportanlage des TSV Böbrach 1980 e.V. an der Jahnstraße mit Fußballplatz (Hauptspielfeld) und Vereinsheim. Der südlich gelegenen Trainingsplatz wird nicht mehr verwendet, ebenso die ehemaligen Tennisplätze.



Sportplatz an der
Jahnstraße

Eisstockschießen: Eisstockasphalтанanlage und Vereinsheim des EC Böbrach an der Asbacher Straße

Mountainbike: Mountainbike Technik- und Hindernisparcours in Eck westlich von Böbrach in der Bike Arena Arberland des MTB-Team Böbrach e.V.

Freizeitpark - Märchenalm

Die „Märchenalm“ in Obersteinhaus an der östlichen Gemeindegrenze hat für Familien von Mai bis Oktober geöffnet und bietet als kleiner Freizeitpark über 50 verschiedene Spiel- und Sportgeräte und eine Gaststätte an.



Märchenalm bei
Obersteinhaus

5.5. Ver- und Entsorgung

5.5.1. Energieversorgung

Stromversorgung

Die Gemeinde Böbrach liegt im Versorgungsgebiet der Bayernwerk Netz GmbH. Zuständig ist das Kundencenter Regen, Pointenstraße 12, 94209 Regen. Bestehende 20kV-Freileitungsanlagen sind nachrichtlich im Flächennutzungsplan dargestellt.

Raumbedeutsame Ausbauvorhaben des Stromnetzes sind zurzeit nicht vorgesehen.

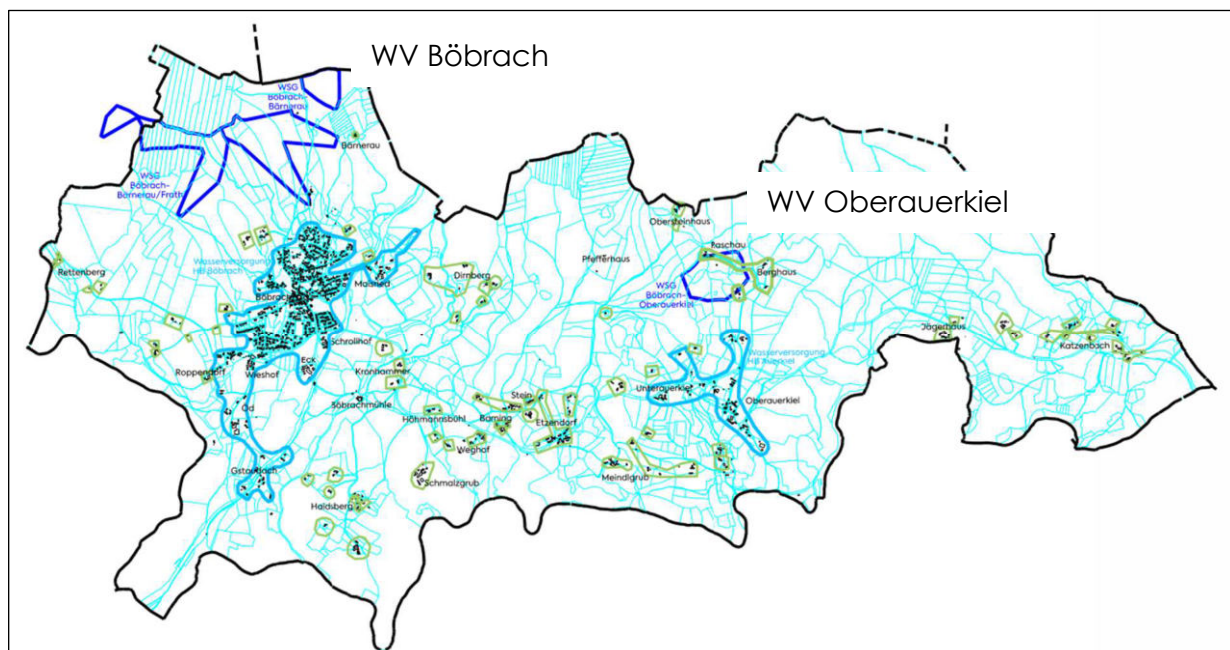
Gasversorgung

Im Gemeindegebiet Böbrach ist kein Gasversorgungsnetz vorhanden.

5.5.2. Wasserversorgung

Die Gemeinde Böbrach betreibt zwei Wassergewinnungsanlagen (WGA):

- Wasserversorgung Böbrach mit den Quellgebieten Bärnerau und Frather Quellen
- Wasserversorgung Oberauerkiel



Übersichtsplan der Wasserversorgungsgebiete

Sanierungs- und Strukturkonzept zur Wasserversorgung

Die Sicherung der Trinkwasserversorgung zählt zu den wichtigsten Kernaufgaben der Kommune. In den vergangenen Jahren wurde deutlich, dass teilweise spürbare Klimaveränderungen die Wasserversorgung beeinflussen und zu Engpässen in der Versorgung führen können. Aus diesem Grund hat die Gemeinde zur Sicherung der künftigen Was-

serversorgung im Jahr 2021 ein Sanierungs- und Strukturkonzept für die Wasserversorgung aufgestellt.

Die Untersuchungen im Zuge dieses Konzeptes haben ergeben, dass an mehreren Stellen in der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Böbrach Handlungsbedarf besteht. Zum einen bei der Ausweisung von Schutzgebieten und zum anderen bei der ausreichenden zukünftigen Trinkwassergewinnung bzw. -bereitstellung. Die wirtschaftlichste Lösung ist es demnach, den Fehlbedarf über den Fernwasserbezug der Wasserversorgung Bayerischer Wald zu decken. So kann zeitnah und mit geringeren Investitionskosten die Versorgung sichergestellt werden.

Auch bei den Ortsteilen Kronhammer, Haidenberg, Höhmannsbühl, Schmalzgrub, Weghof, Baming, Stein, Etzendorf, Meindlgrub und bei Einzelanwesen in Unter- und Oberauerkiel die nicht an das gemeindliche Trinkwassernetz angebunden sind, besteht dringender Handlungsbedarf. Bisher versorgen sich diese Orte und Anwesen mit zahlreichen eigenen privaten Quellen und Wassergewinnungsanlagen. Hier gaben die Untersuchungen des Wasserwirtschaftsamtes, des Gesundheitsamtes und der betroffenen Anwohner den Ausschlag zu handeln. In diesem Konzept wurden verschiedene Varianten zum Anschluss an das öffentliche Netz betrachtet und ein Umsetzungsvorschlag unterbreitet.

Als wichtigste Aufgaben in den nächsten Jahren wurden im Konzept benannt:

- das Erreichen der Bewilligung für die verbleibenden Trinkwasserschutzgebiete und die Umsetzung der dafür erforderlichen Auflagen
- den Hochbehälter Böbrach mit einer Ultrafiltrationsanlage nachzurüsten und
- der Bau der Verbundleitungen nach Bodenmais und nach Unterauerkiel mit Anschluss der angrenzenden Anwesen und Vorbereitung der Ortsnetzanschlüsse.
- Im Anschluss daran sind die dringend erforderlichen Ortsnetzerweiterungen herzustellen.

Bürgerentscheid 2024

In einem Bürgerentscheid zur Wasserversorgung am 14.04.2024 wurde über die Varianten Mischwasserversorgung aus eigenen rechtlich schützbaaren Quellen und Anschlusses an die Wasserversorgung Bayerischer Wald oder alternativ einen Ausbau einer reinen Eigenwasserversorgung abgestimmt. Die Bürger haben sich mehrheitlich für den Ausbau der Eigenwasserversorgung entschieden.

Der Gemeinderat von Böbrach hat in seiner Sitzung vom 18.04.2024 zur Umsetzung der Inhalte des Bürgerentscheides einen Maßnahmenkatalog gebilligt. Dieser umfasst nachfolgend wesentliche Maßnahmen:

- Zeitnaher Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung zur Entnahme und Ableitung von Quellwasser und Anpassung des Trinkwasserschutzgebietes „Frath“.
- Prüfung der Schützbarkeit des Gewinnungsgebietes „Bärnerau“
- Fortschreibung des Sanierungs- und Strukturkonzeptes der Wasserversorgung Böbrach (Aktualisierung der Wasserbedarfsberechnung, Wirtschaftlichkeitsberechnung / Alternativenprüfung, Vorschläge für Kompensation von Fehlmengen)

5.5.2.1 Wasserversorgung Böbrach (Quellgebiete Bärnerau / Frather)

In den Quellgebieten der Wassergewinnungsanlage Böbrach-Bärnerau befinden sich mehrere Quellen und ein Tiefbrunnen im Quellgebiet „Frather Quellen“ und weitere Quellen und ein Tiefbrunnen im Quellgebiet „Bärnerauer Quellen“.

Für Quellen 1 - 4 im Quellgebiet „Frather“ liegt der Gemeinde eine Bewilligung für die Grundwasserentnahme bis 31.12.2031 vor. Für den Brunnen 1 im Quellgebiet „Frather“ liegt allerdings nur ein vorzeitiger Beginn nach § 17 WHG vor. Eine Bewilligung ist aber in Aussicht gestellt. Die schützbaaren Ecker-Quellen 1 und 2 wurden von der Brauerei 2016 übernommen. Anders sieht es für die Quellen 5 - 7 und dem Brunnen 2 im Quellgebiet „Bärnerau“ aus, hier gibt es Probleme mit der Schützbarkeit der Quellen, da diese in starker Konkurrenz mit einer landwirtschaftlichen Nutzung stehen, so dass bei diesen Anlagen immer wieder Keime im Rohwasser gefunden werden. Die Duldung für die Nutzung dieser Grundwasserentnahmen ist bereits am 31.12.2020 abgelaufen.

Das gewonnene Wasser wird zum Hochbehälter Böbrach (Baujahr 1998) abgeleitet und dort in das Wasserversorgungsnetz eingespeist. Der Hochbehälter wurde mit zwei Wasserkammern mit jeweils 250 m³ Speichervolumen gebaut, damit insgesamt 500 m³ zur Verfügung stehen. An das Versorgungsnetz ist neben dem Hauptort Böbrach auch die Außenorte Maisried, Roppendorf, Wieshof, Eck, Öd und Gstauchach angeschlossen.



Hochbehälter am
Plattenweg

Das Wasserdargebot ist für eine ausreichende Wasserversorgung nicht gesichert. An Spitzentagen ist ein Fehlbedarf vorhanden. Auch bei einer dauerhaften mittleren Quellschüttung und Brunnenentnahme kann der auftretende Bedarf an verbrauchsreichen Tagen nicht gedeckt werden. Seit die beiden Brunnen 2006 in Betrieb genommen wurden, konnte der Wasserbedarf bislang immer knapp gedeckt werden.

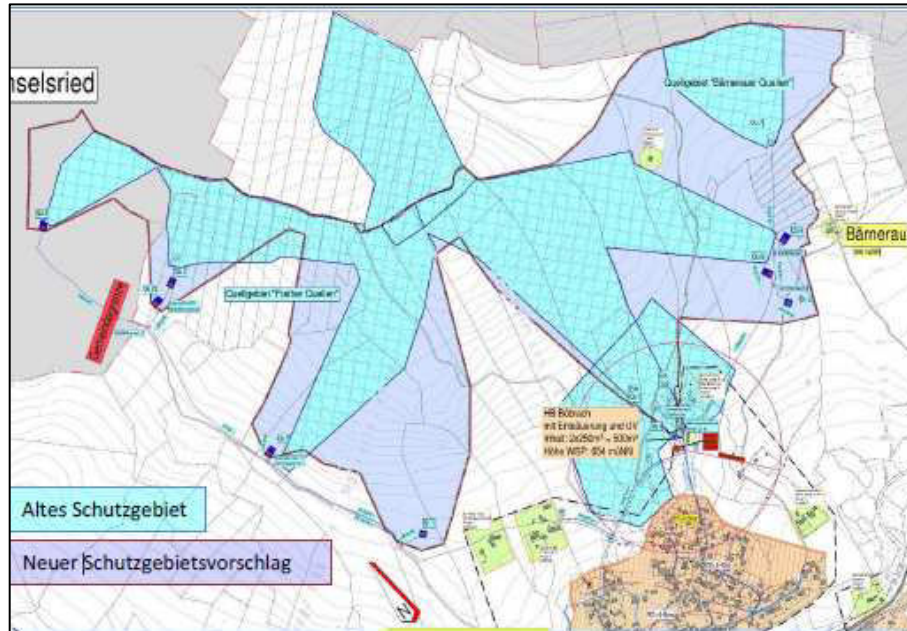
Trinkwasserschutzgebiete:

- Böbrach Quellgebiet Frather Quellen Q1-3. Festgesetzt mit Rechtsverordnung des Landkreises Regen vom 05.06.2002. Fläche ca. 27 ha.
- Böbrach Quellgebiet Bärnerau Q4-7. Festgesetzt mit Rechtsverordnung des Landkreises Regen vom 05.06.2002. Fläche ca. 58 ha.

Die Schutzgebiete sind gegenwärtig nicht gesichert, es gibt einen Vorschlag für die Erweiterung der Schutzgebiete. Die vorgesehenen Schutzgebiete befinden sich größten-

teils auf dem eigenen Gemeindegebiet. Nur die Quelle 3 befinden sich auf dem Grund der Nachbargemeinde Drachselsried.

Die geplanten Schutzgebietsgrenzen sind nachrichtlich im Flächennutzungsplan dargestellt.



Schutzgebiet mit
Erweiterungsvor-
schlag

Quelle:
Strukturkonzept Ge-
meinde Böbrach

5.5.2.2. Wasserversorgung Oberauerkiel

Im Quellgebiet der Wassergewinnungsanlage Auerkiel befindet sich eine Quelle (Q1 Oberauerkiel) auf der Flurnummer 1013/1 der Gemarkung Böbrach. Das gewonnene Wasser wird von dort zum Hochbehälter Auerkiel abgeleitet und dort in das Wasserversorgungsnetz eingespeist. Der Hochbehälter Auerkiel befindet sich nördlich des Ortsteiles Oberauerkiel in einem bewaldeten Hangbereich. Der Hochbehälter wurde mit zwei Wasserkammern mit jeweils 7,50 m³ Speichervolumen gebaut, damit insgesamt 15 m³ zur Verfügung stehen. Er versorgt den Ort Oberauerkiel und den zentralen Ortsteil von Unterauerkiel.

Das Landratsamt Regen hat mit Bescheid vom 06.11.2023 der Gemeinde Böbrach die Bewilligung zum Entnehmen, Zutage- und Ableiten von Grundwasser zur Trink- und Brauchwasserversorgung erteilt. Abgeleitet werden dürfen bis maximal 26,3 m³/d und 6.000 m³/a. Das zugehörige Trinkwasserschutzgebiet wurde festgesetzt mit Rechtsverordnung des Landkreises Regen vom 06.11.2023. Die Schutzgebietsgrenzen sind nachrichtlich im Flächennutzungsplan dargestellt.

5.5.2.3 Private Wasserversorgungsanlagen

In den übrigen Ortsteilen der Gemeinde erfolgt die Wasserversorgung ausschließlich über private Eigenwasserversorgungsanlagen (In der Übersicht grün dargestellt). Trinkwasserschutzgebiete sind nicht ausgewiesen.

Dazu zählen folgende Außenbereichssiedlungen: Rettenberg, Siedlungsbereiche nördlich Roppendorf und Böbrach, Haidenberg, Böbrachmühle, Kronhammer, Dirnberg,

Höhmansbühl, Schmalzgrub, Weghof, Bamming, Stein, Etzendorf, Meindlgrub, Obersteinhaus, Raschau, Berghaus, Teile von Unterauerkiel, Jägerhaus und Katzenberg.

Diese Ortschaften beziehen ihr Trinkwasser aus privaten Quellen und Wassergewinnungsanlagen. Bei den Untersuchungen dieser WV-Anlagen (B- und C-Anlagen) durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf und das Gesundheitsamt Regen wurden häufig erhebliche hygienische und bauliche Mängel festgestellt. Die meisten privaten Quellen (ca. 80 %) in diesen Ortsteilen sind als nicht schützbar einzustufen, so dass kein Wasserrecht erteilt werden kann. Damit ist keine sichere Versorgung mit sauberem Trinkwasser möglich.

In der Fortschreibung des Sanierungs- und Strukturkonzepts sind für diese Versorgungsbereiche Lösungen zu erarbeiten.

5.5.3. Abwasserbeseitigung

Zentrale Abwasserentsorgungsanlagen

Die Gemeinde Böbrach betreibt eine Kläranlage, die 1976 errichtet wurde. Die Kläranlage der Größenklasse 2 liegt südwestlich von Roppendorf und nimmt die Abwässer von Böbrach und Öd auf. Die Hauptabwasserleitungen sind im Flächennutzungsplan nachrichtlich dargestellt. Das Abwasser wird mittels einer Tropfkörperanlage gereinigt. Ausbaugröße: 3.800 EW. Das gereinigte Wasser wird einem Graben zugeleitet, der ca. 390 m westlich in den Regen mündet.

Die Tropfkörperanlage ist bis 31.12.2037 wasserrechtliche gesichert, ebenso die zugehörigen Mischwasserentlastungen. Künftige Anschlüsse bedürfen nach vorheriger Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt ggf. einer Überprüfung der Leistungsfähigkeit von Kanal, Kläranlage und Mischwasserentlastungen.



Kläranlage bei
Roppendorf

Nicht zentral entsorgte Bereiche

An die zentrale Abwasserentsorgung sind die meisten Weiler und Streusiedlungen im Außenbereich nicht angeschlossen. Hier werden Kleinkläranlagen betrieben:

Außenbereich Rettenberg, nördlich und nordwestliche Bereiche von Roppendorf, Bärnerau, Maisried, Dornberg, Kronhammer, Hammermühl, Böbrachmühle, Gstauchach,

Haidenberg, Schmalzgrub, Höhmannsbühl, Weghof, Stein, Bamming, Etzendorf, Meindlgrub, Obersteinhaus, Raschau, Berghaus, Unterauerkiel, Oberauerkiel, Jägerhaus und Katzenbach.

Flächen, für die keine zentrale Abwasserentsorgung vorgesehen ist, sind im Flächennutzungsplan durch Planzeichen gekennzeichnet.

5.5.4. Abfallbeseitigung

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald mit Sitz im Gerhard-Neumüller-Weg 1, Außernzell. Der ZAW Donau-Wald führt die Entsorgung von Haus- und Gewerbemüll durch.

Der ZAW betreibt in Böbrach einen **Wertstoff- und Recyclinghof** in Wieshof 10 westlich von Böbrach.



Recyclinghof in
Wieshof

5.5.5. Altlasten

Im Gemeindegebiet Böbrach sind keine Altlastenverdachtsflächen bekannt.

5.6. Erneuerbare Energien

5.6.1. Wasserkraft

Im Gemeindegebiet werden derzeit keine Wasserkraftanlagen betrieben.

Die südlich von Böbrach liegende Böbrachmühle ist derzeit nicht an das Stromnetz angeschlossen und stark sanierungsbedürftig.

5.6.2. Solare Strahlungsenergie

Dach-Photovoltaikanlagen

Im Gemeindegebiet Böbrach gibt es 169 Dach-Photovoltaikanlagen bis 30 kWp mit einer installierten elektrischen Leistung von ca. 1,925 MWp (Stand 31.01.2024). Die Stromproduktion betrug 2021 rund 1.588 MWh.

Mit dem erzeugten Strom können ca. 515 Durchschnittshaushalte versorgt werden.

Photovoltaik-Freilandanlagen

Westlich von Böbrach befindet sich auf ca. 2,5 ha die Photovoltaik-Freiflächenanlage „SO Solarpark Böbrach-West“ zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie. Die installierte elektrische Leistung beträgt ca. 2,26 MWp. Mit dem erzeugten Strom können ca. 750 Durchschnittshaushalte versorgt werden.

Nördlich von Roppendorf ist für die Flurnummer 437 Gmk. Böbrach ein rechtskräftiger Bebauungsplan „SO Photovoltaikanlage“ aufgestellt. Die Anlage ist bislang jedoch noch nicht errichtet worden.

5.6.3. Nachwachsende Rohstoffe / Biogas

Biogasanlagen sind im Gemeindegebiet Böbrach nicht vorhanden.

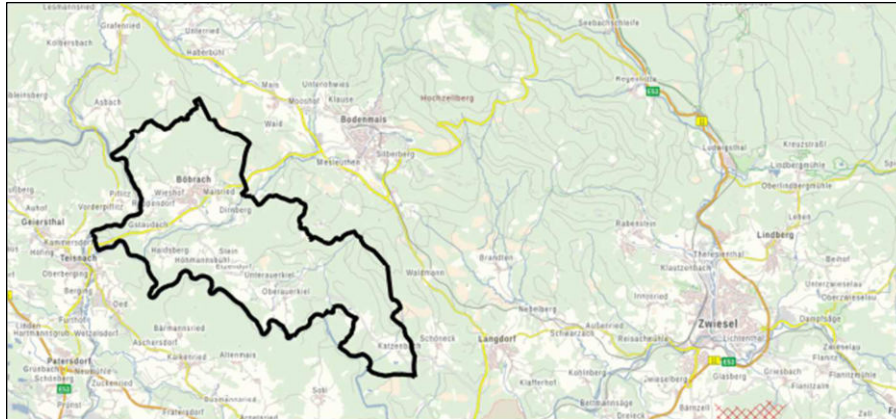
Die Nutzung von Holz als Energieträger erfolgt in der Regel im privaten Bereich für Hack-schnitzel-Heizanlagen, Pellets-Anlagen oder Scheitholzanlagen. Aufgrund des hohen Privatwaldanteils in der Gemeinde spielt Holz als regenerativer Energieträger eine wichtige Rolle.

5.6.4. Windkraft

Zur planungsrechtlichen Steuerung der Windkraftnutzung hat der regionale Planungsverband Donau-Wald im Jahr 2012 die Fortschreibung des Kapitels B III Energie mit dem Schwerpunkt Windenergie in das Anhörungsverfahren eingebracht. Der Fortschreibungsentwurf basiert auf einem Katalog von Ausschluss- und Restriktionskriterien. Die räumliche Ausprägung der Ausschlusskriterien, die in den Entwurf Eingang gefunden haben, sind in eigenen Karten dargestellt. Der Ausschluss ungeeigneter Flächen erfolgte anhand folgender Kriterien:

- Siedlungsgebiet und Bauflächen
- Infrastruktur, Wasserwirtschaft, Bodenschätze
- Natur- und Artenschutz
- Landschaft, Denkmalschutz, Tourismus

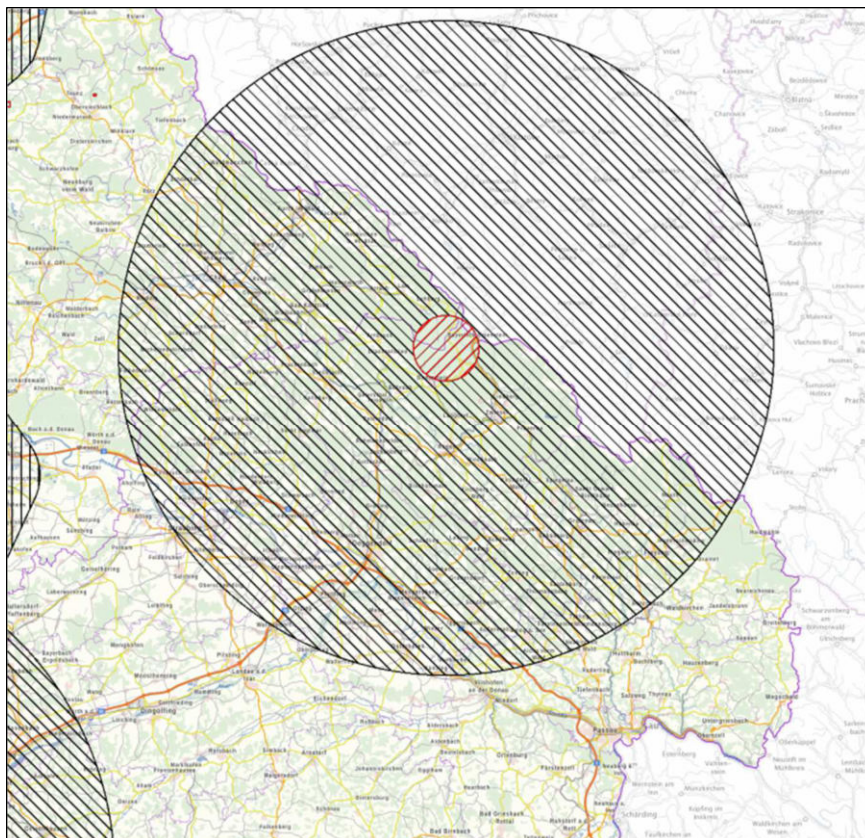
Für die Gemeinde Böbrach konnten auf Basis der Ausschlusskriterien keine Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für die Windenergienutzung abgegrenzt werden. Das Gemeindegebiet Böbrach liegt beinahe vollständig innerhalb der festgelegten Ausschlussgebiete (siehe Karte zur Windenergie unter Punkt 3.2.2. Regionalplan 12 „Donau-Wald“ – Teil B III).



Vorranggebiete für Windkraft im Regionalplan 12 „Donau-Wald“ liegen außerhalb der Gemeinde Böbrach.

Quelle: EnergieAtlas Bayern, 2024

Die Gemeinde Böbrach liegt zudem vollständig innerhalb des militärischen Interessensbereiches Luftverteidigung. Die Genehmigung von Windkraftanlagen unterliegt der Einzelfallprüfung des beantragten Bauwerkes durch die Bundeswehr.



Militärischer Ausschlussbereich (rote Schraffur)

Militärischer Interessensbereich Luftverteidigung (schwarze Schraffur)

Quelle: EnergieAtlas Bayern, 2024

5.6.5. Geothermie

In der Gemeinde Böbrach gibt es zwei Anlagen für die oberflächennahe Geothermie mittels Erdwärmesonden:

- Standort Höhmansbühl, Endteufe 60 m, errichtet 2009.
- Standort Böbrach nahe Fichtenweg, Endteufe 125 m, errichtet 2013.

5.7. Bau- und Bodendenkmäler

5.7.1. Baudenkmäler

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Denkmalliste Gemeinde Böbrach)

Folgende im Gemeindegebiet registrierten Baudenkmäler (Stand: 12/2022) sind im Plan gekennzeichnet:

Berghaus:

D-2-76-118-32: Berghaus 2. Wohnteil eines Einfirsthofes, zweigeschossiger Satteldachbau, Obergeschoss Blockbau, wohl 1. Viertel 19. Jh.

Böbrach:

D-2-76-118-1: Asbacher Straße 1. Turm der kath. Pfarrkirche St. Nikolaus, dreigeschossig mit Spitzhelm und Laterne, Neurenaissance, 1885 (Kirchenbau von 1961/62); Kriegerdenkmal für die Gefallenen beider Weltkriege; ehem. Kirchhofmauer, 18./19. Jh.

D-2-76-118-48: Bärnerauweg 26. Einödhof, zweigeschossiger Satteldachbau bestehend aus Wohnteil mit Blockbau-Obergeschoss, verputzt, kleinem Stall und Stadel als verbretterte Ständerkonstruktion, mit vorgelagerter Bruchsteingred, wohl 1874, Überformung im 2. Viertel des 20. Jh.; Backhaus, kleiner Satteldachbau, Bruchstein, um 1900.

D-2-76-118-4: St.-Wolfgangs-Weg 18. Wohnteil eines Einfirsthofes, zweigeschossiger Flachsatteldachbau, Blockbau, 1. Hälfte 19. Jh.

Böbrachmühle:

D-2-76-118-6: Böbrachmühle 1. Mühle, zweigeschossiger Schopfwalmdachbau mit Putzgliederungen, Giebel verschindelter Blockbau, Portal bez. 1833; Sägewerk, eingeschossiger Satteldachbau, Radstube nach Osten mit Pultdach, Holzständerwerk, mit zwei großen Wasserrädern, 1. Hälfte 19. Jh.

Dirnberg:

D-2-76-118-7: Dirnberg 2. Ehem. Kleinbauernhaus, zweigeschossiger Blockbau mit flach geneigtem Satteldach, Blockbau 1796 (dendro.dat.), nach Westen ehem. Stadel.

Eck:

D-2-76-448-9: Brauerei-Gasthof. Stattlicher zweigeschossiger Satteldachbau mit Putzgliederung, Portal bez. 1808.

D-2-76-118-10: Eck 2. Hauskapelle des Gasthofs Eck, Satteldachbau mit eingezogenem, dreiseitig geschlossenem Chor, 1. Hälfte 19. Jh.; mit Ausstattung.

Etzendorf:

D-2-76-118-11: Etzendorf 1. Wohnstallhaus eines ehem. Hakenhofes, zweigeschossiger Flachsatteldachbau, Obergeschoss Blockbau, nach Westen Stallteil, 1. Hälfte 19. Jh.

D-2-76-118-14: Etzendorf 2; Flur Etzendorf; Hochfeld; in Etzendorf. Kapelle, Satteldach, halbrund geschlossen, giebelseitig mit Totenbrettern, Mitte 19. Jh.; mit Ausstattung.

D-2-76-118-13: Etzendorf 16. Einzelhof, zweigeschossiger Satteldachbau mit Traufseitschrot, Blockbau, z.T. massiv, nach Norden Stadel, wohl 18. Jh., Dach später.

D-2-76-118-15: Kapelle, Steildachbau mit Dachüberstand, halbrund geschlossen, 1. Hälfte 19. Jh.; Gedenkkreuz, Granitstele mit Voluten, darüber Gusseisenkruzifix, wohl 1. Viertel 19. Jh.

Gstaudach:

D-2-76-118-17: Gstaudach 16. Wohnstallhaus eines ehem. Hakenhofes, eineinhalbgeschossiger Flachsatteldachbau, Blockbau, wohl 1. Viertel 19. Jh.

Haidenberg:

D-2-76-118-19: Haidenberg 5. Wohnstallhaus eines ehem. Hakenhofes, zweigeschossiger Flachsatteldachbau, Blockbau mit umlaufender Hochlaube, nach Norden Stallteil, Anfang 19. Jh.

D-2-76-118-20: Haidenberg 6. Waldlerhaus, eineinhalbgeschossiger Flachsatteldachbau mit verbrettertem Giebelschrot, Blockbau, z.T. ausgemauert, Ende 18. Jh.

D-2-76-118-21: Haidenberg 8. Ausnahmehaus, eineinhalbgeschossiger Flachsatteldachbau, Obergeschoss Blockbau, Giebelschrot mit gezopfter Schrotstange, Anfang 19. Jh.

Jägerhaus:

D-2-76-118-23: Jägerhaus 5. Einfirsthof, zweigeschossiger Satteldachbau, Blockbau, nach Westen Stadel, Mitte 19. Jh.

Katzenbach:

E-2-76-118-1: Ensemble Ortskern Katzenbach. Das Ensemble umfasst die am Hang liegenden, teilweise erneuerten Gebäude des 18. und 19. Jh. mit Flachsatteldächern und einem Halbwalmdach.

D-2-76-118-27: In Katzenbach. Kapelle, Steildachbau mit eingezogenem, parabelförmig geschlossenem Chor, Dachreiter mit Zwiebelhaube, 1789; mit Ausstattung.

D-2-76-118-24: Katzenbach 2. Ehem. Wohnstallhaus, zweigeschossiger Halbwalmdachbau, Obergeschoss verschindelter Blockbau, Türsturz bez. 1791.

D-2-76-118-25: Katzenbach 4. Ehem. Bauernhaus, zweieinhalbgeschossiger Flachsatteldachbau, Obergeschoss Blockbau mit Giebelschrot, nach Süden Stallstadelteil, Türsturz bez. 1873.

Maisried:

D-2-76-118-28: In Maisried. Kath. Filialkirche St. Maria Magdalena, ehem. Bergwerkskirche, Saalkirche mit Steildach und eingezogenem Langhaus, Chorscheitelturm mit Zwiebelhaube, Chor 16. Jh. Langhaus und Turm 1722; mit Ausstattung.

Meindlgrub:

D-2-76-118-29: Meindlgrub 2. Kleinbauernhaus, zweigeschossiger Satteldachbau mit Traufseitschrot, Obergeschoss Blockbau, nach Norden Stadel, wohl 1. Viertel 19. Jh.

Oberauerkiel:

D-2-76-118-30: Oberauerkiel 7. Kath. Fialkirche Herz Jesu, Saalkirche mit Steildach und eingezogenem, rundbogig geschlossenem Chor, Westturm mit Zwiebelhaube, neubarock, 1922/23; mit Ausstattung.

D-2-76-118-42: Oberauerkiel 13a. Wohnhaus, Blockbauteil eines ehem. Austragshauses, eingeschossiger Flachsatteldachbau mit Kniestock, Giebelschrot und profilierten Türstützen, 19. Jh., 1980 von Frickhofen 17 hierher transloziert und über neu aufgemauertem Kellergeschoss aufgebaut, massiver Anbau ergänzt.

Roppendorf:

D-2-76-118-33: Roppendorf 7. Wohnteil eines ehem. Dreiseithofes. Zweigeschossiger Flachsatteldachbau mit Giebel-Stangenschrot, Obergeschoss Blockbau, 1. Viertel 19. Jh.

Schmalzgrub:

D-2-76-118-35: Schmalzgrub 1. Traidkasten eines ehem. Hakenhofes, zweigeschossiger Satteldachbau, geständerter Blockbau, 1928.

Schrollhof:

D-2-76-118-36: Schrollhof 1. Traidkasten, zweigeschossiger Steildachbau, traufseitig mit Laubengang, geständerter Blockbau, 2. Viertel 19. Jh.

Stein:

D-2-76-118-37: Stein 3. Ausnahmshaus, zweigeschossiger Flachsatteldachbau mit Traufschrot, Blockbau, Obergeschoss verschindelt, 1. Hälfte 19. Jh.

Unterauerkiel:

D-2-76-118-44: In Unterauerkiel. Gedenkkreuz, Gusseisenkruzifix auf Granitstele mit Inschrift, bez. 1860.

D-2-76-118-40: Unterauerkiel 5. Wohnhaus eines ehem. Hakenhofes; zweigeschossiger Flachsatteldachbau, Blockbau, z.T. massiv, wohl 1763.

D-2-76-118-41: Unterauerkiel 8. Wohnstallhaus eines Hakenhofes, zweieinhalbgeschossiger Flachsatteldachbau, Wohnteil nach Süden Blockbau mit Giebelschrot, nach Norden Stall mit Bruchstein-Erdgeschoss, 1. Hälfte 19. Jh.

Wiedenholz:

D-2-76-118-18: Wiedenholz. Wegkapelle, kleiner Satteldachanbau mit mächtigen Außenmauern, halbrund geschlossen, wohl 1. Viertel 19. Jh.; mit Ausstattung.

5.7.2. Bodendenkmäler

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Denkmalliste Gemeinde Böbrach)

Folgende im Gemeindegebiet registrierten Bodendenkmäler (Stand: 12/2022) sind im Plan gekennzeichnet:

D-2-6944-0027: Mittelalterlich-frühneuzeitlicher Erdstall bei Eck.

D-2-6944-0031: Mittelalterlich-frühneuzeitliche Wüstung „Hammermühl“ westlich Hammermühl 1.

D-2-6944-0033: Untertägige Befunde der frühen Neuzeit im Bereich der Dorfkapelle in Katzenbach, darunter die Spuren von Vorgängerbauten bzw. älteren Bauphasen.

D-2-6944-0036: Untertägige Befunde der frühen Neuzeit im Bereich der ehem. Bergwerkskirche St. Maria Magdalena in Maisried, darunter die Spuren von Vorgängerbauten bzw. älteren Bauphasen.

D-2-6944-0049: Untertägige Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der Kath. Pfarrkirche St. Nikolaus mit zugehörigem aufgelassenen Friedhof in Böbrach, darunter die Spuren von Vorgängerbauten bzw. älteren Bauphasen.

D-2-6944-0050: Untertägige Befunde der frühen Neuzeit im Bereich der Wolfgangskapelle bei Böbrach, darunter die Spuren von Vorgängerbauten bzw. älteren Bauphasen.

D-2-6944-0052: Spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Goldseifenhügel im Rothbachtal von Hammermühl bis zur westlichen Gemeindegrenze.

5.7.3. Schutzbestimmungen / Hinweise

Baudenkmäler:

Für jede Art von Veränderungen an Baudenkmälern und ihrem Nähebereich gelten die Bestimmungen der Artikel 4-6 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG). Das bayerische Landesamt für Denkmalpflege sowie die Untere Denkmalschutzbehörde sind bei allen Planungs-, Anzeige-, Zustimmungs- sowie Erlaubnisverfahren nach Art. 6 BayDSchG und bei allen baurechtlichen Genehmigungsverfahren, von denen Baudenkmäler / Ensembles unmittelbar oder in ihrem Nähebereich betroffen sind, zu beteiligen.

Bodendenkmäler:

Gemäß Artikel 7 Absatz 1 BayDSchG sind Bodeneingriffe jeder Art in Bereichen mit bekannten oder vermuteten Bodendenkmälern erlaubnispflichtig. Sie bedürfen einer denkmalrechtlichen Erlaubnis, die vom Maßnahmenträger in einem eigenständigen Verfahren bei der Unteren Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Regen zu beantragen ist.

Beim Auffinden von Bodendenkmälern, z.B. bei Bauarbeiten, ist die Meldepflicht gemäß Artikel 8 Absatz 1 und 2 BayDSchG zu beachten.

6. VERKEHR

6.1. Regionales und überregionales Verkehrsnetz

6.1.1. Staatsstraßen

Staatsstraße St 2136 Patersdorf – Arberseehaus

Die Staatsstraße St 2136 verläuft von Patersdorf über Teisnach und Böbrach bis kurz vor Bodenmais auf die St 2132, im Süden von Bodenmais weiter bis nach Arberseehaus und mündet in die St 2137. Sie verläuft in der nördlichen Hälfte des Gemeindebereichs von Südwesten nach Nordosten.

Verkehrsdaten: St 2136 Deggendorf – Bodenmais

DTV 2021: 6449 Fzg/d, davon 296 Fahrzeuge des Schwerlastverkehrs (SV) = ca. 4,6 % (Abschnitt zw. Patersdorf und Teisnach/Geiersthal)

DTV 2021: 3978 Fzg/d, davon 136 Fahrzeuge des Schwerlastverkehrs (SV) = ca. 3,4 % (Abschnitt östlich Sternhammer)

Planungshinweise:

Nach Art. 23 Absatz 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) gelten für die Errichtung und Änderung von baulichen Anlagen außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrten folgende Beschränkungen: Bei Staatsstraßen besteht ein Bauverbot von 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn.

Pflanzungen:

Grundsätzlich ist aus Verkehrssicherheitsgründen einer Strauchpflanzung der Vorrang einzuräumen. Sofern aus einzelfallbezogenen Gründen Baumpflanzungen erforderlich sind, müssen diese in geländegleichen Straßenabschnitten bei $v=100$ km/h einen Mindestabstand von 8 m, bei $v=70$ km/h einen Mindestabstand von 5 m zur Fahrbahn haben. Bei Dämmen erhöht sich der erforderliche Abstand.

6.1.2. Gemeindeverbindungsstraßen

Die Gemeindeverbindungsstraßen umfassen ein Straßennetz für die örtliche Erschließung mit einer Gesamtlänge von ca. 25,7 km. Das Netz ist ausreichend ausgebaut, wesentliche Erweiterungen oder ein Neubau sind nicht vorgesehen. Folgende Straßen sind als Gemeindeverbindungsstraßen festgelegt:

– Böbrach – Rettenberg	2,825 km
– Böbrach – Katzenbach	9,100 km
– Höhmannsbühl – Haidenberg	1,324 km
– Wieshof – Roppendorf	0,707 km
– Weghof – Stein	0,965 km
– Wieshof – Öd	0,625 km

– Höhmansbühl – Schmalzgrub	0,630 km
– Oberauerkel – Raschau	1,550 km
– Meindlgrub – Unterauerkiel	1,605 km
– Etzendorf – Meindlgrub	0,591 km
– Öd – Kläranlage	0,161 km
– GV-Straße nach Oberauerkel	0,762 km
– Katzenbach – Schöneck	0,123 km
– GV-Straße in Katzenbach	0,334 km
– GV-Straße in Haidenberg	0,220 km
– Schrollhof – Wieshof	0,705 km
– Kronhammer – Dirnberg	1,050 km
– GV-Straße in Eck	0,165 km
– Etzendorf – Märchenalm	2,230 km
Gesamt	25,672 km

6.2. Ausbauvorhaben Verkehr

Derzeit gibt es keine geplanten Ausbauvorhaben im Bereich des überörtlichen Verkehrs für den Gemeindebereich Böbrach.

6.3. Öffentlicher Personennahverkehr

6.3.1 Linienverkehr

Im Gemeindegebiet Böbrach verkehren zwei regionale Busverbindungen. Zum einen der Bodenmaier Verkehrsbetrieb J. Wenzl, und zum anderen die RBO Regionalbus Ostbayern GmbH.

Die Gemeinde Böbrach wird durch folgende Linien angefahren:

Linie 7123: Bodenmais - Teisnach

Linie 7021: Viechtach – Böbrach

Linie 8205: Bodenmais – Teisnach

Linie 8209: Bodenmais – Regen (Rufbus)

6.4.2 Rufbuslinie

Zusätzlich stehen zwei Rufbuslinien zur Verfügung:

- Linie 8205 Bodenmais – Böbrach – Geiersthal – Teisnach
- Linie 8209 Bodenmais – Böbrach – Langdorf – Regen

6.4. Schienenverkehr

Durch die Gemeinde Böbrach verläuft kein Schienenverkehr. In der Nachbargemeinde Geiersthal verläuft jedoch von Teisnach kommend das Bahngleis Gotteszell – Viechtach der Regentalbahn AG / Länderbahn GmbH entlang des östlichen und nördlichen Gemeindegebietes in Richtung Viechtach. Die Trasse folgt dem Verlauf des Schwarzen Regen an seiner Westseite durch das tief eingekerbte Flusstal am Fuß der Regenhänge.

Eigentümer ist die Regentalbahn AG/ Länderbahn GmbH, ein Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahninfrastrukturunternehmen unter dem Dach der NETINERA Deutschland GmbH mit Sitz in Viechtach. Die Gründung geht auf das Jahr 1890 zurück, als noch unter dem Namen "AG Lokalbahn Gotteszell-Viechtach" eine private Eisenbahn durch das Regental eröffnet wurde.

Die Strecke Gotteszell – Viechtach dient der Regentalbahn AG / Länderbahn GmbH nach Einstellung des fahrplanmäßigen Personenverkehrs Anfang der 90-iger Jahre derzeitig nur noch als Zubringer für die Triebfahrzeuge der *Waldbahn* in die Werkstatt nach Viechtach.

Daneben betreibt die Wanderbahn im Regental e.V. mit historischen Triebfahrzeugen der Regentalbahn AG auf dieser Strecke einen saisonalen fahrplanmäßigen Ausflugsverkehr an den Wochenenden, mit der Zielsetzung, die Anbindung der Region an das Schienenverkehrsnetz zu erhalten.

Im Gemeindegebiet Geiersthal bestehen Haltestellen bei Böbrach, Gumpenried-Asbach, Nußberg-Schönau und Gstadt, die alle hauptsächlich touristisch genutzt werden.

7. SIEDLUNGSENTWICKLUNG

7.1. Bautätigkeit, vorhandenes Baurecht

7.1.1. Bestand an Gebäuden und Wohnungen

Wohnungsgrößen Gemeinde Böbrach

Im Zeitraum von 2019 bis 2022 gab es in der Gemeinde Böbrach eine Zunahme der Wohngebäude um 4 Gebäude mit insgesamt 5 Wohnungen, was einer Wohnungssteigerung von 0,7 % entspricht.

Bei einer Einwohnerzahl von 1.622 (Stand 31.12.2023) errechnet sich bei 836 Wohnungen pro Wohnung eine durchschnittliche Einwohnerzahl von gerundet 1,94 EW. Der Durchschnitt im Landkreis Regen 2022 liegt mit 1,95 EW pro Wohnung gleichauf (77.940 Einwohner, 40.045 Wohnungen). Der Durchschnitt von Niederbayern 2021 liegt mit 2,10 EW/Wohnung leicht höher (1.280.675 EW, 608.493 Wohnungen).

Gegenstand der Nachweisung	Bestand am 31. Dezember							
	2019		2020		2021		2022	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Wohngebäude ¹⁾	518	100,0	520	100,0	521	100,0	522	100,0
darunter mit 1 Wohnung	336	64,9	337	64,8	338	64,9	339	64,9
2 Wohnungen	134	25,9	135	26,0	135	25,9	135	25,9
3 oder mehr Wohnungen	47	9,1	47	9,0	47	9,0	47	9,0
Wohnungen ²⁾ in Wohngebäuden	792	100,0	795	100,0	796	100,0	797	100,0
darunter in Wohngebäuden mit								
2 Wohnungen	268	33,8	270	34,0	270	33,9	270	33,9
3 oder mehr Wohnungen	182	23,0	182	22,9	182	22,9	182	22,8
Wohnungen ²⁾ in Wohn- und Nichtwohngebäuden	831	100,0	834	100,0	835	100,0	836	100,0
davon								
1 Raum	5	0,6	5	0,6	5	0,6	5	0,6
2 Räumen	45	5,4	46	5,5	46	5,5	46	5,5
3 Räumen	130	15,6	130	15,6	129	15,4	130	15,6
4 Räumen	189	22,7	189	22,7	188	22,5	188	22,5
5 Räumen	161	19,4	163	19,5	165	19,8	165	19,7
6 Räumen	139	16,7	138	16,5	139	16,6	139	16,6
7 oder mehr Räumen	162	19,5	163	19,5	163	19,5	163	19,5
Wohnfläche der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in m²	88 914	X	89 312	X	89 556	X	89 662	X
Durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung in m²	107,0	X	107,1	X	107,3	X	107,3	X
Räume der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	4 215	X	4 230	X	4 239	X	4 242	X
Durchschnittliche Raumzahl je Wohnung	5,1	X	5,1	X	5,1	X	5,1	X

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2023)

Wohnungsgröße

Bei den Wohnungsgrößen ist festzustellen, dass der Anteil an Wohnungen mit 1 oder 2 Räumen nur 6,1 % des Gesamtbestandes ausmacht. Einen Großteil beanspruchen die Wohnungen mit 3-4 Räumen mit 38,1 % Anteil, Große Wohnungen mit 5-7 oder mehr Räumen haben mit 55,8 % den Hauptanteil. So errechnet sich eine durchschnittliche Raumzahl je Wohnung in der Gemeinde von 5,1 und eine vergleichsweise hohe durchschnittliche Wohnfläche von 107,3 m² pro Wohnung.

Die hohe durchschnittliche Anzahl an großen Räumen spiegelt die Möglichkeit wider, im ländlichen Raum aufgrund der vergleichsweise günstigeren Grundstücks- und Erschließungskosten größere Gebäude mit größeren Wohnungen errichten zu können.

Der hohe Anteil von Wohngebäuden mit 1 Wohnung von 64,9 % weist darauf hin, dass Einfamilienhäuser den Hauptanteil der Gebäude ausmachen. Gebäude mit 2 Wohnungen (z. B. Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Doppelhaus) machen 25,9 % des Gebäudebestandes aus. Der Anteil von Mehrfamilienhäusern ist mit 9,0 % hingegen gering.

7.1.2. Bestehendes Baurecht

Bebauungspläne Gemeinde Böbrach

Nr.	Bezeichnung	Nutzungsarten nach BauNVO	Anzahl Bauparzellen	Rechtskraft
01	Pfarrerau	WA, MD	WA: 21, MD: 1	12.09.1969
02	Pfarracker	WA	33	25.10.1978
03	Drachsebene	WA	17	01.08.1986
04	Krohacker I	WA	58	21.02.1980
05	Krohacker II	WA	10	07.04.1989

06	WA Drachselsebene	WA	14	24.11.1992
07	Unterfeld	WA, MI	WA: 16, MI: 1	15.06.1993
08	Drachselsebene West	WA	11	03.09.1997
09	Krohäcker III	WA	31	25.02.1999
10	SO-PV Roppendorf	SO	-	25.10.2006
11	Wieshof I	WA	8	27.11.2009
12	Gewerbegebiet Pfarrerau	GE	3	04.08.2017

Satzungen

Haidenberg: Außenbereichssatzung Haidenberg (31.01.2013); aufgehoben am 02.04.2013 mit Inkrafttreten der aktualisierten Außenbereichssatzung Haidenberg

Böbrach: Abgrenzungs- und Abrundungssatzung Bärnerauweg/ Berghamerweg (20.11.1997)

Entwicklungssatzung St. Wolfgang-Weg WA „Maurerfeld“ (12.07.2012)

Maisried: Entwicklungssatzung (12.07.2012); aufgehoben am 30.04.2014 mit Inkrafttreten Außenbereichssatzung „Maisried Neu“

7.2. Wohnbauflächenbedarf

Für die Darstellung neuer Bauflächen ist eine realistische Bedarfsermittlung als Grundlage heranzuziehen. Sie erstreckt sich über den Zeitraum einer Flächennutzungsplanperiode (ca. 15-20 Jahre), wobei bestehende Bauflächendarstellungen im Flächennutzungsplan auf ihren Bedarf hin zu überprüfen sind.

Der Bauflächenbedarf setzt sich zusammen aus:

1. Entwicklungsbedarf
2. Auflockerungsbedarf (überhöhte Belegungsdichte der Wohnungen)
3. Ersatzbedarf (abzubrechende oder umzunutzende Wohnungen)

7.2.1 Grundlagen zur Bedarfsprognose

Bevölkerungsvorausberechnung

Als Grundlage für die Beurteilung eines Entwicklungsbedarfes wird die Bevölkerungsvorausberechnung aus dem Demographie-Spiegel für Bayern – Gemeinde Böbrach – Berechnungen bis 2033 (herausgegeben August 2021), herangezogen.

Bevölkerungs- stand am 31.12...	Personen insgesamt*	davon im Alter von ... Jahren		
		unter 18	18 bis unter 65	65 oder älter
2019	1 629	235	1 008	386
2020	1 610	240	990	390
2021	1 610	240	980	390
2022	1 600	240	960	400
2023	1 590	240	960	390
2024	1 590	250	940	400
2025	1 580	250	930	400
2026	1 580	250	920	410
2027	1 570	250	910	410
2028	1 570	250	900	420
2029	1 560	250	890	420
2030	1 560	250	880	430
2031	1 550	250	870	430
2032	1 550	250	870	430
2033	1 540	250	860	440

* Die Werte der Jahre 2020 bis 2033 wurden jeweils auf 10 Personen gerundet.
Differenzen in den ausgewiesenen Gesamtwerten sind rundungsbedingt.

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Demographie-Spiegel Gemeinde Böbrach)

Die Entwicklungsprognose bis 2033 zeigt eine Bevölkerungsabnahme bis zum Jahr 2033 auf ca. 1.540 Einwohner. Ausgehend von den zugrunde gelegten Ausgangswerten 2019 würde dies einen Bevölkerungsrückgang um ca. 5 % bedeuten.

Bei den Altersgruppen ist mit einer Zunahme von 12,9 % bei den über 65-Jährigen zu rechnen, woraus abzuleiten ist, dass insbesondere geeignete Wohnangebote für Ältere künftig nachgefragt sein werden.

Positiv zu vermerken ist die Zunahme in der Altersgruppe der unter 18-Jährigen mit 5,9%, die z. B. gegenläufig zum Trend für den Landkreis Regen (Abnahme bis 2042 um 1,3 %) verläuft.

Tatsächliche Bevölkerungsentwicklung

Die Gemeinde Böbrach hat zum **31.12.2023** einen Bevölkerungsstand von **1.622 Einwohnern** und liegt damit um **32 Einwohner über** dem im Demographie-Spiegel für 2023 **prognostizierten Wert** von 1.590 Einwohnern (Abweichung + 0,2%) . Der Bevölkerungsstand ist nach leichtem Rückgang derzeit wieder nahe dem Wert des Jahres 2019.

Dass die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung zurzeit von der prognostizierten Entwicklung abweicht, kann als Hinweis auf eine gewisse Stabilisierung gewertet werden, die auf die Bemühungen der Gemeinde zur Schaffung von Bauplätzen und einer gewissen

Nachverdichtung zurückzuführen ist. Eine eindeutige Trendumkehr kann aufgrund der geringen Abweichung nicht belegt werden.

Es erscheint jedoch unter der Annahme, dass die Gemeinde künftige eine aktive Innenentwicklungsstrategie umsetzt, möglich, dass ein mäßiger Zuwachs erreicht werden kann. Aus der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung lässt sich zunächst kein zusätzlicher Bauflächenbedarf ableiten. Die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung hingegen ist entgegen der Prognose mit 0,2 % Zuwachs leicht positiv.

Ergänzende Bevölkerungsstatistiken

Für den Landkreis Regen wird in der regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung bis 2042 (Bayerische Landesamt für Statistik, Februar 2024) ein Bevölkerungsrückgang gegenüber 2022 von 0,7 % prognostiziert.

Für die Nachbargemeinde Teisnach wird 2033 ein geringer Bevölkerungszuwachs von 3% prognostiziert, in der Gemeinde Drachselsried sollen die Einwohner um 3,8 % zunehmen, im benachbarten Markt Bodenmais werden 3,1 % Zuwachs vorausgesagt.

Für die benachbarte Kreisstadt Regen hingegen wird eine Abnahme der Bevölkerung bis 2033 um ca. 0,9 % erwartet. In den Nachbargemeinden Geiersthal wird die Bevölkerung um 3,1 % abnehmen, in Langdorf um 6,4 %.

Es kann aufgrund der geringen Zuwachsprognosen bzw. weiterer Gemeinden mit prognostizierter Bevölkerungsabnahme in Nahbereich nicht davon ausgegangen werden, dass ein erhöhter Wohnbaulandbedarf aus einer Nachfrage des regionalen Umfeldes generiert werden kann.

Wirtschaftliche Entwicklung

In Punkt 5.3. ist in den Angaben zur Wirtschaftsstruktur ausgeführt, dass in der Gemeinde Böbrach ein Auspendleranteile von 78% besteht. Unter anderem ist dies aus das Fehlen ausgeprägter Gewerbestandorte zurückzuführen, die wohnortnahe Arbeitsplätze schaffen. Diese Situation will die Gemeinde mit der Entwicklung des Gewerbegebietes „Böbrach Süd“ ändern. Hier sollen für ortsansässige und für ansiedlungswillige Betriebe Baumöglichkeiten geschaffen werden. Die geplante Gewerbeflächenentwicklung wird jedoch nicht so umfangreich erfolgen, dass daraus ein wesentlicher Mehrbedarf an Wohnbauflächen abzuleiten ist, sondern dazu beitragen, die Konsolidierung zu unterstützen und einem Bevölkerungsrückgang entgegenzuwirken.

Verkehrsanbindung

Die Verkehrsanbindung von Böbrach ist aufgrund der unmittelbaren Lage an der Staatsstraße ST 2136 gut. Es können die Mittelzentren Regen und Viechtach über die Anbindung an die B85 und das Oberzentrum Deggendorf über die Anbindung an die B11 in einem Umkreis bis zu 30 km gut erreicht werden.

Räumliche Lage

Böbrach ist im Regionalplan als ländlicher Teilraum eingestuft, dessen Entwicklung in besonderem Masse gestärkt werden soll. Die Lage in nur 15 km Entfernung der Grenze zur Tschechei wird raumstrukturell als Nachteil bewertet, da Betriebe mit großem Ar-

beitsplatzangebot oder Angebote für hochqualifizierter Arbeitsplätze anteilig geringer vertreten sind.

Zusammenfassende Bewertung

Die Gemeinde Böbrach kann auf Grundlage der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung, der Wirtschaftsstruktur und der raumstrukturellen Voraussetzungen nicht davon ausgehen, dass eine wesentliche Steigerung der Nachfrage an Wohnbauflächen zu erwarten ist. Dennoch weist die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung darauf hin, dass eine Konsolidierung möglich ist und mittelfristig durch die Förderung wohnortnaher Arbeitsplätze und Maßnahmen zur Innenentwicklung ein Zuwachs erreicht werden kann.

Da die Aktivierung vorhandener Innenentwicklungspotenziale ein länger angelegter Prozess ist, wird eine ergänzende bedarfsgerechte Entwicklung neuer Bauflächen als begleitende Maßnahme angestrebt.

7.2.2 Bedarfsermittlung

Bevölkerungsentwicklung

Aus der vorgenannten prognostizierten Bevölkerungsentwicklung (vgl. Punkt 7.2.1) lässt sich kein zusätzlicher Bauflächenbedarf ableiten.

Die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung hingegen ist entgegen der Prognose mit 0,2 % Zuwachs leicht positiv. Schreibt man diese Tendenz für die kommenden 15 Jahre fort, errechnet sich ausgehend von 1.622 EW für 2023 ein Bevölkerungsstand von 1.665 EW für 2038. Dies würde einen möglichen Zuwachs von 43 EW bedeuten. Bei einer durchschnittlichen Belegungsdichte von 1,94 errechnet sich ein Bedarf von 22 Wohneinheiten.

Bei einer Siedlungsdichte von derzeit 34,5 EW/ha (1.622 EW/47 ha) ergibt das einen **potenziellen Bedarf** von 43 EW : 34,5 EH/ha = **1,25 ha Baufläche**.

Auflockerungsbedarf

Durchschnittliche Belegungsdichte:

Die Belegungsdichte in Böbrach stellt sich für die Jahre 2017 bis 2023 wie folgt dar:

Jahr	Einwohner	Wohnungen	Belegungsdichte EW/Wohneinheiten
2017	1.647	820	2,01
2018	1.648	823	2,00
2019	1.629	831	1,96
2020	1.614	834	1,94
2021	1.606	835	1,92
2022	1.612	836	1,93
2023	1.622	836	1,94

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2018-2023 – eigene Grafik)

Die Belegungsdichte hat in den vergangenen 7 Jahren um ca. 7,6 % abgenommen, was ein Indiz dafür ist, dass die Zahl an Haushalten mit wenigen Bewohnern (Ein- und Zweipersonenhaushalte) angestiegen ist. Darin spiegelt sich die demografische Entwicklung unter Zunahme älterer Personen über 65 Jahren wider, die allein oder zu zweit leben.

Im Vergleich der Belegungsdichten bzw. der Wohnfläche je Einwohner von Böbrach zum Landkreis, der Region und Bayern stellt sich die Bestandssituation im Jahr 2023 wie folgt dar:

Im Landkreis Regen ergab sich zum Stichtag 31.12.2023 mit 77.940 Einwohnern und 40.045 Wohnungen eine durchschnittliche Belegungsdichte von 1,95 EW/WE. Damit liegt Böbrach ziemlich genau im Landkreisdurchschnitt. Die Region Niederbayern lag diesbezüglich bei einem Wert von 2,02 EW/WE, das Land Bayern bei einem Wert von 2,10 EW/WE etwas höher.

Durchschnittliche Wohnfläche / Zahl der Räume

Jahr	Durchschnitt Wohnfläche im m ²	Durchschnitt Zahl der Räume
2017	107,2	5,1
2018	107,3	5,1
2019	107,0	5,1
2020	107,1	5,1
2021	107,3	5,1
2022	107,3	5,1

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2018-2023 – eigene Grafik)

Die durchschnittliche **Wohnfläche** je Wohnung hat sich im Zeitraum 2017-2022 kaum verändert und liegt **107,3 m²**. Damit liegt die Gemeinde etwa gleichauf mit dem Durchschnitt des Landkreises Regen von 107,5 m² und leicht unter dem Durchschnitt für Niederbayern mit 110,9 m² pro Wohnung. Die Zahl der Räume ist unverändert bei durchschnittlich 5,1 konstant. Daraus lässt sich ableiten, dass in der Gemeinde überwiegend große Wohnungen vorhanden sind. Aufgrund der prognostizierten Zunahme älterer Personen bis 2033 ist davon auszugehen, dass mehr kleinere Wohnungen für allein stehende oder Paare nachgefragt werden. Von einer Steigerung der durchschnittlichen Wohnfläche ist nicht auszugehen.

Ein Auflockerungsbedarf ist auf Grundlage der Belegungsdichte und der durchschnittlichen Wohnfläche nicht abzuleiten. Auch wenn es das Ziel der Gemeinde ist, Wohnangebote für Familien und Mehrpersonenhaushalte zu schaffen, sind in der Gemeinde ausreichend große Wohnungen vorhanden, die den Bedarf decken können.

Ersatzbedarf

Ein Ersatzbedarf ergibt sich, wenn aufgrund von größeren Gebäudeabbrüchen oder Umnutzungen substanzieller Wohnraum verloren geht. Bei einem Gebäudeverlust ist in der Regel ein Ersatzbau mit einer entsprechenden Innenverdichtung möglich, so dass die Bilanz positiv ausfällt. In der Gemeinde Böbrach sind keine Gebiete vorhanden, auf denen in Planungszeitraum des Flächennutzungsplanes mit einem größeren Substanzverlust an Wohnraum zu rechnen ist, der in der Prognose als Ersatzbedarf zu berücksichtigen ist.

7.3. Bauflächenpotenziale

7.3.1 Rücknahme bisheriger Bauflächendarstellungen

Im bislang rechtskräftigen Flächennutzungsplan Böbrach sind Bauflächendarstellungen auf Flächen enthalten, die bislang überwiegend wegen fehlender Veräußerungsbereitschaft nicht umgesetzt werden konnten. Der Schwerpunkt liegt im westlichen Ortsbereich und umfasst nachfolgende Gebiete:

- Bereich 1: Wohnbauflächen östlich WA „Wieshof I“. Fläche ca. 1,79 ha. Potenzial ca. 20 Bauparzellen)
Bereich 2: Dorfgebietsflächen nördlich Wieshof und westlich WA „Krohäcker I“. Fläche ca. 0,56 ha. Potenzial ca. 6 Parzellen.



FNP Bestand Böbrach-Westteil

Aufgrund der umfangreichen Innenentwicklungspotenziale durch Baulücken und Leerstände ist kein Bedarf für eine Entwicklung weiterer Flächen im Planungshorizont des Flächennutzungsplanes gegeben. Daher werden diese Darstellungen in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nicht mehr berücksichtigt und zurückgenommen.

7.3.2 Rücknahme von Baurecht

Teilaufhebung B-Plan „WA Drachselsebene“: Für einen Teilbereich des rechtskräftigen WA „Drachselsebene“ im Umfang von ca. 0,56 ha hat die Gemeinde Böbrach am 30.10.2024 eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes auf den Flurnummern 218/6 und 218/22 beschlossen. Die Flächen konnten bislang nicht entwickelt werden, sind jedoch nach den Vorgaben der Landesplanung als bauplanungsrechtlich Innenentwicklungspotenzial vorrangig umzusetzen. Da dies nicht möglich ist, will sich die Gemeinde Böbrach durch die Teilaufhebung in die Lage versetzen, alternative Flächen für eine künftige Wohnbauflächenentwicklung im Flächennutzungsplan vorsehen zu können. Durch die Teilaufhebung wird ein Potenzial für ca. 5 Bauparzellen aufgehoben.

7.3.3 Vorhandenes Baurecht / Baulücken

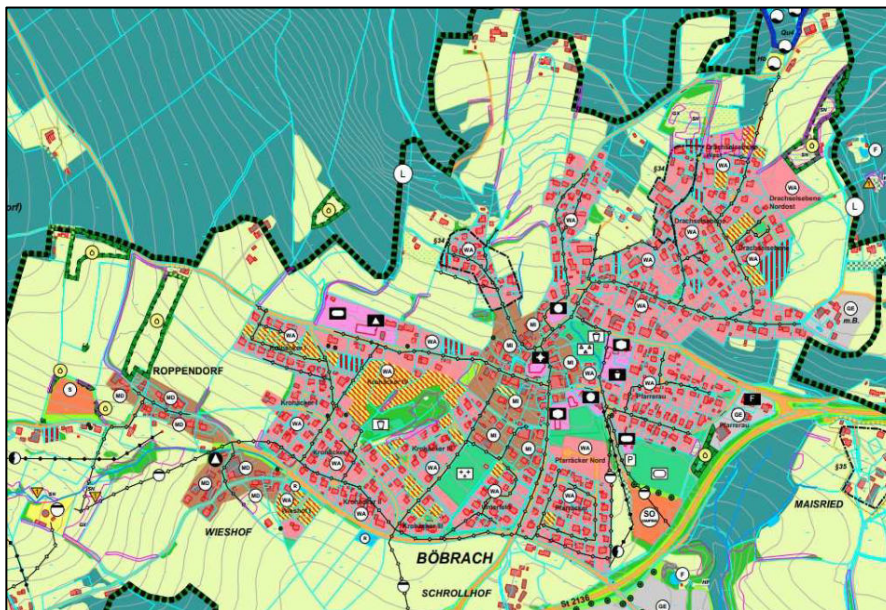
Für die Ermittlung einer Bauflächenübersicht wurden alle Flächen im Siedlungsbereich der Ortschaften auf Nachverdichtungspotenziale überprüft. Eingeschlossen sind dabei folgende Flächen:

- Flächen aus Darstellungen des bisherigen Flächennutzungsplanes
- Flächen innerhalb rechtskräftiger Bebauungspläne.
- Flächen für die rechtskräftige Satzungen nach §§ 34 und 35 BauGB bestehen.
- Unbebaute oder geringfügig bebaute Innenbereichsflächen nach § 34 BauGB.

Berücksichtigt wurden unbebaute Grundstücke in allgemeinen Wohngebieten und innerhalb von rechtskräftigen Satzungen nach §§ 34 und 35 BauGB. Nachverdichtungspotenziale in dargestellten Dorfgebieten und Mischgebieten werden im Hinblick auf eine Bebauung mit Wohngebäuden zu 50% der Potenzialfläche angesetzt.

Nicht mehr berücksichtigt werden Bauflächendarstellungen, die gegenüber dem bisherigen Flächennutzungsplan zurückgenommen wurden. Aufgeteilt auf den Hauptort Böbrach und die Außenorte ergeben sich folgende Zusammenstellungen.

Im nachfolgenden Planauszug sind die bestehenden Bauflächenpotenziale zum Stand 04/24 am Hauptort Böbrach farbig überlagert dargestellt.



Bauflächenpotenziale
Böbrach,

Schraffur gelb/rot:
Wohnbauflächen aus
B-Plänen und Darstel-
lungen FNP (Bereich
Krohacker IV)

Schraffur rot/türkis:
Wohnbauflächen In-
nenbereich § 34

Schraffur grün/braun:
Mischbauflächen In-
nenbereich § 34

BÖBRACH					
Gebiet	Flurnum- mer	Gemarkung	Grund- stücksgröße in m²	Anzahl un- bebauter bzw. mögli- cher Parzel- len	Teilsumme Parzellen
WA Wieshof I					
WA Wieshof I	398/9	Böbrach	514	1	
WA Wieshof I	398/11	Böbrach	1.208	1	
WA Wieshof I	398/12	Böbrach	877	1	
WA Wieshof I	398/13	Böbrach	1.001	1	
WA Wieshof I	398/14	Böbrach	940	1	
5					
WA Drachselebene (bis Dbl 2)					
Drachselebene	213/18	Böbrach	1.110	1	
Drachselebene WA	218/2	Böbrach	1.011	1	
Drachselebene WA	218/3	Böbrach	1.031	1	
Drachselebene WA	218/7	Böbrach	599	1	
Drachselebene WA	218/20	Böbrach	773	1	
5					
WA Drachselebene-West (bis Dbl 2)					
Drachselebene-West	213/31	Böbrach	1.464	1	
Drachselebene-West Dbl I	220/8	Böbrach	671	1	
2					
WA Krohäcker I (bis Dbl 9)					
WA Krohäcker I	62/8	Böbrach	1.558	1	
WA Krohäcker I	65	Böbrach	742	1	
WA Krohäcker I	449/5	Böbrach	607	1	
WA Krohäcker I	449/6	Böbrach	628	1	
WA Krohäcker I	449/7	Böbrach	626	1	
WA Krohäcker I	449/8	Böbrach	636	1	
WA Krohäcker I	449/15	Böbrach	652	1	
7					
WA Krohäcker III					
WA Krohäcker III	45/2	Böbrach	628	1	
WA Krohäcker III	45/4	Böbrach	673	1	
WA Krohäcker III	48	Böbrach	779	1	
WA Krohäcker III	48/6	Böbrach	630	1	
WA Krohäcker III	48/8	Böbrach	720	1	
WA Krohäcker III	48/9	Böbrach	712	1	
WA Krohäcker III	51	Böbrach	598	1	
WA Krohäcker III	53/1	Böbrach	1.518	1	
WA Krohäcker III	53/3	Böbrach	718	1	
WA Krohäcker III	53/9	Böbrach	817	1	
10					
WA Pfarräcker (bis Dbl3)					
WA Pfarräcker	273/29	Böbrach	638	1	1
WA Unterfeld (bis Dbl 3)					
WA Unterfeld	37/15	Böbrach	667	1	1
Potenziale Wohnbauflächen bisheriger FNP					
WA Krohäcker IV					
WA Krohäcker IV	65/10, 68, 69, 72	Böbrach	14.000	15	15
ABS St Wolfgang-Weg					
§ 34 Satzung St. Wolfgang- Weg	76/1	Böbrach	883	1	1

Potenziale Innenbereich § 34 Nachverdichtung					
Östl. Berghamerweg, WA	215/30	Böbrach	739	1	
Östl. Berghamerweg, WA	196/9	Böbrach	635	1	
Nördl. Berghamerweg, WA	196/13	Böbrach	943	1	
Nördl. Bärnerauweg, WA	190/5	Böbrach	707	1	
Westl. Bärnerauweg, WA	164/9	Böbrach	662	1	5
Nördl. Asbacher Straße, WA	74/7	Böbrach	750	1	2
Nördl. Asbacher Straße, WA	74/8	Böbrach	750	1	
Westl. Lindenweg, WA	65/5	Böbrach	766	1	
Westl. Lindenweg, WA	65/6	Böbrach	855	1	2
Südl. Asbacher Straße, Ortskern, MI	28	Böbrach	820	1	1
Roppendorf	415	Böbrach	1.087	1	1
SUMME POTENZIALE BÖBRACH			49.441		58

Insgesamt sind am Hauptort Bauflächenpotenziale mit einer Fläche von rund 4,9 ha verfügbar, auf denen sich ca. 58 Bauplätze realisieren lassen.

(Hinweis Berücksichtigung findet die beschlossene Teilaufhebung des B-Planes „WA Drachselsebene“ (vgl. Punkt 7.3.2). Die dortigen 5 Bauplätze sind in der Aufstellung nicht mehr eingerechnet).

7.3.5 Leerstände

In der Gemeinde Böbrach gelten zum April 2024 insgesamt **29 Gebäude** als unbewohnt. Diese befinden sich am Hauptort in der Asbacher Straße, Bodenmaier Straße, Teisbacher Straße, am Bärnerauweg, Berghamerweg, Birkenweg, Oberer Auweg, Sonnenweg, Wirtsweg, St-Wolfgang-Weg und am Plattenweg.

In den Außenorten Böbrachmühle, Oberauerkiel, Maisried, Etzendorf und Wieshof befinden sich ebenso einzelne leerstehende Gebäude. Darunter befinden sich auch einzelne Baudenkmäler, die Hofstellen zugeordnet sind und für eine Wohnnutzung nicht infrage kommen und dadurch nicht aktivierbar sind.

7.4. Innenentwicklung

7.4.1 Aktivierung vorhandener Bauflächenpotenziale

Die Aktivierung der im Punkt 7.3. dargelegten Bauflächenpotenziale ist nach den Zielen der Landesentwicklung vorrangig zu betreiben, um eine flächensparende Siedlungsentwicklung zu erreichen. Die Gemeinde Böbrach nutzt hierfür als einen Baustein die Flächenmanagement-Datenbank (FMD) des Bayerischen Landesamtes für Umwelt und hat die vorhandenen Potenziale entsprechend erfasst. In einem weiteren Schritt wurden die Eigentümer von klassischen Baulücken und Leerständen zum Jahreswechsel 2023/2024 befragt. Die Ergebnisse liegen zum Stand 04/2024 wie folgt vor:

Baulücken

Es wurden 46 Grundstückseigentümer angeschrieben, deren Flächen als Innenentwicklungspotenziale erfasst sind. Geantwortet haben lediglich 14 Eigentümer, von 32 Eigentümern kam keine Rückmeldung. Aus den Antworten haben nur 2 Eigentümer eine Bereitschaft signalisiert, das betroffene Grundstück veräußern zu wollen, damit es einer Bebauung zugeführt werden kann.

Wohnbauflächendarstellungen Bereich Krohacker IV

Im Bereich der Flurnummern 65/10, 68, 69 und 72 der Gemarkung Böbrach war bislang eine Bauflächenentwicklung nicht umsetzbar. Im Zuge der Aktivierungsstrategie der Gemeinde wurden hierzu Gespräche geführt. Eine Entwicklungsmöglichkeit für den zentrumsnahen Bereich erscheint mittelfristig möglich. Daher wurde eine Rücknahme der Bauflächendarstellungen zurückgestellt.

Leerstände

Insgesamt wurden 32 Eigentümer zu möglichen Nutzungs- und etwaigen Verkaufsabsichten leerstehender Gebäude befragt. Geantwortet haben hier 11 Eigentümer. Von diesen haben 4 Eigentümer eine Bereitschaft signalisiert, das betroffene Gebäude veräußern zu wollen, damit es einer Nachnutzung zugeführt werden kann. Alle weiteren Eigentümer sehen zurzeit von einem möglichen Verkauf ab.

Prognose der möglichen Aktivierungsquote

Aus den Rückmeldungen der Eigentümerbefragungen kann eine aktuell potenzielle Aktivierungsquote von gerundet 8 % errechnet werden. Da zu erwarten ist, dass im Zuge der begonnenen Städtebauförderung in Böbrach (siehe nachstehende Punkt 7.2.2) eine zusätzliche Aktivierung erreicht werden kann, wird eine Quote von 10 % als erreichbar angesehen.

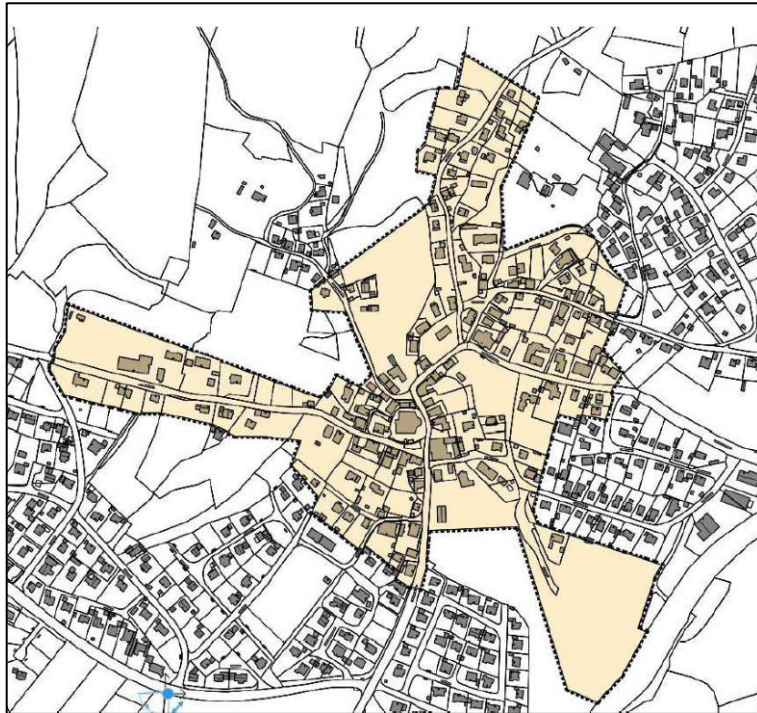
7.4.2 IESK Böbrach

Als weiteres wesentliches Element der Innenentwicklung hat die Gemeinde Böbrach ein integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erstellen lassen, das mit Stand Juli 2024 durch den Gemeinderat beschlossen wurde.

Ein besonderes Augenmerk wird neben anderen Maßnahmen auf die Innenentwicklung, Beseitigung von Leerständen und Nachverdichtung gelegt. In Böbrach soll zukünftig die Innenentwicklung Vorrang gegenüber allen anderen Entwicklungen haben. Zur Umsetzung der Maßnahmen wurde ein förmliches Sanierungsgebiet für den zentralen Bereich des Hauptortes Böbrach mit einer Fläche von ca. 21,56 ha beschlossen. Im Sanierungsgebiet sind folgende wesentlichen Maßnahmen vorgesehen:

- Erstellen eines Baulücken- und Leerstandskatasters. Mit diesen Angaben kann eine Online-Plattform für verfügbare Grundstücke und Immobilien seitens der Gemeinde erstellt und aufgebaut werden. Dies stellt für Interessenten jeglicher Art wie z.B. Wohnungssuchende, Gewerbetreibende oder Bauherren für Einfamilienhäuser eine wertvolle erste Anlaufstelle dar.
- Beratung privater Eigentümer bei Umbau- und Neubaumaßnahmen.
- Erstellen einer Werbeanlage- und Gestaltungssatzung.
- Einrichtung eines kommunalen Förderprogramms für Fassaden- und Geschäftsflächen

- Bauliche Maßnahmen zur Neugestaltung und Attraktivierung wichtiger innerörtlicher Bereiche, z. B. Verbindung Rathaus zum Kirchplatz, Aufwertung Kirchplatz, Erlebnisweg Rathaus zum Sportplatz, Neugestaltung Dorfpark mit Bühne, Campingplatz am Sportplatzgelände, Einrichtung einer Multifunktions- und Begegnungsstätte.
- Öffentliche Vorbildmaßnahmen, z. B. Mehrgenerationenhaus, Dorfladen, Bücherei u. ä.
- Maßnahmen zur Förderung des Tourismus, wie z. B. Ausbau Radwegenetz mit La-deinfrastruktur, Anlage von Themenwegen, Entwicklung eines eigenen Tourismus-Brandings, Anlage eines Beschilderungskonzepts,



Förmliches Sanierungsgebiet Böbrach

Quelle: ISEK Böbrach 07/2024

Mithilfe diesen Maßnahmen soll die Attraktivität von Böbrach als Wohn- und Arbeitsstandort sowie als Tourismusort gestärkt werden und dem prognostizierten Bevölkerungsrückgang aktiv entgegengewirkt werden.

8. GEMEINDEENTWICKLUNG

8.1. Wohnbauflächen, Misch- und Dorfgebiete, Außenbereich

8.1.1. Böbrach

Historische Siedlungsentwicklung

Der Siedlungsbereich Böbrach liegt eingebettet in die Mittelgebirgslandschaft des Bayerischen Waldes an einem Oberhang, der im Norden und Nordosten von einem Höhenrücken des Wolfgangriegel (880 m ü. NHN) und Sternknöckel (811 m ü. NHN) begrenzt wird. Nach Südwesten begrenzt ein hügeliger Höhenrücken um den Laubberg (556 m ü. NHN) den Ort, der sich von Osten nach Westen entlang des Rothbaches zieht. Die bebauten Flächen erstrecken sich in einer Senke, die sich im Westen und Südosten ausweitet.

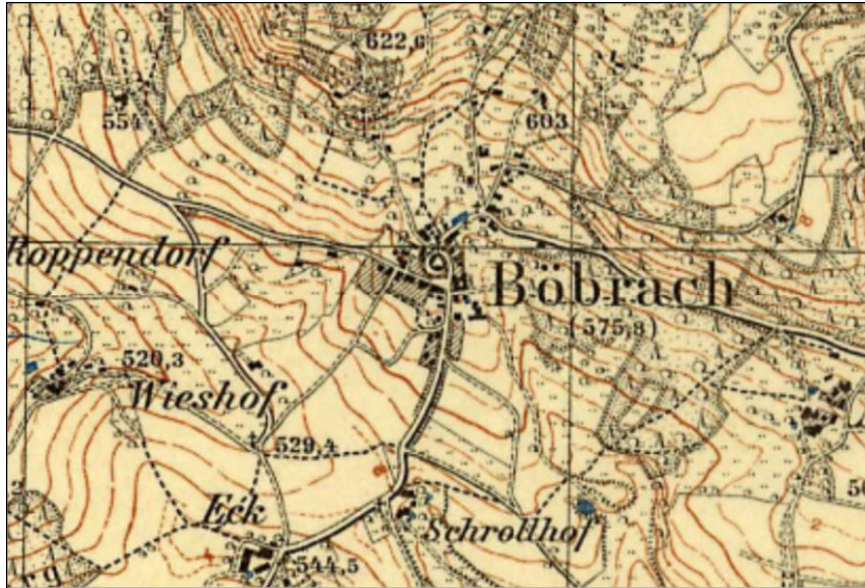


Topografie Hauptort
Böbrach.

Quelle: BayernAtlas
2024

Der historische Siedlungsbereich von Böbrach liegt entlang der Teisnacher und Bodenmaier Straße von Schrollhof nach Norden am Ortskern vorbei nach Osten und schließlich weiter nach Süden.

Entlang der Teisnacher und Bodenmaier Straße bestimmt die historische Baustruktur mit landwirtschaftlichen Hofstellen, Gasthäusern, Handwerk, Gewerbe und zentralen öffentlichen Einrichtungen (Kindergarten, Rathaus mit Tourist-Info) und der Pfarrkirche „St. Nikolaus“ sowie Einrichtungen für die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs (Metzgerei, Lebensmitteleinzelhandel) das Ortsbild. Östlich und südlich der Bodenmaier Straße haben sich reine Wohngebiete mit vereinzelt nicht störenden Gewerben gebildet. Westlich der Teisnacher Straße bildeten sich ähnliche Strukturen. Westlicher gelegen haben sich ergänzend zu den landwirtschaftlichen Hofstellen Betriebe der Gastronomie, des Gewerbes und Handwerks entwickelt, die mit Wohngebäuden eine typische Mischgebietsstruktur in den Ortsteilen Roppendorf und Wieshof bilden.



Historische Karte Böbrach, Uraufnahme 1938

Quelle: BayernAtlas
Plus 2024

In der Nachkriegszeit verlief die Entwicklung zunächst langsam, mit der Entwicklung den Baugebieten „Pfarrerau“ ab 1969 und „Pfarräcker“ 1978 im zentral-südlichen Bereich nahmen die dortigen großflächigen Wohngebiete ihren Anfang. Im Nordosten des Ortes hat sich mit den Baugebieten „Drachselebene“ 1986, „WA Drachselebene“ 1992 und schließlich „Drachselebene West“ 1997 ein weiterer Wohnsiedlungsbereich entwickelt. Der Westen und Südwesten von Böbrach wurde mit den Baugebieten „Krohäcker I“ 1980, „Krohäcker II“ 1989, „Unterfeld“ 1993, „Krohäcker III“ 1999 und „Wieshof I“ zuletzt 2009 um weitere Wohngebiete erweitert.



Blick von Süden nach Norden auf das Wohngebiet Pfarrerau in Böbrach

Quelle: mks AI 2023

Am südöstlichen Ortsrand von Böbrach befindet sich an der St2136 gelegen das Sportgelände des TSV Böbrach mit zwei Rasenfeldern und das 2017 beschlossene Gewerbegebiet „Pfarrerau“ mit neuem Sitz der FFW Böbrach.



Sportplatz TSV Böbrach



Feuerwehrhaus Böbrach

Die Ortschaft Böbrach wird im Süden durch die überörtliche Staatsstraße St 2136 von Teisnach kommend nach Bodenmais verlaufend begrenzt. Im Norden und Osten ist Böbrach nach wenigen landwirtschaftlichen Flächen von aufsteigenden Waldhängen begrenzt. Die westlichen Flächen kommen durch die gestreute Bebauung der Ortsteile Roppendorf und Wieshof und die dazwischen zahlreiche naturschutzfachlich hochwertigen Flächen für eine bauliche Entwicklung nicht infrage.

Ziele der Siedlungsentwicklung

Wohnbauflächen:

Die Darstellung der Wohnbauflächen wird auf die bestehenden, durch Bebauungspläne rechtlich abgesicherten Gebiete sowie Flächen im Innenbereich, die durch Wohnnutzung geprägt sind, beschränkt. Der Hauptort ist bedingt durch topographische, verkehrliche und naturschutzfachliche Restriktionen in seinen Möglichkeiten eingeschränkt, sich durch Neuausweisung von Bauflächen im Osten, Norden und Westen weiterzuentwickeln. Aufgrund der erheblichen Innenentwicklungspotenziale ist die Darstellung neuer Bauflächen nicht vorrangiges Ziel der Ortsentwicklung. Es werden Bauflächendarstellungen im Umfang von insgesamt ca. 2,35 ha aus dem Flächennutzungsplan zurückgenommen (vgl. Punkt 7.3.1). Im Flächennutzungsplan sind nachfolgende Wohnbauflächendargestellt:

WA Pfarräcker-Nord:

Da die Gemeinde auf viele der privaten Bauflächenpotenziale keinen unmittelbaren Zugriff hat (vgl. Punkt 7.4.1), ist die Aktivierung der vorhandenen Bauflächenpotenziale ein längerfristiger Prozess. Gleichzeitig soll die Gemeinde in die Lage versetzt sein, Baumöglichkeiten auf eigenen Grundstücken zu realisieren, um bei kurzfristigen Anfragen flexibel reagieren zu können. Vorrangig soll dies auf Flächen nahe dem Ortszentrum erfolgen, um kurze Wege zu den zentralen öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungen zu haben. Ein städtebauliche hierfür geeigneter Bereich liegt östlich der Teisnacher Straße bzw. nördlich des WA „Pfarräcker“. Hier sind aufgrund der auf Erweiterung ausgelegten Erschließung des WA „Pfarräcker-Nord“ auf einer Fläche von ca. 7.500 m² der Flurnummer 1 Gmk. Böbrach ca. 10 Bauparzellen als nördlicher Anschluss möglich. Da sich hier wesentliche öffentliche Einrichtungen befinden und eine gute Anbindung an den Ortskern besteht, weisen die Flächen gute Standortvoraussetzungen auf und werden vorrangig zur Umsetzung angestrebt.

WA Krohacker IV:

Die im bisherigen Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen südlich der Asbacher Straße und östlich des Lindenweges auf den Flurnummern 65/10, 68, 69, 72 umfassen eine Fläche von ca. 1,4 ha. Die Flächen liegen zentral im Ortsbereich mit guten Anbindungsmöglichkeiten an die Grundschule, den Ortskern und den Spielplatz am Tannenweg. Wesentliche Erschließungsanlagen sind vorhanden bzw. auf kurzem Wege nutzbar. Auch hier sind die Standortvoraussetzungen als günstig zu bewerten. Nachdem im Zuge der Aktivierungsstrategie eine Bereitschaft für eine Entwicklung der Flächen erreichbar erscheint, sollen die Darstellungen als mögliche Entwicklungsalternative beibehalten werden. Im Bereich Krohacker IV sind ca. 15 Bauparzellen umsetzbar, so dass der prognostizierte Bedarf gedeckt werden kann.

WA Drachsebene Nordost:

Ein weiteres Entwicklungspotenzial wird im nördlichen Bereich des WA „Drachsebene“ gesehen. Durch die beschlossene Teilaufhebung des Bebauungsplanes WA „Drachsebene“ für die Flurnummern 218/6 und 218/22 (vgl. Punkt 7.3.4) wird Bau-recht für ca. 0,57 ha aufgehoben, das bislang nicht umsetzbar war. Dadurch will sich die Gemeinde Entwicklungsspielraum eröffnen, um Wohnbauflächen auf der etwas nördlicher liegenden Flurnummer 218 für ein WA „Drachsebene Nordost“ auf ca. 0,93 ha Fläche entwickeln zu können. Hier sind ca. 10 Bauparzellen möglich. Für die Fläche sind die Erschließungsvoraussetzungen günstig. Es kann an die Ver- und Entsorgungseinrichtungen in der Straße „Drachsebene“ angebunden werden. Die Verkehrserschließung ist gesichert und kann durch den Flächenzuschnitt über eine Ringerschließung Flächen sparend angebunden werden. Die bestehenden Hecken werden zur landschaftliche Eingrünung erhalten.

Mischgebietsflächen:

Typische Mischgebietsflächen mit Wohnen, Gewerbe, Geschäftsgebäuden, Einzelhandelsbetrieben und Beherbergung befinden sich im historischen Ortskern von Böbrach nördlich des Friedhofes an der Teisnacher Straße bis um die Kirche „St. Nikolaus“ und das Rathaus. Die Darstellungen werden auf diese Bereiche beschränkt.

Eine geringfügige Erweiterung der Mischgebietsdarstellungen erfolgt beiderseits des Sankt-Wolfgang-Weges. Die Flächen sind zum Teil bereits bebaut, so dass der städtebauliche Zusammenhang zum nördlich angrenzenden Wohngebiet hergestellt wird.

Übersicht neu dargestellter Bauflächen:

NEUDARSTELLUNG FNP					
Gebiet	Flurnummer	Gemarkung	Grundstückgröße in m²	Anzahl un-bebauter bzw. möglicher Parzellen	Teilsomme Parzellen
WA in Böbrach					
WA Pfarracker-Nord	1 TF	Böbrach	7.500	10	10
WA Drachsebene Nordost	218	Böbrach	9.290	10	10
MI St. Wolgangs-Weg					
MI Neuausweisung	12 TF	Böbrach	860	1	
MI Neuausweisung	80 TF	Böbrach	1.260	1	2

Dorfgebietsflächen:

Dorfgebietsflächen mit einer gebietstypischen Nutzung aus landwirtschaftlichen Betrieben, Gewerbe, Schank- und Speisewirtschaften und Beherbergungsbetrieben befinden sich ausschließlich in den westlichen Ortsteilen Roppendorf und Wieshof. Bei den Dorfgebietsflächen ergeben sich keine Neudarstellungen von Bauflächen, stattdessen werden die nördlich von Wieshof liegenden, unbebauten Flächen des MD-Gebiets, welche an die Wohngebiete Krohacker und Krohacker II anschließen aus der Flächennutzungsplandarstellung genommen (vgl. Punkt 7.3.1.).

Gemeinbedarfsflächen:

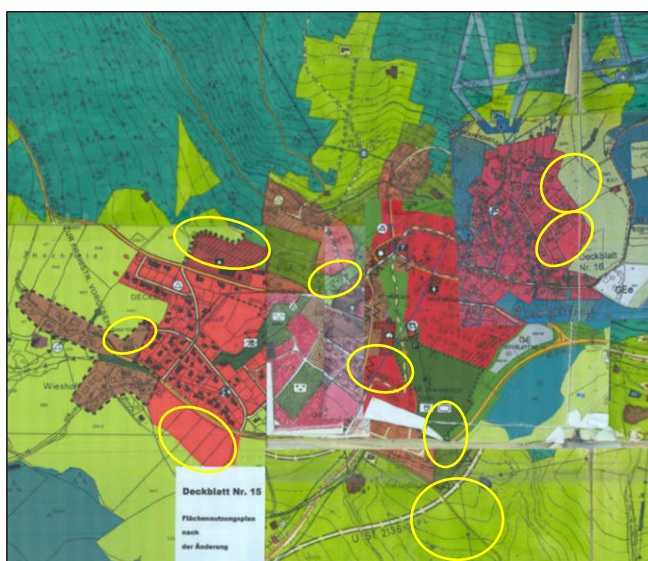
Für die im bestehenden Flächennutzungsplan dargestellten Gemeinbedarfsflächen nördlich der Grundschule gibt es keinen Entwicklungsbedarf. Daher wird die Darstellung der Gemeinbedarfsflächen für die Grundschule mit Sportanlagen auf den Bestand beschränkt. Einbezogen wird das Gebäude Haus-Nr. 23, für das gemäß ISEK 2024 die Entwicklung einer multifunktionalen Begegnungsstätte angestrebt wird.

Die Gemeinbedarfsflächen für Rathaus, Kirche St. Nikolaus, Kindergarten mit Spielplatz und für den Bauhof werden im Bestandsumgriff dargestellt. Erweiterung sind nicht vorgesehen.

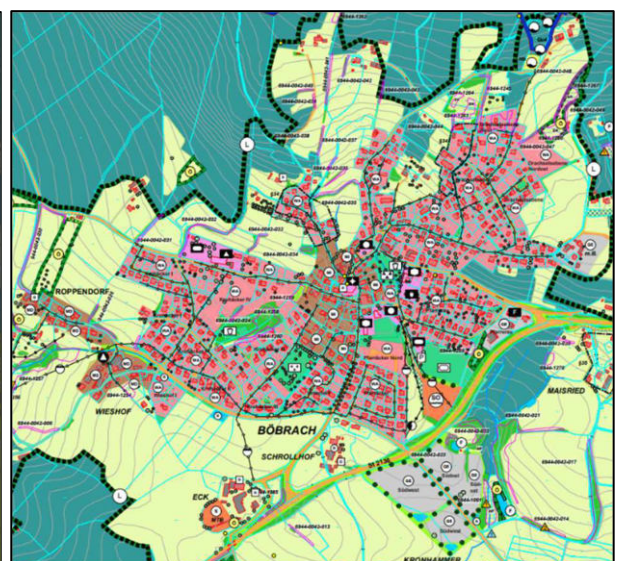
Die Gemeinbedarfsflächen für das Pfarrheim östlich der Teisnacher Straße werden geringfügig erweitert, um hier ggf. Entwicklungsmöglichkeiten für z. B. betreutes Wohnen oder Pflegeeinrichtungen zu ermöglichen.

Als weitere Gemeinbedarfsflächen mit der Zweckbestimmung „Sportliche Zwecke“ werden die Anlagen des EC Böbrach an der Asbacher Straße westlich der Grundschule sowie Das Sportheim des TSV Böbrach an der Jahnstraße dargestellt.

Übersicht wesentliche Änderungsbereiche Flächennutzungsplan



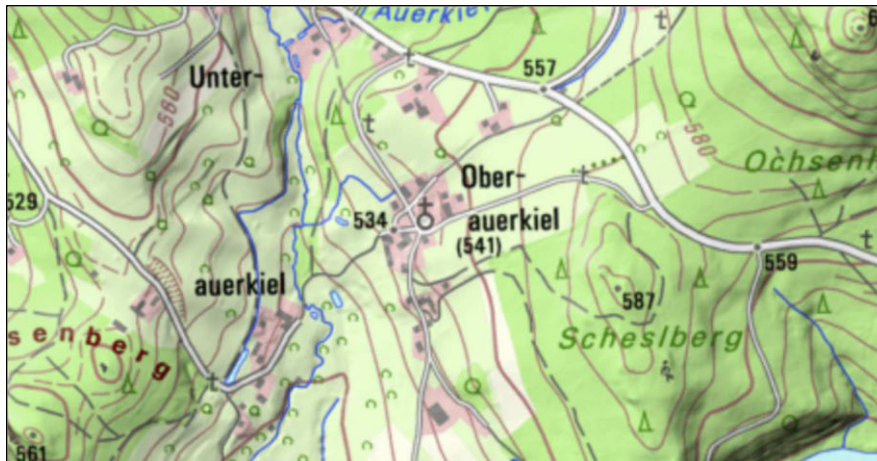
FNP alt



FNP Neuaufstellung

8.1.2. Oberauerkiel

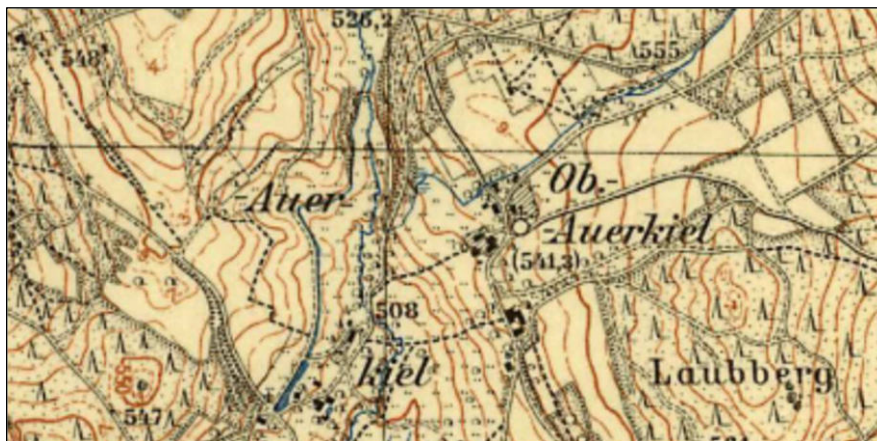
Der Hauptsiedlungsbereich von Oberauerkiel liegt östlich der Senke des Auerkielbaches am Hang des Scheslberg (587 m ü. NHN) im südwestlichen Gemeindegebiet von Böbrach. Der Ortskern ist ca. 700 m vom Ufer des südlich gelegenen Schwarzen Regens entfernt. Nach Süden ergänzen einzelne Hofstellen entlang der Gemeindeverbindungsstraße das Dorfgebiet. Westlich der Ortschaft befindet sich die gestreuten Siedlungsbereiche von Unterauerkiel.



Topografie Oberauerkiel.

Quelle: BayernAtlas
2024

Der historische Kern von Oberauerkiel ist heute noch sehr gut erkennbar, da sich das Dorf nur wenig verändert hat. Es kamen lediglich einzelne Baufelder über die vergangenen Jahre hinzu.



Historische Oberauerkiel, Uraufnahme 1938

Quelle: BayernAtlas
Plus 2024

Oberauerkiel umfasst hauptsächlich landwirtschaftliche Hofstellen und einzelne Wohngebäude, die sich um die Filialkirche „Herz Jesu“ anordnen. Neben dem Landgasthof „Muhr“ besitzt die Ortschaft eine Freiwillige Feuerwehr mit Gerätehaus. Der Ort weist eine dorftypische Nutzung aus landwirtschaftliche Betrieben, Handwerk, Gewerbe und Wohnen auf. In den Außenbereichen im Süden befinden sich weitere landwirtschaftliche Anwesen.



Blick von Westen nach Osten auf die Ortschaft Oberauerkiel.

Quelle: mks AI 2023

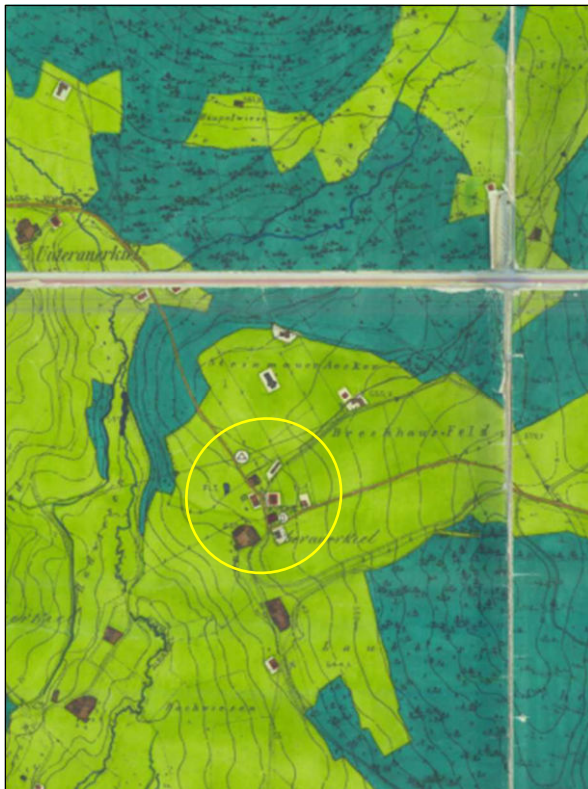
Geplante Entwicklung:

Oberauerkiel ist in der Gemeinde die einzige Außenbereichssiedlung mit einem baulichen Verdichtungsansatz, der einen kompakten Siedlungsbereich darstellt.

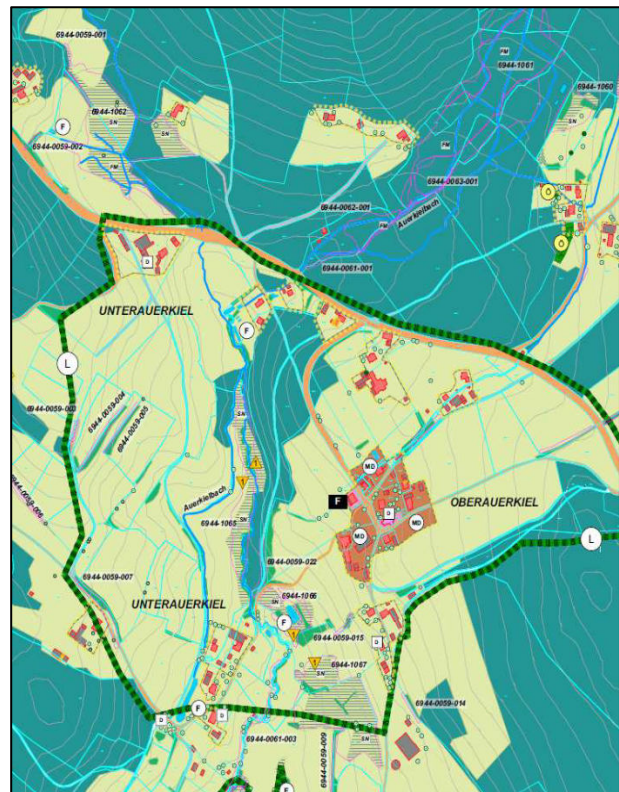
Dorfgebietsflächen:

Da sich in der Ortschaft Oberauerkiel eine typische Mischung aus landwirtschaftlichen Betrieben, Gewerbe, Schank- und Speisewirtschaften und Beherbergungsbetrieben befindet, wird der Ortskern und die umliegenden Anwesen zukünftig als Dorfgebiet dargestellt. Im Südosten soll durch die Darstellung eine einreihige Bebauung für 2-3 Bauparzellen entlang der Straße ermöglicht werden, um Bauwilligen aus den Außenbereichssiedlungen des östlichen Gemeindegebietes ein Angebot machen zu können.

Übersicht Änderungsbereiche Flächennutzungsplan



FNP alt



FNP Neuaufstellung

8.1.3. Streusiedlungen im Außenbereich

Die bestehenden Streusiedlungen Bamming, Bärnerau, Berghaus, Böbrachmühle, Dirnberg, Eck, Etzendorf, Gstauchach, Haidenberg, Hammermühl, Höhmansbühl, Jägerhaus, Katzenbach, Kronhammer, Maisried, Meindlgrub, Obersteinhaus, Öd, Pfefferhaus, Raschau, Rettenberg, Roppendorf, Schmalzgrub, Schrollhof, Stein, Unterauerkiel, Weghof und Wieshof verbleiben als Darstellungen im Außenbereich.

8.2. Gewerbeflächen

8.2.1. Gewerbeflächenbedarf

Die Gemeinde Böbrach hat bislang keine größeren Gewerbeflächen ausgewiesen. Das GE „Pfarrerau“ an der Staatsstraße 2136 am südlichen Ortsrand und GE „m. B.“ am östlichen Ortsrand von Böbrach sind derzeit die einzigen Gewerbeflächen. Die Gemeinde strebt zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und zur Schaffung qualifizierter ortsnahe Arbeitsplätze die Entwicklung von Gewerbeflächen an. Aufgrund der naturräumlichen und topografischen Voraussetzungen sollen dabei Flächen für kleine bis mittlere Betriebsgrößen angeboten werden können.

Um den kurz- und mittelfristigen Bedarf abschätzen zu können hat die Gemeinde Böbrach im Frühjahr 2023 eine schriftliche Befragung der örtlichen Betriebe durchgeführt und um Angaben zu ggf. notwendigen Flächenbedarfen gebeten. Hierbei wurden die Unternehmen hinsichtlich nachfolgender Angaben befragt:

- gewünschte Flächengrößen für den Betrieb
- Zeitraum, wann die Flächen benötigt werden
- welche Vorhaben sind geplant
- bekannte Emissionen
- Beschreibung der Betriebstätigkeit
- Arbeitnehmeranzahl
- sonstige Angaben zum Betrieb

Es haben **8 Betriebe** Rückmeldungen an die Gemeinde Böbrach gegeben. Daraus ergibt sich nachfolgendes Bild:

6 Betriebe benötigen Flächen zwischen 500 m² bis 6.000 m² (kleine bis mittlere Betriebsgröße). Der Gesamtbedarf liegt bei maximal ca. 17.100 m² (1,71 ha) Gewerbefläche.

Bei dem Betrieb mit 500 m² handelt es sich um einen derzeit im Wohngebiet liegenden Heizungs- und Lüftungsbaubetrieb, der bereits seit längerem auslagern möchte, um Beeinträchtigungen zu vermeiden. Geeignete Standorte im Ort (Dorf- oder Mischgebiet) konnten auf potenziellen Innenentwicklungsflächen bislang nicht erworben oder gemietet werden. Ohne ein entsprechende Angebot ist mit einer Abwanderung zu rechnen.

1 Betrieb benötigt eine größere Fläche (1 x 10.000 m²) für eine Halle. Der Bedarf liegt bei 1,0 ha Gewerbefläche.

1 Betrieb benötigt große Flächen mit 2-3 ha und möglichst 100 m Grundstückslänge für lange Hallen (20 x 40 m mit Erweiterung in Längsrichtung).

Anhand der Rückmeldungen der örtlichen Betriebe und einer Nachfrage eines Betriebes außerhalb der Gemeinde ist ein **Bedarf für Gewerbeparzellen** zwischen 500 m² und 10.000 m² in einer Größenordnung von insgesamt **ca. 5,7 ha** nachgewiesen. Da auch immer wieder Betriebe aus dem Umkreis Anfragen zu möglichen Gewerbeflächen stellen und auch für weitere örtliche Betriebe mittel- bis langfristig angemessene Flächenpotenziale bereitgestellt werden sollen, sollen für den Planungshorizont des Flächennutzungsplans (ca. 20 Jahre) insgesamt ca. 5,6 ha Entwicklungsfläche bereitgestellt werden können.

8.2.2. Standortprüfung

Bezüglich möglicher Gewerbeflächenstandorte sind die Entwicklungsmöglichkeiten in der Gemeinde eingeschränkt, da nach den Zielen der Landesplanung Gewerbeflächen an geeignete Siedlungseinheiten anzubinden sind. Dies ist ausschließlich am Hauptort Böbrach möglich, da das Dorfgebiet Oberauerkiel und alle weiteren Außenbereichssiedlungen aufgrund der verhältnismäßig geringen Größe keine geeigneten Siedlungsbereiche darstellen, um eine Gewerbefläche in dieser Größe anbinden zu können.

Für die Entwicklung von neuen Gewerbeflächen sind für die Standorteignung nachfolgende grundlegende Kriterien an den jeweiligen Standort zu stellen:

- Städtebauliche Anbindung an einen geeigneten Siedlungsbereich.
- Leistungsfähige Verkehrsanbindung an das überörtliche Straßennetz (hier: Staatsstraße 2136 Teisnach – Bodenmais) mit möglichst kurzer Zuwegung. Ziel- und Quellverkehr möglichst außerhalb von Wohn- und Dorfgebieten.
- Lage möglichst abseits von lärmempfindlichen Benachbarungen (Wohngebiete).
- Anbindung möglichst nahe an vorhandene Infrastruktureinrichtungen der Verkehrserschließung, Ver- und Entsorgung.
- Möglichst geringe nachteilige Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild, Lage außerhalb exponierter und landschaftlich reizvoller Lagen.
- Möglichst geringe Auswirkungen auf Landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftlich gut nutzbare Flächen.
- Lage abseits touristisch bedeutsamer Landschaftsbereiche.

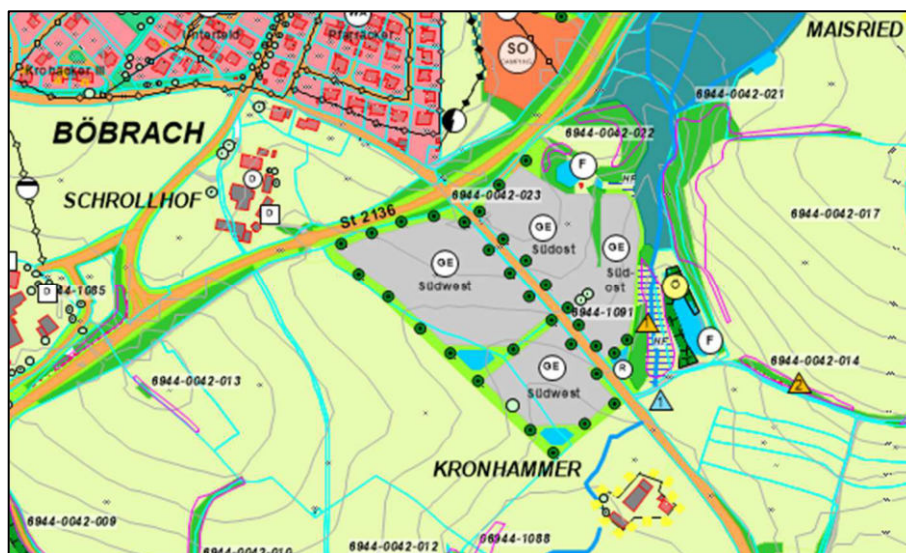
Mit dem **Deckblatt Nr. 21** zum Flächennutzungsplan befinden sich Teilflächen von 2,2 ha am Standort östlich der Gemeindeverbindungsstraße nach Auerkiel in Aufstellung. Unter Zugrundelegung der oben genannten Standortanforderungen wurden in einer **Standortprüfung** vier mögliche Standorte auf ihre Eignung untersucht. Auf die Inhalte der Standortprüfung zum Deckblatt Nr. 21 wird verwiesen. Im Ergebnis sind die Standorte westlich der Teisbacher Straße und südlich der St 2136 als gleichwertig zu betrachten.

Wie in der Standortbewertung ausgeführt, können die Flächen westlich der Teisnacher Straße seit Jahrzehnten nicht für gemeindliche Entwicklungsvorhaben (z. B. Wohnbauflächen) erworben werden, da sie für den östlich angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb in Schrollhof von besonderer Bedeutung sind. Es handelt sich um Böden mit vergleichsweise überdurchschnittlicher Ertragsfähigkeit, die aufgrund der geringen bis mäßigen Neigungen und der zusammenhängenden Flächen sehr gut zu bewirtschaften sind. Die unmittelbare Nähe zur Hofstelle ist von besonderem wirtschaftlichen Vorteil.

Seitens der Gemeinde wird zudem die Entwicklung von Gewerbeflächen am südlichen Ortseingang westlich der Teisnacher Straße nicht befürwortet, da dieser sich bislang städtebaulich ortstypisch präsentiert und das unbeeinträchtigte Ortsbild in der Hauptzufahrt für den Tourismusort eine besondere Bedeutung aufweist. Der östliche Ortseingang an der Bodenmaier Straße ist bereits durch Gewebe geprägt, so dass der Freihaltung des südlichen Ortsrandes und der gliedernden Flächen Richtung Schrollhof und Eck besonderes Gewicht beigemessen wird. In der Abwägung der Standorte wurde daher dem Standort südlich der St2136 der Vorzug gegeben. Dieser ist gerade noch an den Ort Böbrach angebunden. Die Gewerbeflächen können topografisch in die Hanglage angemessen eingepasst und durch Bepflanzungsmaßnahmen adäquat eingebunden werden. Mit den gegenüber liegenden Flächen ist ein adäquater Entwicklungsansatz für eine bedarfsgerechte Erweiterung gegeben.

8.2.3. Gewerbegebiet Südwest und Südost

Zur Deckung der örtlichen Nachfrage und mittelfristigen Entwicklung eines Angebotes an Gewerbeflächen für kleinere und mittlere Gewerbegebiete werden unmittelbar südlich der St 2136 entlang der Gemeindeverbindungsstraße Richtung Kronhammer Gewerbeflächen im Umfang von 3,4 ha (GE Südwest) und 2,2 ha (GE Südost) dargestellt. Um die Baufelder sind Grünflächen zur landschaftlichen Einbindung dargestellt. An den jeweiligen Geländetiefpunkten der Baufelder Südwest sind Flächen für die Niederschlagswasserrückhaltung vorgesehen. Die Ableitung kann in das Einzugsgebiet des Rothbaches erfolgen.



Gewerbegebiet
Südwest und Südost.

Die Erschließung erfolgt von der St 2136 ausgehend über die Ortseinfahrt von Süden nach Böbrach und rechts vor Ortsbeginn über die Gemeindeverbindungsstraße nach Kronhammer. Von dort können die Baufelder GE Südwest und GE Südost unmittelbar über Zufahrten erschlossen werden.

8.3. Sondergebiete

8.3.1. Sondergebiete Freiflächenphotovoltaik

Nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen sind die Freiflächen-Photovoltaikanlagen:

- SO Photovoltaikanlage Roppendorf (Bebauungsplan vom 25.10.2006)
- SO „Solarpark Böbrach-West“ nordwestlich des Ortsteiles Roppendorf (Deckblatt 19 Flächennutzungsplan, Bebauungsplan vom 25.11.2021).

8.3.2. Sondergebiet Mountainbike-Trail

Nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen ist der Mountain-Bike-Trail SO „MTB-Mountain-Bike-Trail“ westlich des Ortsteiles Eck südwestlich von Böbrach (Deckblatt 18 Flächennutzungsplan vom 21.12.2021).

8.3.3. Sondergebiet Camping

Die Flächen des ehemaligen Trainingsplatzes und Tennisplatzes südlich der Jahnstraße werden als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Camping“ dargestellt. Auf den Flächen im Umfang von ca. 0,96 ha soll die Entwicklung von Campingangeboten als Ergänzung des touristischen Angebotes entwickelt werden.

Im Zuge des Deckblattes Nr. 21 zum Flächennutzungsplan Böbrach wurde der Standort im Hinblick auf die Auswirkungen des Straßenverkehrslärms aus der Staatsstraße 2136 auf das Gebiet untersucht (Schalltechnische Stellungnahme Revision 2, Nr. S2312130, Voruntersuchung Änderung Flächennutzungsplan Böbrach Deckblatt Nr. 21 mit zusätzlichen GE-Flächen, Geoplan GmbH, 12.12.2024).

Da sich aus den Ergebnissen bereits durch den Bestandsverkehr eine Überschreitung der Grenzwerte der 16. BImSchV ergibt und sich diese durch das südlich geplante Gewerbegebiet noch geringfügig erhöhen kann, wurde überprüft, ob durch eine Lärmschutzwand eine Reduzierung der Pegel erreicht werden kann. Aufgrund der Lage der St 2136 in einer Senke und der dadurch erhöhten Lage des möglichen Campingplatzes kann mit einer Lärmschutzwand eine sehr gute Abschirmung des Straßenlärms erreicht werden. Durch eine günstige Anordnung der Anlagen auf dem Gelände können weitere Reduzierungen des Straßenlärms an den schutzbedürftigen Nutzungen erreicht werden. Eine Entwicklung des SO Camping ist daher aufgrund des Straßenlärms und des geplanten Gewerbegebietes nicht grundsätzlich auszuschließen. Daher hat die Gemeinde die Darstellungen in den Flächennutzungsplan aufgenommen.

8.4. Öffentliche Grünflächen

8.4.1. Kurpark

Der Kurpark Böbrach südlich der Bodenmaiser Straße wird als öffentliche Grünfläche im Ortskern Böbrach mit den Zweckbestimmungen Parkanlage sowie Spielplatz dargestellt. Der Umfang der Darstellungen beschränkt sich auf den derzeitigen Bestand.

Gemäß den Zielen des ISEK 2024 ist eine Neugestaltung des Kurparks mit Bühne, Kiosk, Spielplatz und grundlegender barrierefreier Außenanlagenenerneuerung beabsichtigt, um die Funktion als Dorfpark für Bürger und Touristen zu stärken.

8.4.2. Sportanlagen

Das Hauptspielfeld des TSV Böbrach wird als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ dargestellt.

Die südlich angrenzenden Flächen des ehemaligen Trainingsplatzes sowie der ehemaligen Tennisplätze werden nicht mehr sportlich genutzt und sollen als Sondergebiet „Camping“ entwickelt werden (vgl. Punkt 8.3.3).

Durch die Nachnutzung des ehemals sportlich genutzten Areals werden vorhandene Flächenpotenziale einer neuen Nutzung zugeführt.

8.4.3. Spielplätze

Darstellungen von öffentlichen Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ erfolgen in der Grünanlage nördlich des Tannenweges und im Kurpark an der Bodenmaiser Straße.

8.4.4. Friedhof

Öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ umfassen den bestehenden Friedhof östlich des Fichtenweges innerhalb seines eingefriedeten Bereiches. Aufgrund einer veränderten Bestattungskultur ist ein Rückgang an Erdbestattungen zu verzeichnen, der zu deutlich weniger Flächenbedarf an Bestattungsflächen führt. Daher wurde mit dem Deckblatt Nr. 20 zum Flächennutzungsplan bereit eine ehemals zur Erweiterung vorgehaltene Fläche im Süden für eine Wohnbebauung genutzt.

8.4.5. Sonstige Grünflächen

In Böbrach sind weitere öffentliche oder sonstige Grünflächen dargestellt, die zur Gliederung, Abschirmung oder Einbindung von Bauflächen in das Orts- und Landschaftsbild oder als straßenbegleitende Grünflächen dienen.

8.5. Landwirtschaft

8.5.1. Daten zur Landwirtschaft

Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe:

(Stand 2020): 27 Betriebe

Bewirtschaftete Fläche:

Landwirtschaftliche Nutzfläche (Stand 2020): 520 ha

- davon Grünland: 450 ha
- davon Ackerland: 70 ha

Die Ackernutzung spielt mit 13,5 % der bewirtschafteten Fläche eine untergeordnete Rolle in der Landbewirtschaftung. Ackernutzungen finden sich ausschließlich in den Bereichen südlich und westlich des Hauptortes Böbrach und vereinzelt um die Außenbereichssiedlungen Schmalzgrub, Stein, Etzendorf, Meindlgrub, Unterauerkiel und Oberauerkiel. Der weitaus überwiegende Anteil umfasst die Grünlandnutzung in Form von extensiven und intensiven Mähwiesen und Weiden.



Ackerflächen bei Schmalzgrub



Mähwiesen südlich Wieshof

8.5.2. Anzahl der Betriebe / Betriebsgrößen

Gegenstand der Nachweisung	2005	2007	2010 ¹⁾	2016	2020
Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt	46	44	29	26	27
davon mit einer LF von ... ha					
unter 5	14	14	2	1	1
5 bis unter 10	12	10	9	7	8
10 bis unter 20	8	8	9	7	7
20 bis unter 50	12	12	9	11	10
50 oder mehr	–	–	–	–	1

¹⁾ Seit 2010 schränken Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein (v. a. in der Größenklasse unter 5 ha).

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2023)

Aus den obigen Tabellen ist der tief greifende Strukturwandel in der Landwirtschaft deutlich abzulesen. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat innerhalb der letzten 15 Jahre um 41,3 % abgenommen.

Besonders die Kleinst- und Kleinbetriebe bis 10 ha sind innerhalb von nur 15 Jahren um 65,4 % (!) zurückgegangen, bei den Betrieben bis 20 ha betrug die Abnahme lediglich 12,5 %. Die freiwerdenden Flächen wurden überwiegend verpachtet, so dass sich bei den Betrieben bis zu 50 ha nur ein leichter Rückgang gezeigt hat. Die Anzahl der Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Betriebsfläche von 50 ha oder mehr hat sich in den angegebenen 15 Jahren von null auf einen Betrieb erhöht. Der immer noch anhaltende Strukturwandel zwingt die Betriebe zur Bewirtschaftung immer größerer Flächen, um ein ausreichendes betriebliches Einkommen zu erwirtschaften.

8.5.3. Hauptnutzungsarten

Nutzungsart	Fläche in ha			
	2007	2010	2016	2020
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	570	481	490	520
darunter Dauergrünland	521	430	437	450
darunter Wiesen und Weiden ²⁾	497	427	..	447
Ackerland	49	51	54	70
darunter Getreide	7	..	13	10
darunter Weizen insgesamt	..	..	..	..
Roggen ³⁾	–	–	–	–
Wintergerste	–	–	–	..
Sommergerste	..	4	..	..
Hülsenfrüchte	–	–	–	–
Hackfrüchte	..	..	..	–
darunter Kartoffeln	..	..	..	–
Gartengewächse	–	–	–	–
Handelsgewächse	–	–	–	–
darunter Winterraps	–	–	–	–
Pflanzen zur Grünemte	42	36	..	60
darunter Silomais einschließlich Grünmais	24	19	29	49

¹⁾ Änderungen im Erfassungs- und Darstellungsbereich schränken die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ab 2010 gegenüber den Vorerhebungen ein.

²⁾ Ohne ertragsarmes Dauergrünland / Weiden ohne Hutung.

³⁾ Ab 2010 auch Wintermenggetreide enthalten.

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2023)

In den Jahren von 2007 bis 2020 hat die landwirtschaftlich genutzte Fläche in der Gemeinde Böbrach um 14 % abgenommen. Das Dauergrünland ist dabei um 16 % zurückgegangen, teilweise zugunsten von Ackerflächen, die von 49 auf 70 ha angestiegen sind. Mit einem Anteil von ca. 13,5 % sind Ackerflächen im Gemeindegebiet als untergeordnete Nutzungsart zu bewerten. Der Rückgang von Wiesenflächen (vor allem in den höheren Lagen) lässt sich teilweise durch die Aufgabe landwirtschaftlicher Nutzungen und Viehhaltung erklären.

8.5.4. Tierhaltung

Tierart	Viehhalter und Viehbestand ¹⁾								
	2007			2016 ²⁾			2020 ²⁾		
	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter	Halter	Tiere	Tiere je Tierhalter
Rinder	26	833	32	22	840	38	20	880	44
darunter Milchkühe	20	.	.	16	332	21	14	357	26
Schweine	1	.	.	–	–	–	–	–	–
darunter Zuchtsauen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
andere Schweine	X	X	X	–	–	–	–	–	–
Schafe	8	162	20	3	77	26	3	60	20
Pferde ³⁾	19	48	3	8	21	3	13	37	3
Hühner	15	147	10	6	38	6	9	97	11
darunter Legehennen (1/2 Jahr oder älter)	15	147	10	6	38	6	9	97	11
Masthühner/-hähne	–	–	–	–	–	–	–	–	–

(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2022)

Zum Stand 2020 waren in Böbrach 20 Tierhaltungsbetriebe mit insgesamt 880 Tieren verzeichnet. Davon waren 14 Betriebe Milchkuhhalter mit einem durchschnittlichen Tierbestand von 26 Kühen. Seit 2007 hat die Zahl der Kuhhalterbetriebe um 23 % abgenommen, während der Tierbestand um nahezu 6 % gestiegen ist. Dies ist eine Auswirkung des Strukturwandels hin zu weniger und größeren Betrieben mit einem größeren durchschnittlichen Tierbestand.

Die 3 Schafe haltenden Betriebe, 13 Pferde haltenden Betriebe und 9 Hühner haltenden Betriebe weisen keinen großen Tierbestand auf. Schweinehalter sind seit 2016 nicht mehr verzeichnet. Insgesamt ist die landwirtschaftliche Tierhaltung mit kleinen und mittleren Betriebsgrößen als typisch ländlich-bäuerliche Erwerbsstruktur zu bewerten.

8.5.5. Ziele für die Landwirtschaft

- Sicherung der landwirtschaftlichen Familienbetriebe, auch als Neben- und Zuerwerb;
- Sicherung der Standorte bestehender Hofstellen mit Tierhaltung durch Verhinderung von herannahender Wohnbebauung und Verzicht auf Ausweisung von Bauland im Umfeld der Hofstellen;
- Entwicklung weiterer Möglichkeiten für den Zu- und Nebenerwerb, hier vor allem auch im Tourismus (Ferien auf dem Bauernhof, Ferienwohnungen);
- Unterstützung von Initiativen im Bereich der Direkt- und Regionalvermarktung, besonders bei den Produkten Fleisch, Milch und Milchprodukten;
- Entwicklung der Kulturlandschaft mit den landwirtschaftlichen Betrieben, Orientierung der landwirtschaftlichen Nutzung am Standort bezogen auf den Naturhaushalt (Boden, Klima, Tier- und Pflanzenwelt), kein Grünlandumbruch in grundwassernahen Flächen und Überschwemmungsbereichen;
- Förderung einer biotopgerechten Pflege ökologisch wertvoller Trocken- und Feuchtfelder, Streuwiesen und Moorflächen auf ertragsarmen Standorten.

8.6. Forstwirtschaft

8.6.1. Daten zur Forstwirtschaft

(Angaben des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, Statistik kommunal 2022)

Die gesamte Waldfläche im Gemeindegebiet beträgt 1.939 ha. Damit ist die Gemeinde bei einer Gesamtfläche von 2.755 ha zu durchschnittlich 70,4 % bewaldet und liegt damit weit über dem Durchschnitt des Bayerischen Waldes (41 %) und auch über dem Waldanteil des Landkreises Regen mit 63,6 %.

Baumartenzusammensetzung:

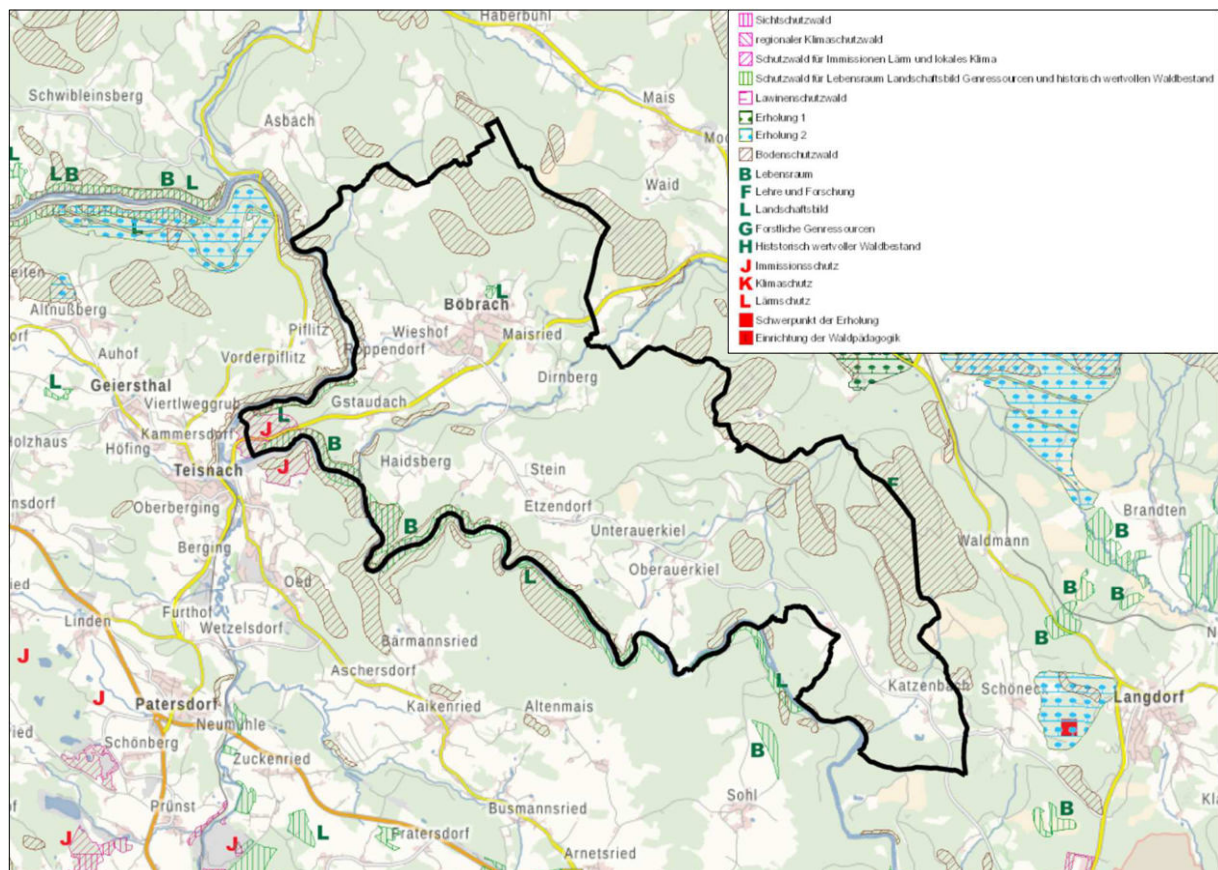
Die Baumartenzusammensetzung beträgt ca. 75 % Fichte, 4 % Kiefer, 4 % Buche, 15 % Tanne, 1 % Edellaubholz und 1 % sonstige (Birke, Eiche etc.)

Die Gemeinde Böbrach liegt im Forstrevier Arnbruck.

8.6.2. Wälder mit besonderen Funktionen

Die Bayerische Forstverwaltung hat für die 18 bayerischen Planungsregionen Waldfunktionspläne erarbeitet. Gesetzliche Grundlagen für die forstlichen Fachpläne sind die Artikel 5 und 6 des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG).

Waldfunktionskarte Gemeinde Böbrach



(Quelle: Waldfunktionskartierung, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg)

Die Funktionen der bayerischen Wälder

Der Wald in Bayern hat vielfältige Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen sowie große Bedeutung für die biologische Vielfalt. Meist erfüllen die einzelnen Waldgebiete mehrere Funktionen gleichzeitig. Wälder bieten der Bevölkerung auf verschiedenste Weise Schutz. Die wichtigsten **Schutzfunktionen** der bayerischen Wälder sind der Boden-, Trinkwasser- und Klimaschutz. Auch vor Hochwasser, Immissionen und Lärm schützen uns die Wälder und bilden darüber hinaus einen effektiven Sichtschutz. Vor allem in steilen Lagen schützen unsere Wälder Ortschaften und Verkehrswege vor Lawinen, Murenabgängen und Steinschlag.

Die wichtigste **Nutzfunktion** der Wälder ist die Produktion von Holz. Eine sachgemäße Forstwirtschaft liefert nachhaltig den umweltfreundlichen Rohstoff und Energieträger Holz und sichert gleichzeitig eine große Anzahl von Arbeitsplätzen im Forst- und Holzgewerbe.

Gerade in der Nähe von Siedlungen spielt die **Erholungsfunktion** der Wälder eine große Rolle für die Bürger. Darüber hinaus prägen Wälder vielerorts das Landschaftsbild oder erfüllen besondere Aufgaben. Ebenfalls bedeutend sind Besonderheiten, wie zum Beispiel Nieder- und Mittelwälder und Wälder im Bereich von Kulturdenkmälern. Naturnahe Wälder besitzen eine besondere Bedeutung für die **biologische Vielfalt**. Zahlreiche heimische und oft selten vorkommende Arten finden hier ihren Lebensraum. So sichern unsere Wälder für die kommenden Generationen wichtige genetische Ressourcen von Tieren und Pflanzen.

Die Waldfunktionsplanung stellt für alle Wälder Bayerns die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen sowie ihre Bedeutung für die biologische Vielfalt dar und bewertet sie. Sie zeigt die Ziele und Maßnahmen sowie Wege zu ihrer Verwirklichung auf, die zur Erfüllung der Funktionen und zum Erhalt der Biodiversität erforderlich sind.

Staatliche Behörden und Kommunen haben bei allen Planungen, Vorhaben und Entscheidungen, die Wald betreffen, die Waldfunktionen zu berücksichtigen (Artikel 7 BayWaldG). Die Waldfunktionspläne sind ein wichtiges Hilfsmittel, um diese Maßnahmen zu beurteilen. Der Staatswald und die Körperschaftswälder dienen dem allgemeinen Wohl im besonderen Maße und sind daher vorbildlich zu bewirtschaften. Dazu zählen maßgeblich auch die Sicherung und Verbesserung der Waldfunktionen. Die forstliche Fachplanung ist eine wertvolle Grundlage für die vorbildliche und funktionengerechte Waldwirtschaft.

Für private Waldbesitzer sind die Waldfunktionspläne nicht bindend.

Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz

Wälder mit festiger Durchwurzelung verhindern oder dämpfen Hangrutschungen und andere Erosionsvorgänge. Mischwälder mit einem hohen Tannen- und Laubbaumanteil können diese Bodenschutzfunktion besonders gut erfüllen.

Im Gemeindegebiet sind an folgenden Standorten Wälder für den Bodenschutz festgelegt:

- Nördliches Gemeindegebiet östlich von Rettenberg, nördlich von Böbrach und nordöstlich von Bärnerau;
- Westliche Gemeindegrenze entlang des Schwarzen Regens, nur vereinzelte Bereiche nicht für Bodenschutz festgelegt;
- Südlich von Gstaadach und Böbrachmühle und zwischen den Siedlungsbereichen;
- Östliche Gemeindegrenze nördlich von Pfefferhaus und Raschau;
- Nördlich, südlich und östlich von Berghaus;
- Östliches Gemeindegebiet östlich von Jägerhaus und nördlich von Katzenbach.

8.6.3. Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop oder für das Landschaftsbild

In Bayern ist durch die äußerst kleinräumig wechselnden standörtlichen Bedingungen und die Vielzahl an Waldbesitzern über die Jahrhunderte ein Mosaik vielfältiger Waldökosysteme entstanden. Im Vergleich zu anderen großflächigen Landnutzungen wie Landwirtschaft, Siedlung und Verkehr finden sich im Wald zudem Lebensräume mit hoher Naturnähe und einer großen biologischen Vielfalt. Hierzu zählt der Bereich entlang des Schwarzen Regens mit seinen bewaldeten Steilhängen. Diese Misch- und warmen Schluchtwälder begrenzen das Gemeindegebiet westlich und südwestlich entlang des Flusses. Durch die günstigen wärmeren Temperaturen des Regentals konnten zahlreiche wärmeliebende Pflanzen aus dem Donaauraum einwandern. Ebenso ist das landschaftsbildprägende Tal ein bedeutendes Zeugnis des vorherrschenden Landschaftsbildes entlang des Regens.

- Nördlich von Böbrach, am Plattenweg
- Entlang der westlichen und südwestlichen Gemeindegrenze am Schwarzen Regen (Öd bis Jägerhaus)

8.6.4. Erstaufforstung

(vgl. Karte LP VE 2.0 Übersichtskarte der von Erstaufforstung, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen sowie Kurzumtriebskulturen freizuhaltenden Flächen)

Mit einem über dem Landkreisdurchschnitt von 63,6 % liegenden Waldanteil von 70,4 % des Gemeindegebietes ist Wald die dominierende Nutzungsform und nimmt damit einen hohen Anteil an der Gemeindefläche ein. Daher sieht sich die Gemeinde Böbrach veranlasst, einer potenziellen weiteren Waldflächenvermehrung durch konkrete Ziele zur Freihaltung bestimmter Flächen zu begegnen. Geregelt werden soll über die Darstellung von Ausschlussflächen im Landschaftsplan die Zulässigkeit von Erstaufforstungen, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen sowie von Kurzumtriebskulturen.

Die dem Flächennutzungsplan beiliegende KARTE LP VE 2.0: ZIELE UND MASSNAHMEN - „Von Erstaufforstung, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen sowie Kurzumtriebskulturen freizuhaltenden Flächen ist ein rechtsverbindlicher sachlicher Teil des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan.

Die Darstellungen sind für die privaten Grundeigentümer indirekt verbindlich, da bei einem Antrag auf Erstaufforstung in den dargestellten Ausschlussflächen die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege entgegenstehen und der Aufforstungsantrag daher zu versagen ist.

Dies wird seitens der Gemeinde Böbrach als notwendig erachtet, um vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Veränderungen der landwirtschaftlichen Nutzungen – auch im Zusammenhang mit dem Umbau der Energieversorgungsgrundlagen - negative Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild zu vermeiden. Die Erhaltung einer abwechslungsreichen, vielfältigen Kulturlandschaft ist eine der wesentlichen Grundlage für die touristischen Potenziale von Böbrach.

Erstaufforstungen betreffen überwiegend Grenzertragsstandorte, die für die maschinell orientierte Landwirtschaft unwirtschaftlich sind. Auch wenn aufgrund naturschutzfachlicher Gesetze ein unmittelbares Aufforsten von Feuchtflächen oder Trockenstandorten nach § 30 BNatSchG nicht möglich ist, lässt sich im Einzelfall die Aufforstung angrenzender Flächen nicht verhindern, so dass durch die nachfolgende räumliche Isolation die ökologisch wertvollen Flächen letztlich erheblich beeinträchtigt werden können. Gleiches gilt für die temporär angelegten Christbaum- und Schmuckreisigkulturen.

Kurzumtriebskulturen (so genannte Energiewälder) sind Waldflächen, die mit schnell wachsenden Gehölzarten bepflanzt und in vergleichsweise kurzen Abständen regelmäßig geerntet werden können, z. B. für die Gewinnung von Hackschnitzeln.

Die Anlage solcher Kulturen kann hier zu Interessenkonflikten mit Zielen des Tourismus führen, z.B. an wichtigen Aussichtspunkten, entlang von Wanderwegen, in Ortsnähe oder in Gebieten, die reich an naturnahen Landschaftselementen sind. Auch in klimatisch bedeutsamen Bereichen (Tallagen der Gewässer) können sich solche Kulturen durch Riegelwirkungen ungünstig auswirken.

Nachfolgende wesentliche Kriterien liegen der Auswahl der Ausschlussflächen zugrunde:

Orts- und Landschaftsbild:

Hierunter fallen Bereiche, die das Gesicht einer Ortschaft bzw. eines ganzen Gemeindebereiches maßgeblich bestimmen und kennzeichnen. Orte sind meist über markante Strukturen, Sichtbeziehungen oder Geländegestalt bereits von weitem zu lokalisieren, obwohl die Siedlung an sich noch nicht erkennbar ist.

Eigenart und Vielfalt der Landschaft:

Jede Landschaft entsteht unter besonderen Bedingungen und Zwängen. Verschiedene kulturhistorische Epochen hinterlassen ihre Spuren in der Landschaft, die auch heute noch spürbar sind. So lassen sich in der Gemeinde Böbrach auch Strukturen feststellen, die ihr eine eigene Art und Aussagekraft verleihen, die sie unverwechselbar mit anderen Gemeinden macht. Die Erhaltung dieser Vielfalt und Eigenart ist wichtige Voraussetzung für die Attraktivität und Identität der Gemeinde. Die für den Bayerischen Wald besonders typischen Rodungsinseln mit zum Teil kleingliedrigen, durch Hecken und Ranken unterbrochenen Landschaftsteile sind dabei besonders zu schützen, da sie in der Regel bereits von großflächigen Waldgebieten umgeben sind und nicht weiter eingeforstet werden sollen.

Naherholung und Tourismus:

Naherholung für die ortsansässige Bevölkerung sowie attraktive Landschaft für den Fremdenverkehr sind von wesentlicher Bedeutung für die Gemeinde Böbrach. Bereiche, die sich aufgrund ihrer landschaftlichen Vielfalt, ihrer Schönheit für die Erholung

eignen und besondere Aussichtspunkte, die weiträumige Sichtbeziehungen ermöglichen, sollen freigehalten werden. Berücksichtigt wurden dabei insbesondere Gemeindeteile, die durch Wander- und Radwege erschlossen sind und von diesen aus erlebbar bleiben sollen, sowie Teile, die noch Entwicklungspotential für den Tourismus aufweisen.

Lebens- und Ausbreitungsraum seltener Tiere und Pflanzen:

Die landschaftliche Vielfalt in der Gemeinde Böbrach stellt seltenen und bedrohten Tier- und Pflanzenarten Lebensräume bereit. Vielfach sind diese aufgrund ungünstiger landwirtschaftlicher Nutzungseignung von Aufforstung bedroht. Zur Sicherung der Lebensräume und zur Erhaltung einer ausreichenden Dichte und Verteilung ist hier eine Regelung der Erstaufforstung unumgänglich.

Neben den strukturreichen Gebieten um Unter-, Oberauerkiel, Katzenbach, Haidenberg und Roppendorf haben insbesondere die gewässernahen Talräume vorrangige Aufgaben als Lebens-, Wander- und Ausbreitungsräume für Tiere und Pflanzen und sollen daher, als durchgängige Gebiete erhalten bleiben, die landwirtschaftlich genutzt werden.

Neben den gewässernahen Talauen des Rothbaches, des Auerkielbaches und des Katzenbaches, die als regional bedeutsame Ausbreitungs- und Wanderlinien einzustufen sind, besitzen ihre zufließenden Bäche und Gräben lokale Bedeutung für einen funktionierenden Gewässer- und Feuchtflächenverbund.

Lokalklima:

Für das Lokalklima sind die Täler und Senken von herausragender Bedeutung. Frischluftzufuhr in bebaute Bereiche in den Sommermonaten sowie der Kaltluftabfluss im Winter bzw. Frühjahr/Herbst tragen zu einem ausgeglichenen Lokalklima bei und beeinflussen die landwirtschaftliche Nutzungseignung günstig. Die Freihaltung dieser Gebiete von Erstaufforstung ist zur Aufrechterhaltung dieser Funktionen wichtig.

Besonders zu nennen sind in diesem Zusammenhang folgende Gebiete:

- Talraum des Rothbaches von der Gemeindegrenze zu Bodenmais bis zur Mündung in den Schwarzen Regen
- Offene Flächen im südlichen Bereich von Unter- und Oberauerkiel

8.6.5. Waldentwicklung

Mit einem Fichtenanteil von ca. 75 % weisen die Wälder in der Gemeinde Böbrach überwiegend keine standortgemäße Bestockung auf. In den Fichtenreinbeständen fehlt meist eine Kraut- und Strauchschicht. Die Artenvielfalt in diesen Wäldern ist stark vermindert, da sie nur wenige Strukturen ausbilden. Durch Stürme, auch als Folge des globalen Klimawandels, ist vor allem die flachwurzelnende Fichte in exponierten Lagen windwurfgefährdet. Borkenkäferbefall stellt für die vielfach am Standort geschwächten Bestände eine zusätzliche Bedrohung dar, insbesondere nach den sich häufenden anhaltenden Trockenphasen, fehlenden Winterniederschlägen und sommerliche Hitzeperioden.

Im Hinblick auf eine nachhaltige Waldwirtschaft, die den Herausforderungen der Klimaveränderung begegnet, ist ein langfristiger Umbau in stabile Mischwälder erforderlich. Grundlage hierfür bildet für die Privatwaldbesitzer die forstliche Standortkartierung. Auf

der Basis der Erhebungen der Bodenverhältnisse kann jeder Waldbesitzer geeignete standortgemäße Baumarten für die künftige Waldbestockung wählen.



Nicht standortgemäßer Fichtenforst ohne Unterwuchs am Rothbach bei Dimberg.

Anfällig für Windwurf und Borkenkäferbefall.

Quelle: mks AI 2023

Beratung zum Waldumbau wird am zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Regen gegeben.

Der Freistaat Bayern bietet zudem finanzielle Förderungen für den Waldumbau in Mischwäldern sowie für eine bedarfsgerechte und schonende Walderschließung.

8.6.6. Ziele für die Forstwirtschaft

Orientierung der Staats- und Privatwälder an einer nachhaltigen Waldnutzung mit standortgerechter Baumartenmischung, artenreiche Bestände mit gestufter Altersstruktur, lange Umtriebszeiten, Sicherung der Naturverjüngung, Erhöhung des Totholzanteils;

- Umbau der privaten und staatlichen Fichtenreinbestände in klimastabile standortgerechte Mischwälder;
- Aufbau neuer gestufter, laubholzreicher Waldränder, Förderung eines ausgeglichenen Waldbestandsklimas;
- Keine Aufforstung kartierter Biotopflächen, bzw. Flächen nach § 30 BNatSchG;
- Soweit erforderlich Begrenzen des Wildbestandes zur Sicherung der Naturverjüngung;
- Belassen von Totholz in den Beständen, z.B. als Lebensraum für Höhlenbrüter und Fledermäuse;
- Vorrangig Umbau von Waldflächen auf degenerierten Moorböden mit Wiedervernässung und Entwicklung standorttypischer Wald- und Moorgesellschaften zur Klimafolgenverringern.

8.6.7. Hinweise der Forstwirtschaft

Bauplanungsrechtliche Hinweise:

Flächennutzungspläne legen die Nutzung (oder Nutzungsänderung) weder endgültig fest, noch lassen sie eine solche zu. Ausschlaggebend, ob Wald vorhanden ist oder nicht, ist Art. 2 Abs. 1 und Abs. 2 des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG), Wald kraft Gesetzes. Deshalb ist bei Folgeplanungen (Bebauungsplanung), wie bei Satzungen und Genehmigungen, die untere Forstbehörde zu beteiligen, um im Zweifel mögliche Verfahrensfehler zu vermeiden. Auch innerhalb von ausgewiesener Planungsgebiete (WA, MD usw.) kann weiterhin Wald im Sinne des BayWaldG stocken.

Für Folgeplanungen (Aufstellung von Bebauungsplänen oder Ausweisung Sondergebiete) ist folgendes rechtlich zu beachten: Die Beseitigung von Wald zugunsten einer anderen Bodennutzungsart (Rodung) bedarf nach dem Bayerischen Waldgesetz (Art. 9 Abs. 2) der Erlaubnis. Satzungen, Genehmigungen und sonstigen behördlichen Gestattungen, die eine Rodungserlaubnis ersetzen, bedarf es keiner Einzelerlaubnis nach Abs. 2. Auch in diesen Verfahren sind die Abs. 4 bis 7 des Art. 9 BayWaldG sinngemäß zu beachten, vgl. Art. 9 Abs. 8 BayWaldG.

Genehmigungen oder sonstige behördliche Gestattungen (Art. 9 Abs. 8 Satz 1), die eine Rodungserlaubnis ersetzen, dürfen insoweit nur im Einvernehmen mit der unteren Forstbehörde erteilt werden, Satzungen im Benehmen (vgl. Art. 9 Abs. 8 i. V. m. Art. 39 Abs. 2 BayWaldG). Eine Rodungserlaubnis ist zu erteilen, sofern sich aus der Anwendung der Absätze 4 bis 7 Art. 9 BayWaldG nichts anderes ergibt. Allerdings ist die Erlaubnis zu versagen, wenn es sich um Schutz-, Bann- oder Erholungswald (Art. 10, 11, 12) oder ein Naturwaldreservat (Art. 12a) handelt, oder der Rodung Rechtsvorschriften außerhalb dieses Gesetzes (Naturschutzrecht, z.B. FFH-Gebiet) entgegenstehen. Zudem soll die Erlaubnis versagt werden, wenn die Rodung Plänen im Sinne des Art. 6 widersprechen (vgl. Art. 9 Abs. 4 bis 7 BayWaldG). Ggf. ist eine Rodung durch Auflagen dennoch möglich.

Vorsorgemaßnahmen Schutzgut Mensch:

Innerhalb der Baumfallzone angrenzender Waldflächen (grundsätzlich 30 m) ist eine Gefährdung durch Baumfall oder Baumsturz für Eigentum, Leib und Leben gegeben. Im Sinne des Art. 3 in Verbindung mit Art. 4 der Bayerischen Bauordnung muss das Grundstück nach Lage, Form, Größe und Beschaffenheit für die beabsichtigte Bebauung geeignet sein, so dass insbesondere Leben und Gesundheit nicht gefährdet werden. Aus forstlicher Sicht sind die Voraussetzungen der Bayerischen Bauordnung (Schutzgut Mensch, Leben und Gesundheit) bei der Schaffung von dauerhaften Aufenthaltsorten von Personen (Arbeitsstätten, Campingplätze und Wohnbebauung) regelmäßig nicht gegeben. Bei Sturmereignissen ist auch ohne Vorschädigung mit Baumfall/-sturz zu rechnen. Abhilfe schafft eine verstärkte Konstruktion der Dach- und Gebäudeteilen, welche für den dauerhafter Aufenthalt von Personen gedacht sind und innerhalb des Baumfallbereichs liegen. Ebenso möglich ist das Abrücken der Bebauung aus dem Baumfallbereich hinaus, bzw. eine (Teil-) Rodung von Waldflächen, welche den Baumfallbereich verursachen. Da eine potenzielle Gefährdung von Eigentum und Besitz (Sachschaden) durch Baumfall zusätzlich gegeben ist, empfiehlt sich eine Haftungsausschlusserklärung zwischen Bauherr/Betreiber und Waldeigentümern der benachbarten Waldbestände, in welcher der zukünftige Bauherr/Betreiber auf Ersatzansprüche im Falle eines Sachschadens für sich und seine Rechtsnachfolger verzichtet und den Waldei-

gentümer sowie die Behörde von Haftungen gegenüber Dritten freistellt um eine forstliche Bewirtschaftung weiterhin zu ermöglichen.

8.7. Wasserwirtschaft / Gewässer

8.7.1. Gewässer I. Ordnung

Schwarzer Regen

Der Schwarze Regen im Gemeindegebiet Böbrach (Strecke ab südwestlich von Rettenberg bis südlich von Katzenbach) ist ein Gewässer I. Ordnung und hat überregionale Bedeutung als Lebens- und Ausbreitungsraum für fließgewässergebundene Tiere und Pflanzen sowie für die Naherholung. Die Unterhaltungspflicht für Gewässer I. Ordnung obliegt dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf.

Der Abschnitt beginnend südwestlich von Rettenberg gilt in seiner Gewässerstruktur als deutlich verändert und somit als weitgehend naturnah. Weiter südlich, bis Marienthal weist der Schwarze Regen eine in weiten Teilen naturnahe Struktur und Dynamik auf. Bis kurz vor die Mündung des Rothbaches, vor allem im Bereich des Gewerbegebietes Teisnach beschreibt die Gewässerbewertung den Schwarzen Regen als deutlich bis stark verändert. Südlich der Mündung des Rothbaches weist der Schwarze Regen bis zur südlichen Gemeindegrenze nach Langdorf jedoch wieder einen naturnahen gering bis unveränderten Fließgewässercharakter auf.

Neben der Veränderung der natürlichen Abflussverhältnisse stellen vor allem die Unterbrechung der biologischen Durchgängigkeit an der Stauhaltung Marienthal eine erhebliche Beeinträchtigung dar. Ein freier Fischzug ist hier nicht möglich, auch für andere gewässergebundene Organismen sind die Barrieren kaum zu überwinden.

Zur Behebung dieser Defizite hat das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf das „Umsetzungskonzept Schwarzer Regen – FWK 1_F317“ mit Stand 04.05.2023 aufgestellt. Das Konzept beinhaltet Maßnahmenvorschläge zu folgenden Bereichen:

- Maßnahmen an Wasserkraftanlagen
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung im vorhandenen Profil sowie durch Ufer- / Solumgestaltung
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Uferbereich

Die Umsetzung der Maßnahmenvorschläge obliegt den Freistaat Bayern als Unterhaltungspflichtiger. Maßnahmen im Rahmen der Unterhaltung können durch die zuständige Flußmeisterstelle Zwiesel umgesetzt werden.

Für Ausbauvorhaben sind Wasserrechtsverfahren notwendig. Für die Wiederherstellung der Durchgängigkeit sowie die Gewährleistung des Mindestwasserabflusses an den WKAs sind entsprechende Verfahren notwendig. Die Realisierbarkeit von Maßnahmen im Uferbereich hängt maßgeblich vom Ausgang des Grunderwerbs in Ufernähe ab.

Um den Belangen des Naturschutzes gerecht zu werden, müssen bei Maßnahmen, die mit Eingriffen in das Gewässer und die Ufer verbunden sind, Artenschutzaspekte berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere im Bereich von aktuellen und ehemaligen Brutplätzen des Flusssuferläufers.

8.7.2. Gewässer III. Ordnung

Die Gemeinde Böbrach besitzt ein dichtes und weitreichendes Netz an Gewässern III. Ordnung. Im Flächennutzungsplan ist das Fließgewässernetz aus digitalen Daten des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft übernommen.

Rothbach

Entlang einer Nordost-Südwest-Achse durchfließt der Rothbach (ab Gemeindegrenze Bodenmais bis Mündung in den Schwarzen Regen südlich von Gstauchach) das nördliche Gemeindegebiet. Der Flussabschnitt beinhaltet immer wieder Unterbrechungen der biologischen Durchgängigkeit durch Sohlabstürze, Sohlgleiten, wehre und Schwellen innerhalb ihres Verlaufes. Südlich von Hammermühl befinden sich zwei eingeschränkt und mangelhaft durchgängige Sohlrampen, an der Böbrachmühle befindet sich ein nicht durchgängiger Absturz. Dieser Abschnitt gilt in seiner Gewässerstruktur im westlichen Teil als mäßig bis deutlich verändert, zwischen Hammermühl und südlich von Kronhammer sogar als stark verändert. Im weiteren Verlauf wechseln sich gering, mäßig und deutlich veränderte Abschnitte bis zur Mündung in den Schwarzen Regen ab.

Sonstige Gewässer

Bei kleineren Fließgewässern sind häufig Sohlabstürze nach Verrohrungen (Überfahrten) festzustellen, die zu einer Unterbrechung der Durchgängigkeit führen. Auch die Verrohrung von Teilstrecken führt zum vollständigen Verlust der biologischen Gewässerfunktion.

Die Gewässerstruktur vieler kleinerer Fließgewässer ist durch Begradigung und Ausbau in einem Querschnitt mit Regelprofil stark beeinträchtigt. Vielfach fehlen naturnahe Ufergehölz- und Staudensäume. In steilen Lagen der Berghänge kann es abschnittsweise zu starker Sohlerosion mit Eintiefung und starkem Austrag von Sanden kommen. Diese Sande lagern sich talwärts in langsameren Fließgewässerabschnitten ab und wirken sich nachteilig auf die ansonsten durch Kiese und Fels geprägten Gewässerstrukturen aus.

8.7.3. Hochwasservorsorge

Maßnahmen der Gewässerentwicklung wirken sich auf das Abfluss- und insbesondere das Retentionsverhalten aus. Unter Retention wird der verzögerte Abfluss des Regenwassers verstanden. Hochwässer entstehen nicht im eng begrenzten Auenbereich eines Gewässers, sondern im gesamten Einzugsgebiet kleiner Bäche und Gräben einschließlich der angrenzenden Flächen.

Ziel des vorbeugenden Hochwasserschutzes ist es dabei, so viel Wasser wie möglich und so lange wie möglich im Einzugsgebiet zu halten. Wälder mindern den Oberflächenabfluss, erhöhen die Versickerung und verringern insgesamt die Hochwasserspitzen. Dies gilt in besonderem Maße für Moore und Feuchtgebiete in den Hang- und Tallagen.

Moore und Feuchtflächen sind wichtige Retentionsbereiche zur Pufferung von Hochwasserspitzen. In den letzten Jahrzehnten sind 60 –70 % der Feuchtflächen Bayerns und mehr als 90% der Moorflächen verloren gegangen, was auch zu einer Steigerung der Hochwasserereignisse beigetragen hat. Daraufhin wurden Feuchtflächen durch den Gesetzgeber nach § 30 BNatSchG unter Schutz gestellt. Die Sicherung und Verbesse-

rung von Quellen, Quellmulden, Feuchtgebieten, Flachmooren sowie natürlichen Fließgewässersystemen mit ihren Uferbereichen ist ein wesentlicher Baustein der Hochwasservorsorge, insbesondere zur Vermeidung von Sturzfluten bei Starkregenereignissen.

Ein hoher Anteil des Niederschlagswassers wird durch versiegelte Flächen aus Siedlungen und Verkehr schnell abgeführt und begünstigt dadurch Hochwasserspitzen. Ein Schwerpunkt der Hochwasserrückhaltung liegt daher in der Vermeidung von Bodenversiegelung und der Minimierung des Abflusses.

8.7.4. Ziele für Gewässer und Hochwasservorsorge

Ziele der Gewässerentwicklung:

- Wiederherstellung des Strukturreichtums an begradigten oder gestreckten Fließgewässern, d.h. wechselnde Breite und Tiefe des Bachbettes, Auskolkung und Mäandrierung zulassen (Orientierung an den Gewässertypen der „Fließgewässerlandschaften Bayerns“);
- Gestaltung unregelmäßiger Böschungen, Entwicklung von extensiven Uferstreifen mit Stauden und Säumen;
- Orientierung der Gehölzdichte und -verteilung an örtlichen Verhältnissen; Abschnitte dichter Bepflanzung im Wechsel mit lockeren Gruppen und offenen, besonnten Abschnitten;
- Vernetzung mit wertvollen Biotopen wie Teichen, Feuchtwiesen, Raine, Hecken-säume, Waldränder;
- Öffnen verrohrter Gewässerabschnitte und Renaturierung in Abstimmung mit den Grundeigentümern.

Ziele für die Hochwasservorsorge:

- Möglichst Vermeidung von Bodenversiegelung durch sparsamen Umgang mit Grund und Boden, Verwendung wasserdurchlässiger Oberflächenbefestigungen;
- Verbesserung der Versickerungsfähigkeit versiegelter Flächen, z. B. durch Einbau wasserdurchlässiger Beläge bei Sanierungs- und Neugestaltungsmaßnahmen oder Rückbau versiegelter Flächen;
- Rückhaltung von Niederschlagswasser aus Dachflächen und befestigten Flächen von Siedlungen und Verkehrsflächen. Sammlung in Zisternen und Nutzung als Brauchwasser für Toilettenspülung und Gartenbewässerung;
- Versickerung von Niederschlagswasser aus versiegelten Flächen vor Ort, z. B. in Mulden, Rigolen oder Sickerschächten (Sickerfähigkeit des Untergrundes vorher prüfen!);
- Erhalt von Ranken und Böschungen als Geländestufen zur Verringerung eines schnellen Oberflächenabflusses;
- Förderung einer naturnahen Gewässerentwicklung zur Verbesserung der Rückhaltung in der Fläche;
- Wiedervernässung und Renaturierung degenerierter Moore und Feuchtflächen zur Verbesserung des Wasserrückhaltes in der Landschaft.

8.7.5. Hinweise der Wasserwirtschaft

Gewässerschutz:

Geplante Bebauungen im Nahbereich von Gewässern sind im Einzelfall mit dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen. Im 60 m-Bereich des Schwarzen Regen besteht für Baumaßnahmen eine Anlagengenehmigungspflicht.

An Gewässern ist je nach Topografie grundsätzlich ein Gewässerrandstreifen von mindestens 5 bis 10 m anzulegen. Diese Vorlandflächen sind von jeglichen Anlagen (Gebäuden, Geländeaufschüttungen, Versiegelungen, Einzäunung, Zufahrten usw.) und Nutzungen freizuhalten.

Eine etwaige Lagerung von wassergefährdenden Stoffen im faktischen Überschwemmungsgebiet ist unzulässig.

Quellen und Quellgewässer:

Quellen und Quellgewässer dürfen nicht überbaut, verrohrt oder überfüllt werden. Veränderungen an ober- und unterirdischen Gewässern, deren Neuanlage oder Renaturierung mit wesentlicher Umgestaltung der Ufer stellen Gewässerausbauten gemäß § 67 WHG und bedürfen einer Plangenehmigung oder Planfeststellung nach § 68 WHG. Die Genehmigungsfähigkeit, bspw. für neu geplante Landschaftsteiche, ist vorab mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Landratsamt abzuklären.

Quellfassungen, welche für die Befüllung von Fischteichen genutzt werden: Grundsätzlich ist das Fassen von Quellwasser für diese Art der Nutzung nicht zulässig.

Gewässerbenutzungen:

Für die Benutzung von Wasser gemäß § 9 WHG (Entnehmen, Ableiten und Wiedereinleiten von Wasser aus Oberflächengewässern oder dem Grundwasser) ist stets eine Erlaubnis zu beantragen. Hierzu sind entsprechende Antragsunterlagen beim Landratsamt Regen einzureichen.

Wassersensible Bereiche:

Entlang von Gewässern sind laut dem Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete (IUG) wassersensible Bereiche vorhanden. In wassersensiblen Bereichen kann es zu erhöhten Grundwasserständen, Austritt von Hang-/Schichtwasser, Überflutungen und insbesondere bei Starkregen oder Schneeschmelze zu wild abfließendem Oberflächenwasser kommen.

Niederschlagswasserbehandlung:

Bei künftigen Maßnahmen ist grundsätzlich gemäß § 55 Abs. 2 WHG zu verfahren. Niederschlagswasser soll ortsnahe versickert, verrieselt oder direkt bzw. über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften oder wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. Eine Versickerung ist grundsätzlich anzustreben. Vorab ist dazu ein Sickertest durchzuführen, um eine ausreichende Versickerung gewährleisten zu können.

Bei Gewerbegebieten ist generell eine wasserrechtliche Behandlung erforderlich.

Die Einleitung von anfallendem Niederschlagswasser in die Mischwasserkanalisation ist nicht zulässig. Hier ist der bestehende Fremdwasseranteil zu reduzieren.

Starkregen / Sturzfluten:

Als Starkregen bezeichnet man laut den Warnkriterien des Deutschen Wetterdienstes Niederschläge von mehr als 25 Millimeter pro Stunde oder mehr als 35 Millimeter in sechs Stunden. Starkregen entsteht häufig beim Abregnen massiver Gewitterwolken. Sturzfluten entstehen meist infolge von solchen Starkregenereignissen, wenn das Wasser nicht schnell genug im Erdreich versickern oder über ein Kanalsystem abgeführt werden kann. Es bilden sich schlagartig oberirdische Wasserstraßen bis hin zu ganzen Seen.

Sturzfluten können überall auftreten, unabhängig davon, ob Bäche oder andere fließende Gewässer in der Nähe sind. Bereits leichtere Hanglagen begünstigen, dass herabstürzende Wassermassen auf Gebäude zuströmen. Der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers darf durch Baumaßnahmen gem. § 37 WHG nicht nachteilig für anliegende Grundstücke verändert werden.

Ebenso kann es bei ebenen Straßen zu einem Rückstau im Kanalsystem kommen, was zu Überschwemmungen führt. Die Entwässerungskanäle sind meist nicht auf Sturzfluten ausgelegt. Daher können die Regenmassen nur zum Teil über das Kanalsystem abgeführt werden und der andere, oft erhebliche Teil der Regenmassen bahnt sich oberirdisch in meist unkontrollierter Weise seinen Weg über Straßen und Grundstücke. Dies führt zu Schäden an und in Bauwerken, sofern keine ausreichenden Schutzvorkehrungen bestehen. Zu möglichen Schutzvorkehrungen wird auf Informationen durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz verwiesen.

Es wird zudem auf die im Internet verfügbare Hinweiskarte „Oberflächenabfluss und Sturzflut“. Diese liefert erste Anhaltspunkte für mögliche Überflutungen infolge von Starkregen und kann im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung grobe Hinweise für eine Gefährdung durch wild abfließendes Wasser geben. Auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz finden sich zudem zahlreiche Informationen für eine wassersensible Siedlungsentwicklung.

Altlasten / Schadenfälle:

Über Altlasten und Schadenfälle im abgegrenzten Sanierungsgebiet des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts der Gemeinde Böbrach liegen keine Erkenntnisse vor. Hinsichtlich etwaig vorhandener weiterer Altlasten und deren weitergehende Kennzeichnungspflicht gemäß Baugesetzbuch sowie der boden- und altlastenbezogenen Pflichten wird ein Abgleich mit dem aktuellen Altlastenkataster des Landkreises empfohlen. Es wird empfohlen, bei evtl. erforderlichen Aushubarbeiten das anstehende Erdreich generell von einer fachkundigen Person organoleptisch beurteilen zu lassen. Bei offensichtlichen Störungen oder anderen Verdachtsmomenten (Geruch, Optik, etc.) ist das Landratsamt bzw. das Wasserwirtschaftsamt zu informieren.

8.8. Rohstoffgewinnung

Im Gemeindegebiet Böbrach befinden sich derzeit keine Flächen für die Rohstoffgewinnung.

8.8.1. Historische Abbaustellen

In Maisried nahe des Rothbaches wurde bis ca. 1750 Erzabbau betrieben, hierbei förderte Jakob Achatz jährlich ca. 4.000 Zentner Pegmatit. Heute erinnert die Kirche St. Maria Magdalena an die vier Schürfgruben des ehemaligen Abbaubereiches.

Von 1936 bis 1939 baute der Sprengmeister Johann Kasparbauer jährlich ca. 600 – 700 Zentner Quarz und Feldspat ab. Daraus entstand ein ca. 95 Meter langer in Nord-Süd Richtung verlaufender Stollen, welcher heutzutage in der Gemeinde als Kasparbauer-Stollen bekannt und beinahe verfallen ist.

(Quelle: Arweck Josef, 21.04.2023. „Ein Geologe informiert: Böbrach war Standort für Quarzabbau“, idowa+, Viechtacher Anzeiger – Kötzingen Anzeiger, Redaktion Viechtach aktuell)

8.8.2. Rohstofflagerstätten von regionaler Bedeutung - Spezialquarz

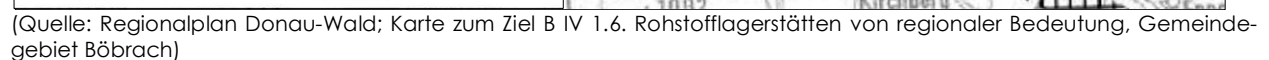
Im Regionalplan Donau-Wald (12) sind im Ortsbereich Böbrach und im östlichen Gemeindegebiet Böbrach im Gebiet Stierberg und Auerkieler Wald Lagerstätten von regionaler Bedeutung für Pegmatitquarz verzeichnet.

Rohstofflagerstätten Gemeinde Böbrach

Aufgrund der geologischen Voraussetzungen liegen im östlichen Gemeindegebiet geeignete Flächen für den Pegmatitquarzabbau. Ein Abbau ist generell nach Bundesberggesetz durch das Bergamt Südbayern im Rahmen eines Betriebsplanverfahrens zu genehmigen.

Hierbei werden alle anderen erforderlichen Genehmigungen wie Naturschutz, Immissionsrecht usw. einbezogen. Im Abbauplan ist der ordnungsgemäße und schrittweise Abbau zu regeln, im Rekultivierungsplan der Nachweis für eine landschaftsbezogene Rekultivierung mit entsprechenden Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen darzustellen. Besonderes Augenmerk ist während des Abbaus auf die Belastungen für das Landschaftsbild zu legen. Hier sind geeignete Maßnahmen vorzuschlagen (ggf. Eingrünung, schrittweiser Abbau, Begrenzung in Abbaubabschnitte, Rekultivierungsabschnitte usw.).

Die im Regionalplan dargestellten Flächen befinden sich unmittelbar nordöstlich des Hauptortes Böbrach und umfassen den Bergrücken des Wolfgangriegels (880 m ü. NHN). Südöstlich davon erstreckt sich entlang der Gemeindegrenze bei Obersteinhaus, Raschau und Berghaus weitere Flächen an den Bergrücken des Harlachberger Spitz (913 m ü. NHN) und der Strohmannhanslhöhe (869 m ü. NHN).



Weitere Darstellungen befinden sich im östlichen Gemeindegebiet von Obersteinhaus im Norden über die Höhenrücken des Kronberges östlich von Berghaus bis in den Auerkieler Wald an der Gemeindegrenze zu Langdorf in Höhenlagen von 800 m ü. NHN bis 980 m ü. NHN. In den dortigen Gebieten befinden sich ebenfalls Trinkwasserschutzbereiche, so das TWSG Böbrach-Oberauerkiel und das TWSG Langdorf-Kronberg. Einem Abbau von Spezialquarz stehen auch hier die Belange der öffentlichen Wasserversorgung entgegen.

8.9.1. Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald

Über die Schutzziele der Landschaftsschutzgebietsverordnung hinaus bestehen seitens der Gemeinde Böbrach keine ergänzenden Zielfestlegungen.

8.9.2. Schutzgebiete, geschützte Biotope

Nach § 11 BNatSchG sind im Landschaftsplan die erforderlichen Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege darzustellen. Aufgrund der standörtlichen Voraussetzungen, der Nutzungseignung, der ökologischen Belastbarkeit und der naturschutzfachlichen Belange können für einzelne Räume und Flächen konkrete Ziele und Maßnahmen abgeleitet werden.

Naturschutzfachlich wertvolle Landschaftsräume und Strukturen:

- Naturnahe Fließgewässerabschnitte des Schwarzen Regen ohne Einwirkung der Stauhaltungen;
- Flachmoore, Moor- und Feuchtkomplexe südlich von Katzenbach und Jägerhaus, nördlich von Oberauerkel und Raschau und nahe eines Anwesens bei Dirnberg;
- Feuchte / nasse Hochstaudenfluren, Röhrichte und Großseggenriede an den Fließ- und Stillgewässern. Insbesondere am Rothbach und südlich von Unter- und Oberauerkel und Katzenbach;
- Mager- und Trockenstandorte, auch entlang von Straßenböschungen;
- Feldgehölze und Hecken. Insbesondere bei Roppendorf, Haidenberg, Katzenbach, Unter- und Oberauerkel;
- Obstwiesen, insbesondere um Gstauch.

Beim Schutz von Flächen unterscheidet das Naturschutzgesetz zwei Möglichkeiten:

A. Ausweisung von Schutzgebieten (§ 22 bis 29 BNatSchG) in einem förmlichen Verfahren mit Schutzgebietsverordnung. Im Landschaftsplan sind diese Naturschutzgebiete nachrichtlich zu übernehmen. Das LSG Bayerischer Wald ist im Flächennutzungsplan dargestellt. Weitere Schutzgebiete sind nicht vorhanden. Die Gemeinde Böbrach sieht kein begründetes Erfordernis, Flächen für die Ausweisung von Schutzgebieten vorzuschlagen.

B. Sicherung geschützter Biotope (§ 30 BNatSchG) gesetzlicher Schutz ohne ein förmliches Verfahren durch das Naturschutzgesetz. Beeinträchtigungen sind von der Unteren Naturschutzbehörde zu gestatten. Diese Flächen sind im Landschaftsplan kartiert und abgegrenzt. Durch das Naturschutzgesetz § 30 BNatSchG werden besonders Biotope unter Schutz gestellt und gesichert. Eine Schutzgebietsverordnung ist nicht erforderlich.

8.9.3. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

Die Eingriffsregelung zielt besonders darauf ab, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. In der Flächennutzungsplanung wird diesem Vermeidungsgebot durch eine geeignete Standortwahl Rechnung getragen. Da der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist, können bereits dort viele der aufgrund einer nachfolgenden Bebauungsplanung zu erwartenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vermieden werden, d.h. eine Bebauung kann hier auf geeignete Standorte gelenkt werden.

Je konsequenter Beeinträchtigungen auf der Ebene des Flächennutzungsplanes durch geeignete Standortwahl vermieden werden, desto geringer ist schließlich auch der Ausgleichsbedarf, der sich später bei der verbindlichen Bauleitplanung ergibt. Der vor-

bereitenden Bauleitplanung kommt damit für eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung besondere Bedeutung zu. Die gemeindliche Landschaftsplanung ist aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags und ihrer Integration in die Bauleitplanung in besonderer Weise geeignet. Auch die Erfordernisse der Eingriffsregelung in fachlich qualifizierter Weise aufzuzeigen.

Bauleitpläne stellen in der Regel Eingriffe nach § 14 BNatSchG dar, die der Vorbereitung von Nutzungen dienen, die Funktionen von Natur und Landschaft beeinträchtigen können. Da nicht alle Beeinträchtigungen vermieden werden können, sind Kompensationsmaßnahmen notwendig. Dabei sollen die durch den Eingriff gestörten Funktionen von Naturhaushalt und Landschaftsbild wiederhergestellt werden. Bei der Realisierung von Wohnbebauung, Gewerbegebieten, Straßen- und Wegebau etc. ist mit folgenden Eingriffen zu rechnen:

- Beeinträchtigung von Landschafts- und Ortsbild;
- Erhebliche Veränderung der natürlichen Geländegestalt;
- Verlust von Boden durch Überbauung;
- Verminderung der Niederschlagswasserversickerung und Grundwasserneubildung;
- Verlust von unversiegelten Böden und damit der Bodenfunktion;
- Beeinträchtigung von klimaausgleichenden Funktionen der Vegetation oder des Luftaustausches;
- Verlust und Störung von Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Flächennutzungsplans und die Erarbeitung der Grundlagen zur Eingriffsregelung sind Bestandteil des Umweltberichtes zum Flächennutzungsplan. Dieser bildet einen gesonderten Bestandteil der Begründung.

8.9.4. Schwerpunktgebiete Naturschutz

In der Gemeinde Böbrach gibt es Landschaftsräume, die sich naturschutzfachlich besonders zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen sowie für die Umsetzung von Förderprogrammen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (z. B. Vertragsnaturschutzprogramm, KULAP) sowie forstwirtschaftlicher Förderprogramme (z. B. Vertragsnaturschutzprogramm Wald) eignen.

Die Schwerpunktgebiete sollen insbesondere eine vernetzende Funktion entfalten und als möglichst vielfältige naturnahe Entwicklungskorridore dienen. Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollten möglichst vorrangig in diesen Gebieten umgesetzt werden.

Hierfür werden im Gemeindegebiet nachfolgende Schwerpunktgebiete abgegrenzt (vgl. Lageplan FNP-LP 3.0):

- **Schwerpunktgebiet 1 Schwarzer Regen:** Bewaldete Hangflächen, Offenstandorte und Uferbereiche entlang des Schwarzen Regens im FFH-Gebiet „Schwarzer Regen“. Bedeutung als überörtliche Biotopvernetzungsachse.
- **Schwerpunktgebiet 2 Rothbach:** Talraum des Rothbaches im Gemeindegebiet Böbrach von der Gemeindegrenze Bodenmais bis zur Mündung in den Schwarzen Regen. Gewässerlauf mit Uferbereichen, angrenzenden Waldflächen, Offen-

landstandorten und Biotopflächen. Bedeutung als regionale Biotopvernetzungsachse in die Arberregion.

- **Schwerpunktgebiet 3 Auerkielbach:** Auerkielbach von den bewaldeten Hangflächen am Stierberg nach Süden bis zur Mündung in den Schwarzen Regen. Gewässerlauf mit Uferbereichen, angrenzenden Waldflächen, Offenlandstandorten und Biotopflächen. Bedeutung als lokale Biotopvernetzungsachse.
- **Schwerpunktgebiet 4 Katzenbach:** Gewässerläufe von den bewaldeten Hangflächen nördlich Katzenbach nach Südwesten bis zur Mündung in den Schwarzen Regen. Gewässerlauf mit Nebengewässern, Uferbereichen, angrenzenden Waldflächen, Offenlandstandorten und Biotopflächen. Bedeutung als lokale Biotopvernetzungsachse.

Als Maßnahmen eignen sich u. a.:

- Umbau nicht standortgerechter Waldbestockungen zu naturnahen, standortgemäßen Laub- bzw. Mischwaldbestockungen. Insbesondere entlang der Überschwemmungsbereiche der Gewässer. Erhalt von Biberlebensräumen.
- Erhalt von Biotopbäumen und vielfältigen Biotopstrukturen im Wald, Nutzungsverzicht, Belassen von Totholz.
- Anlage / Aufbau strukturreicher Waldränder. Förderung trocken-warmer Waldrand- und Saumgesellschaften;
- Renaturierung naturferner gewässerabschnitte, Herstellung der biologischen Durchgängigkeit.
- Neuanlage von Feldgehölzen, Rainen, Streuobstbeständen und deren Pflege in den Vernetzungsbereichen zu Offenlandstandorten.
- Sicherung, Neuanlage oder Erweiterung von Trocken- und Magerstandorten und deren Pflege;
- Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen und deren Pflege;
- Wiederaufnahme einer biotoperhaltenden Nutzung und Pflege bei brachliegenden Mooren, Feucht- und Nasswiesen.

8.9.5. Kompensationsflächen / Ökoflächenkataster

Der Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft nach dem BNatSchG beinhaltet prinzipiell die Wiederherstellung gestörter Funktionen und Werte im Naturhaushalt. Dies ist jedoch bei der Vielzahl der unterschiedlichen Wirkungsbeziehungen nicht immer möglich. Um Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen seitens der Kommunen wirksam zu gestalten, wurde vom Gesetzgeber die Möglichkeit eines Ausgleichsflächenpools (sog. Ökokonto) geschaffen.

Für die Gemeinde besteht dabei der Vorteil, dass der notwendige Grunderwerb und die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen langfristig im Voraus getätigt werden können. Damit ist eine vorausschauende Flächenpolitik möglich, Nutzungskonflikte sind vermeidbar und eine kostengünstigere Umsetzung wird realisierbar. Weiterhin wird die Planungszeit bei Bauvorhaben verkürzt. Eine Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen im Vorhinein führt zudem zu einer Reduzierung des Ausgleichsbedarfes durch eine „Verzinsung“ der vorab hergestellten Flächen.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) hat gem. Art. 9 BayNatSchG die Aufgabe, ein Verzeichnis ökologisch bedeutsamer Flächen zu führen und laufend fortzuschreiben. Alle Behörden und Gemeinden sind verpflichtet, die Kompensationsflächen aus recht-

lich genehmigten Eingriffsvorhaben dort zu melden. Durch die zentrale Erfassung dieser Flächen in einem Ökoflächenkataster ist eine Integration in ein landesweites Biotopverbundsystem möglich. Im **Ökoflächenkataster** sind verzeichnet:

- Ökokontoflächen;
- Kompensationsflächen zu Eingriffsvorhaben;
- Zu Naturschutzzwecken mit öffentlicher Förderung angekaufte oder dinglich gesicherte Grundstücke;
- Sonstige ökologisch bedeutsame Flächen.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Böbrach sind die bislang festgesetzten Kompensationsflächen nachrichtlich dargestellt. Es handelt sich um nachfolgende Flächen:

Lage	Flur-Nr.	Größe in m ²	Maßnahmen
Kronhammer	1290	1.500,00	Anlage von Feldgehölzen, Hecken, Gebüsch und Grünland
Böbrachmühle	370	3.9725,00	Anlage Grünland
Böbrachmühle	370	6.834,00	Anlage Mischwald
Böbrachmühle	370	11.900,00	Anlage von Feldgehölzen, Hecken, Gebüsch und Moor
Eck	370	343,00	Anlage Grünland
Gstaudach	547	9.138,00	Anlage extensive Streuobstwiese
Gstaudach	545	10.606,00	Anlage Trocken- und Magerstandort
Gstaudach	549	5.944,00	Anlage Mischwald
Gstaudach	549	4.709,00	Anlage Mischwald
Gstaudach	543	5.197,00	Anlage extensive Streuobstwiese
Gstaudach	540	17.052,00	Anlage extensive Streuobstwiese
Gstaudach	530	5000,00	Anlage von Feldgehölzen, Hecken und Gebüsch
Gstaudach	530	12.000,00	Anlage Laubmischwald
Böbrach	439	6.750,00	Anlage von Feldgehölzen, Hecken und Gebüsch
Böbrach	437	758,00	Anlage von Feldgehölzen, Hecken und Gebüsch
Stein	669	1.420,00	Anlage von Feldgehölzen, Hecken, Gebüsch und Grünland
Etzendorf	790	3.600,00	Anlage von Feldgehölzen, Hecken und Gebüsch

9. UMWELTPRÜFUNG

9.1 Umweltbericht

Für die Flächennutzungsplanaufstellung ist gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen. Es werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

Der Umweltbericht des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Böbrach bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

10. UNTERLAGENVERZEICHNIS

Bestandteil des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Böbrach sind nachfolgende Unterlagen:

LP VE 1.1	Landschaftsplan – Bestand und Bewertung, Planteil West, M 1:5.000
LP VE 1.2	Landschaftsplan – Bestand und Bewertung, Planteil Ost, M 1:5.000
LP VE 1.3	Landschaftsplan – Legende Bestand und Bewertung
LP VE 2.0	Landschaftsplan – Übersichtskarte der von Erstaufforstung, Christbaum- und Schmuckreisigkulturen sowie Kurzumtriebskulturen freizuhaltenden Flächen, M 1:10.000
LP VE 3.0	Landschaftsplan – Übersichtskarte Schwerpunktgebiete für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, M 1:10.000
FNP-LP VE 1.1	Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan – Bestand und Bewertung, Planteil West, M 1:5.000
FNP-LP VE 1.2	Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan – Bestand und Bewertung, Planteil Ost, M 1:5.000
FNP-LP VE 1.3	Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan – Legende Bestand und Bewertung

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Böbrach, Seiten 1-183.

Umweltbericht zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Böbrach, Seiten 1-37.